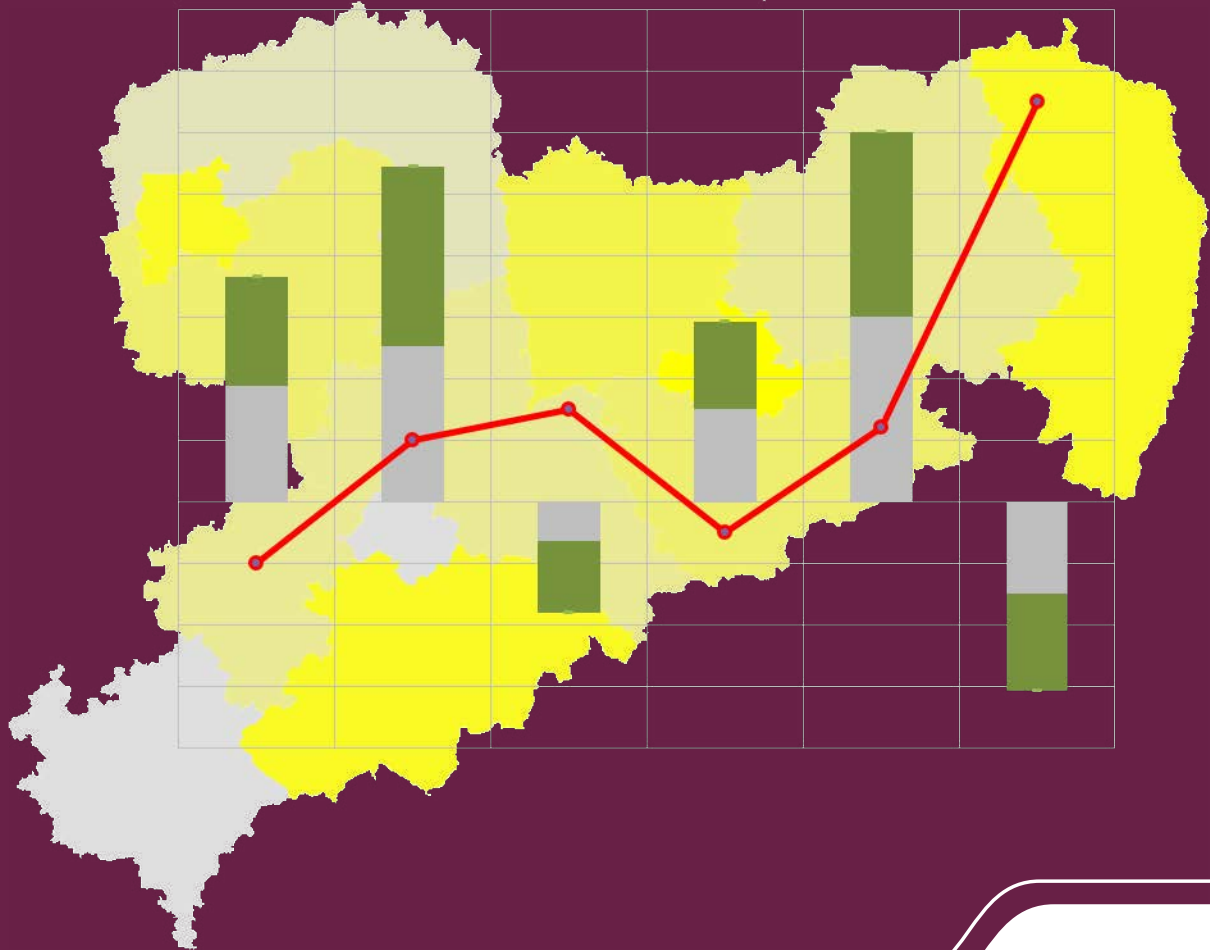




Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen 2024



vom Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen am 27.03.2024

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Landesjugendamt
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses
Carolastraße 7a, 09111 Chemnitz
E-Mail: LJHA@lja.sms.sachsen.de
Web: www.landesjugendamt.sachsen.de

verantwortlich: Enrico Birkner, Leiter des Landesjugendamtes
Ansprechpartner: Herr Heiko Ecke, Tel.: 0371/ 24081-142
E-Mail: heiko.ecke@lja.sms.sachsen.de

Inhalt

Teil I - Grundsätzliche Vorüberlegungen

1 Vorbemerkung	7
2 Datenkonzept	8
2.1 Herangehensweise	8
2.2 Datengrundlagen und Datenauswahl	9
2.3 Sozialstrukturindex und Bildung von Indikatoren	10

Teil II - Darstellung der Daten

1 Bevölkerung und Haushalte	13
1.1 Regionale Bevölkerungsverteilung.....	13
1.2 Altersstruktur	14
1.3 Bevölkerungsentwicklung	19
1.4 Haushalte	26
1.5 Ausländerinnen und Ausländer	28
2 Ökonomische Situation	30
2.1 Einkommen.....	30
2.2 Arbeitsmarkt	34
2.3 Daten zur Grundsicherung	40
3 Familiensituation	45
3.1 Familienstand sowie Eheschließungen und -scheidungen	45
3.2 Familien nach Lebensformtypen	48
4 Bildung	51
4.1 Bevölkerung nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses	51
4.2 Schülerinnen und Schüler nach Schulabschluss.....	54
5 Daten der Kinder- und Jugendhilfe - Hilfen zur Erziehung	58
5.1 Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	59
5.2 Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung	70
5.3 Personalbestand und Personalstruktur in den Hilfen zu Erziehung	73
6 Glossar	77

Teil III - Zusammenfassung – Sozialstrukturindex und Kreisprofile

1 Vorüberlegungen	85
2 Auswahl von Indikatoren	86
3 Methodische Vorbereitungen	88
3.1 Standardisierung der Daten	88
3.2 Ausrichten der Daten	89
3.3 Wichtung der Indikatoren	90
4 Berechnungen	91
4.1 Indexbildung	91
4.2 Auswertung.....	92
4.3 Ausweisung von Kreisprofilen	97
5 Zusammenfassung und Ausblick	99
6 Anhang Kreisprofile	101

Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen 2024

Teil I

Grundsätzliche Vorüberlegungen

Grundsätzliche Vorüberlegungen

1 Vorbemerkung

Der aktuelle Sozialstrukturatlas erscheint im Jahr 2024 in der nunmehr siebenten Fortschreibung. Der Atlas bietet einen systematischen kreisbezogenen Überblick über möglichst aktuelle sozial-, familien- und jugendpolitisch relevanten Daten aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Mit dieser Ausrichtung ist der Sozialstrukturatlas einerseits eine wichtige Planungsgrundlage, die darauf abzielt, Häufigkeiten von sozialstrukturellen Belastungsmomenten aufzuzeigen und somit eine Bewertungsgrundlage für politisches Handeln zur Verfügung zu stellen. Andererseits hat er gegenüber den Akteuren der sozialen Arbeit sowie der Bevölkerung eine informatorische Funktion, die die Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess unterstützt.

In der Vergangenheit hat sich die Datenübersicht als wichtige Argumentationsgrundlage des Sächsischen Landesjugendamtes sowie als eine breite Informationsbasis innerhalb aber auch außerhalb der Jugendhilfe bewährt.

Der Sozialstrukturatlas gibt dabei beispielhaft wichtige methodische Impulse für die räumlich ausgerichtete Sozialberichterstattung in den Kreisgebieten des Freistaates Sachsen und bietet eine Basis für die Beratung und Unterstützung der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen dem besseren Verständnis sowie der Handhabung des Sozialstrukturatlases dienen.

Was ist der Sozialstrukturatlas?

Der Sozialstrukturatlas ist ein methodisches Hilfsmittel, bewährte Daten und Informationen der Sozialberichterstattung aus dem Blick der Kinder- und Jugendhilfe systematisch aufzubereiten und darzustellen. Er fasst Daten über die Bevölkerungsstruktur sowie Sozialstrukturdaten, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien beschreiben, auf Kreisebene zusammen. Der zeitliche Ausschnitt der Darstellung umfasst ein Jahr.

Der aktuelle Sozialstrukturatlas beinhaltet sowohl umfassendes Informationsmaterial zu sozialstrukturellen Gegebenheiten im Freistaat, als auch ausgewählte Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfe. Der Darstellung von zeitlich fixierten Datenbeständen sollen, wenn möglich, bei der Fortschreibung zeitliche Verläufe hinzugefügt werden. Ausgangspunkt sind die Daten des Sozialstrukturatlases 2018 mit der Datenlage 2016 als Vergleichswerte.

Wie ist der Sozialstrukturatlas aufgebaut?

Entsprechend des Datenkonzepts, welches im Teil I unter Punkt 2 erläutert wird, werden Datenbereiche und Indikatoren festgelegt, nach denen Daten zusammengestellt und aufbereitet werden. Im Sozialstrukturatlas 2018 wurden erstmals Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung aufgenommen. Diese Datenauswertungen werden im aktuellen Atlas mit Bezug auf die Ergebnisse aus 2018 fortgeschrieben.

Im Teil II erfolgt auf Grundlage des Datenkonzeptes die Darstellung soziodemografischer Daten in den ausgewählten Datenbereichen, jeweils für den gesamten Freistaat, konkret in Ausrichtung an der Kreisebene. Es folgt die Ausweisung der Kinder- und Jugendhilfedaten für den Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Abschließend erfolgt im Teil III eine Zusammenfassung der Übersichten anhand der gewählten Indikatoren. Die Werte werden dazu standardisiert und anschließend in einem Sozialstrukturindex zusammengefasst. Zudem werden kreisbezogene Profile für jedes Kreisgebiet ausgewiesen. Hier werden Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten, der zusammengefassten Sozialstrukturindex sowie Daten zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen indexbasiert dargestellt und zum Landesdurchschnitt sowie zu den landesweiten Minimal- und Maximalwerten in Beziehung gesetzt.

Was kann der Sozialstrukturatlas leisten?

Der Sozialstrukturatlas ist Arbeitsmittel der Verwaltung.

Er bietet eine Informationsgrundlage für die Arbeitszusammenhänge zu den einzelnen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Diese können gleichfalls von der örtlichen Ebene als Service genutzt werden.

Der Sozialstrukturatlas dient als Grundlage überörtlicher Planungsprozesse.

Mittels der im Sozialstrukturatlas dargestellten Fakten und der Informationen, die im Zusammenhang mit der Situationsbeschreibung in Feldern der Kinder- und Jugendhilfe ermittelt werden, lassen sich Kausalitäten ableiten, die dem Landesjugendhilfeausschuss die Möglichkeit eröffnen, Schlussfolgerungen für überörtliche Planungsaktivitäten abzuleiten.

Der Sozialstrukturatlas bietet eine breite Informationsbasis für die Fachöffentlichkeit.

Die Darstellung zentraler soziodemografischer Datenbestände aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe bietet wichtige Erkenntnisse für die Beschreibung von Zusammenhängen zwischen Sozialstruktur und der regionalen Ausprägung von Jugendhilfeangeboten. Die Ausweisung von Kerndaten der Kinder- und Jugendhilfe bieten einen wichtigen Überblick über aktuelle Entwicklungen in verschiedenen Leistungsfeldern.

Was kann der Sozialstrukturatlas nicht leisten?

Der Sozialstrukturatlas betrachtet relevante Datenbestände von der Gebietsebene des Freistaates Sachsen aus, was sowohl bei der notwendigen Auswahl von Faktoren als auch in der Festschreibung der regionalen Gliederung auf Kreisebene seinen Niederschlag findet.

Der Sozialstrukturatlas kann demnach nur eine Übersicht über wichtige Grunddaten und deren Entwicklung aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe bieten.

Da dies eindeutig mit Informationsverlusten einhergeht, verbietet sich eine unkommentierte Übernahme der allgemeinen Daten des Sozialstrukturatlases des Landesjugendamtes auf die örtliche Ebene.

Auch der Sozialstrukturindex ist in diesem Zusammenhang eher als gröbere Informations- und Steuergröße zu betrachten. Eine kleinräumigere Erfassung von sozialstrukturellen Daten innerhalb sozialräumlicher und integrierter Konzepte kann auf Grund örtlicher Nähe und Zuständigkeit nur auf örtlicher Ebene gewährleistet werden.

2 Datenkonzept

2.1 Herangehensweise

Zur Beschreibung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien werden in einem ersten Schritt soziodemografische Daten aus diesem Blickwinkel heraus ausgewählt und konzeptionell zusammengefasst. Dazu dient ein Konzept zur Aufnahme und zur Illustration von relevanten Daten.

Datenkonzept zum Sozialstrukturatlas des Sächsischen Landesjugendamtes 2024

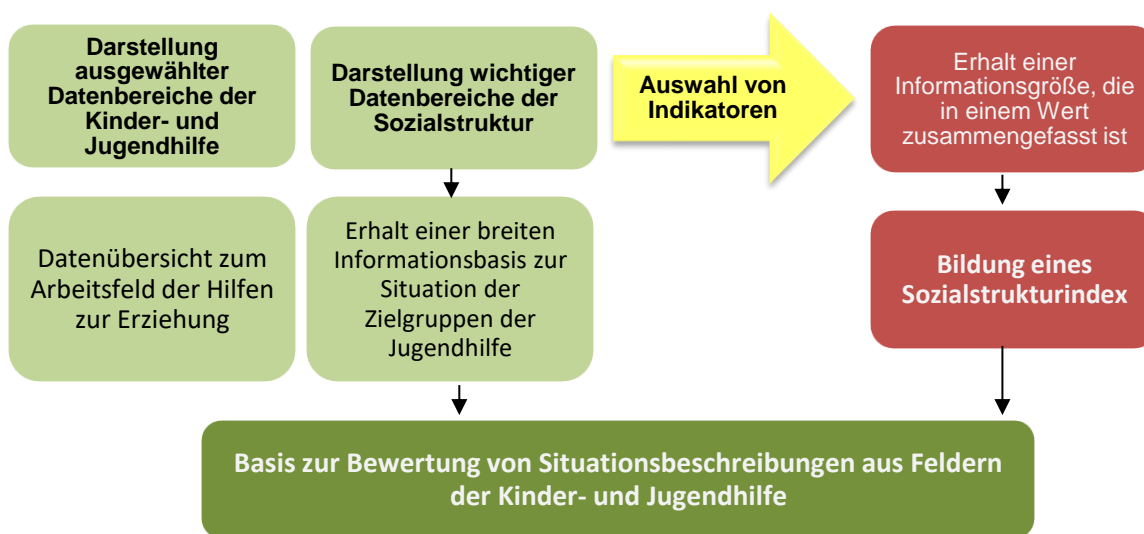


Bild 1: Datenkonzept zum Sozialstrukturatlas des Sächsischen Landesjugendamtes 2024; SMS-LJA 2024

Hinzu kommt die Auswahl von Daten aus den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, hier aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Das Sächsische Landesjugendamt verbindet mit diesem Datenkonzept zwei Bereiche: die Darstellung von relevanten Daten der Bevölkerungs- und Sozialstruktur sowie die Bildung eines Sozialstrukturindex auf der Grundlage ausgesuchter Indikatoren.

2.2 Datengrundlagen und Datenauswahl

Zur Datenauswahl wurden die im Landesjugendamt vorliegenden Statistiken zu Grunde gelegt und mit Blick auf die Nutzung im Sozialstrukturatlas und im Hinblick auf die Darstellung sozialer Belastungsmomente abgeglichen. Die Prüfung erfolgte nach Verfügbarkeit, Sicherheit und Zeitnähe der Daten. Folgende Bereiche wurden ausgewählt:

Datenbereiche als Grundlage für den Sozialstrukturatlas des Sächsischen Landesjugendamtes 2024



Bild 2: Datenbereiche als Grundlage für den Sozialstrukturatlas des Sächsischen Landesjugendamtes 2024; SMS-LJA 2024

Als Datenquellen werden herangezogen: die Berichte des Bundesamtes für Statistik, die Berichte des Sächsischen Landesamtes für Statistik (laufende Statistiken und Daten des Mikrozensus) sowie die Datenbestände der Bundesagentur für Arbeit. Der Zeitraum der Daten bezieht sich auf das vergangene Jahr bzw. den letzten erschienenen Bericht. Wenn möglich wird ein Bezug zum zeitlichen Verlauf der Daten hergestellt.

Die regionale Gliederung bezieht sich bei dem hier vorgestellten Sozialstrukturatlas auf die Landesebene sowie die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte als kleinste regionale Grundeinheit. Wenn möglich werden Vergleichsdaten für die Bundesebene herangezogen.

Die Ausrichtung auf die Kreisebene deckt sich mit Überlegungen des überörtlichen Planungsbereiches in fachlichen und fachpolitischen Zusammenhängen, insbesondere dann, wenn es um einen Überblick auf der Basis interkommunaler Vergleiche innerhalb des Freistaates Sachsen geht. Dabei wird nicht aus dem Blick verloren, dass ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt kein homogenes und in sich geschlossenes Gebilde darstellt, sondern eine differenzierte Eigenstruktur aufweist. Weitere Gründe für die Orientierung an der Kreisebene sind:

- die Tatsache, dass viele statistische Berichte nur in dieser regionalen Gliederung verfügbar sind,
- der begrenzte Umfang und die Handhabung der Daten,
- die Datensicherheit, die bei auf Kreisebene zusammengefassten Berichten eher vorliegt.

2.3 Sozialstrukturindex und die Bildung von Indikatoren

Die Beschreibung von Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien über einen Index ist durch viele soziale Informationen (z. B. den Lebensstandard der Bevölkerung) möglich. Da diese Informationen sich aber in der Regel nicht direkt erheben lassen, sind Aussagen über soziale Sachverhalte nur über Indikatoren zu treffen, die innerhalb eines Konzeptes auszuwählen und zu entwickeln sind. Die Nutzung objektiver Indikatoren bleibt dabei von vornherein ein Hilfsmittel, die sozialstrukturelle Wirklichkeit darzustellen. Wichtig sind die Auswahl und Einschränkung sowie die Sicherheit und Zeitnähe der Daten.

In der Verwaltung des Landesjugendamtes wurden in diesem Rahmen zunächst die Datenbereiche eingegrenzt, Indikatoren ausgewählt und zugeordnet. Die Indikatoren orientieren sich an in der wissenschaftlichen Diskussion erprobten Variablen zur Sozialraumbeschreibung. So lässt sich eine hinreichende Sicherheit des Zusammenhangs zwischen den Indikatoren und ihrer Auswirkung auf Lebenslagen von jungen Menschen und ihrer Familien herstellen.

Datenbereiche und Indikatoren zur Indexbildung 2024

Datenbereich	Indikatoren	Quelle
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ prognostizierter Anteil der 0- bis 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2035 	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2022
Ökonomische Situation	<p>Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Geringverdiener mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.000 EUR <p>Arbeitslosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslosenquote insgesamt ▪ Arbeitslosenquote unter 25 Jahre <p>Grundsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der Leistungsempfänger gem. SGB II je 100 Einwohner ▪ Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten 	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2022 Bundesagentur für Arbeit Berichtszeitraum 2022
Familiäre Situation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der Familien mit Kindern an allen Lebensformen (Haushalten) ▪ Anteil der Alleinerziehenden an allen Lebensformen (Haushalten) 	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2022
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss ▪ Anteil der Abgänger/innen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2022

Bild 3: Datenbereiche und Indikatoren zur Indexbildung 2024; SMS-LJA 2024

Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen 2024

Teil II

Darstellung der Daten

1 Bevölkerung und Haushalte

Im Jahr 2022 hat es nach 2015 das zweite Mal in der Geschichte des Freistaates Sachsen seit 1990 ein Bevölkerungswachstum gegenüber dem Vorjahr gegeben. Diese Entwicklung wirkt sich in unterschiedlichem Maß auf die regionale Verteilung, die Altersstruktur sowie auf die Struktur der Haushalte aus.

1.1 Regionale Bevölkerungsverteilung

In den Städten und Gemeinden des Freistaates Sachsen lebten zum Stichtag 31.12.2022 4.086.152 Menschen (2016: 4.081.783) auf einer Fläche von 18.450 km². Das entspricht einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 221 Einwohnern je km². Gegenüber 2016 bedeutet dies einen Anstieg des Bevölkerungsbestandes um 4.368 Personen.

Die Bevölkerungsdichte liegt nach niedrigeren Werten in den vergangenen Jahren mit 221 EW/km² auf dem Niveau von 2016.

Im Vergleich zwischen den Bundesländern liegt der Freistaat Sachsen leicht unter dem Bundesdurchschnitt (231 EW/km²) und im Bundesvergleich auf Platz 8.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach regionaler Gliederung

	Gemeinden	Städte	in VG	in VV	Einwohner	Fläche	Bevölkerungsdichte
Chemnitz, Stadt	1	1			248.563	221	1.125
Erzgebirgskreis	59	27	22	2	328.850	1.828	180
Mittelsachsen	52	21	15	0	300.639	2.117	142
Vogtlandkreis	37	16	15	4	222.666	1.412	158
Zwickau	33	14	16	0	310.838	950	327
Dresden, Stadt	1	1			563.311	328	1.717
Bautzen	57	15	16	5	297.711	2.396	124
Görlitz	53	14	31	8	249.681	2.111	118
Meißen	28	10	6	0	241.343	1.455	166
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	36	19	23	0	246.204	1.654	149
Leipzig, Stadt	1	1			616.093	298	2.067
Leipzig	30	19	7	0	260.429	1.651	158
Nordsachsen	30	11	9	2	199.824	2.029	98
Sachsen	418	169	160	21	4.086.152	18.450	221

Bild 4: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach regionaler Gliederung; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Bevölkerungsstatistik; SMS-LJA 2024

Gegenwärtig gliedert sich der Freistaat Sachsen in 10 Landkreise, 3 kreisfreie Städte und 418 Gemeinden. Damit ist die Anzahl der Gemeinden durch Gemeindezusammenschlüsse ebenfalls leicht rückläufig. Im Jahr 2016 hatte die Anzahl noch bei 421 gelegen.

Von den 418 Gemeinden waren 2022 169 Städte. 160 Gemeinden waren in Verwaltungsgemeinschaften (VG) und 21 in Verwaltungsverbänden (VV) zusammengeschlossen.

Die Einwohnerzahlen der Landkreise liegen zwischen 199.824 in Nordsachsen mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 98 EW/km² (2016: 198.063 und 98 EW/km²) und dem Erzgebirgskreis mit 328.850 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von 180 EW/km² (2016: 344.136 und 188 EW/km²).

Die größten kreisfreien Städte sind Leipzig mit 616.093 Einwohnern (2016: 571.088) und Dresden mit 563.311 Einwohnern (2016: 547.172).

In den 10 Landkreisen des Freistaates gibt gegenüber 2016 überwiegend leichte Bevölkerungsverluste. Im Gegenzug ergeben sich für die 3 kreisfreien Städte zum Teil erhebliche Bevölkerungszuwächse. Somit steigt auch die Bevölkerungsdichte in den kreisfreien Städten an. Diese gegenläufige Entwicklung deckt sich mit bundesweit zu beobachtenden Prozessen der Verstädterung.

Bevölkerungsdichte im Freistaat Sachsen 2016 und 2022 nach Kreisen

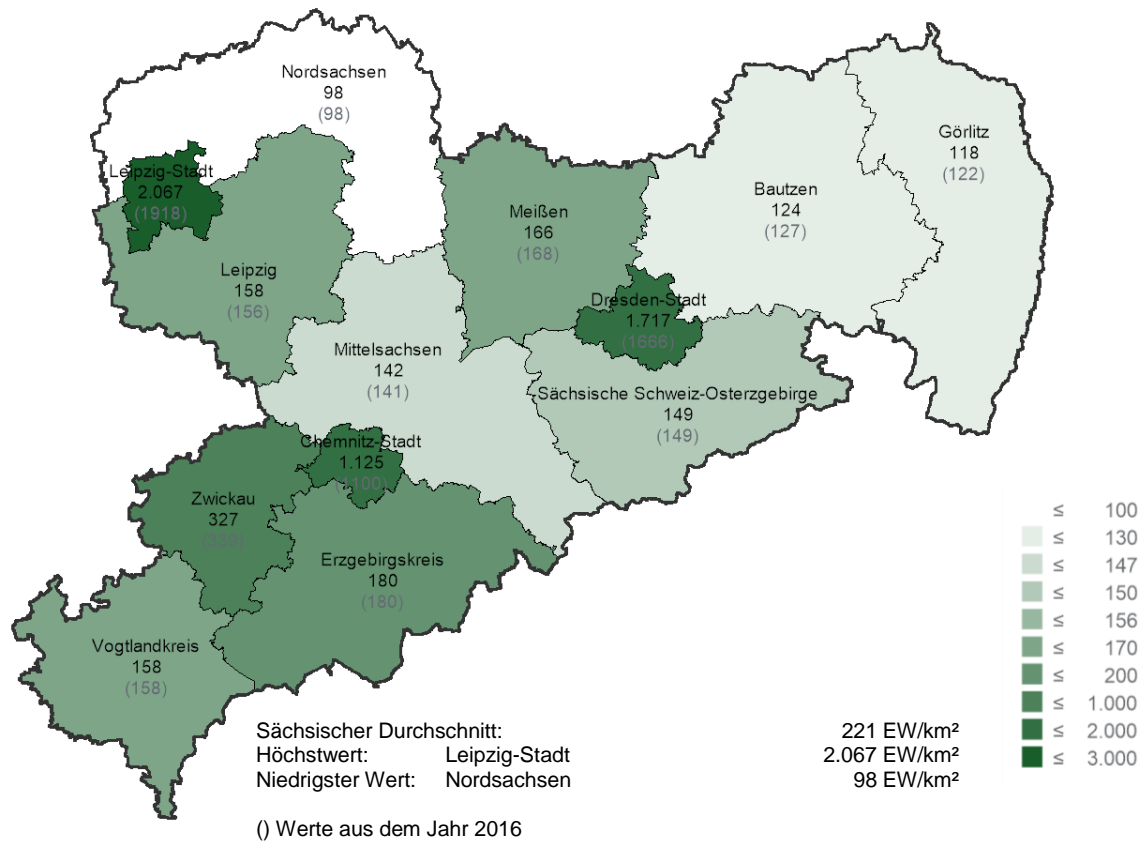


Bild 5: Bevölkerungsdichte im Freistaat Sachsen 2016 und 2022 nach Kreisen;
 Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Bevölkerungsstatistik; SMS-LJA 2024

1.2 Altersstruktur

1.2.1 Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

Im Altersaufbau der Bevölkerung lässt sich ablesen, wie sich das Verhältnis zwischen den einzelnen Altersgruppen der Bevölkerung gestaltet und entwickelt.

Dieses Verhältnis der verschiedenen Generationen ist im Freistaat Sachsen sowie im gesamten Bundesgebiet gekennzeichnet durch:

- eine im Vergleich schwach vertretene junge Generation und stärker vertretene älteren Altersgruppen.
- eine perspektivische Entwicklung, die dieses Verhältnis weiter in Richtung einer Zunahme älterer Altersgruppen verschiebt.

Die Gründe für diese Entwicklung sind eine gestiegene Lebenserwartung sowie eine verminderte Geburtenhäufigkeit. Derzeit leben in Deutschland mehr 65jährige oder ältere Menschen als 15jährige und jüngere. Im Freistaat Sachsen beträgt der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung derzeit ca. 26,8%. Im Jahr 2000 waren es noch ca. 20%.

Der Anteil der unter 27jährigen erreicht dagegen 23,9%.

Die Folgen des zweiten Weltkrieges und die höhere Lebenserwartung von Frauen führen zu einer Überrepräsentanz der weiblichen Bevölkerung in den älteren Bevölkerungsgruppen. In den Altersgruppen von 15 - 35 Jahren sind Frauen dagegen leicht unterrepräsentiert.

Altersaufbau der Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht

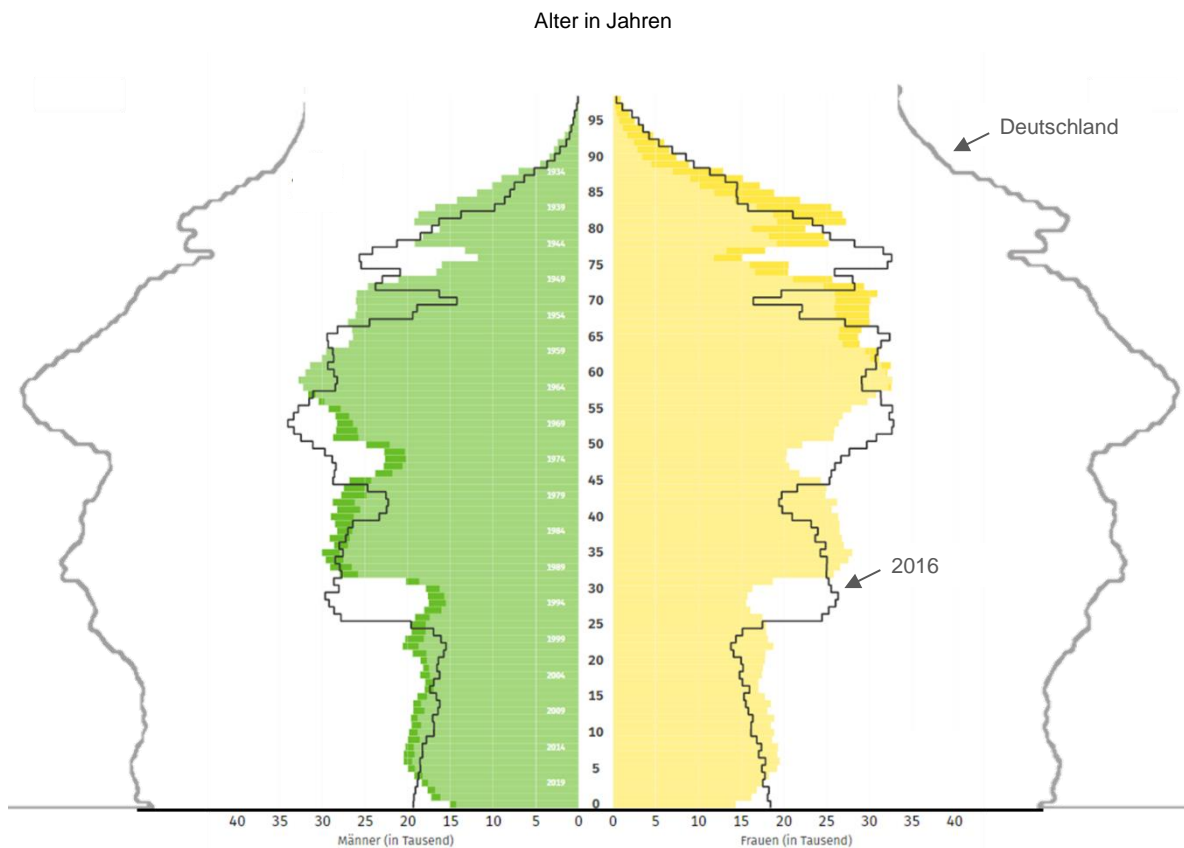


Bild 6: Altersaufbau der Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2016 und 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht
Quellen: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Neben der allgemeinen Tendenz der Überalterung sind aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe die folgenden zentralen demografischen Merkmale in der Bevölkerungsentwicklung des Freistaates Sachsen erkennbar:

Bevölkerungsrückgang infolge der politischen Wende 1990

Mit der politischen Wende 1990 kam es auf sächsischen Gebiet zu einem abrupten Geburtenrückgang, bei dem sich die Anzahl der Geburten bis 1993/94 auf 22.700 Lebendgeborene nahezu halbierte. Dabei war die Zahl der Lebendgeborenen bereits vor der Wiedervereinigung von einer rückläufigen Entwicklung geprägt.

Der Geburtenknick ab 1990 war insbesondere auf den unsicheren ökonomischen Verhältnissen und Zukunftsaussichten für eine Familienplanung sowie auf einer einsetzenden Abwanderungswelle möglicher Eltern ins westliche Bundesgebiet zurückzuführen. Er ist inzwischen in einer Wellenbewegung in der Bevölkerungsstruktur mit dem Jahr 2021 vollständig durch die Altersgruppe der 0- bis 27-Jährigen „hindurch gewachsen“.

Zum Bevölkerungsrückgang trug auch der arbeitsmarktbedingte Wanderaustausch mit den westlichen Bundesländern bei, in dem zumeist jüngere, gut ausgebildete Bevölkerungsteile den Freistaat verließen.

Wanderungsdefizit bis 2012 und Anstieg der Geburtenzahlen bis 2016

Die sächsische Bevölkerungsentwicklung war 1998 bis 2012 von einem Wanderungsdefizit geprägt, das überwiegend in der Altersgruppe 18-45 Jahren lag.

Nachdem sich die Geburtenzahlen ab 1996 auf einem niedrigen Niveau stabilisiert hatten, war in der Folge ein anhaltender leichter Anstieg der Geburten bis 2016 zu beobachten, der ab 2012 nochmals an Dynamik zunahm. Mit knapp 38.000 Lebendgeborenen wurden 2016 die meisten Kinder seit 1990 geboren. Diese Entwicklung hängt mit der stetigen Verbesserung der ökonomischen Situation sowie mittelbar mit der Verschiebung der Geburten in höhere Altersjahrgänge der Mütter zusammen. Im Jahr 2020 lag im Freistaat Sachsen das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt bei 31,5 Jahren. 1997 hatte es noch bei 28 Jahren gelegen.

Anhaltender Rückgang der Geburten ab 2017 aber, Wanderungsgewinne

Seit 2017 sind die Geburten im Freistaat Sachsen stetig rückläufig. Dies lässt sich als einsetzendes demografisches Echo interpretieren und vermuten, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahren anhalten wird. Das demografische Echo kennzeichnet die Entwicklung, dass der eingangs beschriebene Geburtenknick in die Altersgruppen ab 28 Jahre „hineinwächst“ und damit zu einem Rückgang möglicher Eltern und somit der Geburten führt.

Zudem werden immer noch weit weniger Kinder geboren als zur Reproduktion der Bevölkerung notwendig wären. Gegenwärtig liegt die durchschnittliche Geburtenrate, die so genannte Reproduktionsrate, bei durchschnittlich 1,40 Kindern je Frau. 2016 hatte dies noch bei 1,57 gelegen.

Neben der Geburtenentwicklung waren lange Zeit Wanderungsverluste für die negative Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen verantwortlich. Diese Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahren umgekehrt. Seit 2015 gibt es im Freistaat Sachsen wieder anhaltende Wanderungsgewinne. Diese Gewinne beziehen sich auf Zuzüge aus dem Bundesgebiet sowie Zuwanderung aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland.

Hineinwachsen des Geburtenknicks in die Altersgruppen der Berufseinsteiger seit 2012

In den letzten zehn Jahren ist der Geburteneinbruch infolge der politischen Wende 1990 in die Altersgruppen der Berufseinsteiger bzw. der jungen Berufstätigen hineingewachsen.

Dies führt dazu, dass dem sächsischen Arbeitsmarkt rein zahlenmäßig weniger Personen zur Verfügung stehen – ein Trend, der mit Blick auf die nachfolgenden Altersjahre in den nächsten Jahren anhalten wird.

Diese Entwicklung ist eine der Hauptgründe für den anhaltenden Fachkräftemangel in vielen Berufszweigen, der sich auch auf das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe erstreckt.

Bevölkerungsstruktur im Freistaat Sachsen 2022 nach Altersgruppen und Kreisen

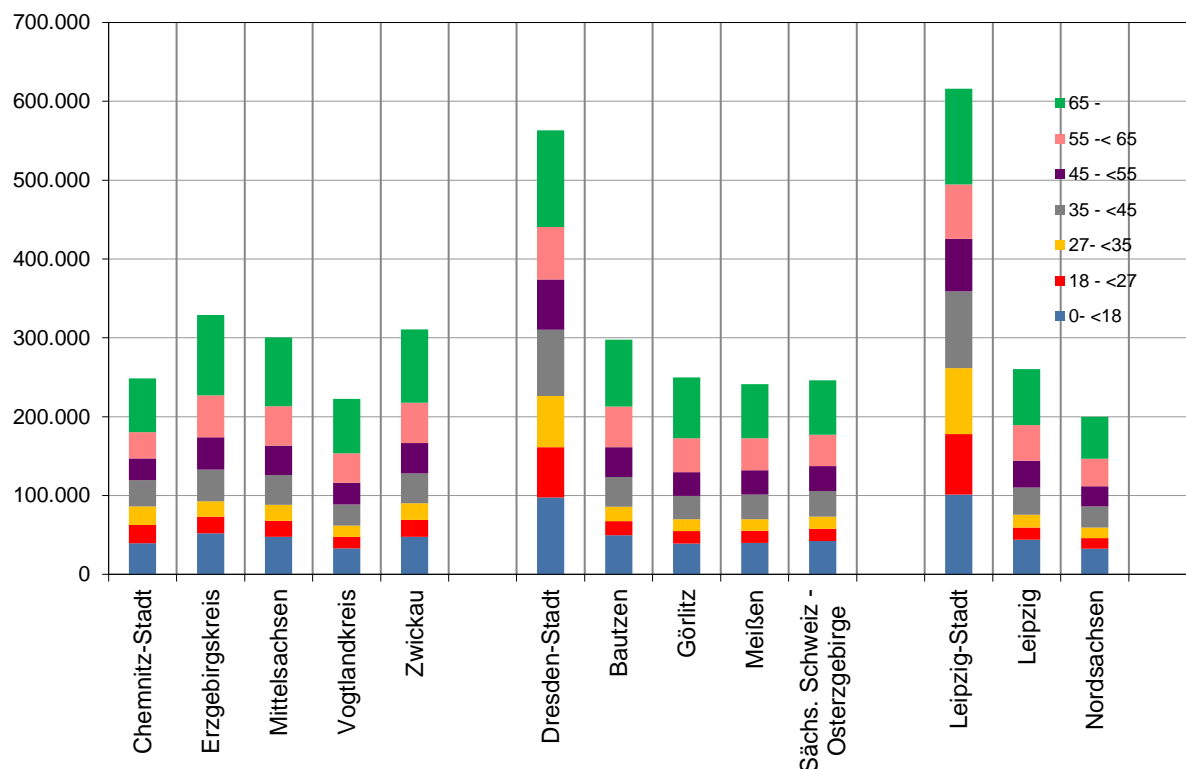


Bild 7: Bevölkerungsstruktur im Freistaat Sachsen 2022 nach Altersgruppen und Kreisen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Die beschriebenen zentralen Entwicklungen führen zu der Situation, dass die Altersgruppe der jungen Menschen von den stark rückläufigen Geburten geprägt ist, jedoch durch Wanderungsbewegung insgesamt ein Wachstum verzeichnet. Dies bezieht sich sowohl auf die absoluten Zahlen als auch auf das prozentuale Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Langfristig werden die anhaltend rückläufigen Geburtenzahlen jedoch zu einem Rückgang der jüngeren Altersgruppen führen. Diese Entwicklung wird regional unterschiedlich schnell verlaufen.

In der Kinder- und Jugendhilfe wird es - sollten die rückläufigen Geburtenzahlen weiter anhalten - langfristig zu einem Rückgang der Adressaten/Adressatinnen (junge Menschen und Familien) insbesondere außerhalb der kreisfreien Städte und deren urbane Verdichtungsgebiete kommen. Dies wird die Basissysteme der Daseinsvorsorge wie Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie einrichtungsbezogene Beratungs- und Hilfeangebote vor große Herausforderungen stellen.

1.2.2 Bevölkerungsanteile der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen

Die Altersgruppe der jungen Menschen stellt einen vergleichsweise schwach vertretenen Anteil an der Bevölkerung im Freistaat Sachsen dar, der allerdings gegen über 2016 angewachsen ist.

Bevölkerungsanteile der Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen 2022 nach Altersgruppen

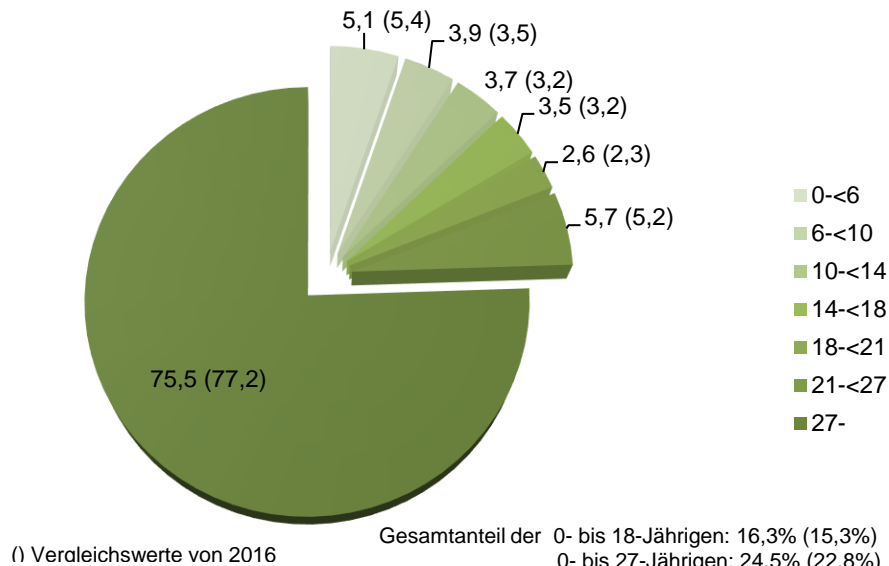


Bild 8: Bevölkerungsanteile der Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen 2022 nach Altersgruppen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Zur Altersgruppe der 0- bis 27-Jährigen gehörten zum 31.12.2022 insgesamt 1.000.179 Personen. Das entspricht 24,5% der Gesamtbevölkerung. Dies liegt über dem Niveau von 2016 (22,8%). Im Bundesvergleich der 0- bis 27-Jährigen liegt der Freistaat Sachsen unter dem Bundesdurchschnitt von 26,3%.

Gegenüber 2016 hat sich die absolute Zahl der jungen Menschen um 69.369 Personen erhöht. Grund für die Erhöhung sind das „Hindurchwachsen“ der Geburtengewinne bis 2016 durch die Alterskohorten sowie Wanderungsgewinne insbesondere im Altersbereich zwischen 18-24 Jahren.

Dies wird auch dadurch deutlich, dass der Anteil der 0- bis 18-Jährigen zwischen 2016 und 2022 nur leicht von 15,3% auf 16,3% gestiegen ist.

Die Bevölkerungsgruppe der jungen Menschen in Sachsen stellt in ihrer Gesamtheit kein homogenes Gebilde dar. Dennoch gestaltet sich 2022 die Verteilung der Altersjahrgänge gleichförmiger als in der Vergangenheit, wo es immer ein großes Übergewicht der Altersgruppe der jungen Erwachsenen gab. Das bedeutet, dass die geburtenschwachen Jahrgänge in Folge der politischen Wende 1989/90 vollständig durch den Altersbereich der Kinder und Jugendlichen Jahren „hindurchgewachsen“ sind.

Altersstruktur der 0- bis 27-Jährigen im Freistaat Sachsen 2022

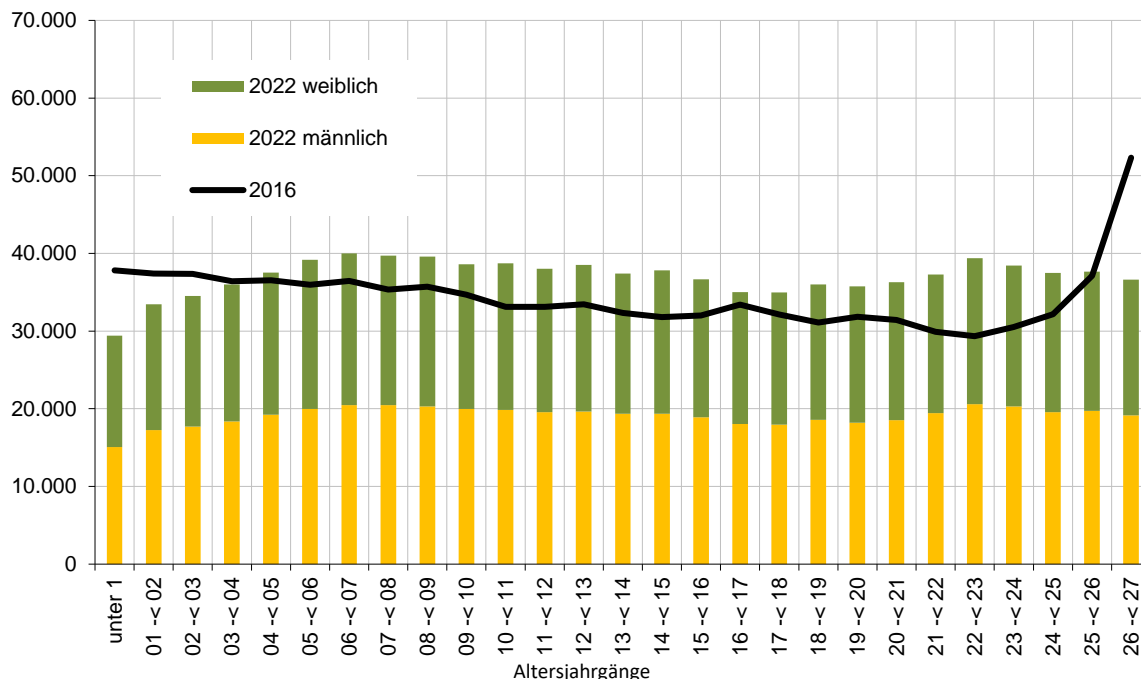


Bild 9: Altersstruktur der 0- bis 27-Jährigen im Freistaat Sachsen 2022; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Im Vergleich zu 2016 haben sich 2022 die zahlenmäßigen Unterschiede zwischen den Alterskohorten merklich abgeflacht. Die Maximalwerte liegen dabei im Altersbereich der 6- bis unter 7-Jährigen mit 40.009 Personen sowie 22- bis 23-Jährigen mit 39.374 Personen. Die Minimalwerte lassen sich für die unter 1-Jährigen mit 29.432, die 17- bis 18-Jährigen mit 34.965 sowie für 26- bis 27-Jährigen mit 36.622 Personen je Altersjahrgang nachzeichnen.

Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach Altersgruppen und Kreisen (Angaben in Prozent)

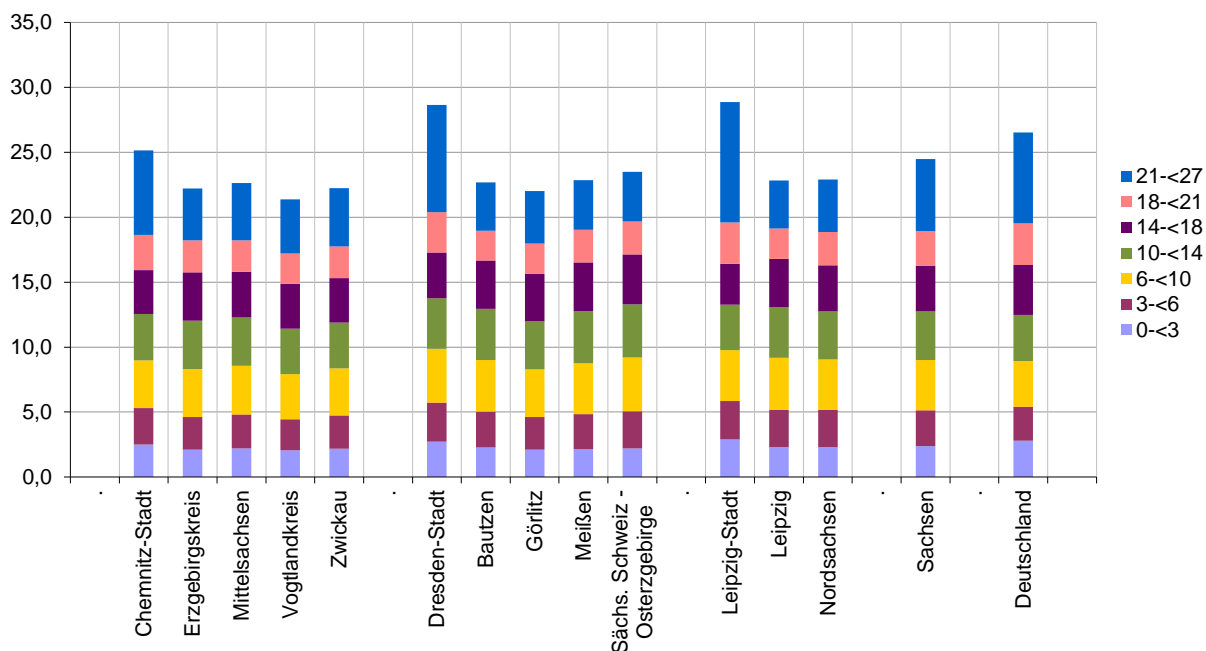


Bild 10: Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach Altersgruppen und Kreisen (in %); Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Zu beachten ist zudem eine Unterrepräsentierung der weiblichen Altersgruppen über alle Altersjahrgänge, die insbesondere im Altersbereich ab 20 Jahren besonders ausgeprägt ist.

In der Betrachtung der für die Jugendhilfe relevanten Altersgruppen auf Kreisebene (Bild 10) zeigt sich zunächst, dass der Anteil der 0- bis 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung zwischen 21,4% und 28,9% schwankt. Am höchsten sind die Werte in den kreisfreien Städten Leipzig (28,9%) und Dresden (28,6%). Die niedrigsten Anteile finden sich im Vogtlandkreis (21,4%) und im Landkreis Görlitz (22,0%).

Anteil der Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen (in Prozent)

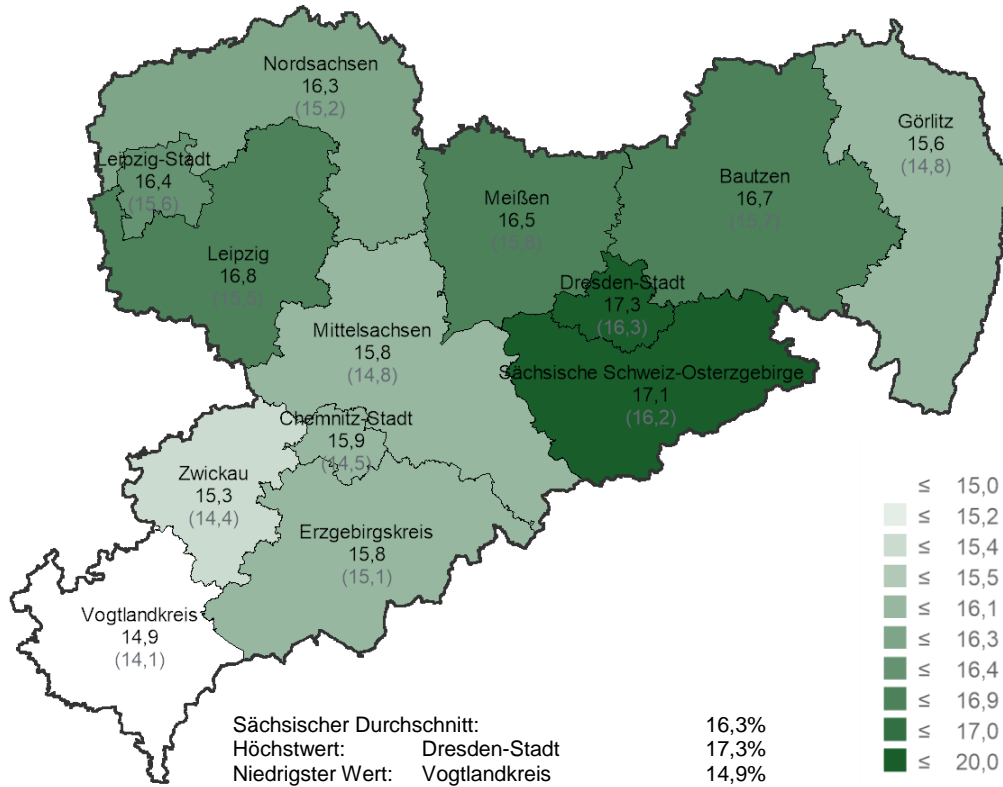


Bild 11: Anteil der Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen (in %); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Der Anteil der Kinder- und Jugendlichen unter 18 Jahren 2022 (Bild 11) schwankt dagegen zwischen 14,9% und 17,3% bei einem Durchschnittswert von 16,3%. Hohe Werte finden sich in Dresden-Stadt (17,3% und in Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (17,2%). Die niedrigsten Anteile liegen im Vogtlandkreis sowie im Landkreis Zwickau (15,3%).

1.3 Bevölkerungsentwicklung

1.3.1 Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung

Das Verhältnis von Geburten und Sterbefällen wird als natürliche Bevölkerungsbewegung, Wanderungsbewegungen innerhalb und über die Grenzen des Freistaates als räumliche Bevölkerungsbewegung bezeichnet.

Das Jahr 2022 ist für den Freistaat Sachsen von einem erstmaligen Bevölkerungsgewinn gekennzeichnet. Gegenüber 2016 beträgt dieser +0,1%, gegenüber dem Vorjahr +1,1%.

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Im Jahr 2022 wurden im Freistaat Sachsen 29.331 Kinder geboren, das liegt unter dem Niveau von 2016 (36.466). Die Zahl der Lebendgeborenen je 1.000 Einwohner liegt 2022 bei 7,1. (8,9 im Jahr 2016). Demgegenüber starben im Jahr 2022 in Sachsen 60.066 Personen. Dieser Wert liegt über dem Niveau von 2016 (54.467).

Damit gibt es im Freistaat Sachsen für 2022 eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, da die Anzahl der Todesfälle die Anzahl der Geburten um 30.735 übersteigt. Dieses Geburtendefizit hat sich gegenüber 2016 erheblich vergrößert.

Mit Blick auf die Kreisebene wird deutlich, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte einen prozentualen Bevölkerungsverlust durch die natürliche Bevölkerungsbewegung hinnehmen mussten, bei einem sächsischen Durchschnitt von -0,75%. (vgl. Bild 14).

Natürliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen 2016 und 2022

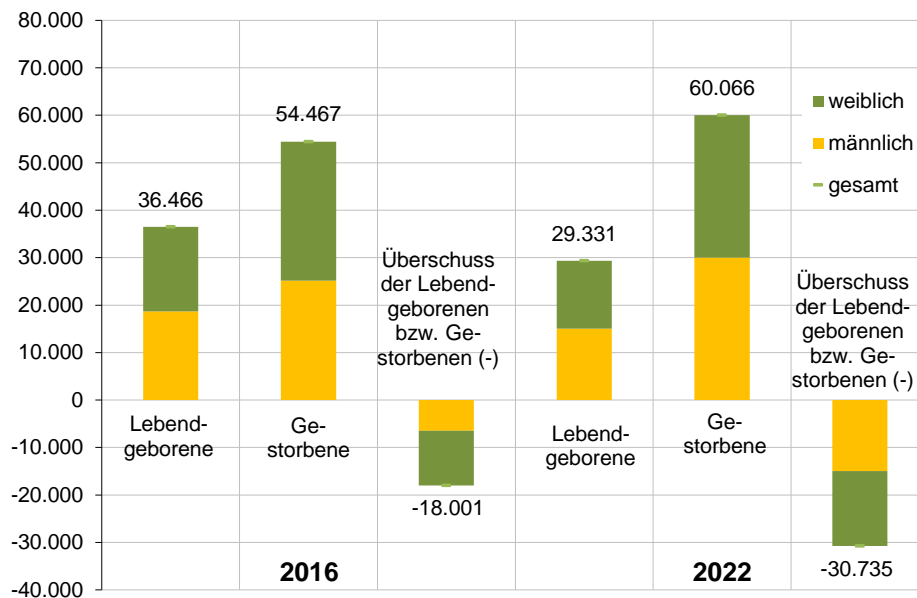


Bild 12: Natürliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen 2016 und 2022;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Die höchsten Werte, bezogen auf den natürlichen Bevölkerungsrückgang, ergaben sich im Vogtlandkreis (-1,21%), im Landkreis Görlitz und im Landkreis Zwickau (jeweils -1,10%). Die niedrigsten Werte waren in Dresden-Stadt (-0,24%) und in Leipzig-Stadt (-0,26%) zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass sich die für das Land nachgezeichnete Entwicklung der Geburtenraten regional unterschiedlich auswirkt.

Räumliche Bevölkerungsbewegung

In den vergangenen Jahren war die räumliche Bevölkerungsbewegung in Sachsen von einem Bevölkerungsgewinn gekennzeichnet. Seit 2012 gibt es eine anhaltend positive Wanderungsbilanz. Das Jahr 2022 ist dabei von einem nochmals erhöhten Wanderungsaustausch geprägt. Der Wanderungsgewinn beträgt 74.456 Personen. Insgesamt wurden für 2022 158.782 Zuzüge (2016: 103.995) und 84.135 Fortzüge (2016: 90.753) über die Landesgrenze registriert. Gegenüber 2016 hat sich die Anzahl der Zuzüge (54.787 mehr) vergrößert und die Anzahl der Fortzüge (6.517 weniger) verringert.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die erhebliche Wanderungsbilanz in hohem Maße auf den Wanderungsaustausch mit dem europäischen Ausland bezieht. Hier sind insbesondere die Wanderungsgewinne aus der Ukraine mit +48.116 Personen zu benennen.

Mit Blick auf die Kreisebene lässt sich beobachten, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte einen prozentualen Wanderungsgewinn (Überschuss von Zuzügen) in der Gesamtbevölkerung aufweisen. Die Verteilung dieser Wanderungsgewinne gestaltet sich dabei regional unterschiedlich.

Die niedrigsten prozentualen Wanderungsgewinne sind im Erzgebirgskreis (+1,10%) sowie in Bautzen (+1,37%) zu verzeichnen.

Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen 2016 und 2022

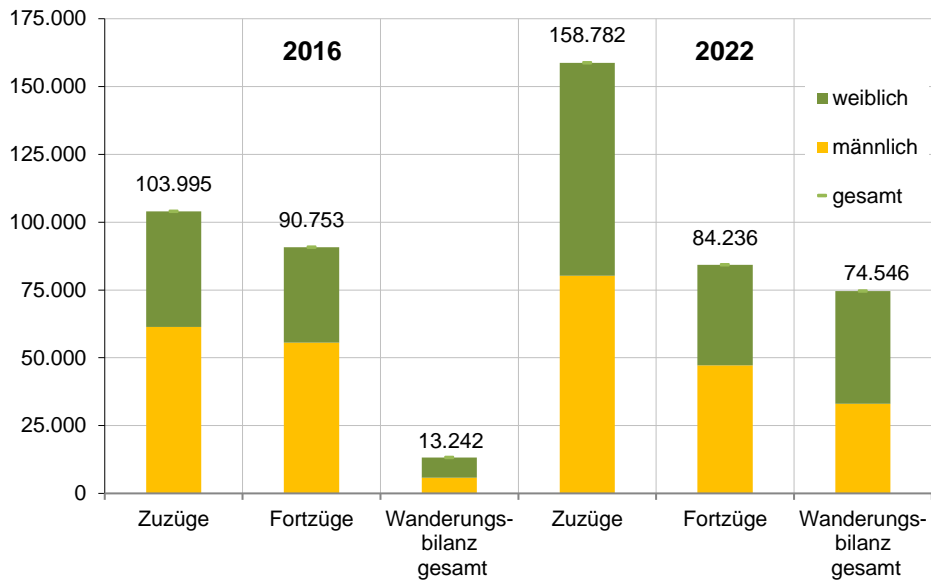


Bild 13: Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen 2016 und 2022
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Die größten prozentualen Wanderungsgewinne ergeben sich für die kreisfreien Städte Chemnitz (+2,94%) und Leipzig (2,59%) sowie bei den Landkreisen für Nordsachsen (+1,99%) und den Vogtlandkreis (+1,79%).

Bevölkerungsentwicklung durch Zu- und Fortzüge bzw. Geburts- und Sterberate im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen

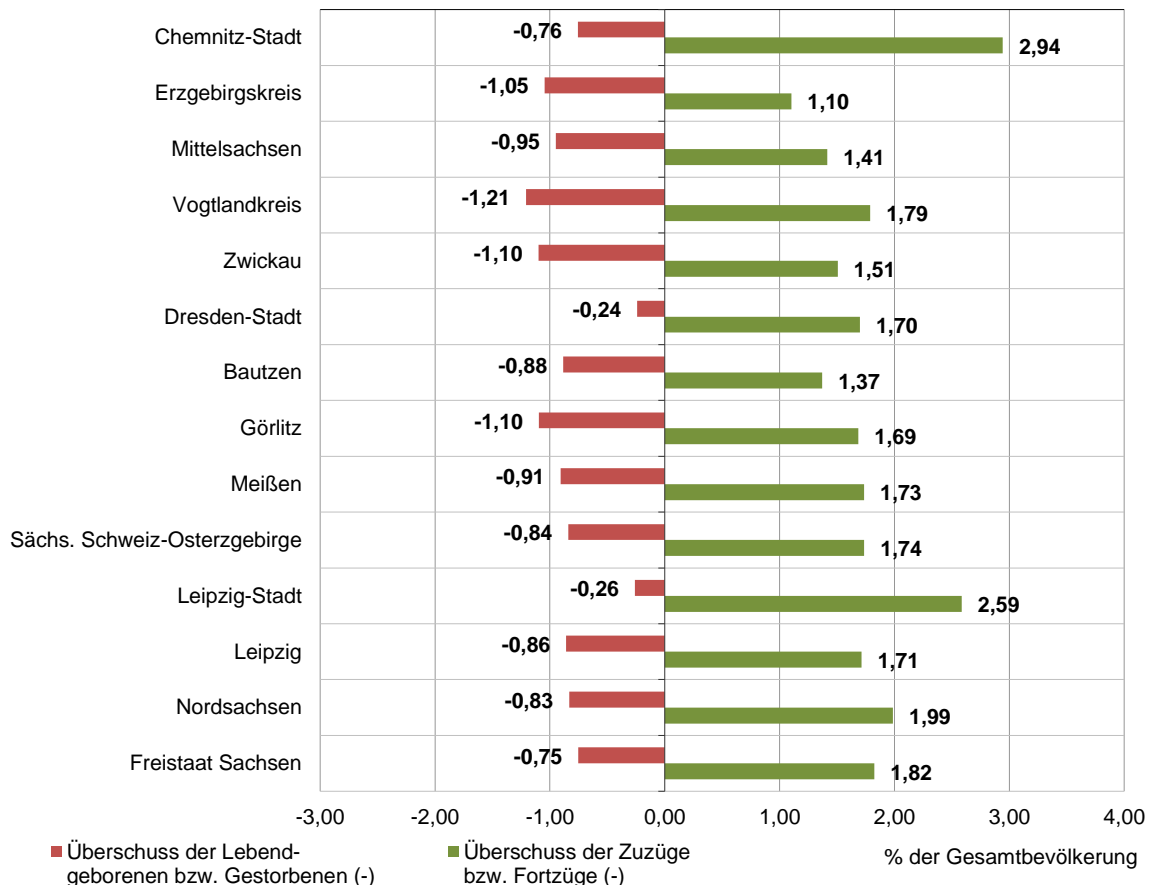


Bild 14: Bevölkerungsentwicklung durch Zu- und Fortzüge bzw. Geburts- und Sterberate im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Realer Bevölkerungsgewinn bzw. -verlust

Der reale relative Bevölkerungsgewinn bzw. -verlust ergibt sich durch Zusammenfassen der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburts- und Sterberate) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Wanderungsbewegungen) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Bevölkerungsgewinne bzw. -verluste im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen

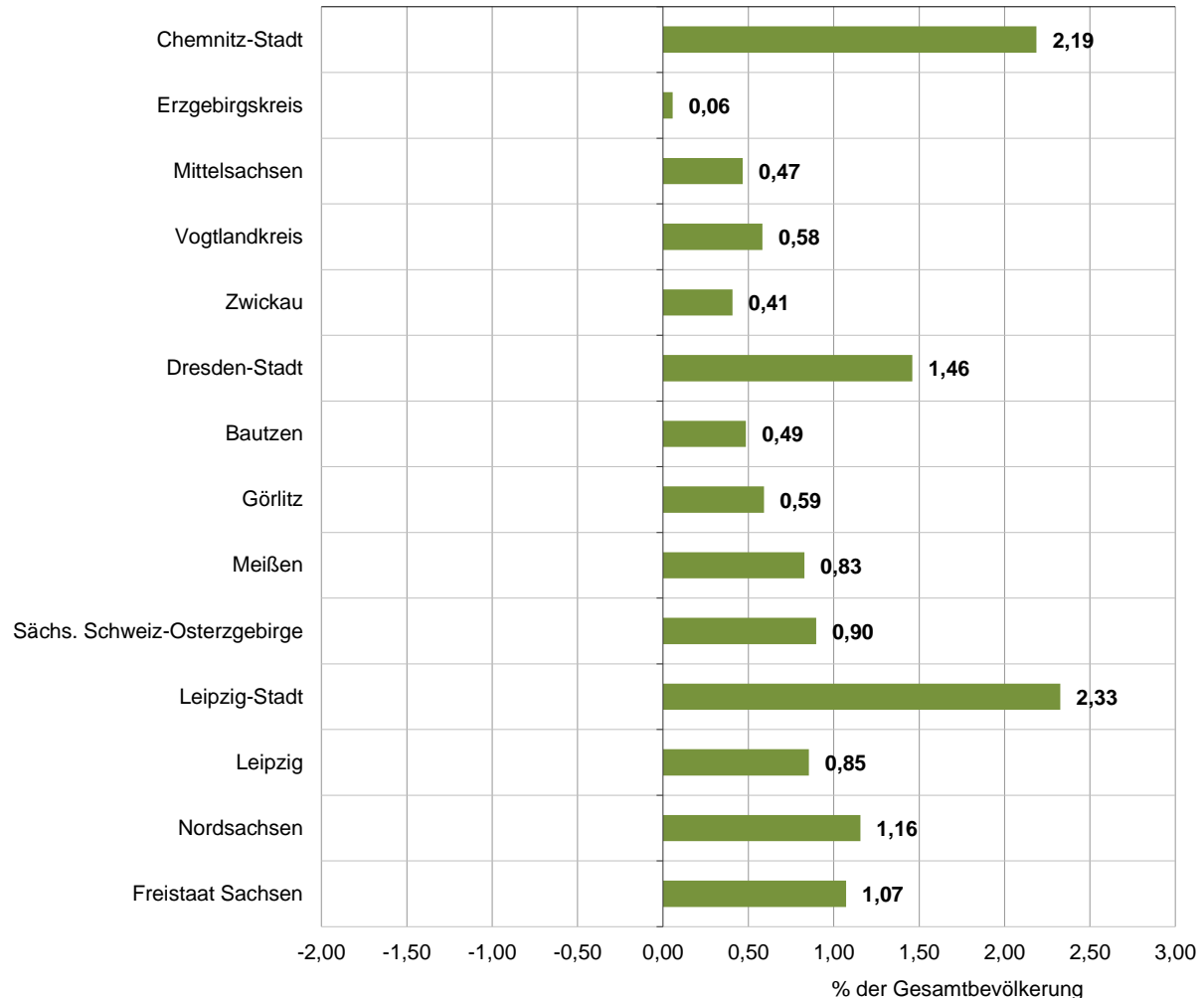


Bild 15: Relative Bevölkerungsgewinne bzw. -verluste im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Im Jahr 2022 hat es einen Bevölkerungsgewinn in Addition des Geburten/Gestorbenen-Überschusses und der Wanderungsbilanz gegeben. Dabei hat sich die Entwicklung gegenüber 2016 umgekehrt. Hier gab es noch einen Bevölkerungsverlust von -50.508 Personen. 2012 hatte der Wert bei -12.997 gelegen.

Der Bevölkerungsgewinn 2022 ist ausschließlich wanderungsbasiert. Dem Geburtendefizit von -30.735 Personen steht ein Wanderungsgewinn von +74.546 gegenüber.

Die zusammengefasste reale Bevölkerungsentwicklung verläuft innerhalb Sachsens regional sehr unterschiedlich, aber durchweg mit positiven Werten. Die Bevölkerungsgewinne fallen jedoch in kreisfreien Städten erheblich höher aus. In 2016 war die Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte noch von einem relativen Bevölkerungsverlust betroffen.

Das Niveau der Bevölkerungsgewinne 2022 liegt im Landesdurchschnitt prozentual bei +1,07%. Besonders hohe Zuwächse waren für die kreisfreien Städte Leipzig (+2,33%), Chemnitz (+2,19%) sowie Dresden (+1,46%) zu verzeichnen.

Die niedrigsten Bevölkerungsgewinne ergaben sich im Kreisvergleich für den Erzgebirgskreis (+0,06%) sowie den Landkreis Zwickau (+0,41%)

1.3.2 Bevölkerungsprognose

Eine Bevölkerungsprognose basiert auf einem Berechnungsmodell, in das, von einem Bevölkerungswert ausgehend, Geburtenhäufigkeiten sowie die Wanderungsbewegungen der Bevölkerung einfließen.

Basis für die folgende Betrachtung ist die 7. Regionalisierte Prognose zur Bevölkerungsentwicklung des Sächsischen Landesamtes für Statistik aus dem Jahre 2019. Diese wurde in zwei Varianten berechnet.

Die beiden Varianten unterscheiden sich in den Annahmen zur Auslandswanderung, dem Wanderungsaustausch mit dem Bundesgebiet und dem Geburtenverhalten. Im daraus entstehenden Korridor bildet die Variante 1 die obere und die Variante 2 die untere Variante für die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung. Mit Blick auf die tatsächlichen Bevölkerungsgewinne 2022 wurde für die folgende Darstellung die Variante 1 verwendet.

Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Altersgruppen der 0- bis 27-Jährigen im Freistaat Sachsen 2022 bis 2035

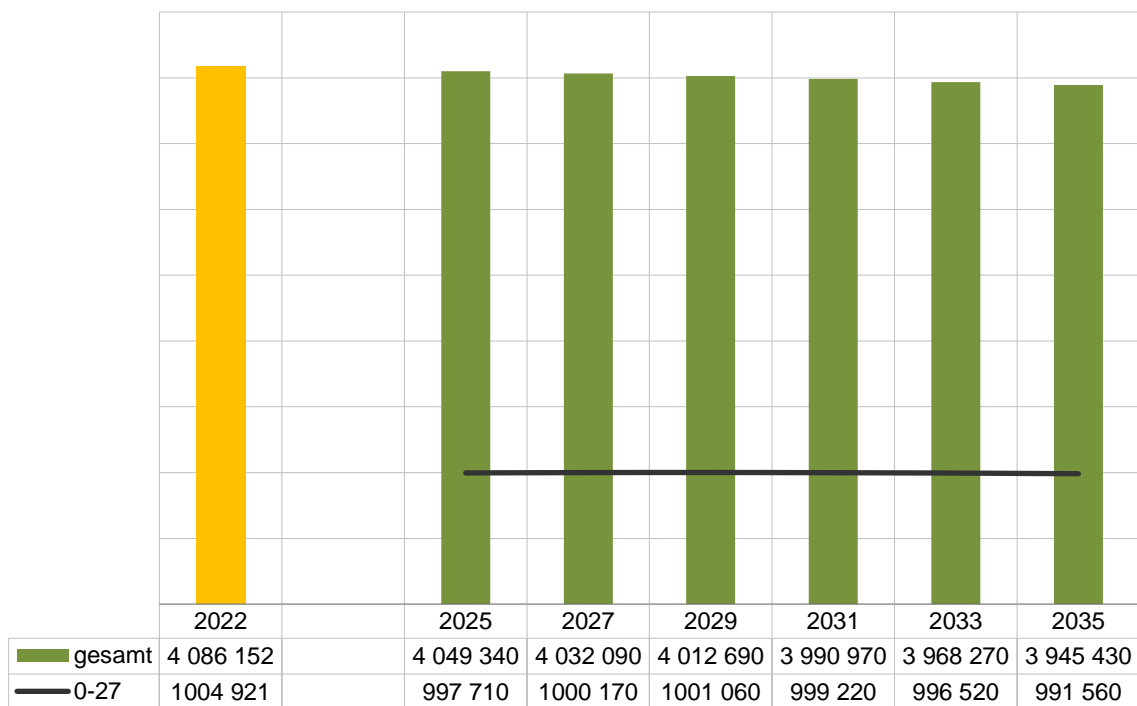


Bild 16: Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Altersgruppen der 0- bis 27-Jährigen im Freistaat Sachsen 2016 bis 2035; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2022, Bevölkerungsprognose 2019; SMS-LJA 2024

Die Werte aus der verwendeten Bevölkerungsprognose prognostizieren einen stetigen Rückgang der Gesamtbevölkerung bis 2035 auf 3.945.430 (2035). Das würde einer Verringerung der Bevölkerung von 2022 bis 2035 um ca. 140.000 und bezogen auf die aktuelle Bevölkerungszahl 2022 um 3,4% bedeuten.

Im gleichen Zeitraum geht die Altersgruppe der 0- bis 27-Jährigen von 1.004.921 auf 991.560 zurück. Dies bedeutet einen Rückgang um 13.700 Personen bzw. -1,3%. Dies bedeutet, dass die Altersgruppe der 0- bis 27-Jährigen langsamer zurückgeht als die Gesamtbevölkerung. Dadurch würde der prozentuale Anteil der 0- bis 27-Jährigen – und damit der Adressatengruppe der Jugendhilfe – bis 2035 auf 25,1% ansteigen. Im Jahr 2012 hatte der Anteil der jungen Menschen noch bei 22,9% gelegen.

Die Übersicht über die Struktur der für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Altersgruppen zeigt, dass sich die Anzahl der 0- bis 27-Jährigen in der Gesamtheit nicht homogen entwickeln wird.

Es wird erwartet, dass sich der Anteil der 0- bis 6-Jährigen in den kommenden Jahren rückläufig entwickelt. Die Alterskohorten werden sich mittelfristig bei 30.000 je Jahrgang stabilisieren. Auch der Altersbereich der 6- bis 10-Jährigen wird sich in den nächsten Jahren zurückgehen. Dabei nimmt die Dynamik des Rückganges ab 2027 zu.

Entwicklung der Altersgruppen der 0- bis 27-Jährigen im Freistaat Sachsen 2022-2035

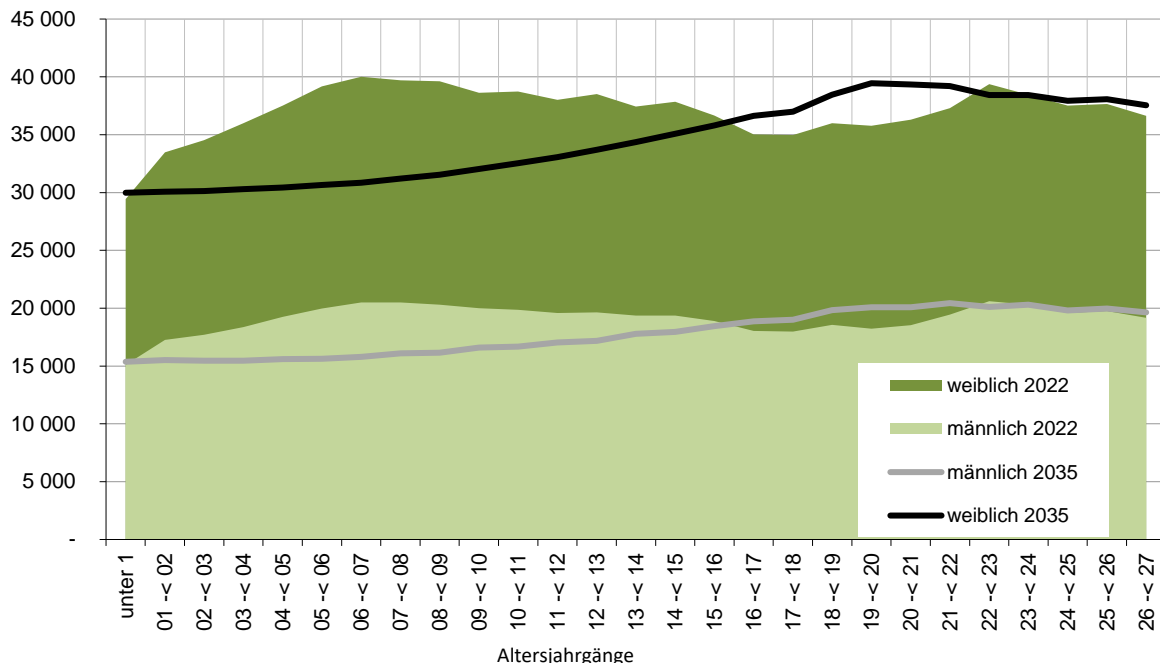


Bild 17: Entwicklung der Altersgruppen der 0- bis 27-Jährigen im Freistaat Sachsen 2022-2035; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Bevölkerungsprognose 2020; SMS-LJA 2024

Der Anteil der 10 - bis 14-Jährigen wird in den nächsten 4 Jahren bis zur Kohortenstärke von ca. 35.500 ansteigen um dann auch eine rückläufige Entwicklung einzunehmen. Im Altersbereich der 14- 18-Jährigen erfolgt in den nächsten Jahren zunächst ein Bevölkerungsanstieg. In dem Zeitraum zwischen 2031 und 2035 ist zu erwarten, wird auch hier ein Bevölkerungsrückgang sichtbar.

Entwicklung der Altersgruppen der 0- bis 27-Jährigen im Freistaat Sachsen 2022-2035

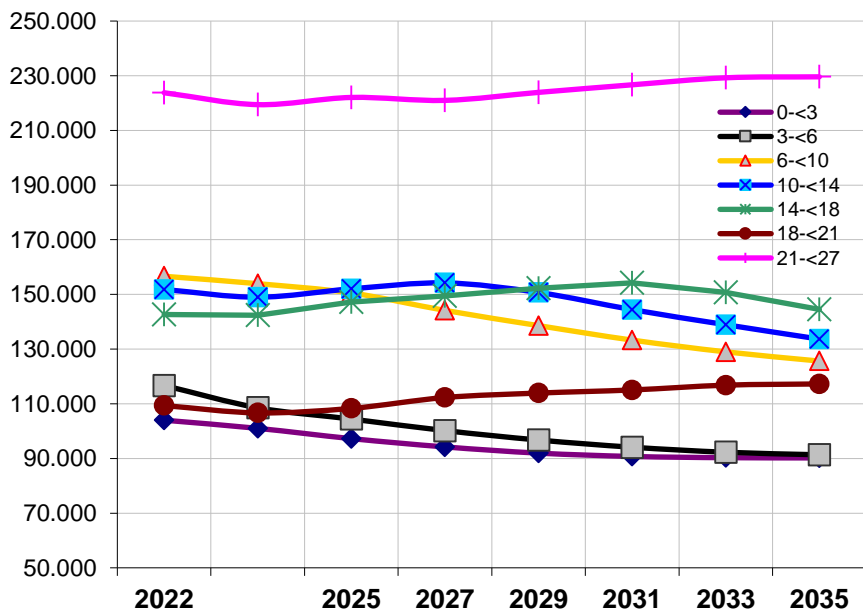


Bild 18: Entwicklung der Altersgruppen der 0- bis 27-Jährigen im Freistaat Sachsen 2022-2035; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Bevölkerungsprognose 2019; SMS-LJA 2024

Für die älteren Altersgruppen ab 18 Jahren sind – gegenläufig zu allen anderen Altersgruppen - leichte Bevölkerungsgewinne gegenüber 2022 erkennbar. Diese Entwicklungen führen dazu, dass 2035 eine Mehrheit der jungen Menschen 18 Jahre und älter sein werden.

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 2022 bis 2035 nach Altersgruppen und Kreisen (Zunahme bzw. Abnahme gegenüber 2022 in Prozent)

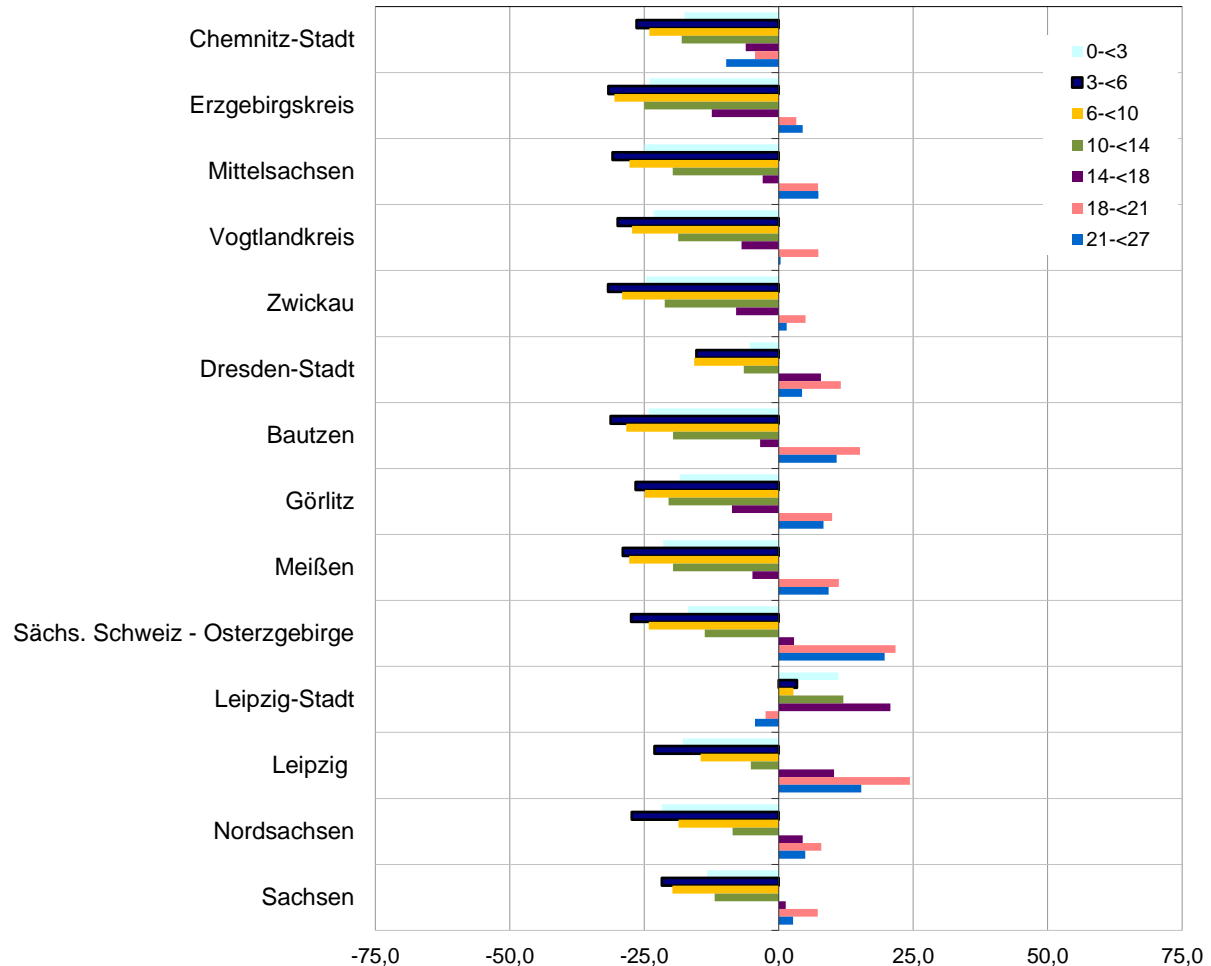


Bild 19: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 2022 bis 2035 nach Altersgruppen und Kreisen (Zunahme bzw. Abnahme gegenüber 2022 in Prozent); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Bevölkerungsprognose 2019; SMS-LJA 2024

Werden diese Entwicklungen auf die Kreisgebiete bezogen, so sind hier regional unterschiedliche Verläufe zu erwarten. In der Vergangenheit haben sich in der Bevölkerungsentwicklung der kreisfreien Städte weniger dramatische Entwicklungen ergeben als in den Landkreisen. Im Vergleich zwischen den prozentualen Bevölkerungsgewinnen und -verlusten bis 2035 bezogen auf 2022 bietet sich für die Kreisebene folgendes Bild:

0-3 Jahre und 3-6 Jahre

Die Altersbereiche weisen im betrachteten Zeitraum in ihrer Entwicklung eine vergleichsweise hohe Dynamik auf. Für den Altersbereich der 0- bis 3-Jährigen wird im Landesmittel bis 2035 eine rückläufige Entwicklung von -13,0% bezogen auf die tatsächlichen Bevölkerungswerte 2022 prognostiziert. Regional erfolgt die Entwicklung in den Kreisgebieten mit unterschiedlicher Intensität, wobei für die kreisfreie Stadt Leipzig positive Werte zu verzeichnen sind.

Die höchsten Rückgänge ergeben sich für den Landkreis Mittelsachsen (-25,0%) und den Landkreis Zwickau (-24,6%). Neben den Bevölkerungsgewinnen für die kreisfreie Stadt Leipzig (+11,1%) wird der geringste Rückgang für die Stadt Dresden (-5,3%) vorhergesagt. Alle weiteren Kreisgebiete liegen bei rückläufigen Werten von über -16,0%.

Für den Altersbereich der 3- bis 6-Jährigen ergibt sich ein ähnliches Bild, wobei die Raten des Bevölkerungsrückganges noch höher liegen (-21,7% im Landesmittel). Während für einzelne

Kreisgebiete wie den Erzgebirgskreis (-31,7%), Zwickau (-31,7%) und Bautzen (-31,2%) stark rückläufige Zahlen zu verzeichnen sind, gibt es für die kreisfreie Stadt Leipzig (+3,4%) nur eine leicht positive Entwicklung.

6-10 Jahre und 10-14 Jahre

Auch im Altersbereich 6 bis 10 Jahre ist von erheblichen Bevölkerungsverlusten bis 2035 auszugehen, mit durchschnittlich -19,8%. Dies bezieht sich auf alle Kreisgebiete, außer auf die kreisfreie Stadt Leipzig. Hohe Bevölkerungsrückgänge werden insbesondere im Erzgebirgskreis (-30,5%), in Zwickau (-29,1%) und in Bautzen (-28,3%) erwartet. Ein Bevölkerungszuwachs kann in der kreisfreien Stadt Leipzig (+2,7%) verzeichnet werden.

Ein gleiches Bild ergibt sich für den Altersbereich 10-14 bei geringerer Intensität. Hier liegen die höchsten Bevölkerungsrückgänge im Erzgebirgskreis (-25,0%), in Zwickau (-21,2%) und in Görlitz (-20,5%). Für die kreisfreie Stadt Leipzig ergeben sich Bevölkerungsgewinne von +12,0%.

14-18 Jahre

Im Altersbereich 14-18 ergibt sich ein differenzierteres Bild. Hier gibt es im Landesmittel eine leicht positive Entwicklung (+1,3%), die Werte schwanken regional stark zwischen +20,8% und -12,5%. Die höchsten prozentualen Bevölkerungsgewinne zwischen 2022 und 2035 sind in der kreisfreien Stadt Leipzig (20,8%) und im Landkreis Leipzig (+10,3%) zu erwarten, die niedrigsten Werte ergeben sich im Erzgebirgskreis (-12,5%) und im Landkreis Görlitz (-8,7%).

18-21 Jahre und 21-27 Jahre

Der Altersbereich der 18- bis 21-Jährigen nimmt im Landesmittel bis 2035 zu (+7,3%). Hier gibt es außer in der kreisfreien Stadt Chemnitz durchweg positiven Entwicklungen in Kreisgebieten. Die höchsten Bevölkerungsgewinne sind für die kreisfreie Stadt Leipzig (+24,4%) und den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (+21,7%) zu beobachten. Ein Rückgang ist für Chemnitz-Stadt zu verzeichnen (-4,4%).

Der Altersbereich der 21- bis 27-Jährigen erfährt im Landesmittel eine leicht positive Entwicklung bis 2035 von durchschnittlich +2,6%. Die Spanne zwischen Bevölkerungszuwachs und Bevölkerungsverlust reicht von -9,8% bis +19,7%. Nur die kreisfreien Städte Chemnitz (-9,8%) und Leipzig (-4,4%) weisen eine rückläufige Entwicklung in diesem Altersbereich auf. Hohe Bevölkerungsgewinne ergeben sich für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (+19,7%) und den Landkreis Leipzig (+15,3%).

1.4 Haushalte

Die Daten zu Haushalten geben Auskunft über die Wohnstruktur in regionalen Zusammenhängen. Als Haushalt zählt jede Personengemeinschaft, die zusammenwohnt und eine gemeinsame Hauswirtschaft führt.

Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland 2016-2022 nach Haushaltsgröße

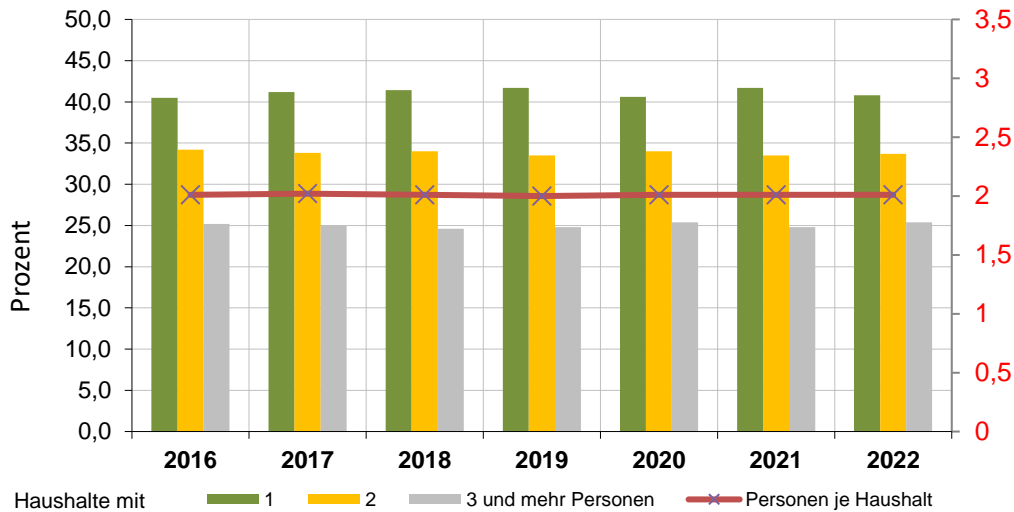


Bild 20: Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgrößen im Bundesvergleich 2016-2022;
Quelle: Bundesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Im Jahr 2022 gab es im Freistaat Sachsen 2.110.000 Haushalte gegenüber 2.218.300 Haushalten im Jahr 2016. Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist gegenüber 2016 stabil geblieben und liegt mit 1,9 Personen je Haushalt unter dem Bundesdurchschnitt von 2,01. Mit Blick auf die Bundesebene ist der langjährige Trend zu kleineren Haushalten in den Jahren 2020 und 2022 unterbrochen worden (Bild 20).

Die trifft auch für die Anzahl der Haushalte im Freistaat Sachsen zu. Allerdings wurde 2020 das Erhebungskonzept des Mikrozensus geändert. Ob es sich hier um eine tatsächliche Entwicklung oder eine statistische Anpassung handelt, wird sich in zukünftigen Längsschnittdarstellungen erweisen.

Privathaushalte im Freistaat Sachsen 2016-2022 nach Haushaltsgröße

(Ergebnisse des Mikrozensus)	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Insgesamt	1000	2.218,3	2.144,0	2.156,4	2.159,1	2.130,0	2.123,0	2.110,0
Einpersonenhaushalte	%	43,4	43,4	44,2	44,9	45,0	45,1	44,0
Zweipersonenhaushalte	%	36,7	36,2	36,1	35,2	35,0	34,8	35,0
Drei- und Mehrpersonenhaushalte	%	19,9	20,4	19,7	19,9	20,0	20,1	21,0

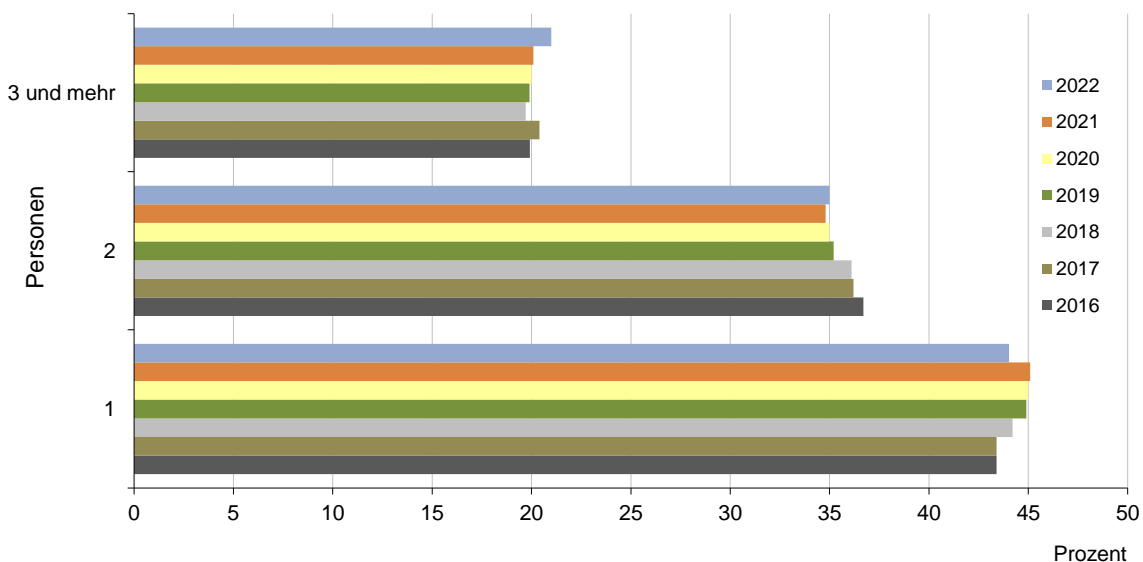


Bild 21: Privathaushalte im Freistaat Sachsen 2016-2022; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Daten des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Wie im Bundesgebiet stellen auch im Freistaat Sachsen die Ein- und Zweipersonenhaushalte den größten Anteil von Haushalten. Der Landesdurchschnitt des Anteils der Einpersonenhaushalte liegt 2022 bei 44% (2016: 43,4%). Dies liegt über dem Bundesdurchschnitt von 40,8%. Dagegen lebten 2022 nur in einem Fünftel aller Haushalte 3 und mehr Personen (20,9%).

Das Übergewicht an Kleinhaushalten lässt sich auch bei der Betrachtung auf Kreisebene beobachten (Bild 22). Vor allem in den kreisfreien Städten ist ein besonders hoher Anteil von Einpersonenhaushalten zu verzeichnen (Leipzig: 52,5%, Dresden: 51,2%, Chemnitz: 51,4%). Zudem liegt der zusammengenommene Anteil an Ein- und Zweipersonenhaushalten in den Kreisgebieten zwischen 74,0 und 83,1% bei einem Landesmittel von 79,1%.

Am niedrigsten sind die Anteile der Einpersonenhaushalte in den Landkreisen Nordsachsen (33,5%) und Leipzig (35,2%). Im Jahr 2000 waren in mehreren Landkreisen noch rund ein Viertel der Haushalte Einpersonenhaushalte.

Die Anteile der Haushalte mit 3 und mehr Personen schwankt im Kreisvergleich zwischen 18,8% und 26,1% bei einem Landesdurchschnitt von 20,9%. Hohe überdurchschnittliche Werte ergeben sich hier für die Landkreise Leipzig (26,1%) und Bautzen (25,0%). Die niedrigsten Anteile liegen in Chemnitz-Stadt (16,8%), im Vogtlandkreis und in Görlitz (je 18,5%).

Privathaushalte im Freistaat Sachsen 2022 nach Haushaltsgröße und Kreisen
(in Prozent)

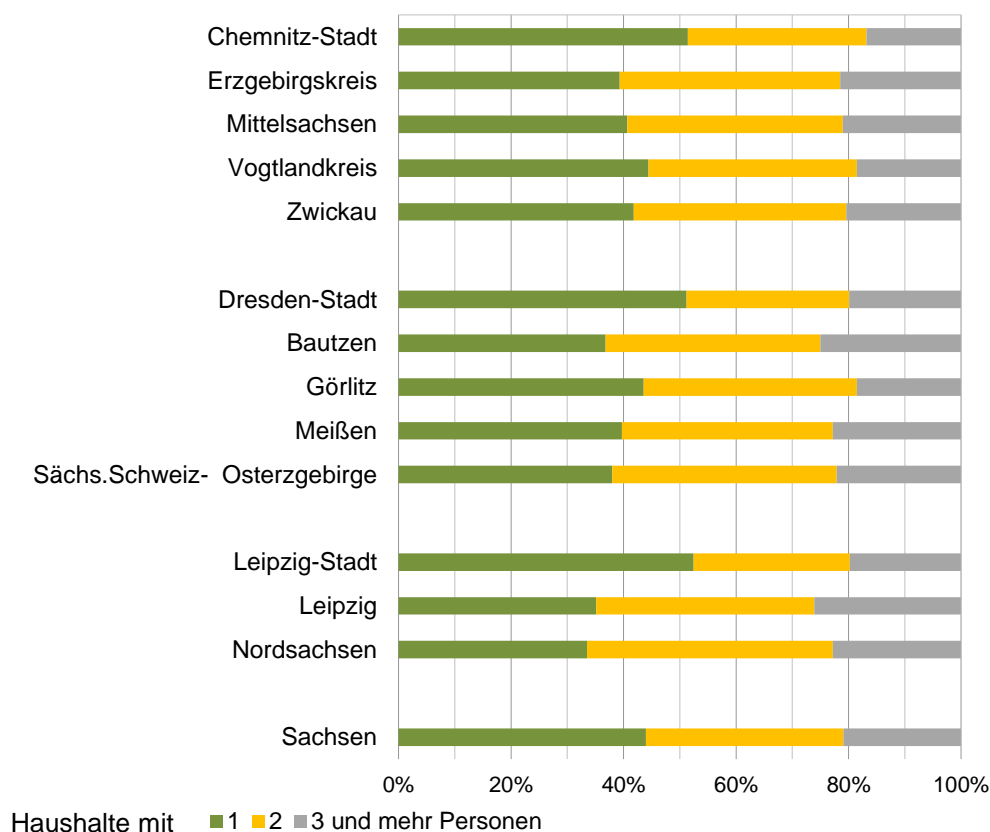


Bild 22: Privathaushalte im Freistaat Sachsen nach Haushaltsgrößen und Kreisen 2022 in Prozent; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Daten des Mikrozensus ; SMS-LJA 2024

1.5 Ausländerinnen und Ausländer

Am 31. Dezember 2022 betrug der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 7,3%. Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber 2016 (+4,8%).

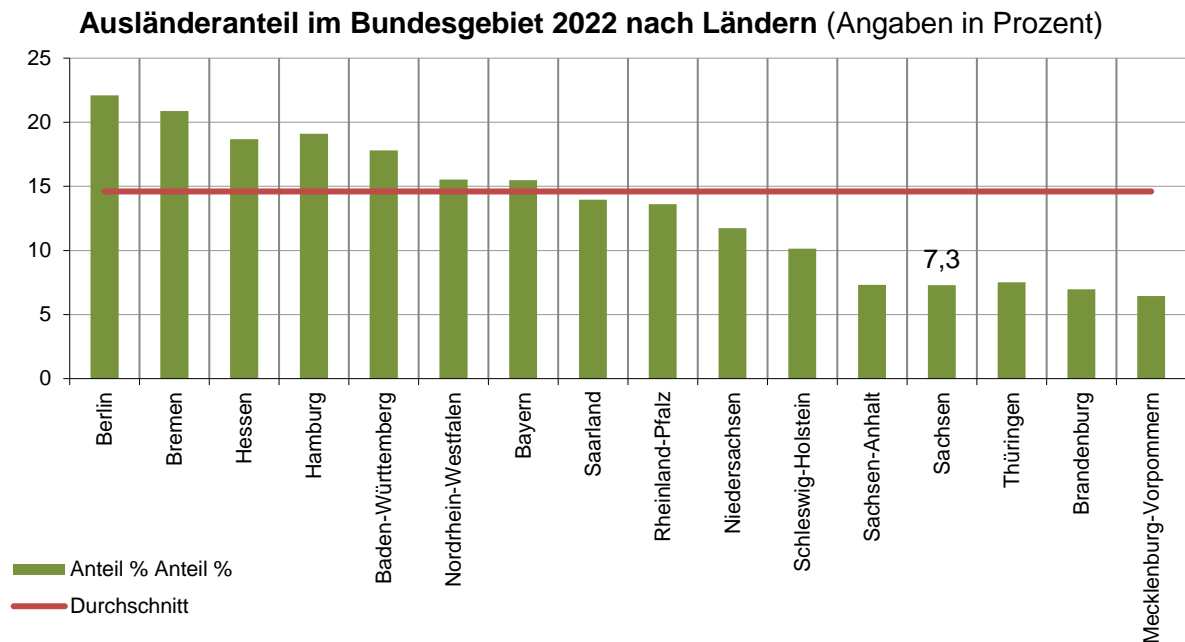
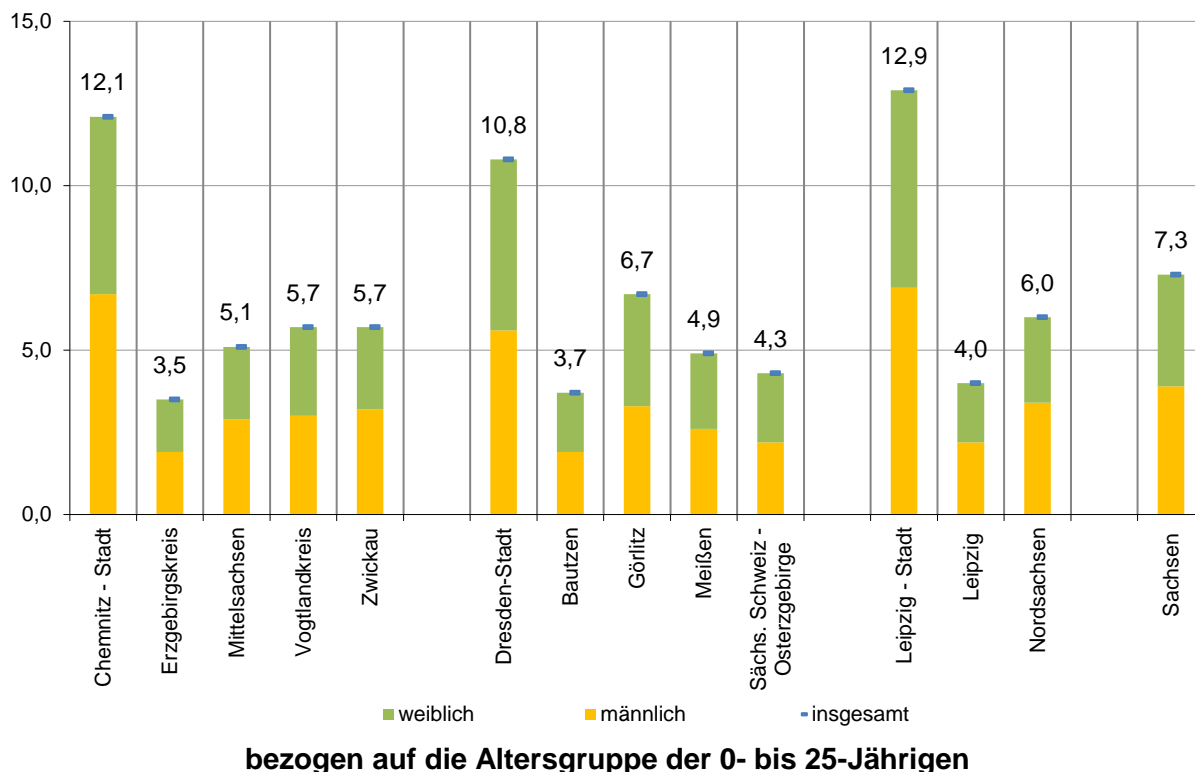


Bild 23: Ausländeranteil im Bundesgebiet 2022 in Prozent;
Quelle: Bundesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Im Bundesvergleich liegt Sachsen auf Rang 13 und weit unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 14,6%. In den anderen ostdeutschen Bundesländern liegt der Ausländeranteil ebenso niedrig oder noch darunter. Von den 2022 in Sachsen lebenden 322.230 Ausländern und Ausländerinnen (2016: 195.375) waren 177.210 Männer (55,0%) und 145.020 Frauen (45,0%). Über die Hälfte der in Sachsen lebenden Ausländerinnen und Ausländer kommen aus Europa, (30,7% aus Nicht-EU-Staaten und 27,4% aus EU-Staaten). 31,8 % kommen aus Asien, 10,2% aus anderen Gebieten der Welt.

Ausländerinnen und Ausländer im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen (in Prozent) insgesamt und nach Geschlecht



bezogen auf die Altersgruppe der 0- bis 25-Jährigen

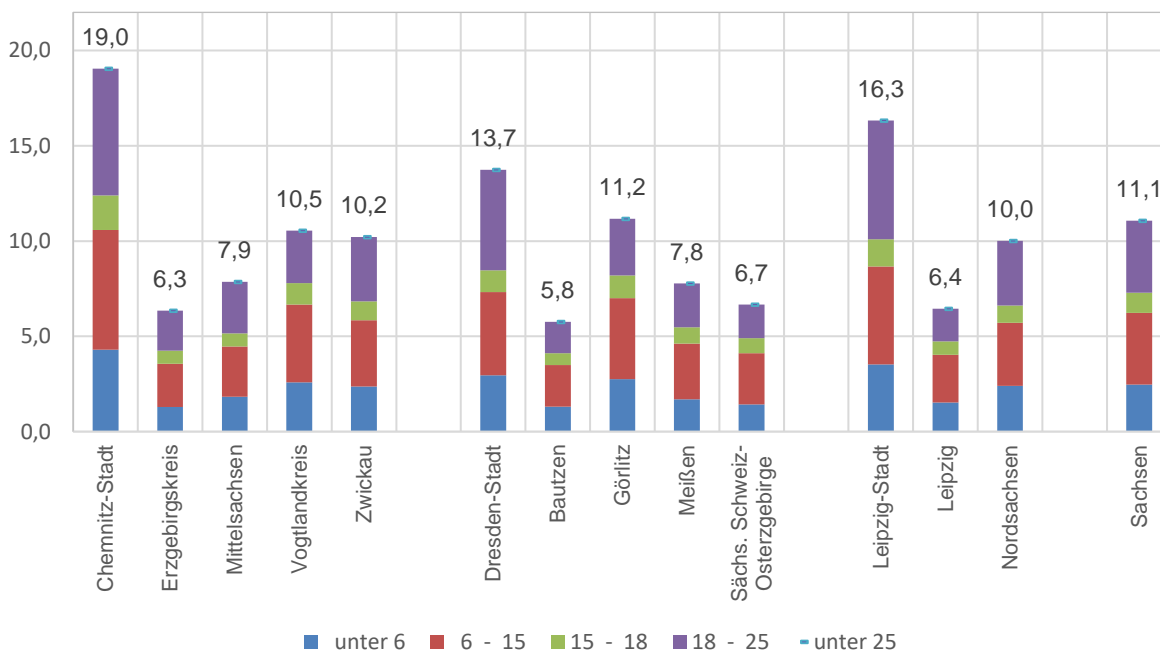


Bild 24: Ausländerinnen und Ausländer im Freistaat Sachsen nach Kreisen 2022 in Prozent insgesamt und nach Geschlecht sowie bezogen auf die Altersgruppe der 0- bis 25-Jährigen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung liegen 2022 die 10 Landkreise unter dem Landesdurchschnitt von 7,3%, die 3 kreisfreien Städte dagegen erheblich darüber. Die höchsten Ausländeranteile waren demnach für die kreisfreien Städte Leipzig mit 12,9% (2016: 9,1%), Chemnitz mit 12,1% (2016: 8,7%) und Dresden mit 10,8% (2012: 7,7%) zu verzeichnen.

Von den Landkreisen wies Görlitz den höchsten Anteil in Höhe mit 6,7% (2016: 4,3%) auf, der Erzgebirgskreis hatte nur einen Anteil in Höhe von 3,5% (2012: 1,8%).

Insgesamt gesehen sind männliche Ausländer leicht überrepräsentiert (für Sachsen 3,9% zu 3,4%)

Bezogen auf die Altersgruppe der 0- bis 25-Jährigen lag 2022 der Ausländeranteil im Landesmittel bei 11,1%. Auch hier gab es die höchsten Werte für die kreisfreien Städte Chemnitz

(19,0%, Leipzig (16,3%) und Dresden (13,7%). In den Landkreisen schwanken die Anteile zwischen 5,8% und 11,2%. Die höchsten Werte ergeben sich für Görlitz (11,2%), den Vogtlandkreis (10,5%), Zwickau (10,2%) und Nordsachsen (10,0%). Die niedrigsten Ausländeranteile unter 25 Jahren waren in Bautzen (5,8%), im Erzgebirgskreis (6,3%) und im Landkreis Leipzig (6,4%) zu verzeichnen.

Mit Blick auf die einzelnen Altersgruppen gab es insbesondere in den kreisfreien Städten ein Übergewicht der über 18-Jährigen. Aber auch die Altersgruppe der 6- bis 15-Jährigen war – auch bedingt durch den breit gewählten Altersbereich – besonders präsent.

2 Ökonomische Situation

Aussagen zur ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien lassen sich aus Sicht des Landesjugendamtes am besten über Vergleichswerte aus den Bereichen Einkommen, Arbeitsmarkt und Grundsicherung treffen. Diese Faktoren beziehen sich jeweils auf ausgewählte Bevölkerungsgruppen in ihrer Gesamtheit.

2.1 Einkommen

2.1.1 Bevölkerung und monatliches Nettoeinkommen

Das persönliche monatliche Nettoeinkommen¹ bietet als Vergleichszahl einen Überblick über die Geldsumme, die je Einwohner real zur Verfügung steht und bezieht sich auf Daten, die im Rahmen des Mikrozensus² zur Einkommenssituation von Privathaushalten und Einzelpersonen abgefragt und hochgerechnet werden.

Durch die Änderung des Erhebungskonzeptes des Mikrozensus 2020 wurden die Einkommensklassen bei der Erhebung und Darstellung des Monatseinkommens neu gefasst. Dadurch wird die Abschätzung von zeitlichen Verläufen über Jahre hinweg stark eingeschränkt. Deshalb werden die Ergebnisse aus den Jahren 2016 und 2019 gesondert dargestellt.

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass sich das Einkommensniveau nachhaltig in Richtung der höheren Einkommensgruppen verschoben hat. Im Freistaat Sachsen hatte im Jahr 2022 ein Anteil von 5,4% der Bevölkerung ein monatliches Nettoeinkommen unter 500 EUR. Dieser Wert hat sich gegenüber 2016 um 2,8% verringert (2016: 8,2%).

Der zahlenmäßig größte Einkommensbereich reicht 2022 von 1.250 EUR bis unter 1.750 EUR mit 26,5%. Die Bezugswerte aus 2016 (20,5% im Bereich 1.300 -<1.700 EUR) lassen eine Erhöhung der persönlichen monatlichen Einkommen erkennen. Auch in den höheren Einkommensklassen ist tendenziell eine positive Entwicklung gegenüber 2016 erkennbar.

Im Vergleich der Einkommenssituation im Freistaat Sachsen 2022 zum Bundesgebiet lässt sich konstatieren, dass im Bund insbesondere die höheren Einkommensklassen mit höheren Werten vertreten sind. Dementsprechend sind die unteren und mittleren Einkommensklassen schwächer ausgeprägt.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2016, 2019 und 2022 nach monatlichem Nettoeinkommen (in EUR bzw. Prozent)

¹ Monatliches Nettoeinkommen, siehe Glossar

² Mikrozensus, siehe Glossar

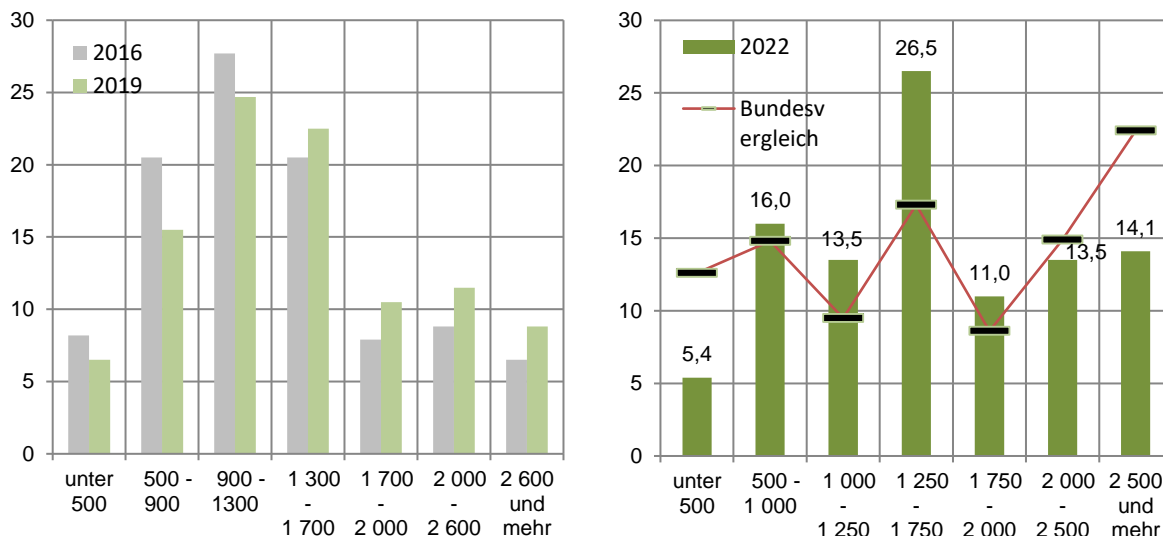


Bild 25: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2016, 2019 und 2022 nach monatlichem Nettoeinkommen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Daten des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Beim Blick auf die Kreisgebiete lässt sich zunächst erkennen, dass in allen Kreisgebieten der mittlere Einkommensbereich zwischen 1.250 und 1.750 EUR am höchsten ausgeprägt ist. Zudem gibt es in den kreisfreien Städten ein Übergewicht im Bereich der höheren Nettoeinkommen gegenüber den Landkreisen.

Durch die Einführung des Mindestlohnes bietet sich als kreisbezogener Vergleichswert der Einkommensbereich von unter 1.000 EUR an. Dieser betrug 2022 im Landesmittel 21,5% (2016: unter 900 EUR: 28,6%). Der regionale Vergleich zeigt, dass insbesondere in den kreisfreien Städten der Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoeinkommen von unter 1.000 EUR überdurchschnittlich hoch ist.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach monatlichem Nettoeinkommen (in Prozent)

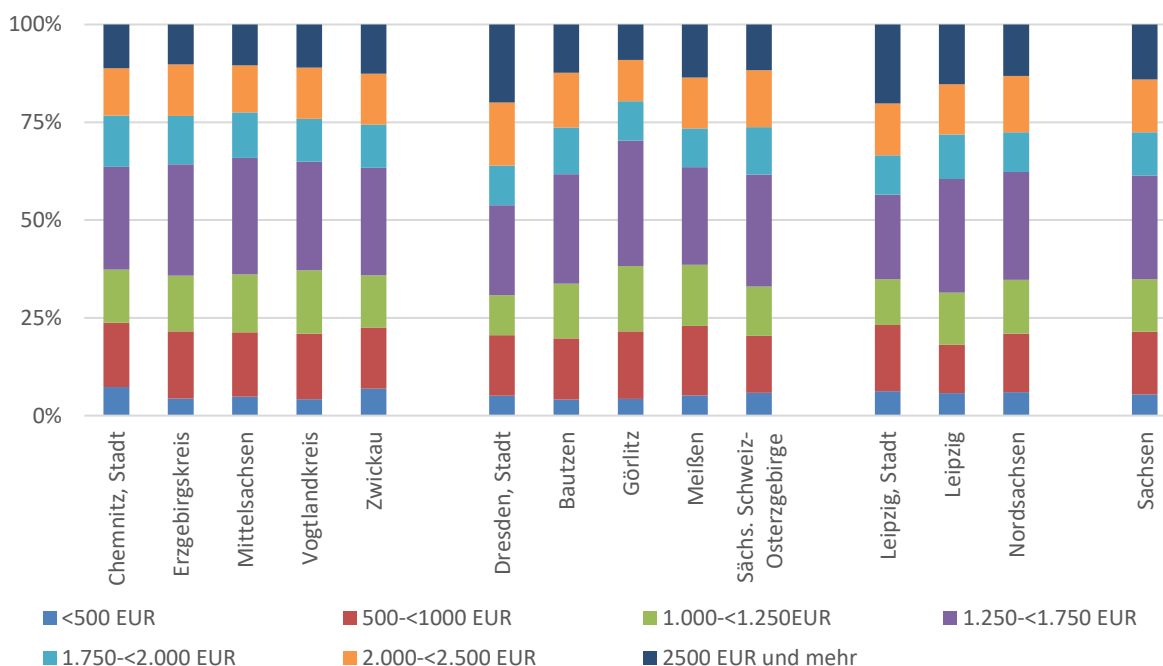


Bild 26: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach monatlichem Nettoeinkommen und Kreisen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Ergebnisse des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach monatlichem Nettoeinkommen unter 1.000 EUR und Kreisen (in Prozent)

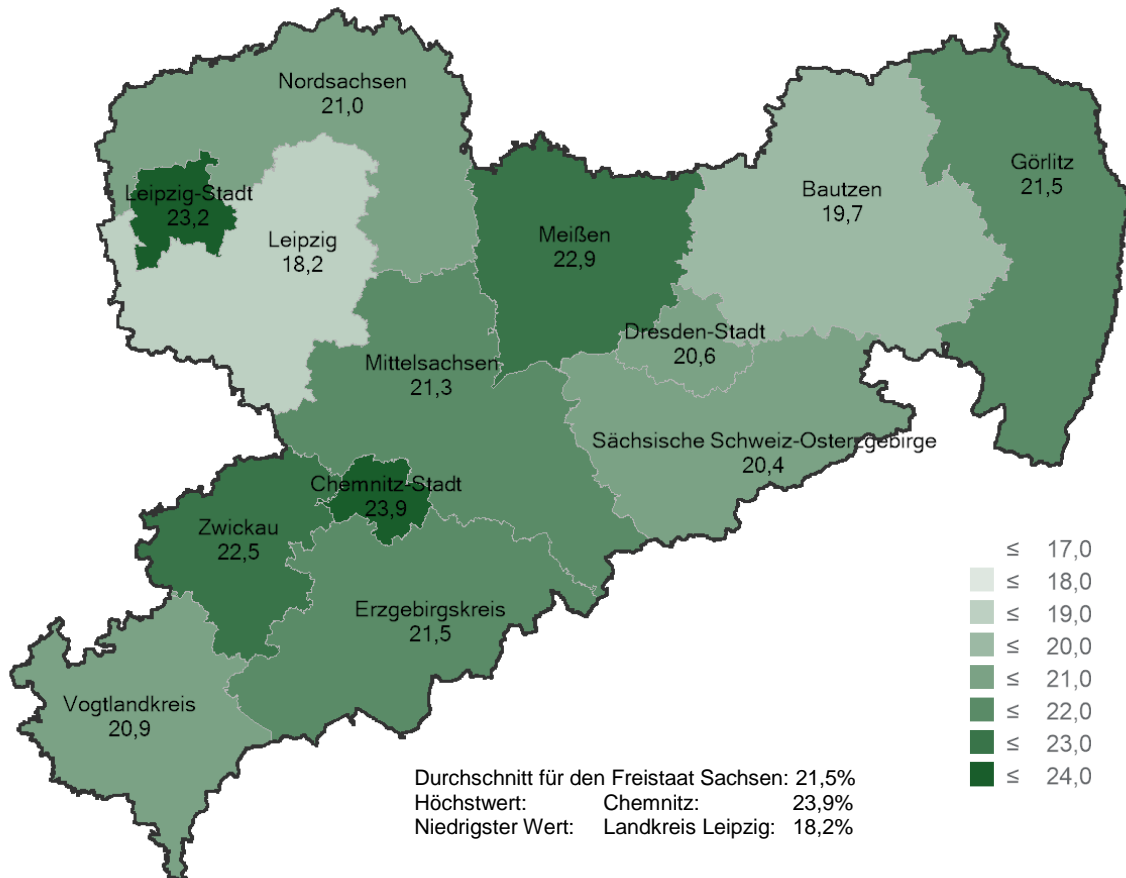


Bild 27: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach monatlichem Nettoeinkommen unter 1.000 EUR und Kreisen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Ergebnisse des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Die höchsten Werte im Einkommensbereich unter 1.000 EUR sind in den kreisfreien Städten Chemnitz (23,9%) und Leipzig-Stadt (23,2%) zu verzeichnen. Die niedrigsten Bevölkerungsanteile mit einem monatlichen Einkommen unter 1.000 EUR liegen in den Landkreisen Leipzig (18,2%) und Bautzen (19,7%).

Wie im Landestrend hat es insgesamt gesehen einen Rückgang des Anteils der Bevölkerung mit einem Nettoeinkommen unter 1.000 EUR gegeben. Die Werte für 2022 liegen erheblich unter den Vergleichswerten 2016 (0-<900 EUR: 2016:28,6%).

2.1.2 Haushalte und monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen erfasst die monatlichen Nettoeinkünfte bezogen auf Haushalte. Darauf Einfluss haben die Haushaltsgröße, die Zahl der Einkommensbezieher und die Höhe der Einzeleinkommen. Grundlage dieser Betrachtung ist ebenfalls die Erhebung des Mikrozensus.

Durch die Änderung des Erhebungskonzeptes des Mikrozensus 2020 wurden die Einkommensklassen bei der Erhebung und Darstellung des Monatseinkommens neu gefasst. Dadurch wird die Abschätzung von zeitlichen Verläufen über Jahre hinweg stark eingeschränkt. Deshalb werden die Ergebnisse aus den Jahren 2016 und 2019 gesondert dargestellt.

Für alle Haushalte im Freistaat Sachsen wurde für das Jahr 2022 ein mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen von rund 2.278 EUR ermittelt. Damit ist das verfügbare Einkommen der Haushalte gegenüber 2016 gestiegen. Damals lag der Wert noch bei 1.848 EUR.

Haushalte im Freistaat Sachsen 2016, 2019 und 2022 nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen (Ergebnisse des Mikrozensus)

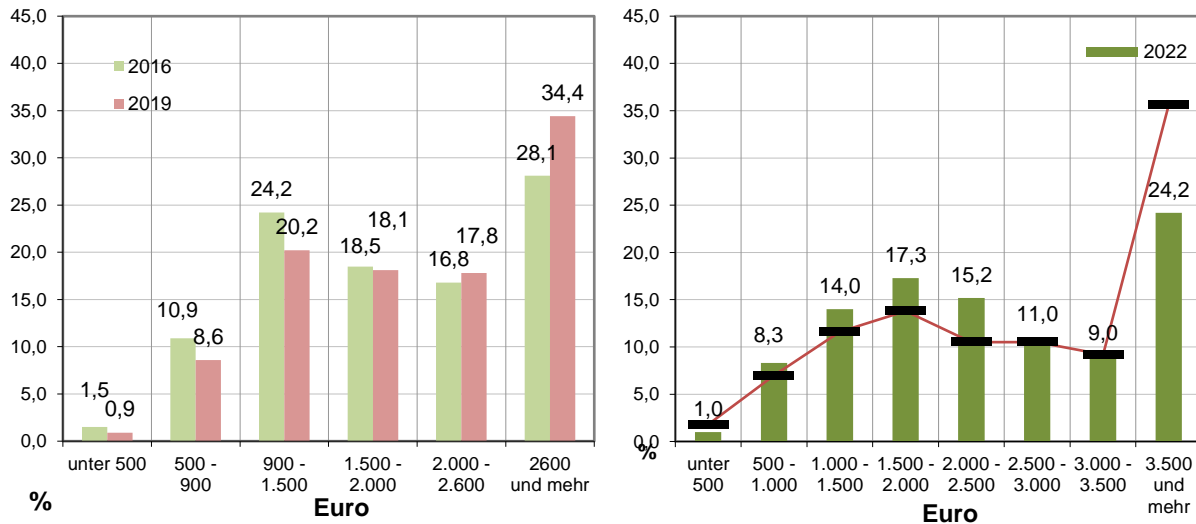


Bild 28: Haushalte im Freistaat Sachsen 2016; 2019 und 2022 nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Ergebnisse des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Auch in der Betrachtung der Einkommensgruppen ist ein Trend zur Verbesserung der Einkommenssituation gegenüber 2016 erkennbar. Hier gibt es Rückgänge der Werte in den niedrigeren Einkommensgruppen und Steigerungen in den höheren Einkommensgruppen.

Lag 2016 noch knapp ein Viertel der Haushalte im Bereich eines monatlichen Nettoeinkommens zwischen 900 und 1.500 EUR, so waren es 2022 bei 14,0% im Einkommensbereich von 1.000 bis unter 1.500 EUR.

Eine Mehrzahl der sächsischen Haushalte befand sich 2022 im Einkommensbereich zwischen 1.000 und 2.500 EUR mit einem Maximum von 17,3% im Bereich 1.500 bis unter 2.000 EUR. Von den Haushalten mit überdurchschnittlichem Nettoeinkommen lagen 44,2% über 2.500 EUR. 2016 lag der Prozentsatz von Einkommen über 2.600 EUR bei 28,1%.

Im unterdurchschnittlichen Einkommensbereich von 500 bis 1.000 EUR befanden sich 8,3% der Haushalte bzw. 1,6% unter der 500-Euro-Grenze.

Der Vergleich mit der Bundesebene macht deutlich, dass die Einkommensverteilung im Freistaat Sachsen deutlich von der im Gesamtbundesgebiet abweicht. Insbesondere bei den höheren Einkommensgruppen ist ein deutlicher Unterschied zwischen dem Bundesdurchschnitt und dem Freistaat Sachsen ersichtlich: Während im Bundesdurchschnitt 35,6% der Haushalte auf ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 3.500 EUR und mehr zurückgreifen können, sind es im Freistaat lediglich 24,2%.

Bei der vergleichenden Betrachtung der mittleren monatlichen Haushaltsnettoeinkommen auf Kreisebene wurde die durchschnittliche Haushaltsgröße in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einbezogen. Dabei lässt sich tendenziell ein Zusammenhang zwischen beiden Merkmalen erkennen. Je kleiner die durchschnittlichen Haushaltsgrößen, desto geringer fällt das monatlich verfügbare Haushaltseinkommen aus.

Die Haushaltsgrößen sind in kreisfreien Städten tendenziell niedriger als in den Landkreisen. Die niedrigsten Werte finden sich in Leipzig-Stadt (1,7 Personen je Haushalt) sowie in Dresden-Stadt und Chemnitz-Stadt (jeweils 1,8 Personen je Haushalt). Die höchsten Werte ergeben sich für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen (je 2,0 Personen je Haushalt).

Ausgehend vom mittleren Haushaltsnettoeinkommen von 2.278 EUR für den Freistaat Sachsen 2022 lag die Mehrheit der Landkreise (8) über diesem Mittelwert.

Am höchsten waren die Werte für das mittlere Haushaltsnettoeinkommen in den Landkreisen Leipzig (2.549 EUR), Nordsachsen (2.568) und Bautzen (2.456 EUR). Die niedrigsten Werte waren für Chemnitz-Stadt (2.031 EUR), Görlitz (2.123 EUR) und den Vogtlandkreis (2.156 EUR) zu verzeichnen.

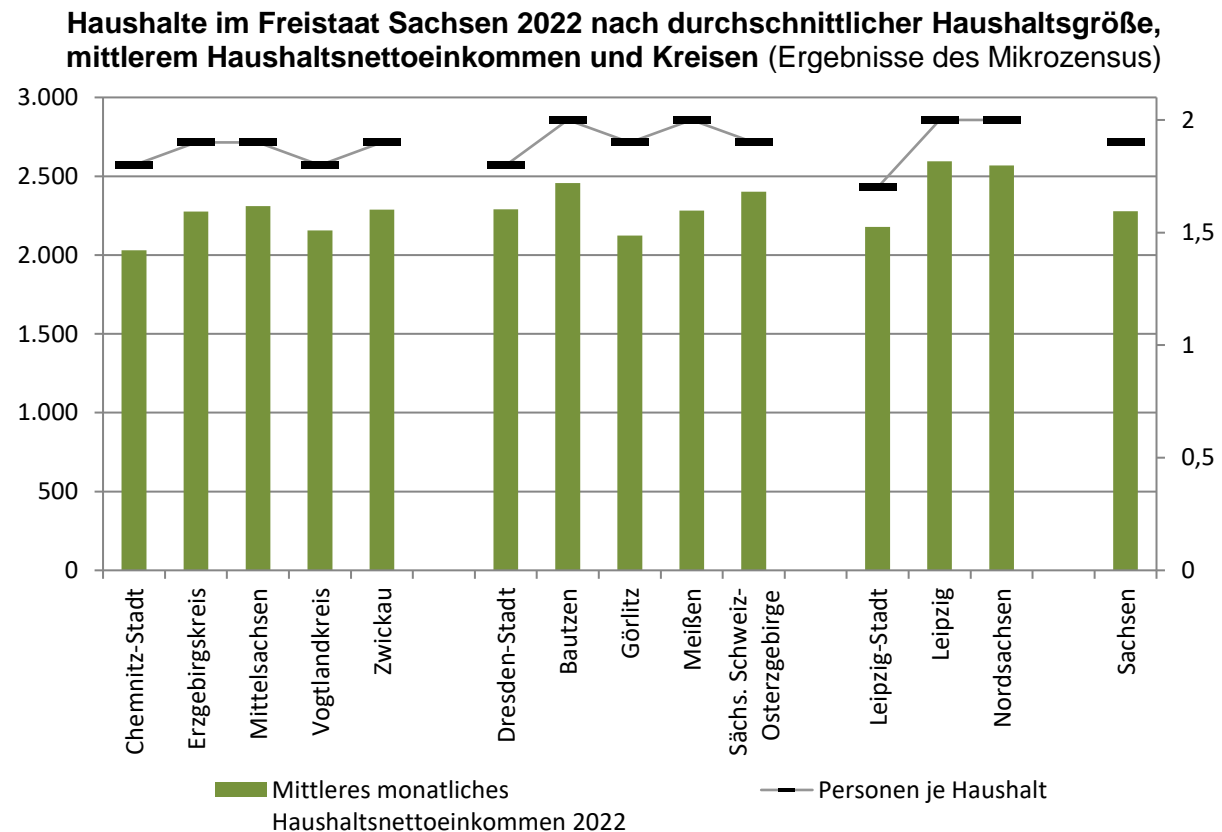


Bild 29: Haushalte im Freistaat Sachsen 2022 nach durchschnittlicher Haushaltsgröße, mittlerem Haushaltsnettoeinkommen und Kreisen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Ergebnisse des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Insgesamt gesehen hat es gegenüber 2016 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine positive Entwicklung beim mittleren Haushaltsnettoeinkommen gegeben.

2.2 Arbeitsmarkt

Die Daten zum Arbeitsmarkt und deren regionale Ausprägung bilden die Kerninformationen zu Lebensbedingungen von Familien sowie Kindern und Jugendlichen. Sie geben einen guten Überblick über die Verteilung mutmaßlicher sozialer Belastung, sind aktuell und kleinräumig verfügbar und für Vergleichs und Verlaufsbetrachtungen hinreichend sicher und genau. Im Folgenden werden die Daten der Bundesagentur für Arbeit dargestellt.

Bei statistischen Erhebungen und Darstellungen ist zwischen den Entwicklungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II zu differenzieren, weil die Gebietsstrukturen in den Rechtskreisen SGB II (Grundsicherung) und SGB III (Arbeitsförderung) nicht deckungsgleich sind. Der Grund dafür liegt in unterschiedlichen regionalen Einzugsbereichen der Agenturen für Arbeit (AA) und der Träger der Grundsicherung, also einer gemeinsamen Einrichtung (gE), eines zugelassenen kommunalen Trägers oder eines Trägers mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.

Organisationform der Grundsicherung sind die Jobcenter (bis 2010 die ARGEN), deren Zuständigkeitsgebiet sich auf das jeweilige Kreisgebiet erstreckt. Als Jobcenter wird gem. § 6d SGB II der zugelassene kommunale Träger (die sog. Optionskommune) oder die gemeinsame Einrichtung gem. § 44b SGB II der Bundesagentur für Arbeit und dem kommunalem Träger bezeichnet.

Im Freistaat Sachsen gibt es unter dem Dach der Regionaldirektion Sachsen 11 Agenturen für Arbeit. Die Agenturen Oschatz und Bautzen sind für mehrere Kreisgebiete zuständig.

Arbeitsagenturen und deren Zuständigkeitsbereiche im Freistaat Sachsen
 Überblick Regionaldirektion Bezirk Sachsen 2022

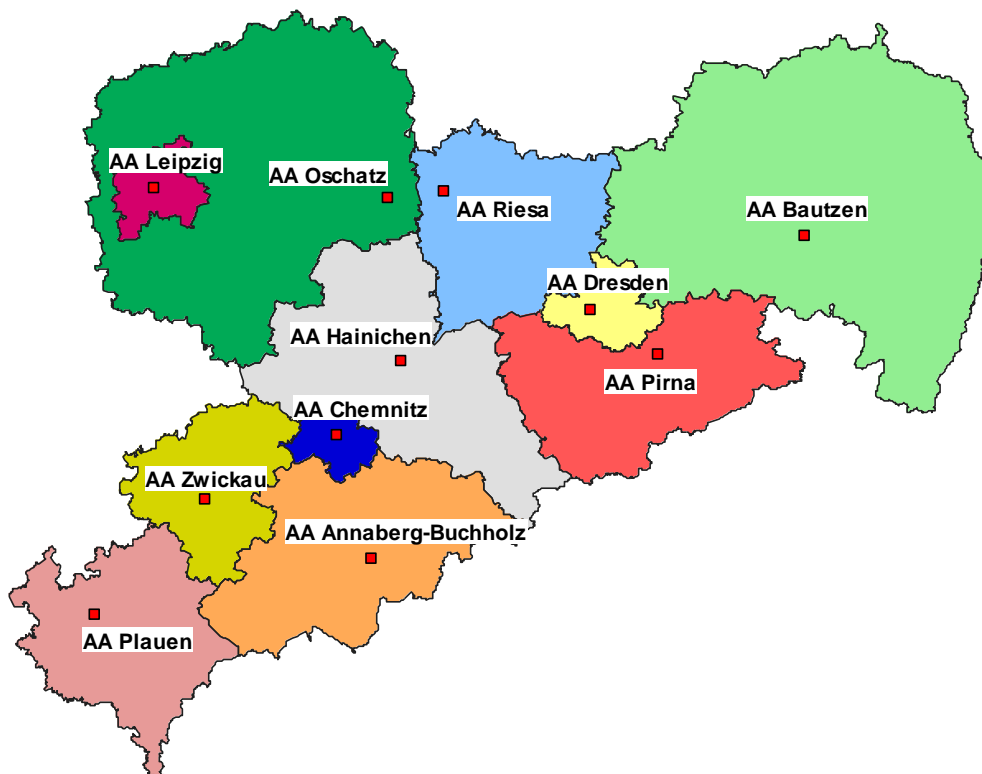


Bild 30: Agenturen für Arbeit im Freistaat Sachsen Überblick Regionaldirektion Bezirk Sachsen 2022;
 Quelle: Statistik BFA 2022; SMS-LJA 2024

Darüber hinaus existieren 13 Jobcenter. Davon sind 8 gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger gem. § 44b SGB II. 5 Jobcenter sind Einrichtungen der zugelassenen kommunalen Träger gem. § 6d SGB II (sog. Optionskommunen). Die Jobcenter können sich innerhalb der Kreisgebiete weiter untergliedern.

Jobcenter im Freistaat Sachsen (Stand 01.01.2022)

Agentur für Arbeit	Jobcenter	Trägertyp
Chemnitz	Jobcenter Chemnitz-Stadt	gemeinsame Einrichtung
Annaberg-Buchholz	Jobcenter Erzgebirgskreis	zugelassene kommunale Träger
Freiberg	Jobcenter Mittelsachsen	gemeinsame Einrichtung
Plauen	Jobcenter Vogtlandkreis	gemeinsame Einrichtung
Zwickau	Jobcenter Zwickau	gemeinsame Einrichtung
Dresden	Jobcenter Dresden-Stadt	gemeinsame Einrichtung
Bautzen	Jobcenter Bautzen	zugelassene kommunale Träger
Bautzen	Jobcenter Görlitz	zugelassene kommunale Träger
Riesa	Jobcenter Meißen	zugelassene kommunale Träger

Pirna	Jobcenter Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	gemeinsame Einrichtung
Leipzig	Jobcenter Leipzig-Stadt	gemeinsame Einrichtung
Oschatz	Jobcenter Leipzig	zugelassene kommunale Träger
Oschatz	Jobcenter Nordsachsen	gemeinsame Einrichtung

Bild 31: Jobcenter im Freistaat Sachsen 2022, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2022; SMS-LJA 2024

2.2.1 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten

Im Vergleich der Arbeitslosenquoten in der Bundesrepublik Deutschland auf Länderebene ist erkennbar, dass es noch immer eine große Disparität zwischen den alten und den neuen Bundesländern gibt. Dies gilt ebenfalls in der Einzelbetrachtung nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II.

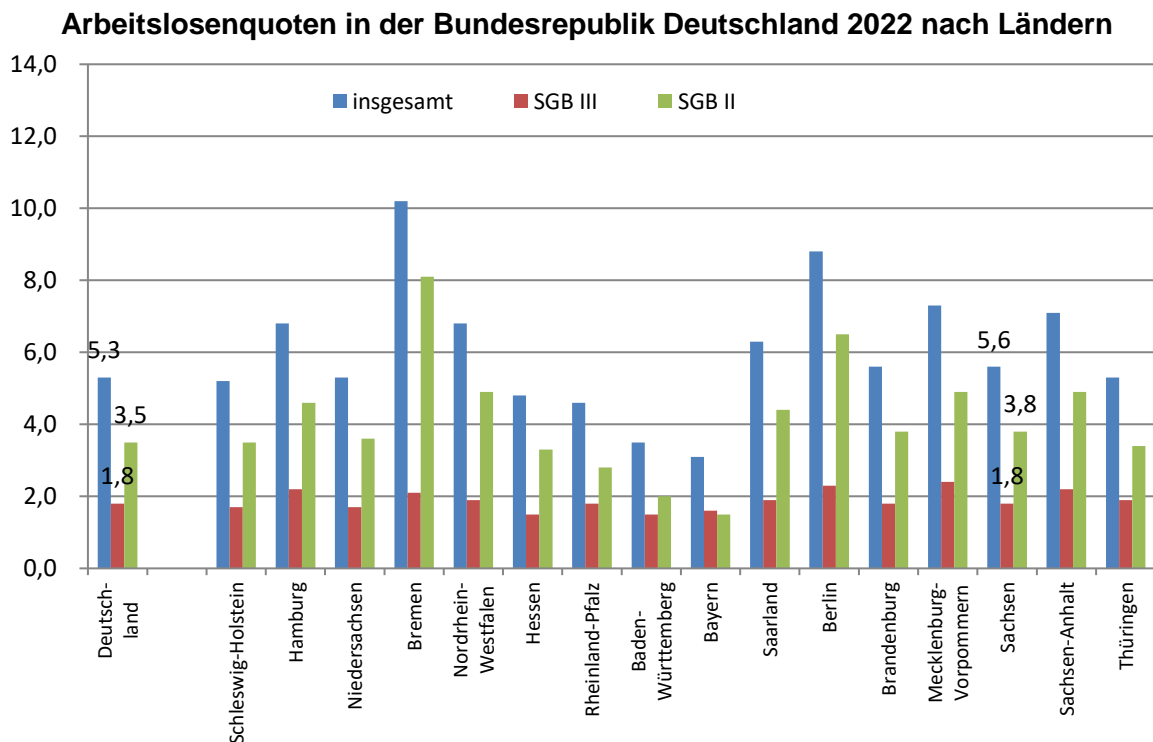


Bild 32: Arbeitslosenquoten in der Bundesrepublik Deutschland 2022 nach Ländern gesamt (Jahreszahlen) und getrennt nach Rechtskreisen SGB III und SGB II; Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2024; SMS-LJA 2024

Sachsen steht im Ranking der Bundesländer auf Platz 10 und liegt mit einer Arbeitslosenquote von 5,6% leicht über dem Bundesschnitt von 5,3%.

Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2016-2022

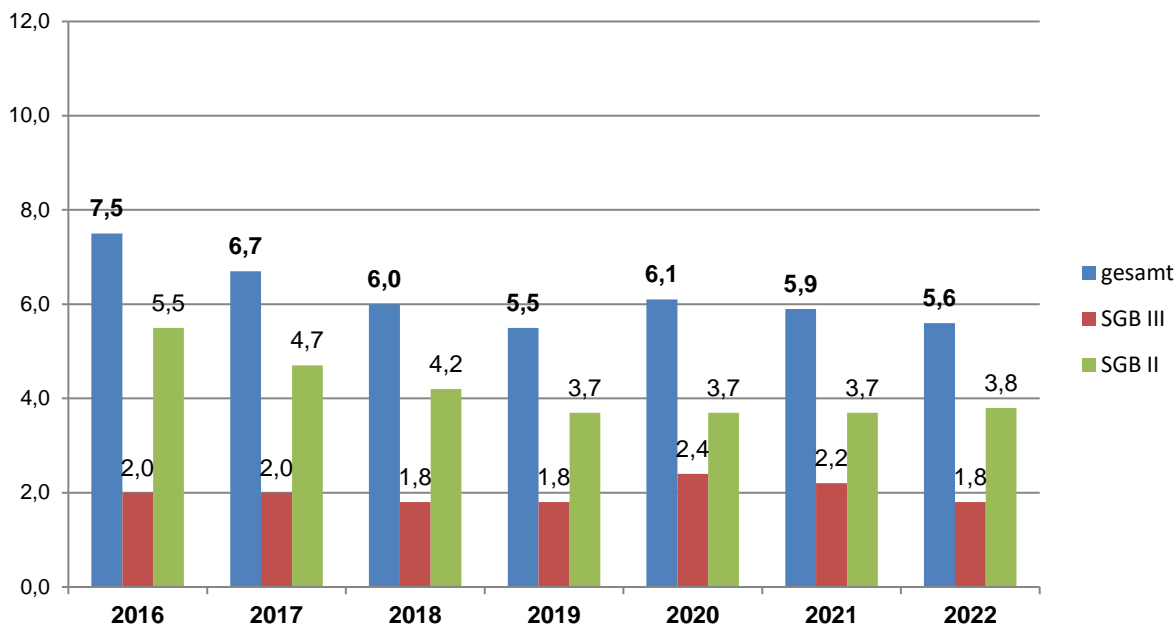


Bild 33: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2016 – 2022, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2024; SMS-LJA 2024

In der Betrachtung der Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen wird ersichtlich, dass es in den vergangenen Jahren einen deutlichen Rückgang der ausgewiesenen Quoten gegeben hat. Die rückläufige Entwicklung erfolgt in einer Wellenbewegung, wobei es zwischen 2019 und 2020 einen zwischenzeitlichen Anstieg insbesondere im Bereich SGB III gegeben hat. Die Quoten des SGB II-Bezugs sind 2019 in etwa auf dem gleichen Niveau.

Arbeitslose im Freistaat Sachsen 2016 – 2022 nach Geschlecht und Rechtskreisen

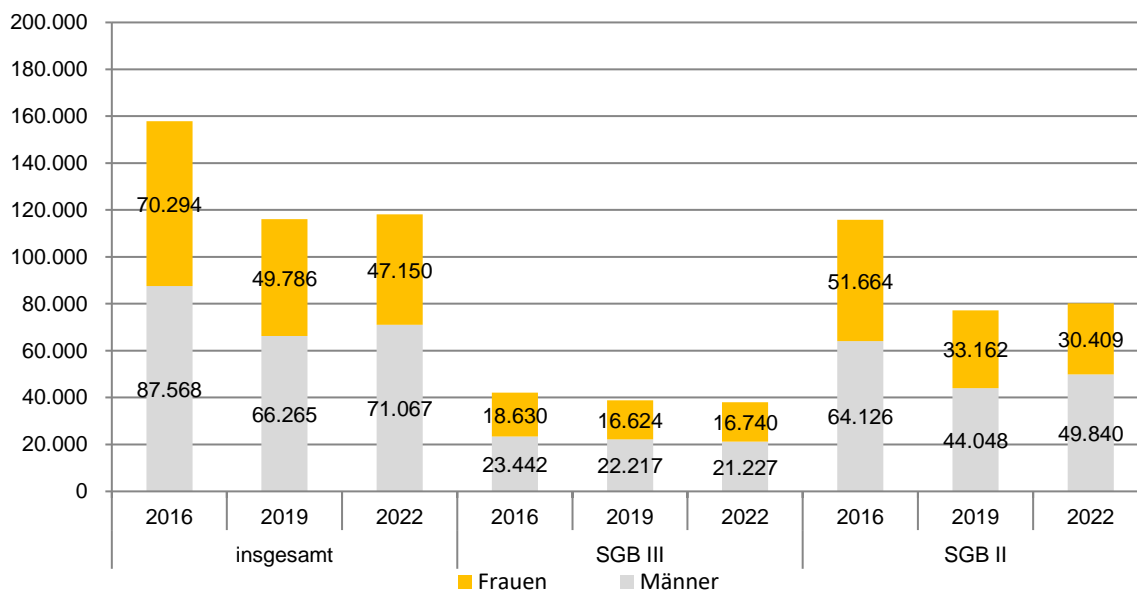


Bild 34: Arbeitslose im Freistaat Sachsen 2016 - 2022 nach Geschlecht und Rechtskreisen; Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2024; SMS-LJA 2024

Der wellenartige Rückgang der Arbeitslosenzahlen wird auch bei der Betrachtung der Absolutzahlen im zeitlichen Verlauf deutlich. Im Schnitt waren 2022 insgesamt 118.862 Menschen in Sachsen arbeitslos gemeldet, 2019 waren es 116.051 und 2016 157.862 Personen.

Der Anteil der Männer ist insgesamt und insbesondere im Bereich SGB II überrepräsentiert. Er lag 2022 insgesamt bei 60,1% und im Bereich SGB II bei 62,1%. Zudem hat sich das Verhältnis von männlichen und weiblichen Arbeitslosen im zeitlichen Verlauf zugunsten der männlichen Arbeitslosen verschoben. 2016 betrug der Anteil der männlichen Arbeitslosen insgesamt 55,5% und im Bereich SGB II 55,4%, 2019 insgesamt 57,0% und im Bereich SGB II 57,0%.

Arbeitslose im Freistaat Sachsen nach spezifischen Altersgruppen 2016–2022

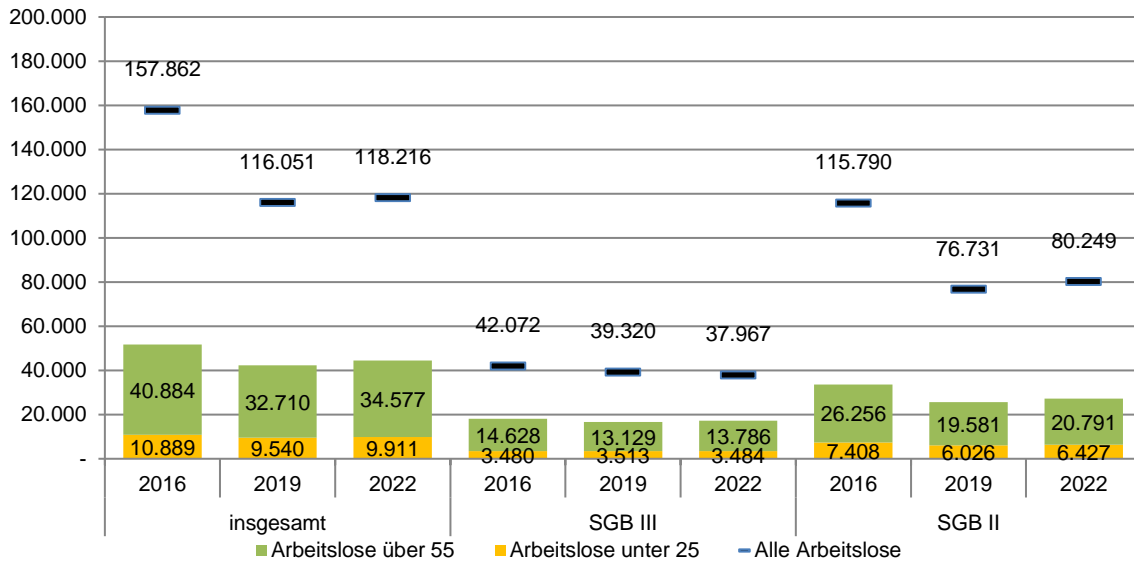


Bild 35: Arbeitslose im Freistaat Sachsen nach spezifischen Altersgruppen 2016 -2022
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2024; SMS-LJA 2024

Die Zahl der arbeitslosen unter 25-Jährigen ist in ihrer Gesamtzahl gegenüber 2016 zurückgegangen, allerdings zwischen 2019 und 2022 wieder leicht angestiegen. Diese Entwicklung lässt sich tendenziell sowohl auf den Rechtskreis des SGB III (von 3.480 auf 3.484) als auf den Rechtskreis SGB II (von 7408 auf 6.427) abbilden.

Auch bei den Arbeitslosenzahlen der über 55-Jährigen ist zwischen 2012 und 2016 ein spürbarer Rückgang erkennbar. (vgl. Bild 35)

Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2016-2022 nach Kreisen

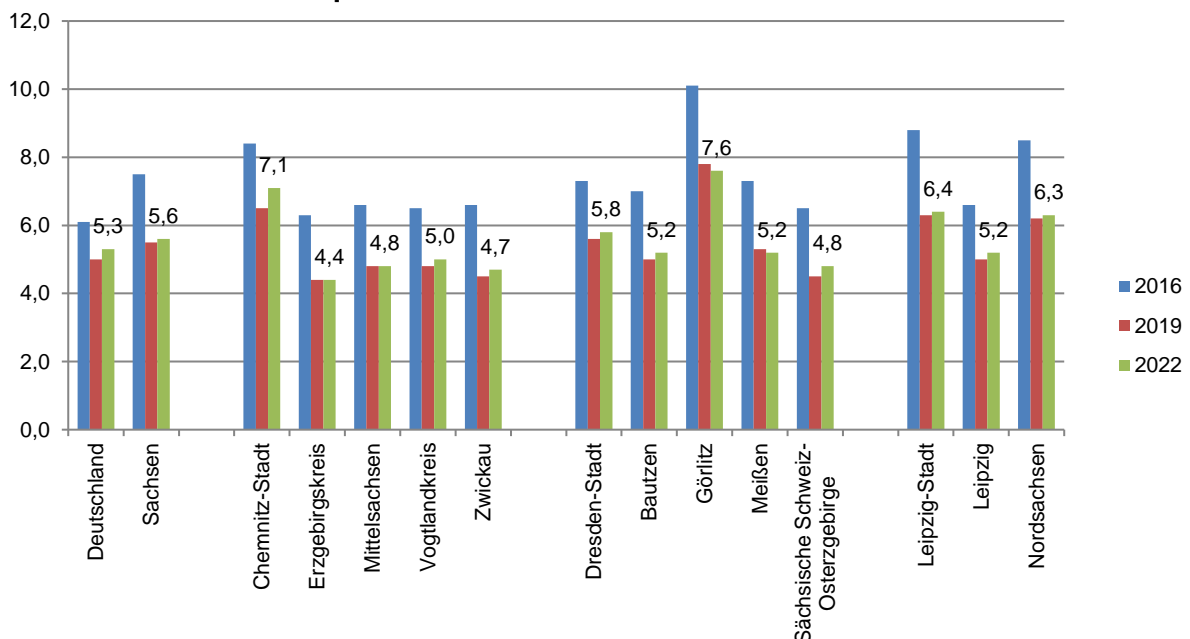


Bild 36: Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2016 – 2022 nach Kreisen
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2024; SMS-LJA 2024

Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen (in Prozent)

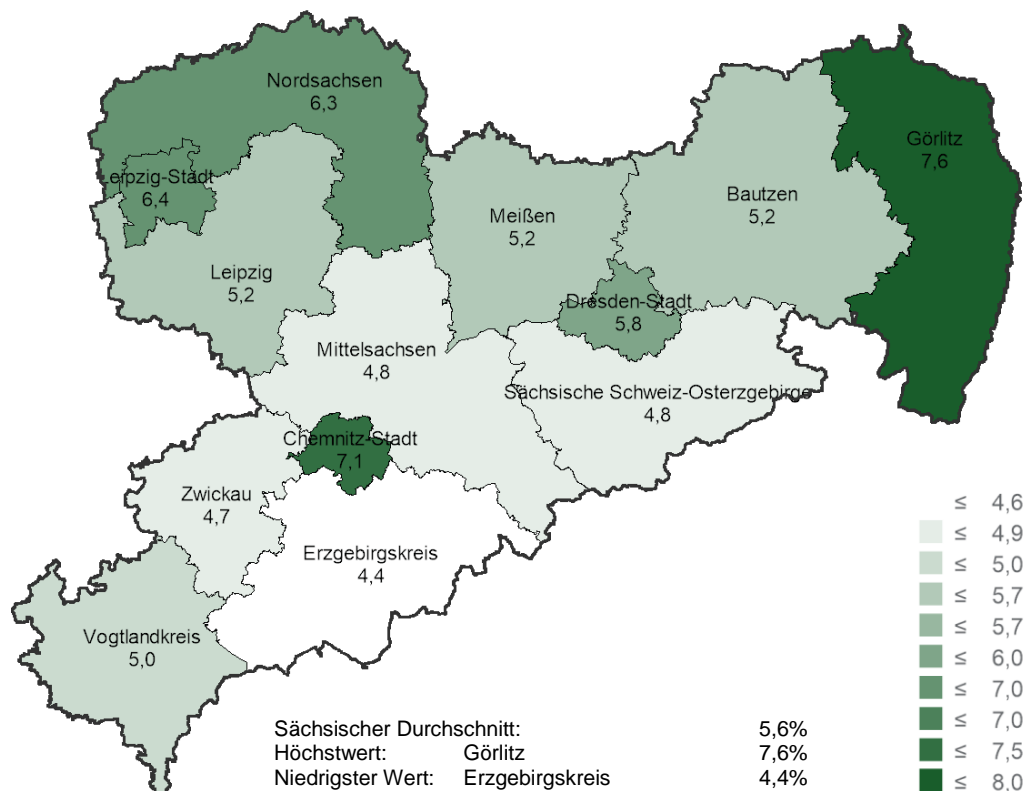


Bild 37: Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen (Jahresdurchschnitt);
 Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Mit Blick auf die Arbeitslosenquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten für das Jahr 2022 lassen sich Abweichungen vom Landesdurchschnitt von 5,6% auf einem mittleren Niveau feststellen. Die Werte bewegen sich zwischen 4,4% und 7,6%.

Die höchsten Werte ergeben sich für die Kreisgebiete Görlitz (7,6%) und Chemnitz-Stadt (7,1%). Die niedrigsten Arbeitslosenquoten lassen sich für den Erzgebirgskreis (4,4%) sowie den Landkreis Zwickau (4,7%) beobachten.

In allen Kreisgebieten gab es gegenüber 2016 einen erheblichen Rückgang der Arbeitslosenquoten. Die Vergleichswerte für das Bundesgebiet zeigen, dass 2022 in einer Mehrheit der Kreisgebiete die Werte unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Hier hat es gegenüber 2016 eine Anpassung der Entwicklung gegeben. (vgl. Bild 36)

2.2.2 Arbeitslose im Alter unter 25 Jahren

Wie schon beschrieben, ist die absolute Anzahl der jüngeren Arbeitslosen in den letzten 4 Jahren leicht rückläufig gewesen, was sich sowohl auf den Rechtskreis des SGB III als auch den Rechtskreis des SGB II abbilden lässt.

Auch die Arbeitslosenquoten der Altersgruppe 15 – 25 Jahre haben sich zwischen 2016 und 2022 insgesamt rückläufig entwickelt. Seit 2016 hat es einen Rückgang von 7,2% auf 5,6% gegeben. Allerdings gab es einen zwischenzeitlichen Anstieg 2019 und 2020 auf 7,0%. Seit 2022 sind die Quoten wieder rückläufig, wobei sich die Dynamik des Rückganges merklich erhöht hat.

Entwicklung der Arbeitslosenquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren im Freistaat Sachsen 2016-2022

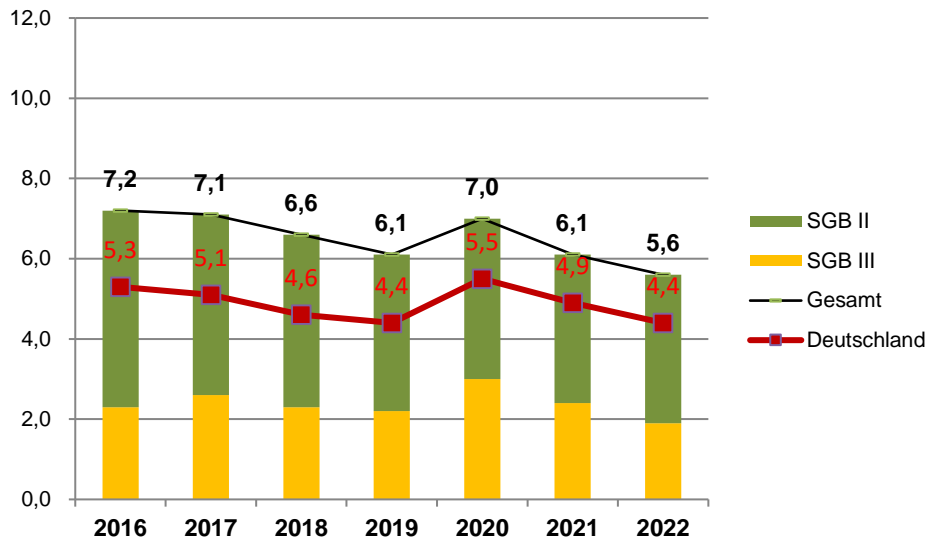


Bild 38: Entwicklung der Arbeitslosenquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren im Freistaat Sachsen 2016-2022
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2024; SMS-LJA 2024

Die Entwicklung folgt insgesamt dem bundesdeutschen Trend. Hier ging im gleichen Zeitraum die Jugendarbeitslosigkeit von 5,3% auf 4,4% zurück. Zu sehen ist aber auch, dass die Quoten des Bundes erheblich geringer ausfallen.

Der Blick auf die Kreisebene im Freistaat Sachsen macht deutlich, dass die Arbeitslosenquoten der 15- bis 25-Jährigen im Vergleich stark streuen. Der Landesdurchschnitt lag 2022 bei 5,6%. Dabei entfielen auf den Rechtskreis des SGB III 1,9% und auf den Rechtskreis SGB II 3,7%.

Vier Landkreise und kreisfreie Städte lagen über dem Landesdurchschnitt. Die höchsten Werte sind für Chemnitz Stadt (7,8%), Nordsachsen (7,4%) und Görlitz (7,0%) zu verzeichnen. Am niedrigsten ist der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit in den Landkreisen Meißen (4,3%) und Zwickau (4,6%).

Arbeitslosenquoten der Jugendlichen unter 25 Jahren im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen

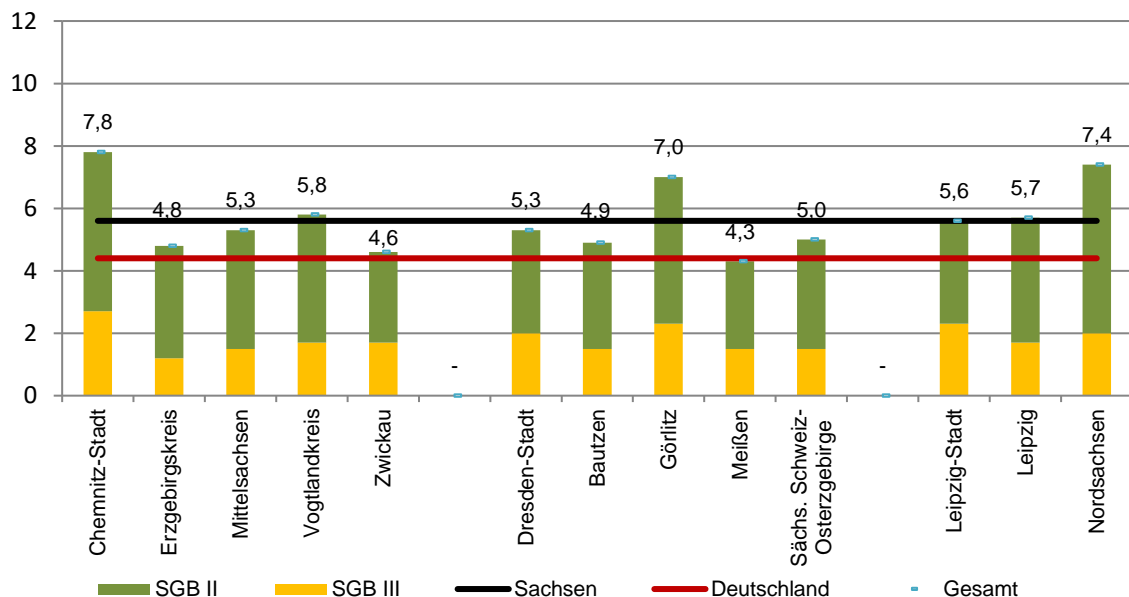


Bild 39: Arbeitslosenquoten der Jugendlichen unter 25 Jahren im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2024; SMS-LJA 2024

Die Anteile der Rechtskreise schwanken im Kreisvergleich erheblich. Im Bereich SGB III gibt bei einem Landesmittel von 1,9% hohe Werte in Chemnitz-Stadt (2,7%), Leipzig-Stadt (2,3%) und Görlitz (2,3%). Der niedrigste Werte ergibt sich für den Erzgebirgskreis (1,2%). Im Bereich SGB II liegt der Landesdurchschnitt bei 3,7%. Hier ergeben sich überdurchschnittliche Werte für Nordsachsen (5,4%) und Chemnitz-Stadt (5,1%). Niedrige Werte sind für Meißen (2,8%) und Zwickau (2,9%) zu verzeichnen.

2.3 Daten zur Grundsicherung

Aussagen zur Struktur der Grundsicherung gem. SGB II bieten wichtige Informationen für sozialstrukturelle Belastung im Raum und für die Systeme der Daseinsfürsorge.

Anzahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bezug zur Gesamtbevölkerung 2022 nach Bundesländern

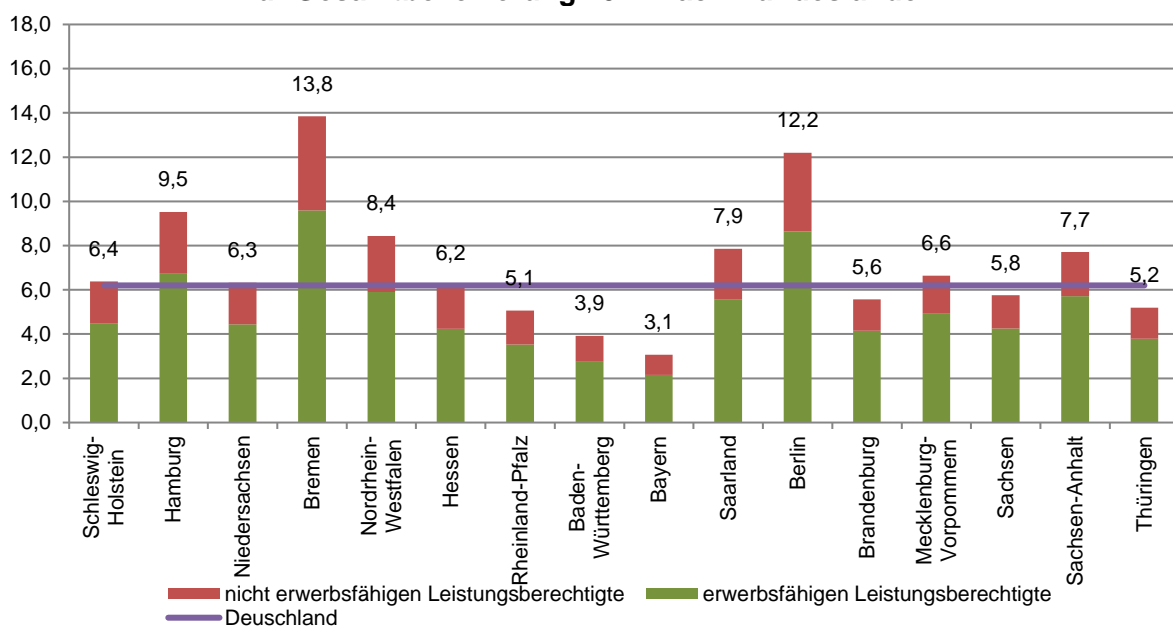


Bild 40: Anzahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bezug zur Gesamtbevölkerung 2022 nach Bundesländern; Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Hier lassen sich Zusammenhänge zwischen den Zahlen der Leistungsberechtigten und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Bezug zur Zahl der Bevölkerung und zu den Privathaushalten betrachten.

Im Bundesvergleich wird deutlich, dass es in den Bundesländern - in Abhängigkeit zur Gesamtbevölkerung - eine unterschiedlich hohe Anzahl von Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II gibt. Dargestellt und verglichen wird hier die Zahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als prozentualer Wert in Bezug zur Gesamteinwohnerzahl.

Für den Freistaat Sachsen lässt sich konstatieren, dass im Dezember 2022 5,8 % der Gesamtbevölkerung Regelleistungsberechtigte im Sinne des SGB II waren. 2016 hatte der Wert noch bei 7,9% gelegen. Für 2022 entfallen 4,3% auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 1,5% auf nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Damit liegt Sachsen unter dem bundesweiten Durchschnitt von 6,2% und im Ranking der Bundesländer - vom niedrigsten zum höchsten Wert gesehen- auf Platz 6.

Betrachtet man die Struktur der Bevölkerungsgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Alter und Geschlecht, so wird zunächst deutlich, dass in allen Altersgruppen Männer und Frauen nahezu gleich verteilt sind.

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Freistaat Sachsen 2016 und 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht

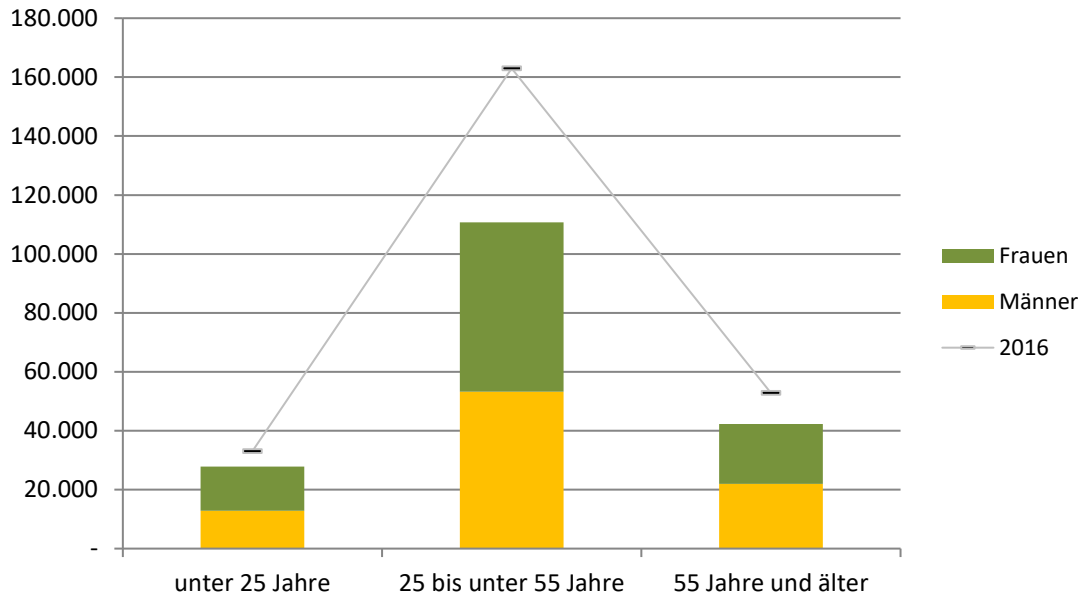


Bild 41: Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Freistaat Sachsen 2016 und 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht; Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2024; SMS-LJA 2024

Die Verteilung der Altersgruppen folgt in der Hauptsache der tatsächlichen Bevölkerungsverteilung. Der Vergleich mit den Werten aus 2016 zeigt jedoch, dass die Zahlen insgesamt und insbesondere im Altersbereich über 25 bis unter 55 Jahre deutlich zurückgegangen sind.

Die Ergebnisse zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Personengruppen zeigen zunächst, dass die Gesamtanzahl zwischen 2016 und 2022 erheblich gesunken ist. Dieser Rückgang verteilt sich fast vollständig auf die jeweiligen Personengruppen.

Der Anteil der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist 2022 leicht überrepräsentiert. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist ebenfalls zurückgegangen und beträgt 2022 15,4% (2016: 17,7%). Die Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Deutsche. Hier hat es gegenüber 2016 einen erheblichen Rückgang gegeben. Im Gegenzug hat sich der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum fast verdoppelt.

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Freistaat Sachsen 2016 und 2022 nach Personengruppen und Geschlecht

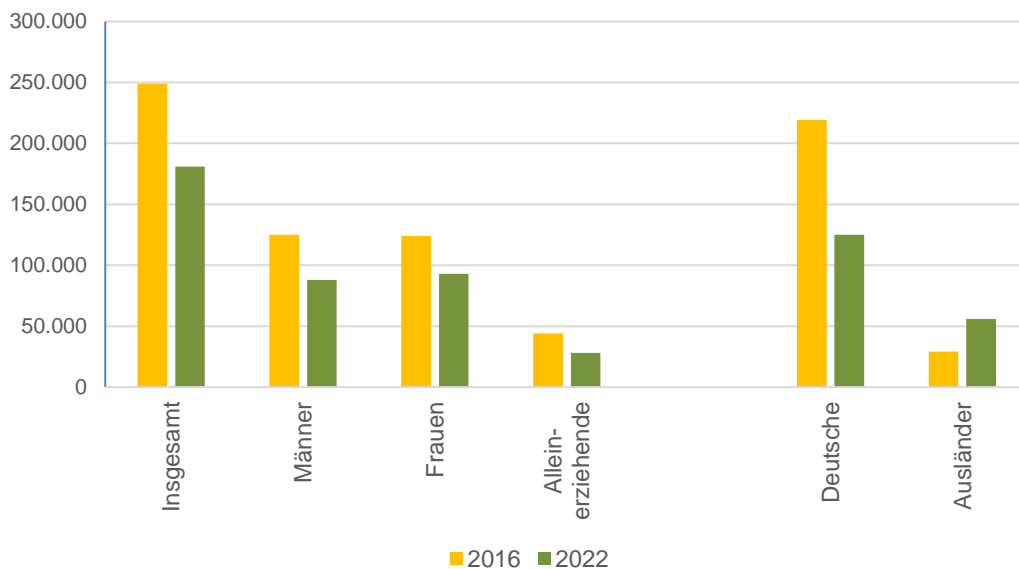


Bild 42: Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Freistaat Sachsen 2016 und 2022 nach Personengruppen und Geschlecht, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2024; SMS-LJA 2024

Als ein Vergleichsmerkmal zwischen den Landkreisen weist die Statistik insgesamt die Empfänger von Leistungen nach SGB II (Leistungsbezieher) je 100 Einwohner aus. Im Durchschnitt gab es 2022 in Sachsen 4,4 Empfänger von Leistungen nach SGB II je 100 Einwohner. Im Kreisüberblick liegen vier Kreisgebiete über diesem landesweiten Wert. Die höchsten Anteile ergeben sich dabei für Leipzig-Stadt (6,8) und Chemnitz-Stadt (5,7). Die niedrigsten Werte sind für den Erzgebirgskreis (2,8) und für den Landkreis Mittelsachsen (3,2) zu verzeichnen.

Empfänger von Leistungen nach SGB II je 100 Einwohner im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen

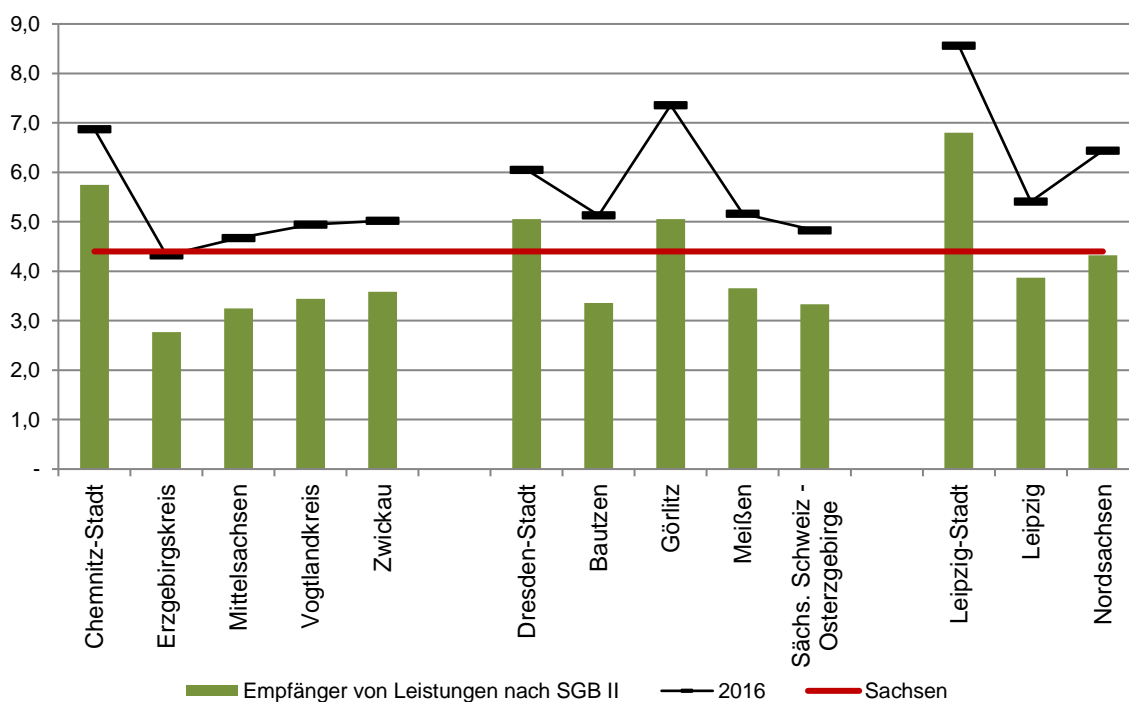


Bild 43: Empfänger von Leistungen nach SGB II je Einwohner im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

In Sachsen gab es 2022 140.078 Bedarfsgemeinschaften. 2016 hatte der Wert noch bei 200.690 gelegen. Knapp ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften sind Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Auch diese sind in den letzten Jahren in ihrer Anzahl zurückgegangen. Allerdings verläuft dieser Rückgang schwächer als in der Gesamtheit. Zudem ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im letzten Jahr wieder leicht angestiegen.

Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Freistaat Sachsen 2016 bis 2022

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
insgesamt	200.690	187.948	171.751	156.790	150.741	143.517	140.078
insgesamt mit Kindern unter 18	57.992	54.828	49.877	45.124	41.853	39.052	40.446
davon mit einem Kind	30.852	28.114	24.859	21.941	20.336	19.065	19.844
davon mit 2 Kindern	17.906	16.908	15.344	13.952	12.851	11.757	12.247
davon mit 3 und mehr Kindern	9.234	9.806	9.674	9.231	8.666	8.230	8.355
Alleinerziehende	36.290	33.683	30.278	27.371	25.238	23.692	25.475

Bild 44: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Freistaat Sachsen 2016 bis 2022,
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2024; SMS-LJA 2024

Im weitaus größten Teil der Bedarfsgemeinschaften lebten 2022 keine Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Ein erheblicher Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern sind Haushalte Alleinerziehender. Der Anteil bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften liegt bei 18,1% und damit in etwa auf dem Niveau von 2016. Auch hier gab es zwischen 2021 und 2022 einen leichten Anstieg der Zahlen.

Struktur von Bedarfsgemeinschaften im Freistaat Sachsen 2022

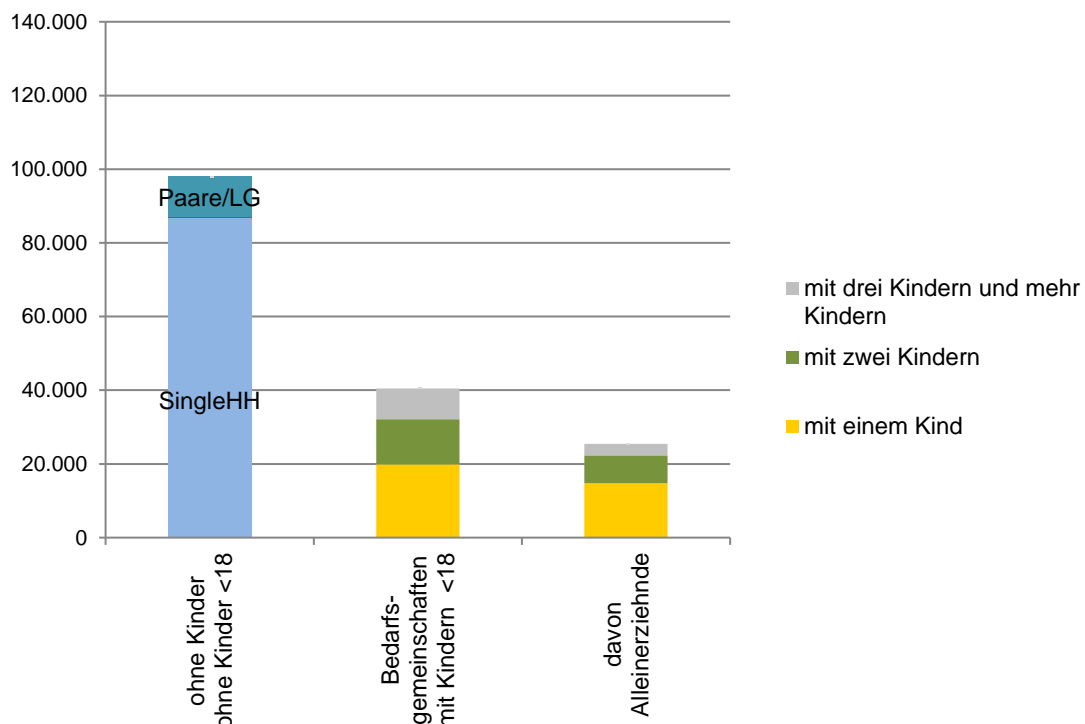


Bild 45: Struktur von Bedarfsgemeinschaften im Freistaat Sachsen 2022,
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2024; SMS-LJA 2024

Bei der Darstellung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erscheint die Einbeziehung von Daten zur Bevölkerung bzw. der bestehenden Privathaushalte im Raum sinnvoll. Im Folgenden werden die Absolutzahlen auf die Anzahl der Haushalte bzw. der Familien bezogen.

Allerdings handelt es sich hierbei um rechnerische heuristische Werte, da die zugrundeliegenden Daten aus verschiedenen Statistiken stammen³. Die Werte beschreiben anschaulich die raumbezogene Situation, sind in ihrer Aussagekraft aber eingeschränkt.

Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Mikrozensusdaten zu Haushalten und Familien im Freistaat Sachsen und im Bundesgebiet 2022

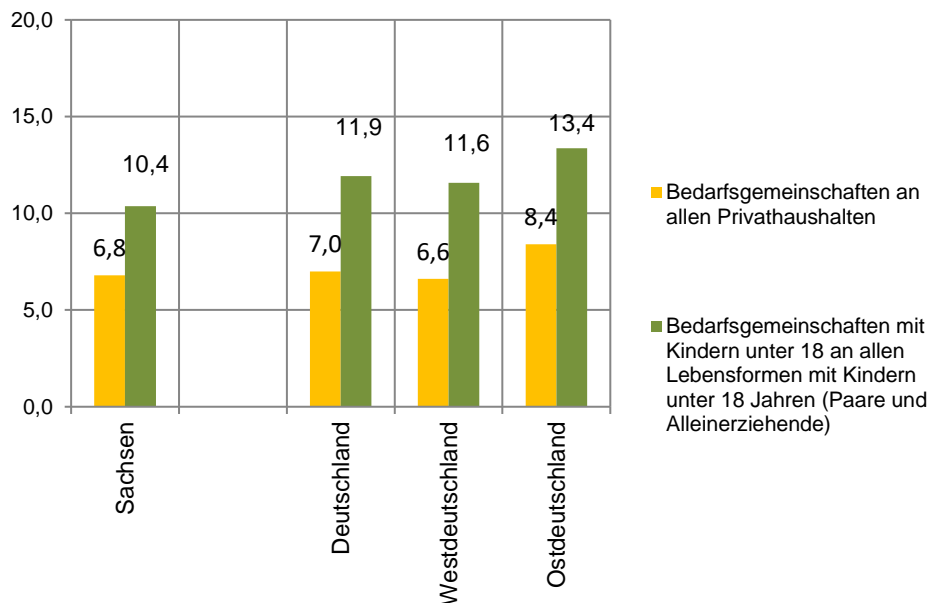
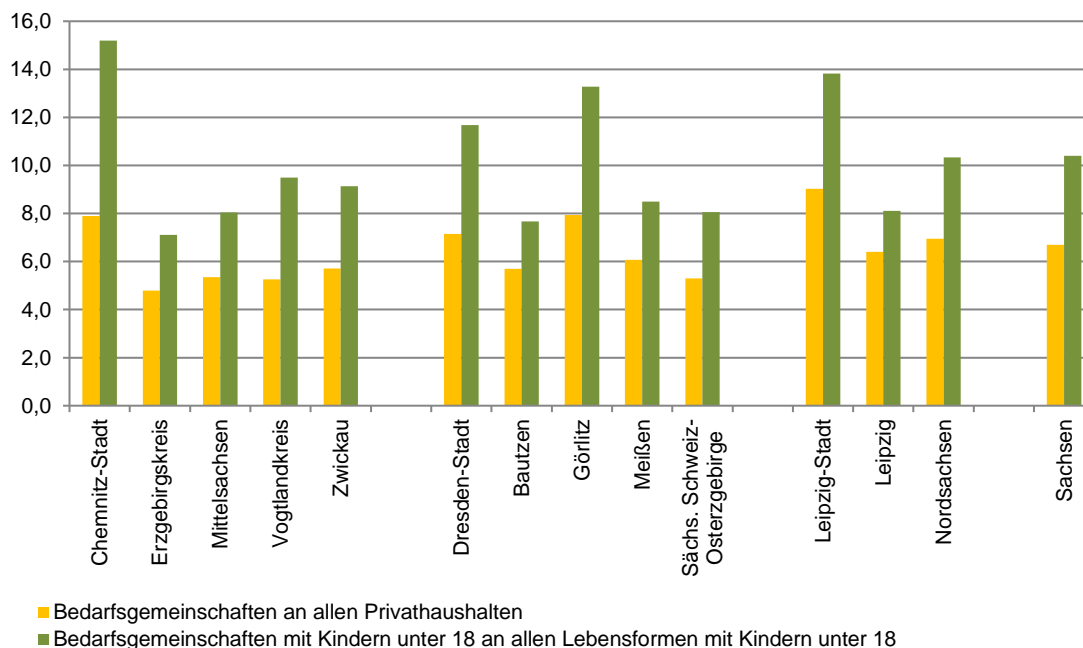


Bild 46: Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Mikrozensusdaten zu Haushalten und Familien im Freistaat Sachsen und im Bundesgebiet 2022, Quelle: Bundesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

In der Betrachtung der Landes- und Bundesebene wird deutlich, dass in Sachsen 2022 rechnerisch 6,8% aller Privathaushalte den Status von Bedarfsgemeinschaften hatten. Dies liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 7,0%. Die Anteile sind im zeitlichen Verlauf rückläufig. 2016 hatte der Wert für Sachsen noch bei 8,9% gelegen.

Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Mikrozensusdaten zu Haushalten und Familien im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen



³ Die Angaben zu Privathaushalten und Lebensformen stammen aus den Daten des Mikrozensus 2022.

Bild 47: Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Mikrozensusdaten zu Haushalten und Familien im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2024, Sächs. Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Bezogen auf die Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren betrug der rechnerische Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen 2022 10,4% (2016: 9,1%). Hier lag der Vergleichswert aus dem Bundesgebiet bei 11,9%.

Im Kreisüberblick bietet sich für 2022 folgendes Bild:

Die Anteile der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten im Freistaat Sachsen schwanken zwischen 4,8% und 9,0% bei einem Durchschnitt von 6,8%.

Hohe Werte ergeben sich insbesondere für die Leipzig-Stadt (9,0%) sowie Chemnitz-Stadt und Görlitz (jeweils 7,9%). Die niedrigsten Anteile waren im Erzgebirgskreis (4,8%) sowie in Mittelsachsen, in Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und im Vogtlandkreis (jeweils 5,3%) zu verzeichnen. Die Werte liegen insgesamt erheblich unter dem Niveau von 2016 (Durchschnittswert Sachsen 2016: 8,9%).

Die Vergleichswerte zum rechnerischen Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren schwanken bei einem Durchschnittswert von ca. 10,4% zwischen 7,1% und 15,2%.

Hier ergeben sich für die Kreisgebiete Chemnitz-Stadt, Leipzig-Stadt und Görlitz hoch abweichende Werte von über 13%. Der niedrigste Anteil wird für den Erzgebirgskreis mit ca. 7,1% ausgewiesen. Auch hier liegen die Werte unter dem Niveau von 2016.

3 Familiensituation

In der Diskussion zu Lebenslagen nehmen Aussagen zu Lebensformen und Familien einen zentralen Stellenwert ein. Die Datenlage zur Familiensituation ist bei Betrachtung der verfügbaren Statistiken sehr eingeschränkt. Die häufigsten Merkmale, die sich zur direkten Beschreibung der Lebenslagen von Familien heranziehen lassen, werden entweder nicht direkt erhoben oder stützen sich auf die Ergebnisse des Mikrozensus, die eine eingeschränkte Datensicherheit und -verfügbarkeit auf der Kreisebene aufweisen.

Deshalb stützt sich die Darstellung der Situation von Familien an dieser Stelle auf Vergleichswerte zum Familienstand und zur Rate von Eheschließungen sowie auf die Darstellung von Familien nach Form des Zusammenlebens.

3.1 Familienstand sowie Eheschließungen und -scheidungen

Der Familienstand sowie die Rate von Eheschließungen und Scheidungen beschreiben die Merkmale, die die Bildung von traditionellen Kernfamilien betreffen. Obwohl das Leben in einer ehelichen Partnerschaft immer noch eine große Bedeutung hat, sinkt sowohl im gesamten Bundesgebiet als auch in Sachsen der Anteil der Bevölkerung mit dem Familienstand verheiratet bzw. in einer Lebenspartnerschaft⁴ lebend. Die Ehe bildet damit 2022 nicht mehr die häufigste Form des Zusammenlebens ab. Hier ist ein Trend zur Familienform der nichtehelichen Lebensgemeinschaft erkennbar.

Im Jahr 2022 waren im Freistaat Sachsen von 4.086.152 Einwohnern 44,5% ledig (2016: 40,6%), 39,9% verheiratet (2016: 43,4%) und 14,1% verwitwet oder geschieden (2016: 16,0%). Damit leben in Sachsen weniger Verheiratete oder Ledige als im Bundesdurchschnitt.

Mit Blick auf die Altersverteilung im Zusammenhang mit dem Familienstand lässt sich feststellen, dass in den Altersgruppen zwischen 35 und 70 Jahren ein Rückgang der Verheirateten zu

⁴ siehe hier auch Definition zum Familienstand in Pkt. 6 Glossar

verzeichnen ist, der sich auf alle Alterskohorten verteilt. Das durchschnittliche Heiratsalter verschiebt sich weiterhin in Richtung älterer Altersgruppen und liegt nun bei Männern bei 41,1 Jahren (2016: 38,9) und bei Frauen bei 38,5 Jahren (2016: 36,2).

Bevölkerung nach Familienstand 2016 und 2022

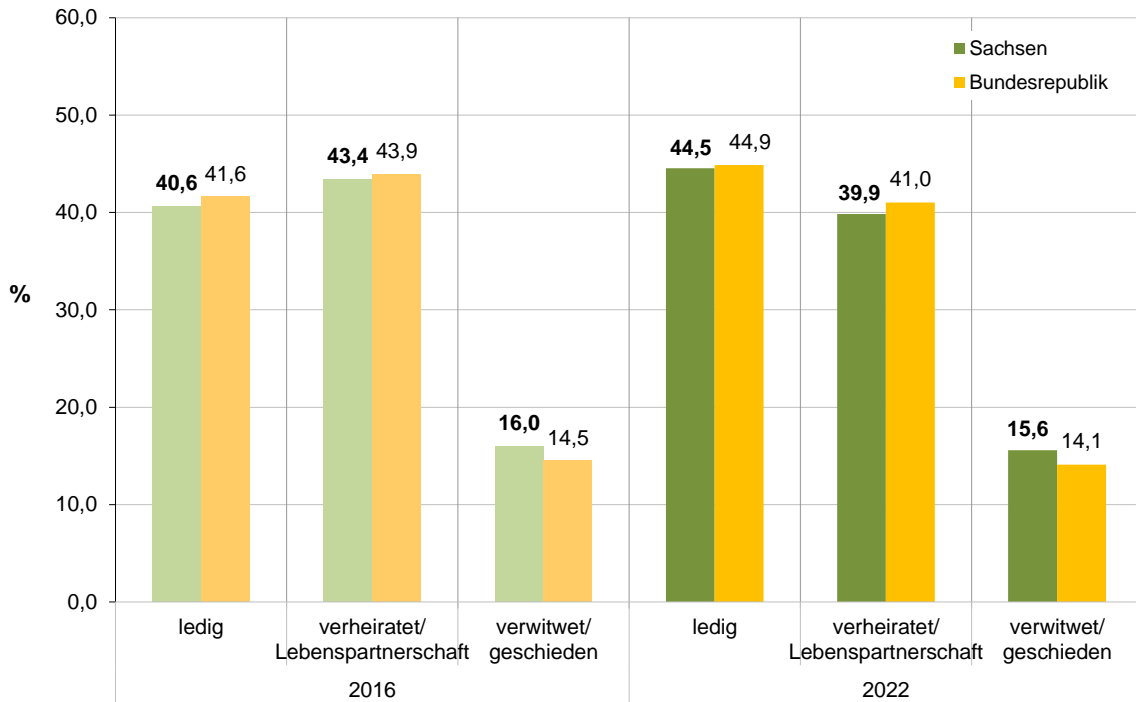


Bild 48: Bevölkerung nach Familienstand 2016 und 2022; Quellen: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Bundesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Die Situation zum Familienstand folgt auf der Ebene der Kreisgebiete tendenziell den Werten auf der Landesebene. Der Vergleich zwischen den Kreisgebieten zeigt, dass in den Landkreisen mehr Verheiratete leben als in den kreisfreien Städten.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2016 und 2022 nach Familienstand und Alter

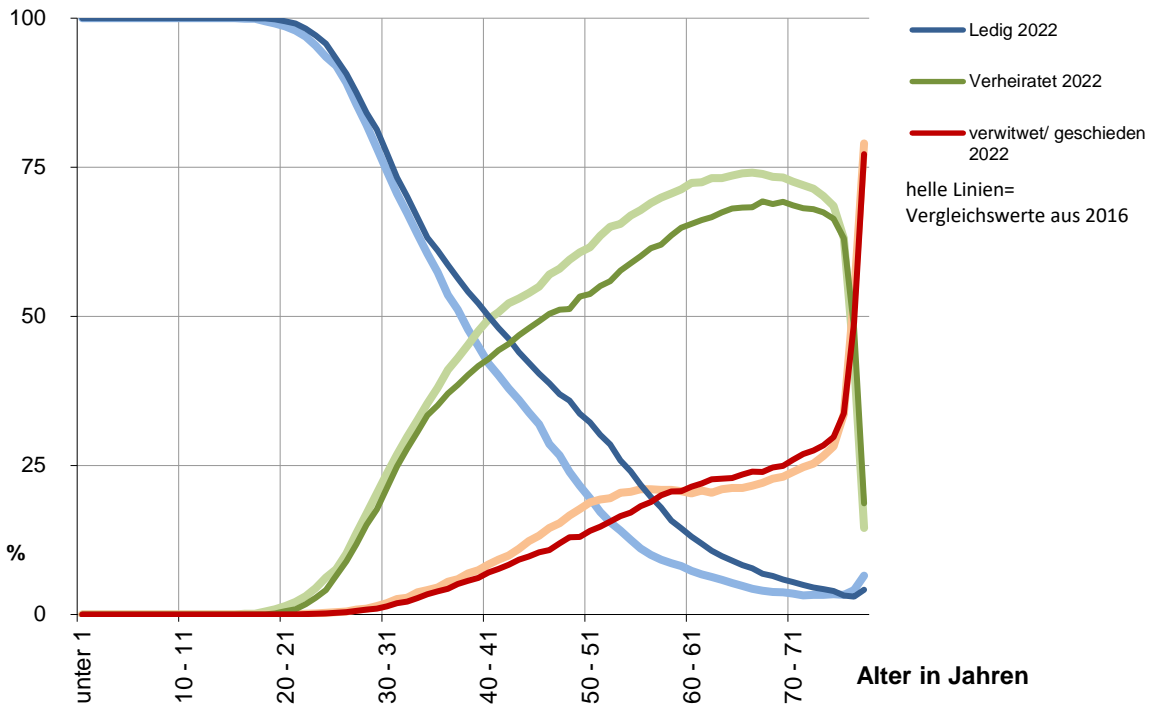


Bild 49: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2016 und 2022 nach Familienstand und Alter, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Bevölkerungsstatistik; SMS-LJA 2024

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach Familienstand und Kreisen

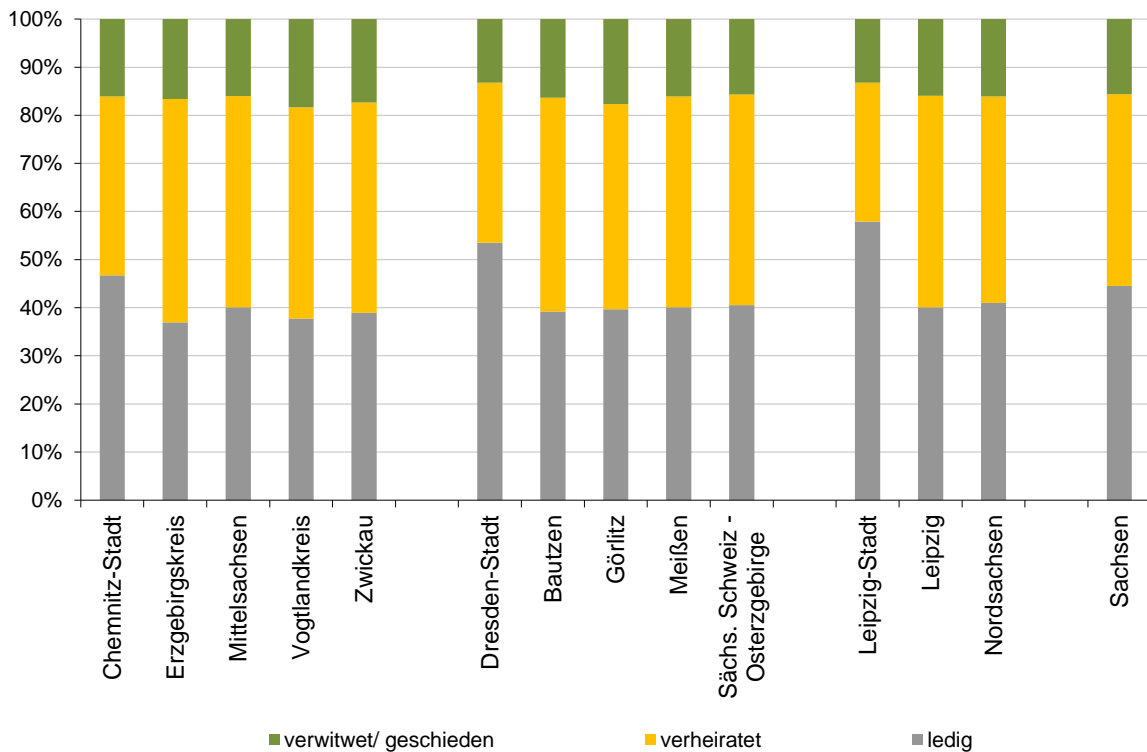


Bild 50: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach Familienstand und Alter; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Bevölkerungsstatistik; SMS-LJA 2024

Die höchsten Anteile der Ledigen an der Gesamtbevölkerung sind in den kreisfreien Städten Leipzig (57,9%) und Dresden mit (53,5%) zu verzeichnen, die niedrigsten Anteile im Erzgebirgskreis (37,0%) und Vogtlandkreis (37,8%).

Eheschließungen und -scheidungen je 1.000 Einwohner im Freistaat Sachsen 2016 und 2022 nach Kreisen

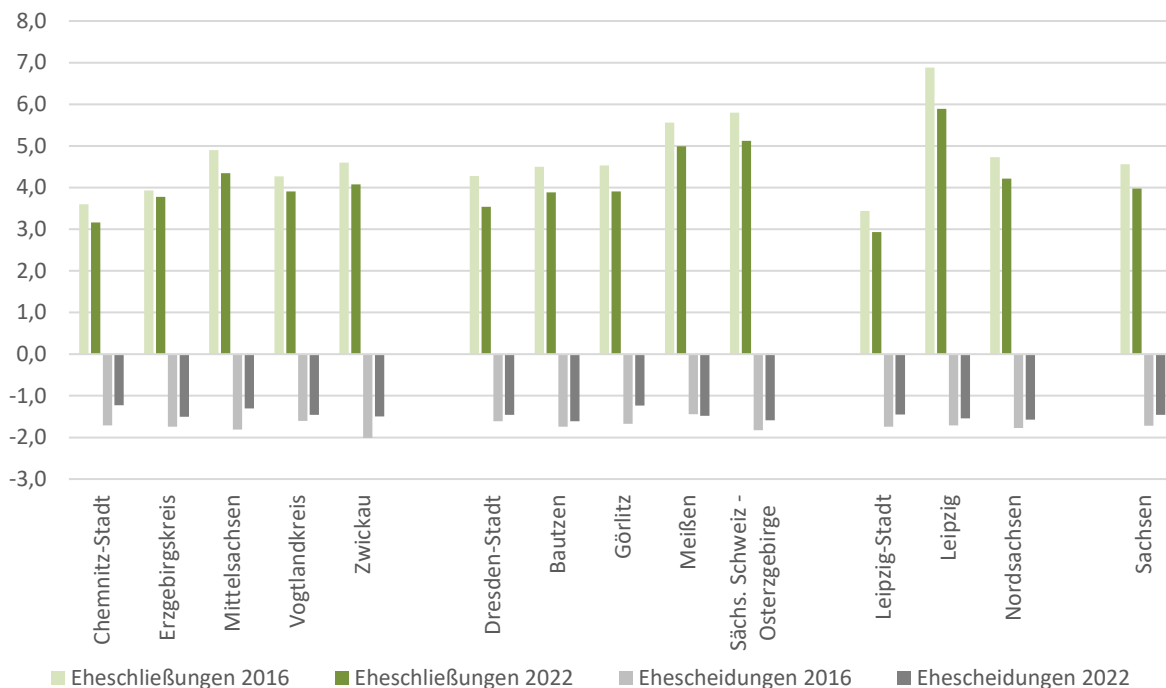


Bild 51: Eheschließungen und -scheidungen je 1.000 Einwohner im Freistaat Sachsen 2016 und 2022 nach Kreisen, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Bevölkerungsstatistik; SMS-LJA 2024

Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 2022 16.246 Ehen geschlossen. Das entspricht einem Wert von 3,9 Eheschließungen je 1.000 Einwohner. Die Werte liegen absolut und bevölkerungsbezogen unter dem Niveau von 2016 (18.750 und 4,6 Eheschließungen/1.000EW). Der Bundesdurchschnitt bei Eheschließungen je 1.000 Einwohner lag 2022 bei 4,6. Demgegenüber wurden 2022 5.949 Ehescheidungen sowie Auflösungen von Lebenspartnerschaften vollzogen. Dies liegt mit 1,46 Scheidungen je 1.000 Einwohner unter dem Wert von 2016 (7.007).

Eheschließungen und Scheidungen sind im Freistaat Sachsen demnach in den letzten Jahren rückläufig. Damit nimmt auch die Zahl der jährlich von Scheidungen betroffenen minderjährigen Kinder ab, von 5.311 in 2016 auf 4.977 in 2022.

Die Eheschließungen je 1.000 Einwohner auf der Kreisebene folgen tendenziell dem Landesdurchschnitt. Die Landkreise Mittelsachsen, Meißen, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge und Leipzig liegen über dem Landesdurchschnitt. Der höchste Wert ist im Landkreis Leipzig (5,9) zu verzeichnen. Am niedrigsten ist die Eheschließungsrate in Leipzig-Stadt (2,9).

3.2 Familien nach Lebensformtypen

Der Begriff Familie war in der Vergangenheit statistisch immer sehr weit gefasst. Ab dem Berichtsjahr 2005 werden durch den Mikrozensus alle Strukturaussagen um Zusammenleben in Haushalten in dem Begriff »Lebensformen« gefasst. Lebensformen in Eltern-Kind-Gemeinschaften werden als Familien ausgewiesen. Im Einzelnen sind das Ehepaare, nichteheliche gemischtgeschlechtliche oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt.

Lebensformen im Freistaat Sachsen 2022

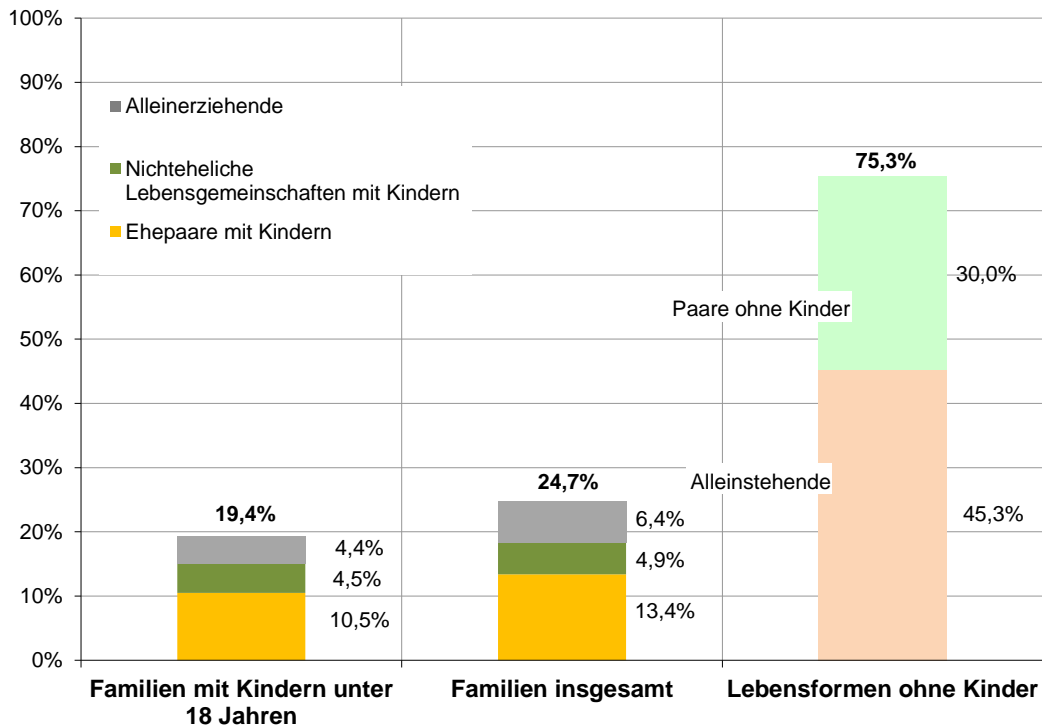


Bild 52: Lebensformen im Freistaat Sachsen 2022, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Ergebnisse des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Im Jahr 2022 gab es im Freistaat Sachsen 527.000 (505.300 in 2016) Familien (Elternpaare oder Alleinerziehende mit Kindern), darunter 414.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren (390.900 in 2016). Demnach hat sich die Zahl der Familien mit Kindern gegenüber dem Jahr 2000 um etwa 27% verringert. Sie betrug seinerzeit 724.100. Allerdings ist die Gesamtzahl zwischen 2016 und 2022 wieder leicht angestiegen.

Auch die Formen des Zusammenlebens haben sich in diesem Zeitraum stark verändert. 2000 waren zwei Drittel der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in der »klassischen« Form miteinander verheirateter Eltern erfasst. 2022 lag dieser Anteil nur noch bei 54,1%.

Dieser Trend des Rückganges der traditionellen Familien ist bundesweit zu beobachten.

Über den Mikrozensus wurden 2022 insgesamt 2.137.000 Lebensgemeinschaften im Freistaat Sachsen ermittelt, die in verschiedenen Lebensformen zusammenleben. Den größten Anteil stellen dabei die Alleinstehenden und Paare ohne Kinder mit 75,3%. In 24,7% aller Lebensgemeinschaften leben Kinder, in 19,4% aller Lebensgemeinschaften Kinder unter 18 Jahren.

Dies bedeutet, dass nur in einem Viertel aller sächsischen Haushalte ledige Kinder leben und in einem Fünftel aller Haushalte ledige minderjährige Kinder

Werden alle Familien im Freistaat Sachsen (also alle Lebensformen mit ledigen Kindern im Haushalt) nach Familientyp betrachtet, so ist die am häufigsten vertretene Form das Ehepaar mit ledigen Kindern (54,3%), gefolgt von nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern (26,0%) und den Alleinerziehenden (19,7%).

Familien im Freistaat Sachsen 2022 nach Familientyp

Familien insgesamt

Familien mit Kindern unter 18 Jahren

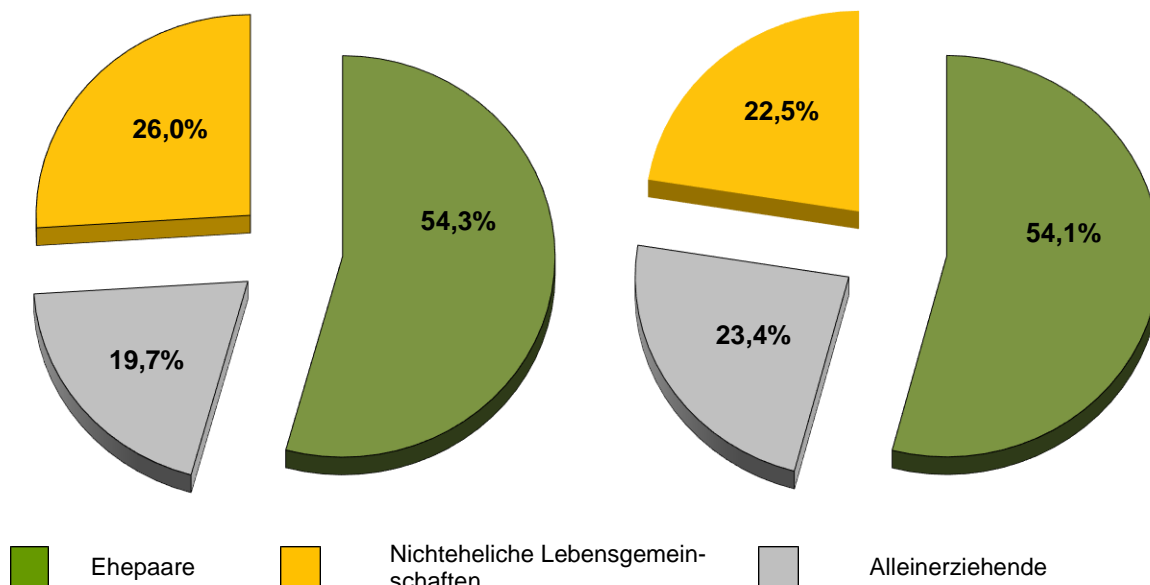


Bild 53: Familien im Freistaat Sachsen 2022 nach Familientyp, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Ergebnisse des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Wird der Bezugsrahmen auf Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren verengt, so beträgt der Anteil der Ehepaare mit minderjährigen Kindern 54,1%. 22,5% entfallen auf nichteheliche Lebensgemeinschaften und 23,4% auf Alleinerziehende.

Familien im Freistaat Sachsen 2022 nach Anzahl der Kinder (in Prozent)

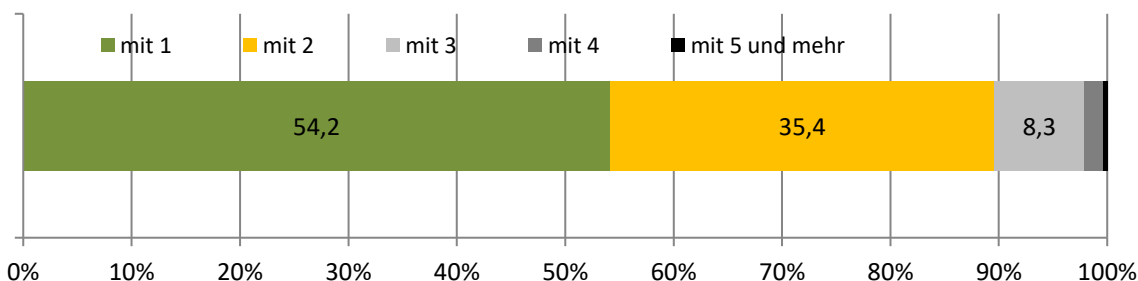


Bild 54: Familien im Freistaat Sachsen 2022 nach Anzahl der Kinder, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Ergebnisse des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Die Verteilung der Familien nach Anzahl der Kinder zeigt, dass die Mehrheit der Lebensgemeinschaften in Ein- und Zweikind-Familien lebt. Der Anteil der Lebensformen mit einem Kind liegt bei 54,2%. Dieser Wert hatte 2016 noch bei 37,7% gelegen.

Mit Blick auf die Kreisebene wird deutlich, dass Werte zur Familienstruktur für einen Überblick nur in einem begrenzten Maße zur Verfügung stehen. Angaben zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern liegen nur begrenzt mit Kreisbezug vor.⁵

Beim Vergleich der Anteile der Familien an allen Lebensformen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind beträchtliche Schwankungen der Werte bei einem Landesdurchschnitt von 24,7% (23,7% in 2016) zu beobachten.

Familien im Freistaat Sachsen 2022 nach Familientyp und Kreisen Ergebnisse des Mikrozensus

⁵ Der Mikrozensus ist eine laufende Repräsentativstatistik in Form einer Flächenstichprobe, die ein Prozent aller Haushalte erfasst. Im Interesse der Ergebnissicherheit und um Fehlinterpretationen vorzubeugen, werden unter Berücksichtigung der regionalen Gliederung in der Tabelle Besetzungswerte unter 7 000 (weniger als 70 erfasste Fälle) mit einem Schrägstrich „/“ blockiert. Werte zwischen 7.000 und 10.000 werden aufgrund ihrer eingeschränkten Aussagefähigkeit in Klammern gesetzt.

Kreis	Lebensformen Insgesamt	Familien ge- samt	davon Ehepaare mit Kindern	nichteheliche Lebensgemein- schaften mit Kindern	Allein- erziehende
	1000	in %	in %	in %	in %
Chemnitz-Stadt	140	20,0	10,0	/	(5,7)
Erzgebirgskreis	166	25,9	15,7	(3,6)	6,0
Mittelsachsen	153	24,8	13,7	(4,6)	(6,5)
Vogtlandkreis	122	22,1	13,1	/	(5,7)
Zwickau	162	25,3	12,3	(4,9)	8,0
Dresden-Stadt	307	23,5	12,1	5,5	5,5
Bautzen	146	28,8	16,4	(4,8)	7,5
Görlitz	133	22,6	12,0	/	(6,8)
Meißen	119	26,1	14,3	(5,9)	(5,9)
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	125	26,4	14,4	/	(7,2)
Leipzig-Stadt	341	23,5	12,3	5,0	6,2
Leipzig	126	29,4	15,9	(7,1)	(6,3)
Nordsachsen	98	27,6	14,3	/	(7,1)
Sachsen	2 137	24,7	13,4	4,9	6,4

Bild 55: Familien im Freistaat Sachsen 2022 nach Familientyp und Kreisen, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Ergebnisse des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Die höchsten Familienanteile lassen sich für die Landkreise Nordsachsen (27,6%) und Bautzen (28,8%) beobachten. Die niedrigsten Werte liegen in der kreisfreien Stadt Chemnitz (20,0%) und im Vogtlandkreis (22,1%).

Anteil der Familien an allen Lebensformen im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen

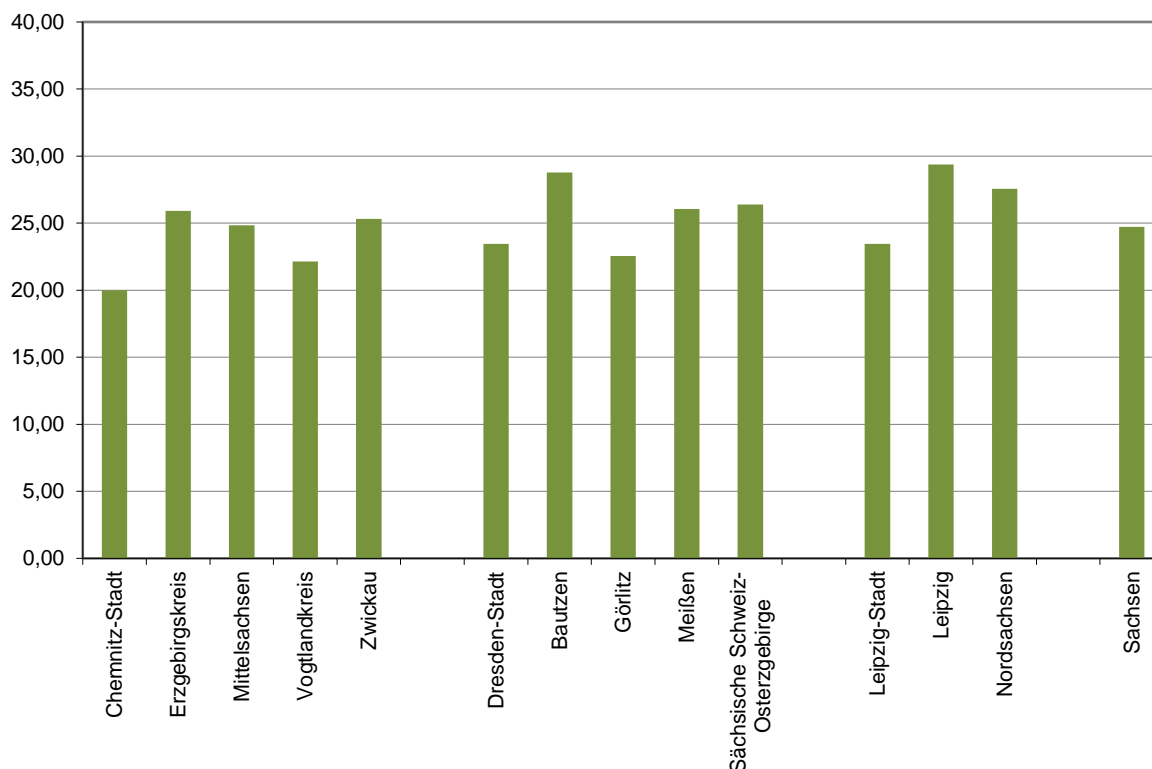


Bild 56: Anteil der Familien an allen Lebensformen im Freistaat Sachsen 2022,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Ergebnisse des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

4 Bildung

Die Informationen zur Bildung geben im Hinblick auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Hinweise zum kulturellen Kapital sowie zu Bildungschancen in regionalen Räumen. Dazu werden Daten des Bildungsstandes der Bevölkerung (nach dem höchsten Bildungsabschluss) und Aussagen zu Bildungszielen (Schüler nach Bildungsabschluss) thematisiert.

4.1 Bevölkerung nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses

Der Vergleich des Bildungsstandes der Bevölkerung auf Landesebene sowie auf Kreisebene betrifft das kulturelle Kapital in regionalen Räumen und bietet mittelbar Informationen über Bildungsentwicklung und Bildungschancen.

Der Bildungsstand der Bevölkerung im Freistaat Sachsen - gemessen an den allgemeinbildenden Schulabschlüssen – lag Ende 2022 über dem Bundesdurchschnitt. Während bundesweit 24,2% der Bevölkerung⁶ einen Volksschul- oder Hauptschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss angaben, so waren es in Sachsen 14,3%. Abweichungen gab es auch beim Vergleich der Bevölkerungsanteile mit Real-/ POS-Schulabschlüssen. Hier liegt der Wert für Sachsen mit 41,4% über dem Bundesdurchschnitt von 30,5%. Diese vergleichsweise großen Unterschiede resultieren noch immer aus den verschiedenen Bildungssystemen zwischen der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR vor 1989.

⁶ Bezugsgröße ist hier die jeweilige Grundgesamtheit der Bevölkerung einschließlich Schülern und Vorschulkindern. Die Vergleichbarkeit mit den Bundeswerten ist gewährleistet.

Der Bevölkerungsanteil mit Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife als höchstem allgemeinen Schulabschluss lag 2022 bundesweit bei 36,7%, in Sachsen bei 26,2%.

Bevölkerung nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in Deutschland und Sachsen 2022 (prozentual)

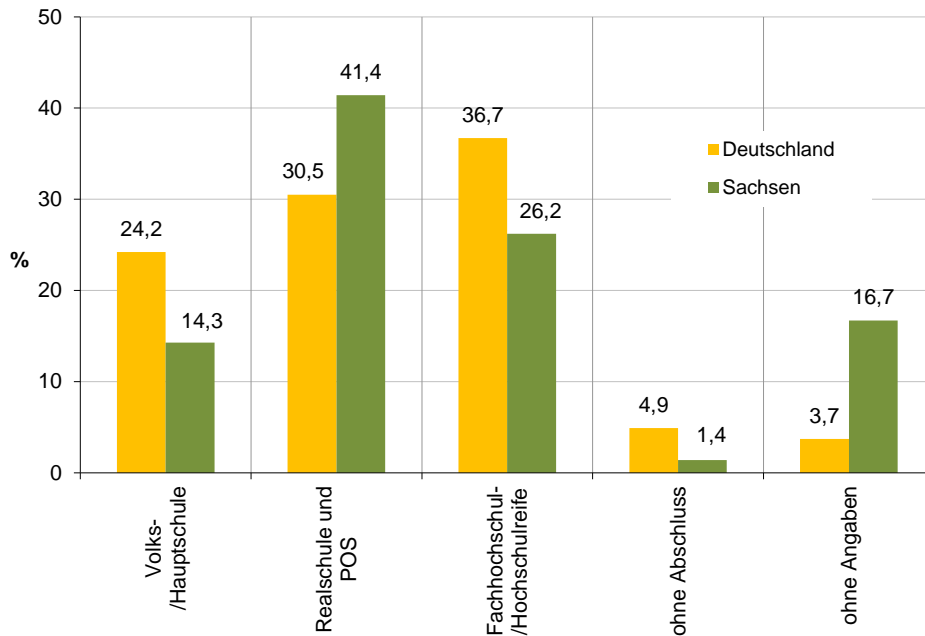


Bild 57: Bevölkerung nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in Deutschland und Sachsen 2022 (prozentual), Quelle: Bundesamt für Statistik 2024, Ergebnisse des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Frauen sind im Freistaat Sachsen nach wie vor bei den höherwertigen Bildungsabschlüssen leicht unterrepräsentiert. Der Bevölkerungsanteil von Frauen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife lag 2022 bei 13,0% (2016: 10,9%), der männliche Anteil dagegen bei 13,2% (2016: 12,1%). Allerdings hat sich das Verhältnis in den letzten Jahren zugunsten der Frauen verschoben.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Geschlecht (prozentual)

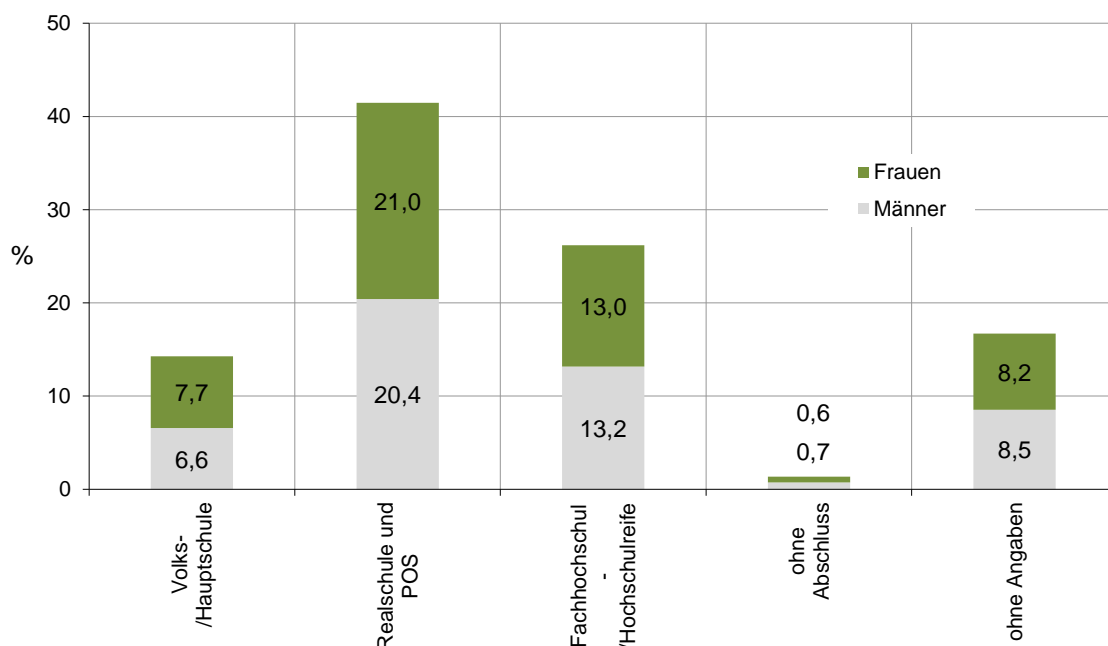


Bild 58: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Geschlecht; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Ergebnisse des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Bundesweit und auch im Freistaat Sachsen ist in den letzten Jahren ein Trend zu höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen erkennbar. Dabei verläuft die Entwicklung in den ost-deutschen Bundesländern langsamer als im Gesamtbundesgebiet.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Kreisen (prozentual)

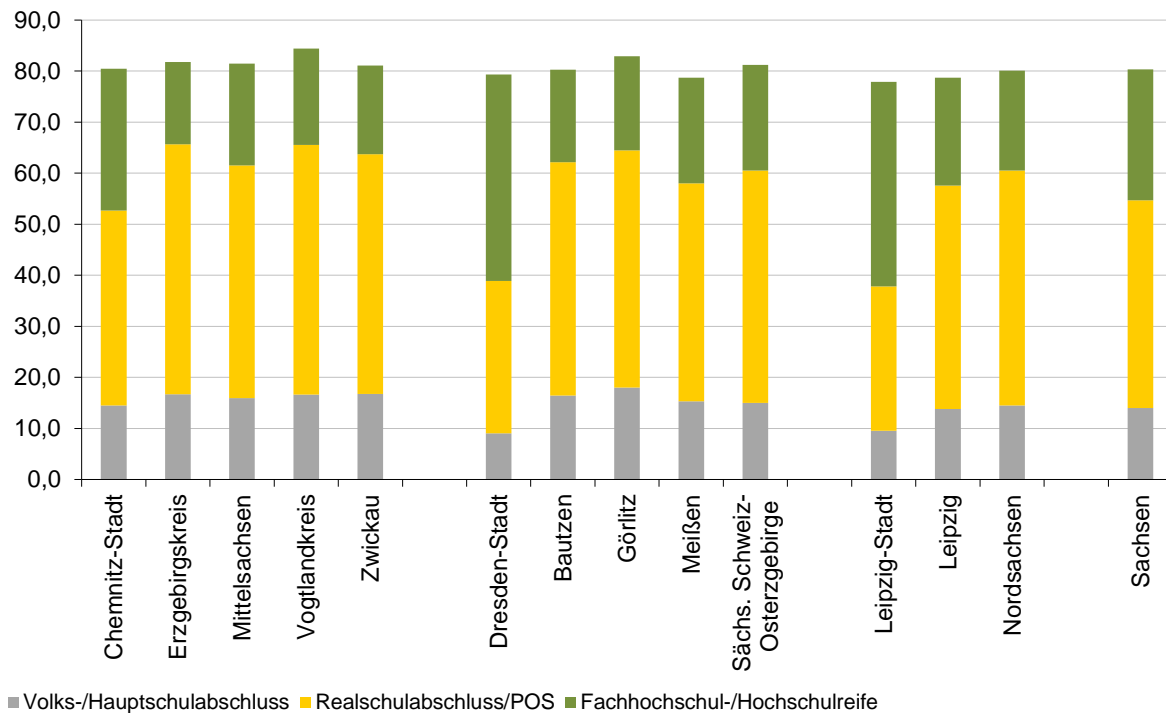


Bild 59: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2022 nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Kreisen, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2022, Ergebnisse des Mikrozensus; SMS-LJA 2024

Im Kreisüberblick ist der Anteil der Bevölkerung mit Realschul- bzw. POS-Abschluss⁷ als höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss in der Regel am stärksten und in annähernd gleichen Größen vertreten. Die Bevölkerungsanteile mit Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss als höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss liegen in der Mehrheit der Landkreise über dem Landesdurchschnitt von 14,0%. Die höchsten Werte liegen in den Landkreisen Görlitz (18,0%), Erzgebirgskreis und Zwickau (jeweils 16,7%). Niedrige Werte sind dagegen in den kreisfreien Städten Leipzig (9,1%) und Dresden (9,6%) zu verzeichnen.

Erwartungsgemäß ist das Bildungsniveau in den Universitätsstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz am höchsten. Dort ist der Anteil der Bevölkerung mit Fachschul- bzw. Hochschulreife als höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss am größten. Die höchsten Werte liegen dabei in Dresden-Stadt (40,5%) und Leipzig-Stadt (40,1%), die niedrigsten Werte in den Landkreisen Erzgebirgskreis (16,1%) und Zwickau (17,4%) bei einem Landesdurchschnitt von 25,7%.

Ein Vergleich mit Daten aus der räumlichen Bevölkerungsbewegung zeigt, dass Landkreise und kreisfreie Städte mit hohen Zuwanderungsraten tendenziell⁸ auch höhere Bevölkerungs-

⁷ Der Abschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR wird dem Realschulabschluss als gleichwertig betrachtet.

⁸ Die Aussagekraft dieses Vergleiches ist durch die verschiedenen Datengrundlagen (Bevölkerungsstatistik und Ergebnisse des Mikrozensus) eingeschränkt.

anteile haben, die Fachschul- bzw. Hochschulreife als höchsten allgemeinen Bildungsabschluss angeben. Hier hat sich der ursächliche Zusammenhang zwischen Fortzügen und dem Bildungsniveau umgekehrt.

Lange Jahre hatte eine erhöhte Abwanderung zum Sinken des Bildungsniveaus der Bevölkerung geführt, da zumeist gut ausgebildete Personen das Land verließen. Diese Entwicklung hat jedoch im Hinblick auf die für Sachsen positiv verlaufenden Wanderungsbewegungen an Bedeutung verloren.

Vergleich der räumlichen Bevölkerungsbewegung und der Bevölkerungsanteile mit Fachschul- bzw. Hochschulreife als höchstem allgemeinen Bildungsabschluss im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen

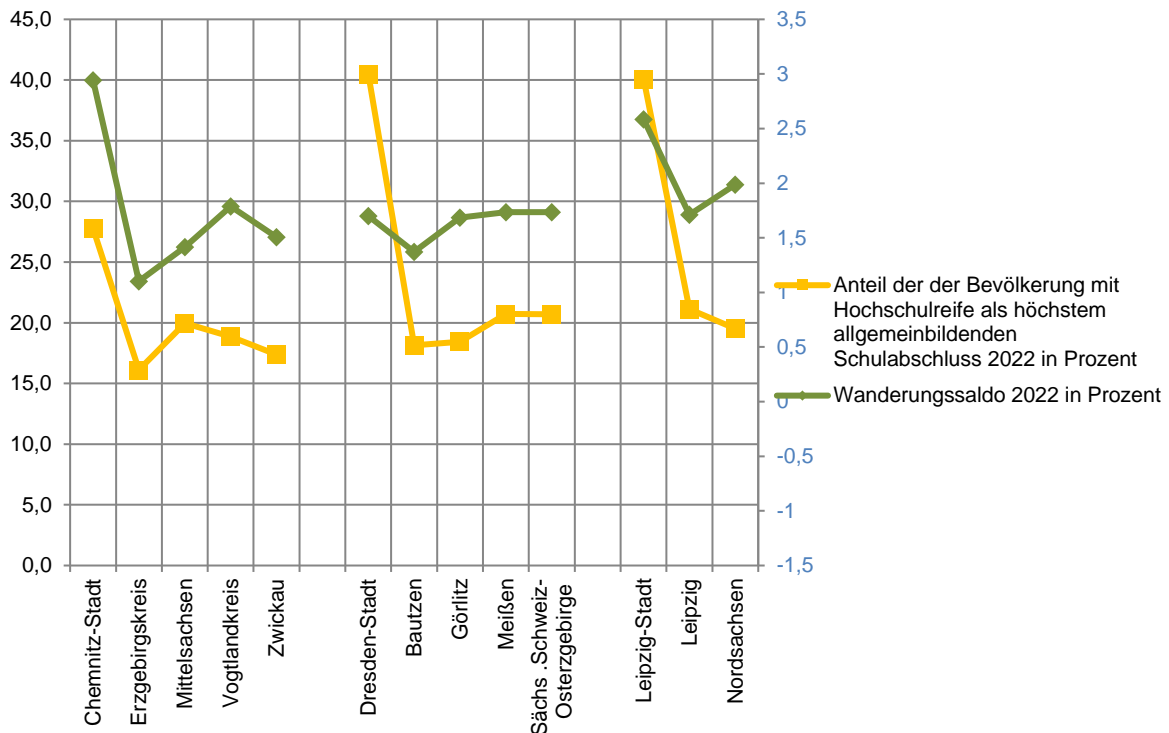


Bild 60: Vergleich der räumlichen Bevölkerungsbewegung und der Bevölkerungsanteile mit Fachschul- bzw. Hochschulreife als höchstem allgemeinen Bildungsabschluss im Freistaat Sachsen 2022 nach Kreisen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen, SMS-LJA 2024

4.2 Schülerinnen und Schüler nach Schulabschluss

Die Betrachtung der Bildungsabschlüsse von Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen trifft mittelbar eine Aussage über Bildungschancen und die Entwicklung von kulturellem Kapital in regionalen Räumen.

Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2016/17-2022/23

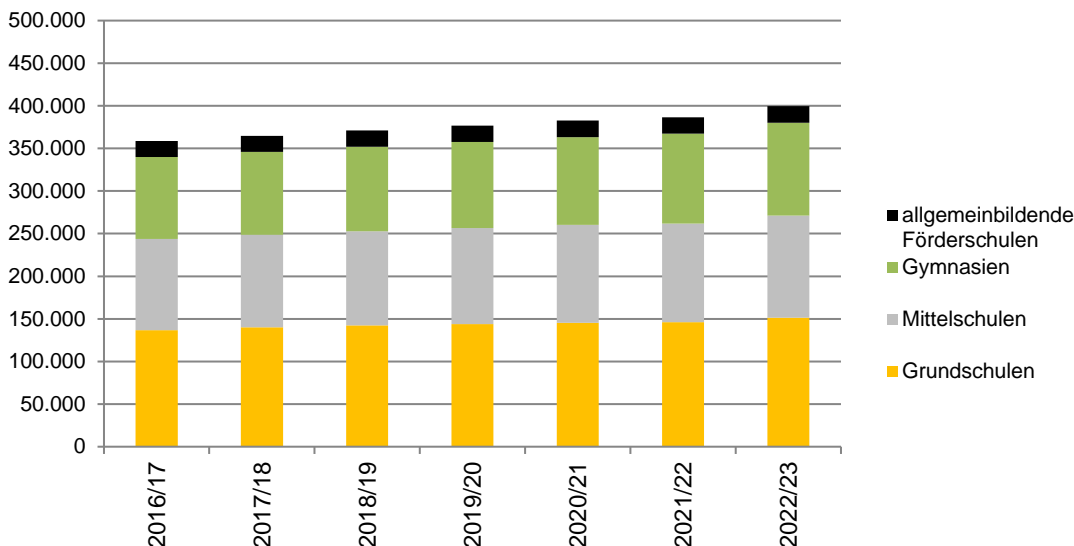


Bild 61: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2016/17-2022/23 (ohne Waldorfschulen); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, SMS-LJA 2024

Im Freistaat Sachsen gab es im Jahr 2022 an 1.552 allgemeinbildenden Schulen 402.613 Schülerinnen und Schüler (2016: 1.494 und 360.164). Davon lernten 151.527 Schüler an 843 Grundschulen, 119.578 Schülerinnen und Schüler an 365 Oberschulen, 108.905 Schülerinnen und Schüler an 177 Gymnasien sowie 3.095 Schülerinnen und Schüler an 9 Waldorfschulen. Außerdem gab es in 158 allgemeinbildenden Förderschulen 19.508 Schülerinnen und Schüler.

Der Freistaat Sachsen war lange Jahre von einem Rückgang der Gesamtschülerzahlen betroffen. Seit 2010 steigt die Schülerzahl kontinuierlich an, was sich mehrheitlich mit den zwischenzeitlich erhöhten Geburtenzahlen begründen lässt. Auch im Betrachtungszeitraum zwischen 2016 und 2022 hat es eine Erhöhung der Schülerzahlen um 42.449 Schülerinnen und Schüler gegeben. Diese nachhaltige Entwicklung erstreckt sich auf alle betrachteten Schularten.

Schülerinnen und Schüler sowie Schulen nach Schularten im Freistaat Sachsen 2016/17 und 2022/23

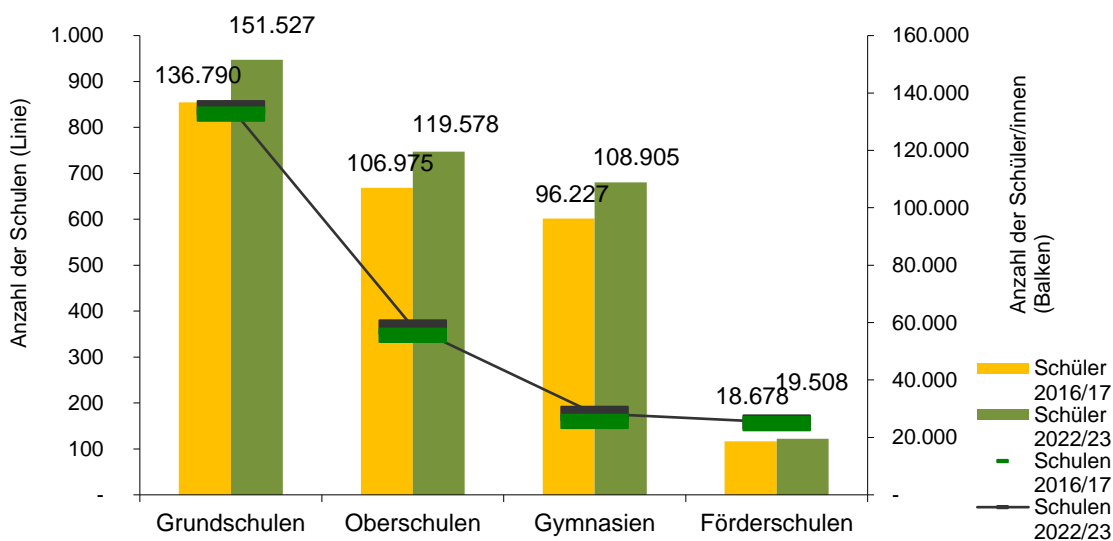


Bild 62: Schülerinnen und Schüler sowie Schulen nach Schularten im Freistaat Sachsen 2016/17 und 2022/23; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Dies zeigt auch der zeitliche Vergleich der Anzahl der Schulen und der Schülerinnen und Schüler 2016/17 und 2022/23.

Die Anzahl der Schulen hat sich in allen Schularten gegenüber 2016 leicht erhöht. Es gab im Schuljahr 2022/23 843 Grundschulen (2016: 829), 365 Mittelschulen/Oberschulen (2016: 347), 177 Gymnasien (2016: 160) und 158 Förderschulen (2016: 155).

Im Grundschulbereich gab es eine Erhöhung der Schülerzahlen von 136.790 auf 151.527, im Bereich der Oberschulen von 106.975 auf 119.578 und an den Gymnasien von 96.227 auf 108.905. Im Förderschulbereich fiel die Erhöhung der Schülerzahlen von 18.678 auf 19.508 am geringsten aus.

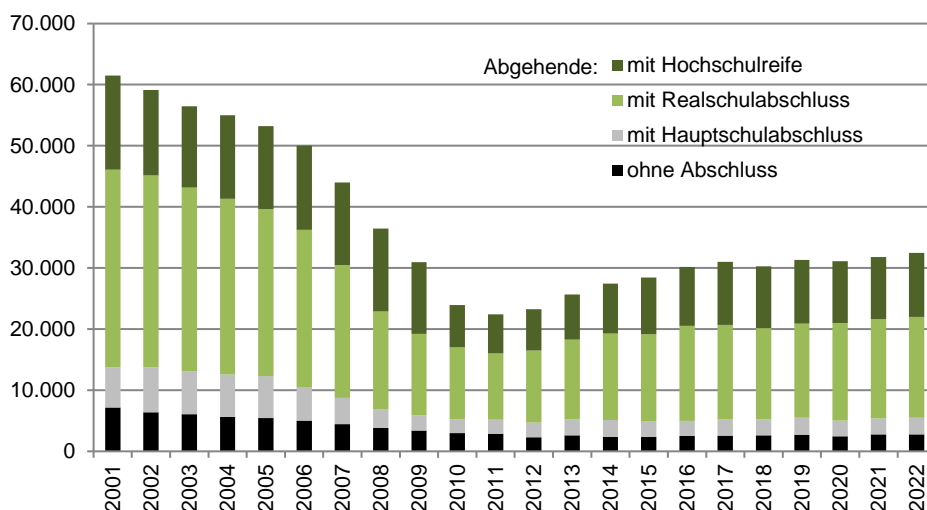
Die hohe Gesamtanzahl der Grundschülerinnen und -schüler sowie die steigende Tendenz lassen mittelfristig auf eine zukünftige starke Erhöhung der Schülerzahlen in den weiterführenden Schularten schließen. Dies zeigt auch die prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulart. Hier lässt sich feststellen, dass im Jahr 2022 37,6% (2016: 41,7%) aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen die Grundschule, 28,7% die Oberschule (2016: 32,6%) und 27,0% das Gymnasium besuchten (2016: 29,3%). Allerdings wird es mit Blick auf die aktuellen Geburtenzahlen langfristig zu einem Rückgang der Schülerzahlen kommen, der in den nächsten Jahren den Grundschulbereich erreichen wird.

Neben der Betrachtung der Anzahl von Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Schularten gibt der Vergleich der Schulabgängern und -abgängerinnen nach Schulabschluss einen gesamten und raumbezogenen Überblick über gelingende Bildungsvläufe.

Im Freistaat Sachsen bildeten im Jahr 2022/23 den größten Anteil aller abgehenden Schülerinnen und -schüler von allgemeinbildenden Schulen die Realschulabsolventinnen und -absolventen (50,8%). Ein weiterer großer Anteil entfiel auf Abgehende mit Hochschulreife (32,3%). Der Prozentsatz der abgehenden Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss lag insgesamt bei 8,4%, der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verließen bei 8,5%.⁹

Gegenüber dem Jahr 2016/17 haben sich nur leichte Veränderungen ergeben.

Abgehende von allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen nach Abschlussart im zeitlichen Verlauf 2001-2022 (Absolutzahlen)



nach Abschlussart und Geschlecht 2016/17 und 2022/23 (in Prozent)

⁹ Der Anteil »ohne Hauptschulabschluss« enthält auch Abgehende von Förderschulen, bei denen der Hauptschulabschluss nicht das Bildungsziel darstellt.

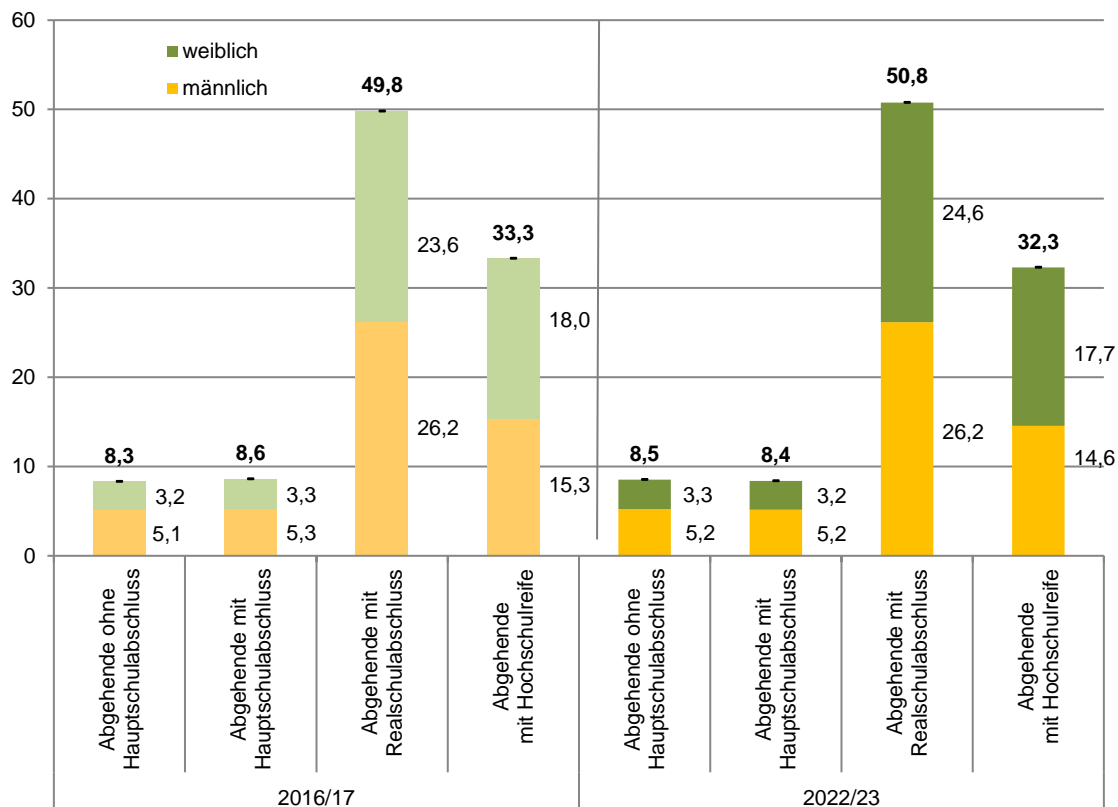


Bild 63: Abgehende von allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen nach Abschlussart im zeitlichen Verlauf 2000–2022 (Absolutzahlen) sowie nach Abschlussart und Geschlecht 2016/17 und 2022/23 (in Prozent); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Bildung und Kultur; SMS-LJA 2024

Eine Betrachtung der Absolventenzahlen im zeitlichen Verlauf 2001/02 bis 2022/23 zeigt, dass sich die Zahlen zwischen 2000 und 2011 mehr als halbiert haben. 2011 wurde das Minimum erreicht. Seitdem steigen die Absolutzahlen wieder stetig an. Der Anstieg hat sich aber ab dem Schuljahr 2016/17 merklich abgeflacht. (Bild 63/1)

Im Zeitraum zwischen 2016/17 und 2022/23 ist zu beobachten, dass sich im Verhältnis zwischen dem Anteil der Abiturienten und Abiturientinnen sowie den Realschulabsolventinnen und -absolventen leichte Veränderungen zu Gunsten der Realschulabsolventinnen und -absolventen ergeben haben. Die Abiturientenquote hat sich gegenüber 2016/17 von 33,3% auf 32,3% verringert. Der prozentuale Anteil der 2022/23 abgehenden Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss ist gegenüber 2016/17 rückläufig. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, hat sich dagegen leicht von 8,3% auf 8,5% erhöht.

In der Betrachtung der Geschlechterverteilung bei den Abgehenden von allgemeinbildenden Schulen 2022/23 wird ersichtlich, dass bei Realschulabschlüssen nahezu eine Gleichverteilung zwischen weiblichen und männlichen Schülern herrscht. Bei den Abgehenden mit Hauptschulabschluss sind männliche Schüler überrepräsentiert (5,2% zu 3,2%). Bei den Abgehenden mit Hochschulreife gibt es dagegen eine Mehrheit an weiblichen Schülern (17,7% zu 14,6%).

Abgehende ohne Schulabschluss bzw. mit Abgangszeugnis sind zum größeren Teil männlich (5,2% zu 3,3%).

Auf der Kreisebene bietet sich in Bezug auf die abgehenden Schülerinnen und Schüler folgendes Bild:

Die Anteile für die Abgehenden ohne Hauptschulabschluss streuen landesweit zwischen 6,6% und 14,0% bei einem Mittelwert von 8,5%. Hohe Werte von über 10% finden sich in Chemnitz-Stadt und im Landkreis Nordsachsen, niedrige Werte von unter 7% im Landkreis Meißen.

Abgehende von allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2022/23

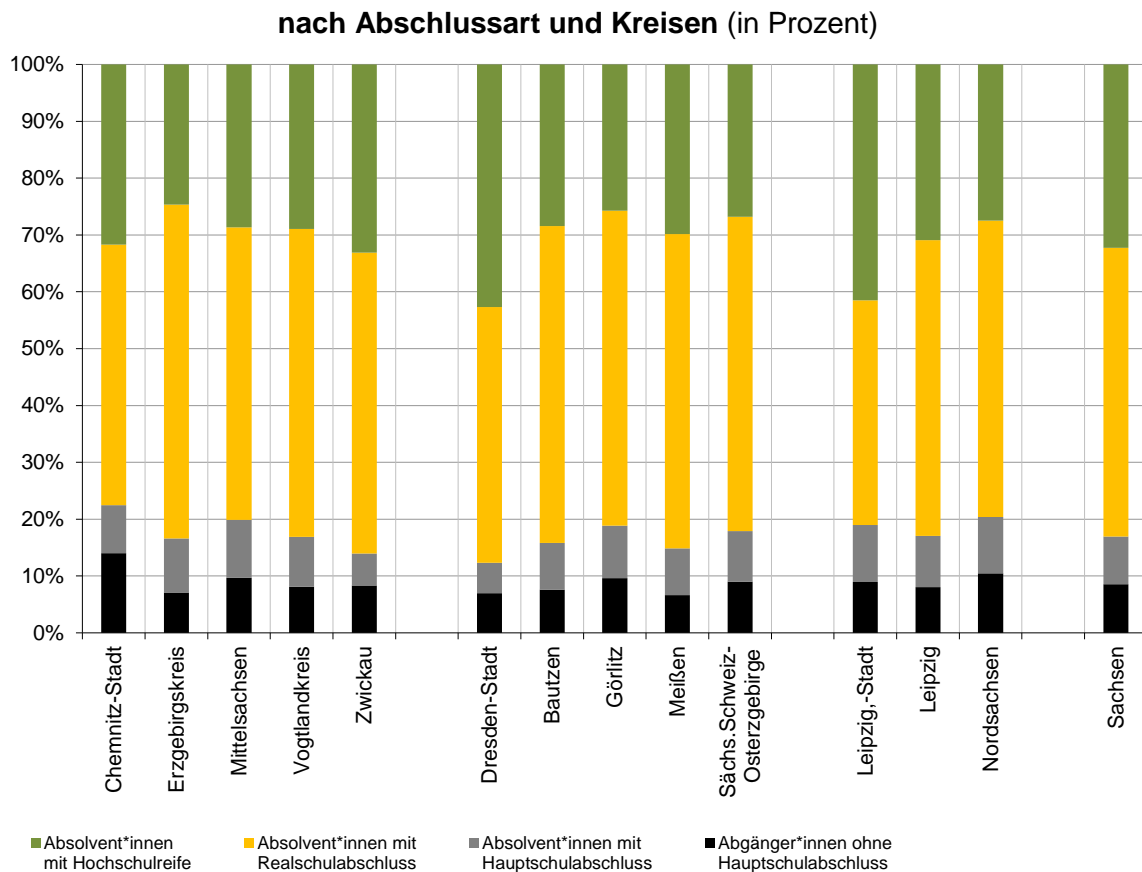


Bild 64: Abgehende von allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2022/23 nach Abschlussart und Kreisen (in Prozent); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Die Quoten der Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss bewegen sich zwischen 5,4% und 10,2% bei einem Mittelwert von 8,4%. Hier gibt es hohe Anteile von über 10% und mehr in Leipzig-Stadt und in Mittelsachsen, niedrige Anteile von unter 6% in Dresden-Stadt und im Landkreis Zwickau.

Die Prozentwerte der Absolventinnen und Absolventen mit Realschulabschluss schwanken im Kreisvergleich zwischen 39,5% (Leipzig-Stadt) und 58,7% (Erzgebirgskreis) bei einem Landesdurchschnitt von 50,8%.

Die Quote der Schülerinnen und Schüler, die mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife die Schule verlassen, bewegt sich 2022/23 in der Kreisübersicht zwischen 24,7% und 42,7% bei einem Landesdurchschnitt von 32,3%.

Anteil der Abgehenden mit Hochschulreife als Bildungsabschluss an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2022/23 nach Kreisen und Lage der Gymnasien

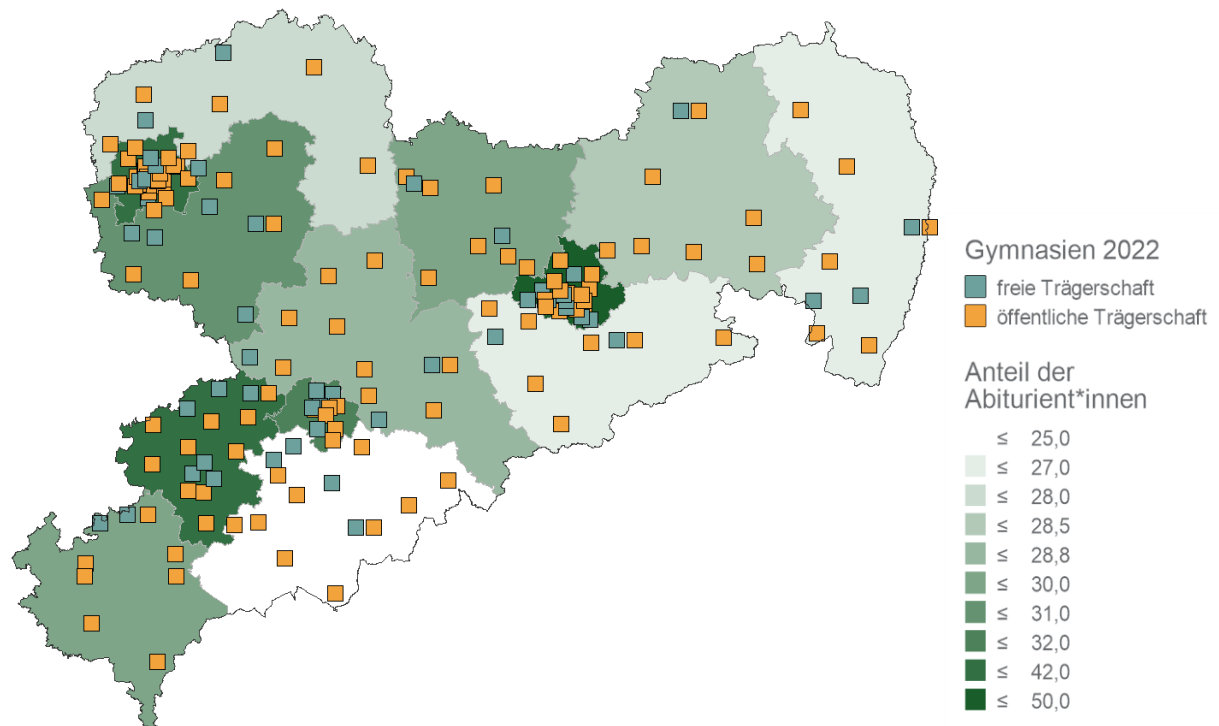


Bild 65: Anteil der Abgehenden mit Hochschulreife als Bildungsabschluss an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2022/23 nach Kreisen und Lage der Gymnasien ; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Anteile von über 40% finden sich in den großen kreisfreien Städten Dresden und Leipzig, Anteile von unter 26% lassen sich für den Erzgebirgskreis sowie für den Landkreis Görlitz ausweisen. Dabei werden die Werte von der Lage der Gymnasien - in der Regel in Ober- und Mittelzentren – und ihren Einzugsbereichen, insbesondere von kreisfreien Städten auf umliegende Landkreise, beeinflusst.

5 Daten der Kinder- und Jugendhilfe - Hilfen zur Erziehung

Im Folgenden werden Daten zum Leistungsfeld der Hilfen zur Erziehung dargestellt. Bei den Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII handelt es sich um eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe basierend auf einem individuellen Rechtsanspruch der Eltern gem. § 27 Abs. 1 SGB VIII.

Fallentscheidend sind demnach die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, vertreten durch die Jugendämter, vor dem Hintergrund tatsächlicher Bedarfslagen. Die Unterschiede der Inanspruchnahme im Kreisvergleich basieren dabei auf den Einschätzungen der Jugendämter über den individuellen Hilfebedarf und haben somit einen anderen Charakter als die Beschreibung soziodemografischer Daten.

Dargestellt werden im Folgenden Daten zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, zu Ausgaben in diesem Arbeitsfeld sowie zu Personalbestand und -struktur.

5.1 Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Die Darstellung der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen basiert auf den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik gem. § 98 ff SGB VIII. Betrachtet werden hier in der Regel die andauernden Hilfen im Bestand am 31.12. des jeweiligen Jahres, sowie aufsummiert die im Berichtsjahr beendeten Hilfen, um die Hilfhäufigkeiten im Verlauf abzubilden. Bei den Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII werden hier die im Berichtsjahr beendeten Hilfen

dargestellt. Diese vermitteln ein vollständigeres Bild, da sie mit einer durchschnittlichen Hilfe-
dauer von 5 - 7 Monaten relativ häufig nicht bis zum Jahresende andauern.

Zudem wird ein bevölkerungsbezogener, errechneter Wert der Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-
Jährigen ausgewiesen, der in der Fachdiskussion häufig genutzt wird und als Hilfeintensität
belastbare Regionalvergleiche ermöglicht. Dieser Wert bezieht sich auf die andauernden Hil-
fen im Bestand am 31.12. des jeweiligen Jahres zuzüglich der im Berichtsjahr beendeten Hil-
fen in Bezug zur Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen. Die Berechnung wird einerseits beein-
flusst durch eine unterschiedlich hohe Anzahl von Bestandshilfen und beendeter Hilfen im Be-
richtsjahr. Andererseits wird der Wert auch von der Entwicklung der Bezugsgruppe der 0- bis
21-Jährigen bestimmt. Hohe Veränderungen in der Ausprägung dieser Altersgruppe wirken
sich auch auf die Höhe dieses Bezugswertes aus.

5.1.1 Hilfen insgesamt

Zwischen 2016 und 2022 gab es insgesamt einen Anstieg der Inanspruchnahme von 40.254
auf 41.856 gewährte Hilfen. Die Erhöhung der absoluten Fallzahlen lässt sich auf die Mehrheit
aller betrachteten Hilfebereiche abbilden. Ein zwischenzeitlicher Rückgang zwischen 2019
und 2020 ist hauptsächlich auf eine Corona-bedingten Verringerung von Beratungsleistungen
gem. § 28 SGB VIII zurückzuführen.

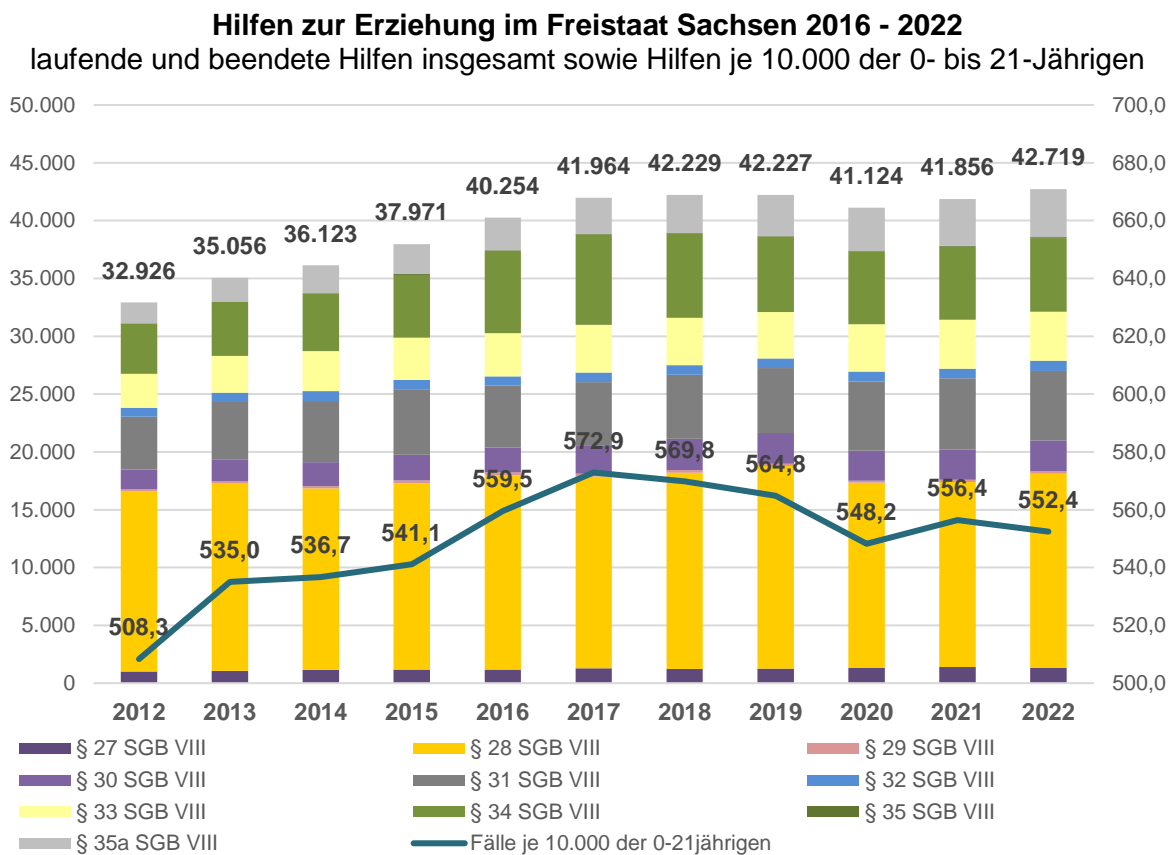


Bild 66: Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016 – 2022 laufende und beendete Hilfen insgesamt sowie Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Im Vergleich der Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen wird deutlich, dass die Inanspruch-
nahme, bezogen auf die allgemeine Zielgruppe im Kreisvergleich, unterschiedlich stark aus-
geprägt ist sowie im Zeitverlauf erheblich schwankt.

Insgesamt betrachtet gab es zwischen 2016 und 2022 einen leichten Rückgang des sächsi-
schen Mittelwertes von 559,5 auf 552,4 Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen.

Nach einer Steigerung der landesweiten Werte zwischen 2016 und 2017 gab es bis 2020 einen
Rückgang. Zwischen 2020 und 2022 schwankt die Hilfeintensität leicht um 550 Hilfen je 10.000
der 0- bis 21-Jährigen.

Im Kreisvergleich sind für das Jahr 2022 die höchsten Werte für Görlitz (694,4) sowie für Leipzig-Stadt (663,8) zu verzeichnen. Die geringsten Inanspruchnahmen gibt es in Mittelsachsen (355,1) sowie im Erzgebirgskreis (462,3).

Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016-2022 insgesamt Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen

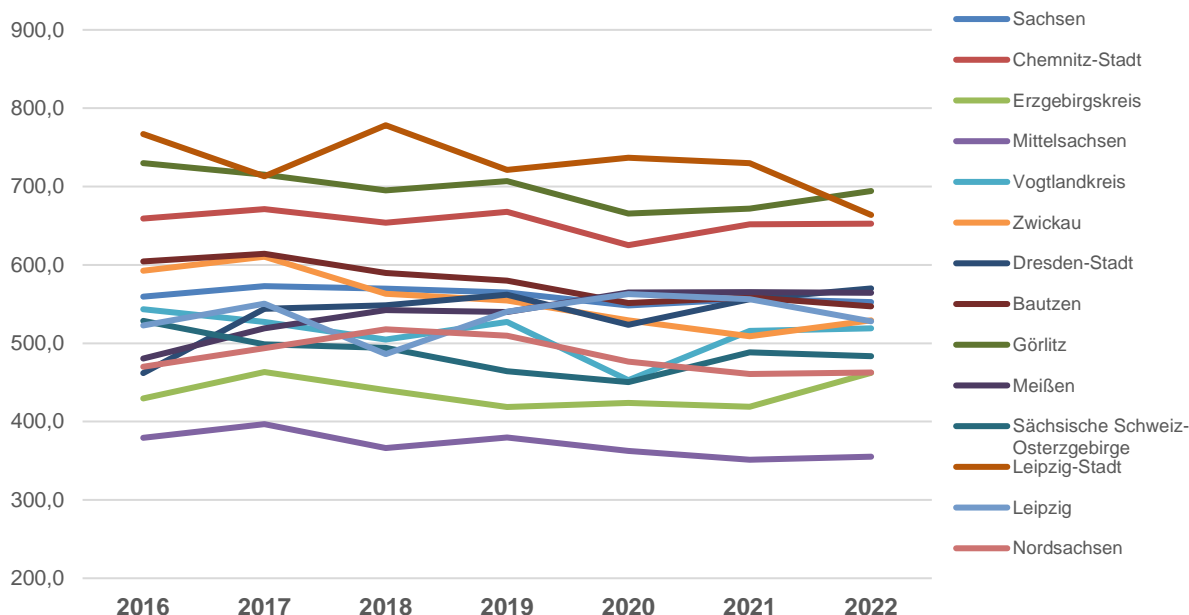


Bild 67: Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016 – 2022 insgesamt Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

5.1.2 Ambulante Hilfen

Die Darstellung bezieht sich auf die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil I/1 Institutionelle Beratung, Teil I/2 Betreuung einzelner junger Menschen und Teil I/3 Sozialpädagogische Familienhilfe sowie anderer Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII.

Zwischen 2016 und 2022 gab es insgesamt einen Anstieg der Inanspruchnahme von 25.724 auf 27.009 gewährte Hilfen. Dabei ist für 2019 und 2020 ein zeitweiser Rückgang der Fallzahlen erkennbar. Die Erhöhung der absoluten Fallzahlen lässt sich in der Mehrheit auf alle betrachteten Hilfebereiche abbilden. Ansteigende Entwicklungen sind insbesondere für die Bereiche Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII sowie Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII verzeichnen.

Die Inanspruchnahme für die gesamten ambulanten Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen liegt 2022 mit 349,3 unter dem Ausgangswert aus 2016 (357,6). Im Zeitverlauf ist dieser Wert zunächst zwischen 2017 und 2019 angestiegen. 2019 bis 2020 gab es einen erheblichen Rückgang der Hilfeintensität, die in der Hauptsache auf die coronabedingte Verringerung von Beratungsleistungen gem. § 28 SGB VIII zurückzuführen ist. Seit 2020 schwankt die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme stabil um den Wert 350,0. Einfluss hat hier auch die Erhöhung der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen in der gesamtsächsischen Betrachtung.

Ambulante Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016-2022

laufende und beendete Hilfen insgesamt sowie Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen

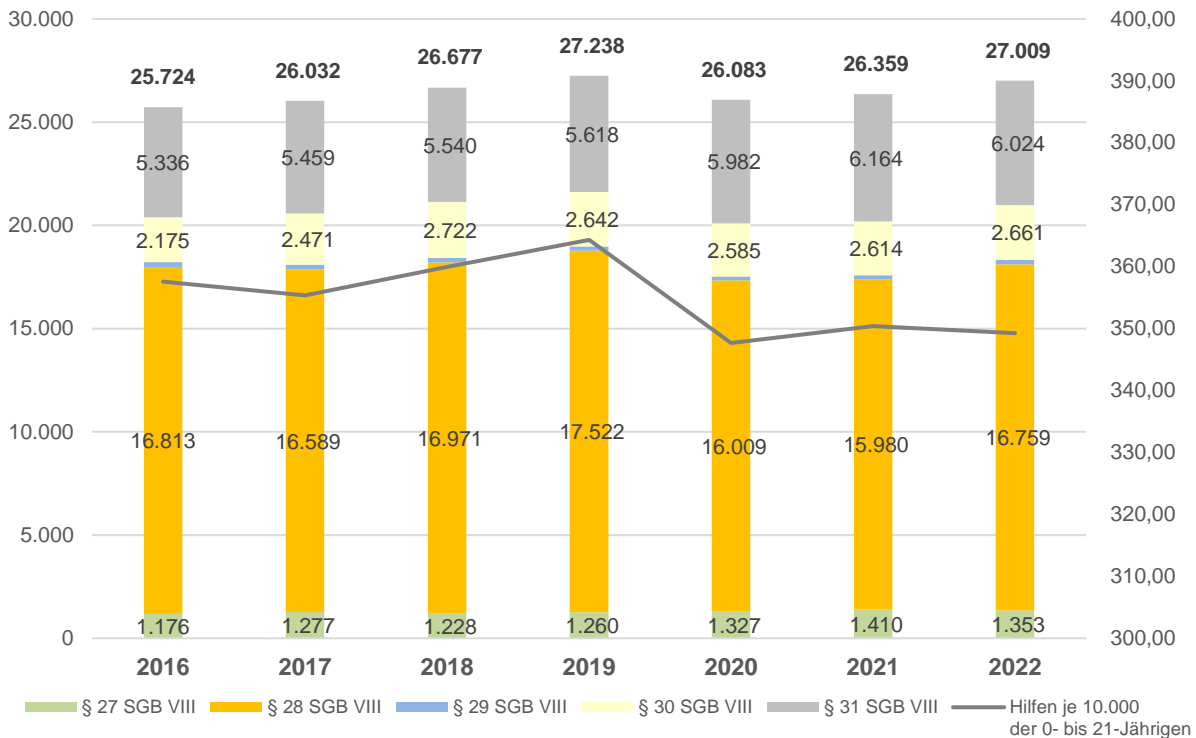


Bild 68: Ambulante Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016-2022, laufende und beendete Hilfen insgesamt sowie Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Im Kreisvergleich der ambulanten Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen wird ersichtlich, dass die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme insgesamt, sowie bezogen auf einzelne Hilfearten, einer hohen Streuung unterworfen ist. Der Mittelwert für den Freistaat Sachsen 2022 liegt bei 349,3 Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen.

Ambulante Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2022 nach Hilfebereichen und Kreisen - Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen

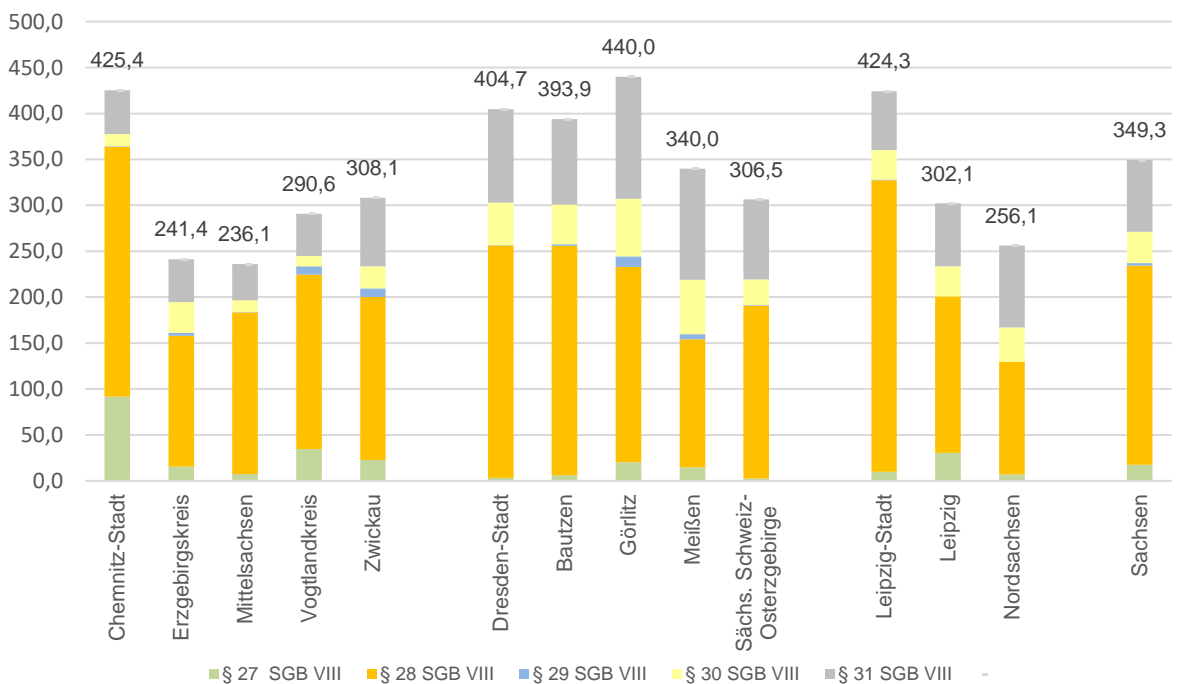


Bild 69: Ambulante Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2022 nach Hilfebereichen und Kreisen - Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Die höchsten Inanspruchnahmen insgesamt ergeben sich mit Werten von über 400 für die Kreisgebiete Görlitz, Chemnitz-Stadt, Leipzig-Stadt und Dresden-Stadt. Die niedrigsten Werte mit Werten von unter 260 lassen sich für den Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Nordsachsen verzeichnen.

Bezogen auf die Verteilung auf einzelne Hilfearten wird zunächst deutlich, dass die Mehrheit der ambulanten Hilfen im Beratungskontext geleistet werden. Der Anteil der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII ist dabei in Leipzig-Stadt am höchsten. Niedrige Werte von unter 150 sind hier in Nordsachsen, Meißen sowie im Erzgebirgskreis zu verzeichnen.

Für den Bereich der Hilfen nach § 27 SGB VIII gibt es eine hohe Inanspruchnahme im Kreisgebiet Chemnitz-Stadt. Die niedrigsten Vergleichswerte finden sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie in Dresden-Stadt.

Ambulante Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016 nach Hilfebereichen und Kreisen – Inanspruchnahme absolut sowie Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen

	Inanspruchnahme (absolut)					Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen				
	§ 27 SGB VIII	§ 28 SGB VIII	§ 29 SGB VIII	§ 30 SGB VIII	§ 31 SGB VIII	§ 27 SGB VIII	§ 28 SGB VIII	§ 29 SGB VIII	§ 30 SGB VIII	§ 31 SGB VIII
Chemnitz-Stadt	425	1.259	3	61	222	91,8	271,9	0,6	13,2	47,9
Erzgebirgskreis	92	855	19	200	280	15,4	142,7	3,2	33,4	46,7
Mittelsachsen	40	965	1	71	216	7,3	176,2	0,2	13,0	39,4
Vogtlandkreis	132	728	35	42	176	34,5	190,1	9,1	11,0	45,9
Zwickau	125	979	53	132	411	22,7	177,4	9,6	23,9	74,5
Dresden-Stadt	37	2.909	4	530	1.169	3,2	253,2	0,3	46,1	101,8
Bautzen	34	1.411	9	245	525	6,0	249,9	1,6	43,4	93,0
Görlitz	91	954	52	282	596	20,3	212,5	11,6	62,8	132,8
Meißen	68	640	26	272	555	14,8	139,4	5,7	59,2	120,9
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	13	911	3	135	423	2,7	188,1	0,6	27,9	87,3
Leipzig-Stadt	117	3.837	7	388	774	9,7	317,8	0,6	32,1	64,1
Leipzig	152	849		162	342	30,5	170,4	0,0	32,5	68,7
Nordsachsen	27	462		141	335	7,2	122,6	0,0	37,4	88,9
Sachsen	1.353	16.759	212	2.661	6.024	17,5	216,7	2,7	34,4	77,9

Bild 70: Ambulante Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2022 nach Hilfebereichen und Kreisen – Inanspruchnahme absolut sowie Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Der Kreisvergleich der Hilfen nach § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) erscheint aufgrund der geringen Fallzahlen nicht sinnvoll. Hier gibt es in einigen Kreisgebieten keine statistischen erfassten Hilfen.

Für den Bereich § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer) ergeben sich im Kreisvergleich hohe Inanspruchnahmen für die Landkreise Görlitz und Meißen. Niedrige Werte sind für den Vogtlandkreis, für Mittelsachsen sowie für Chemnitz-Stadt zu verzeichnen.

Auch im Vergleich der Inanspruchnahme von Hilfen nach § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) sind teilweise hohe kreisbezogene Unterschiede erkennbar. Hier ergeben sich hohe Werte der Inanspruchnahme je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen von über 100 in den Landkreisen Görlitz, Meißen und Dresden-Stadt. Niedrige Werte von unter 50 finden sich im in Mittelsachsen, im Vogtlandkreis sowie in Chemnitz-Stadt.

Im Folgenden werden die einzelnen Hilfearten der ambulanten Hilfen zur Erziehung profilhaft nach Merkmalen für 2016 und 2022 dargestellt.

Hilfen gem. § 27 SGB VIII

Bei den anderen Hilfen nach § 27 SGB VIII handelt es sich im engeren Sinne nicht um ambulante, sondern um individuelle Hilfeangebote aus dem Leistungskanon der erzieherischen Hilfen. Die Hilfen erfolgen sowohl familienorientiert als auch auf die Kinder/die Jugendlichen bezogen.

Hilfen gem. § 27 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale

		2016	2022
Gesamt	Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen	1.176	1.353
	Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen	16,3	17,5
am Klienten orientiert	Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen	566	325
Geschlecht	männlich	67,0%	54,2%
	weiblich	33,0%	45,8%
familienorientiert	Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen	610	1.028
Familie	mit 1 Kind	41,8%	44,0%
	mit 2 Kindern	26,1%	29,2%
	mit 3 und mehr Kindern	32,1%	26,8%
Migration	mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft	12,0%	12,3%
	in deren Herkunftsfamilie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	5,1%	4,4%
Transferleistungen	Transferleistungsbezug SGB II und III in der Herkunftsfamilie	63,9%	54,1%
Kinderschutz	Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung	10,5%	13,7%
Hilfedauer	durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	13	14

Bild 71: Hilfen gem. § 27 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Zwischen 2016 und 2022 gab es eine Erhöhung der Inanspruchnahme vom 1.176 auf 1.353 Hilfen. Dabei ist die absolute Zahl der an Klienten orientierten Hilfen zurückgegangen. Die Anzahl der familienorientierten Hilfen ist im Gegenzug stark angestiegen. Auch die Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen sind im Betrachtungszeitraum leicht angestiegen. Zu beachten ist der vergleichsweise hohe Anteil von Transferleistungsbezug in der Herkunftsfamilie, der zwischen 2016 und 2022 leicht zurückgegangen ist.

Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII

Für den Bereich der Erziehungsberatung werden zur Darstellung die im Jahr beendeten Hilfen zur Darstellung der Ergebnisse verwendet. Diese vermitteln ein vollständigeres Bild, da sie mit einer durchschnittlichen Hilfedauer von 5 - 7 Monaten relativ häufig nicht bis zum Jahresende andauern. Die Anzahl der Hilfen ist im Zeitraum von 2016 bis 2022 von 16.813 auf 16.759 leicht zurückgegangen.

Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale

		2016	2022
Gesamt	Anzahl der beendeten Hilfen	16.813	16.759
	Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen	233,7	216,7
Geschlecht	männlich	52,6%	51,1%
	weiblich	47,4%	48,9%
Alter	unter 6	27,5%	25,9%
	6 - 12	43,6%	42,8%
	12 - 18	25,6%	28,0%
	18 und älter	3,3%	3,4%
Migration	mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft	9,4%	10,0%
	in deren Herkunftsfamilie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	3,5%	4,3%
Transferleistungen	Transferleistungsbezug SGB II und III in der Herkunftsfamilie	26,5%	15,3%
Kinderschutz	Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung	2,5%	1,1%

Hilfedauer	durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	6	6
-------------------	---	---	---

Bild 72: Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Auch die Hilfequote je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen ist im gleichen Zeitraum rückläufig. Ursache dafür ist ein coronabedingter Einbruch der Inanspruchnahme zwischen 2019 und 2020. Die absolute Anzahl der Fallzahlen und die Hilfequote je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen erholten sich in der Folge nur langsam. Allerdings lag der Anteil der neu begonnen Hilfen 2022 erheblich über den Werten der Vorjahre. Somit ist von einer weiteren Anpassung der Inanspruchnahme in den nächsten Jahren auszugehen.

Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII

Die Soziale Gruppenarbeit nimmt einen geringen Anteil an den ambulanten Hilfen zur Erziehung ein. Zwischen 2016 und 2022 gab es einen leichten Rückgang der Fallzahlen von 224 auf 212 der laufenden und beendeten Hilfen.

Auffällig ist der vergleichsweise hohe Anteil von Transferleistungsbezug in der Herkunftsfamilie, der zwischen 2016 und 2022 leicht zurückgegangen ist. Zudem ist die durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen von 7 auf 12 Monate angestiegen.

Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale

		2016	2022
Gesamt	Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen	224	212
	Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen	3,1	2,7
Geschlecht	männlich	68,8%	74,5%
	weiblich	31,3%	25,5%
Alter	unter 6	0,0%	0,0%
	6 - 12	29,9%	34,0%
	12 - 18	59,4%	57,1%
	18 und älter	10,7%	9,0%
Migration	mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft	8,5%	8,5%
	in deren Herkunftsfamilie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	4,9%	4,7%
Transferleistungen	Transferleistungsbezug SGB II und III in der Herkunftsfamilie	57,6%	50,5%
Kinderschutz	Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung	2,2%	1,4%
Hilfedauer	durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	7	12

Bild 73: Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII

Bei den Hilfen nach § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer hat es im Zeitraum zwischen 2016 und 2022 einen Fallzahlenanstieg von 2.175 auf 2.661 laufende und beendete Hilfen gegeben.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale

		2016	2022
Gesamt	Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen	2.175	2.661
	Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen	30,30	34,4
Geschlecht	männlich	61,1%	53,9%
	weiblich	38,9%	46,1%
Alter	unter 6	0,6%	0,2%
	6 - 12	9,1%	6,8%
	12 - 18	60,4%	59,7%
	18 und älter	29,9%	33,3%
Migration	mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft	15,3%	15,7%
	in deren Herkunftsfamilie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	8,1%	8,6%

	Transferleistungsbezug SGB II und III in der Herkunftsfamilie	60,9%	51,2%
Kinderschutz	Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung	6,0%	6,7%
Hilfedauer	durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	10	12

Bild 74: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Auch die Hilfequote je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen ist im gleichen Zeitraum angestiegen. Die Hilfeart richtet sich mehrheitlich an männliche Klienten und größtenteils an die Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen.

Auch hier ist der vergleichsweise hohe Anteil von Transferleistungsbezug in der Herkunftsfamilie auffällig, der zwischen 2016 und 2022 leicht zurückgegangen ist. Zudem ist die durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen von 10 auf 12 Monate angestiegen.

Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII

Der Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII ist durch eine Fallzahlensteigerung zwischen 2016 und 2022 gekennzeichnet. Auch die Quote der Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen hat sich erhöht. Zu beachten ist hier der sehr hohe Anteil des Transferleistungsbezuges in den Familien. Dieser ist zwischen 2016 und 2022 leicht rückläufig.

Die durchschnittliche Hilfedauer der beendeten Hilfen lag 2022 bei 18 Monaten und damit leicht höher als im Vergleichsjahr 2016.

Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale

		2012	2016
Gesamt	Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen	5.336	6.024
	Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen	74,2	77,9
Familie	mit 1 Kind	45,2%	44,5%
	mit 2 Kindern	24,9%	24,8%
	mit 3 und mehr Kindern	29,9%	29,7%
Migration	mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft	9,8%	16,2%
	in deren Herkunftsfamilie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	3,3%	8,8%
Sozialleistungen	Transferleistungsbezug SGB II und III in der Herkunftsfamilie	84,3%	71,5%
Kinderschutz	Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung	18,0%	18,9%
Dauer	durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	17	18

Bild 75: Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

5.1.3 Hilfen außerhalb des Elternhauses

Die hier vorgestellten Daten beziehen sich auf die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil I/4. Dargestellt werden die Hilfen nach § 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe), § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege), § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) sowie § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung). Der Vollständigkeit halber werden die Hilfen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung) hinzugezogen, da die nach § 35a SGB VIII zugeordneten Hilfen in der Regel im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung erfolgen.

Zwischen 2016 und 2022 gab es insgesamt einen Anstieg der Inanspruchnahme von 14.530 auf gewährte 15.710 laufende und beendete Hilfen zu Erziehung außerhalb des Elternhauses. Die Entwicklung der Inanspruchnahme im zeitlichen Verlauf folgt einer Wellenbewegung, die von einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen 2017, einem Rückgang bis 2019 und einem Wiederanstieg bis 2022 geprägt ist. Auch die Hilfequote je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen folgt diesem wellenartigen Verlauf. Dabei liegen die Werte von 2022 mit 203,2 in etwa auf dem Niveau von 2016 (202,0). Die hauptsächlichen Gründe für die wellenförmige Entwicklung sind

die vermehrte Aufnahme und Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge 2016-2018 sowie Effekte der Corona-Pandemie 2020-2022.

Der Verlauf der absoluten Fallzahlen der sog. stationären Hilfen lässt sich in der Mehrheit auf alle betrachteten Hilfebereiche abbilden. Hier sind seit 2020 steigende Fallzahlen für den Bereich der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII und den Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII zu beobachten. Die Inanspruchnahme der Hilfen gem. § 34 SGB VIII blieb in diesem Zeitraum auf hohem Niveau stabil. Nahezu gleichförmige zeitliche Verläufe ergeben sich auch für Hilfen gem. §§ 32 und 35 SGB VIII.

Stationäre Hilfen zur Erziehung einschl. § 35a SGB VIII im Freistaat Sachsen 2016-2022
laufende und beendete Hilfen insgesamt sowie Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen

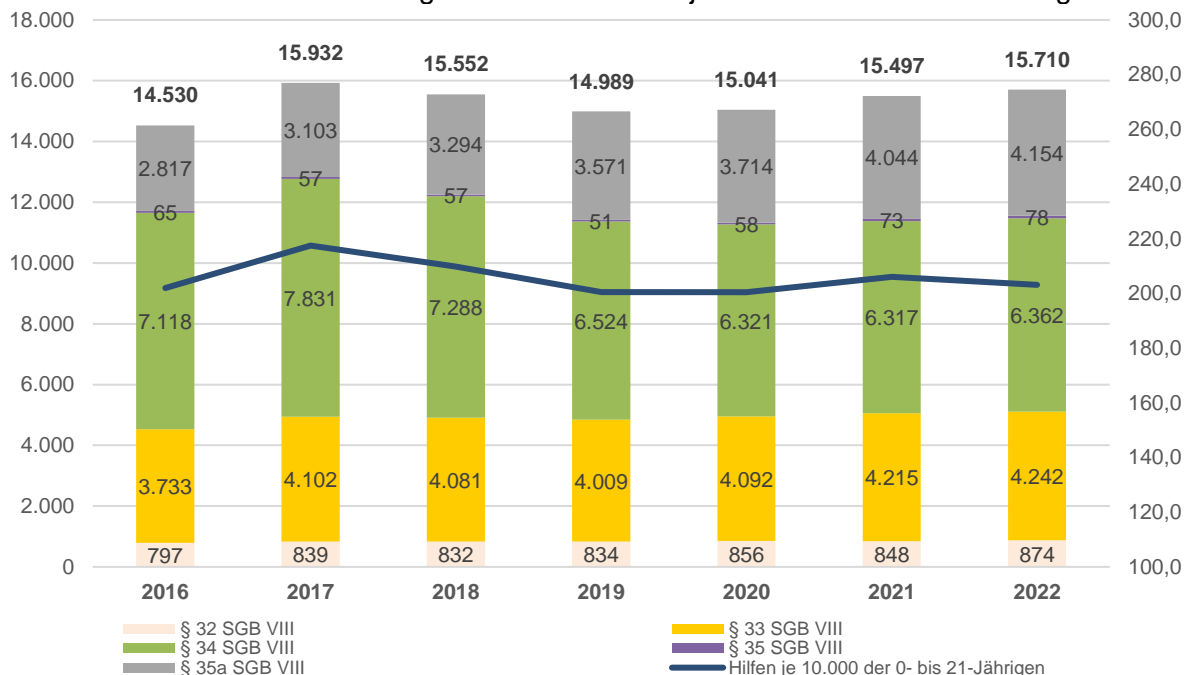


Bild 76: Stationäre Hilfen zur Erziehung einschl. § 35a SGB VIII im Freistaat Sachsen 2016-2022 laufende und beendete Hilfen insgesamt sowie Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen; Quelle: Sächs. Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Im Kreisvergleich der gesamten stationären Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen 2022 wird deutlich, dass die Werte zwischen den Kreisgebieten erheblich streuen. Die höchsten Inanspruchnahmen bei einem Mittelwert von 203,2 ergeben sich für die Kreisgebiete Görlitz (254,4) und Leipzig-Stadt (239,5). Die niedrigsten Werte lassen sich für Mittelsachsen (119,0), Bautzen (153,2) und Dresden-Stadt (165,2) verzeichnen.

Stationäre Hilfen zur Erziehung einschließlich § 35a SGB VIII im Freistaat Sachsen 2022 nach Hilfebereichen und Kreisen - Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen

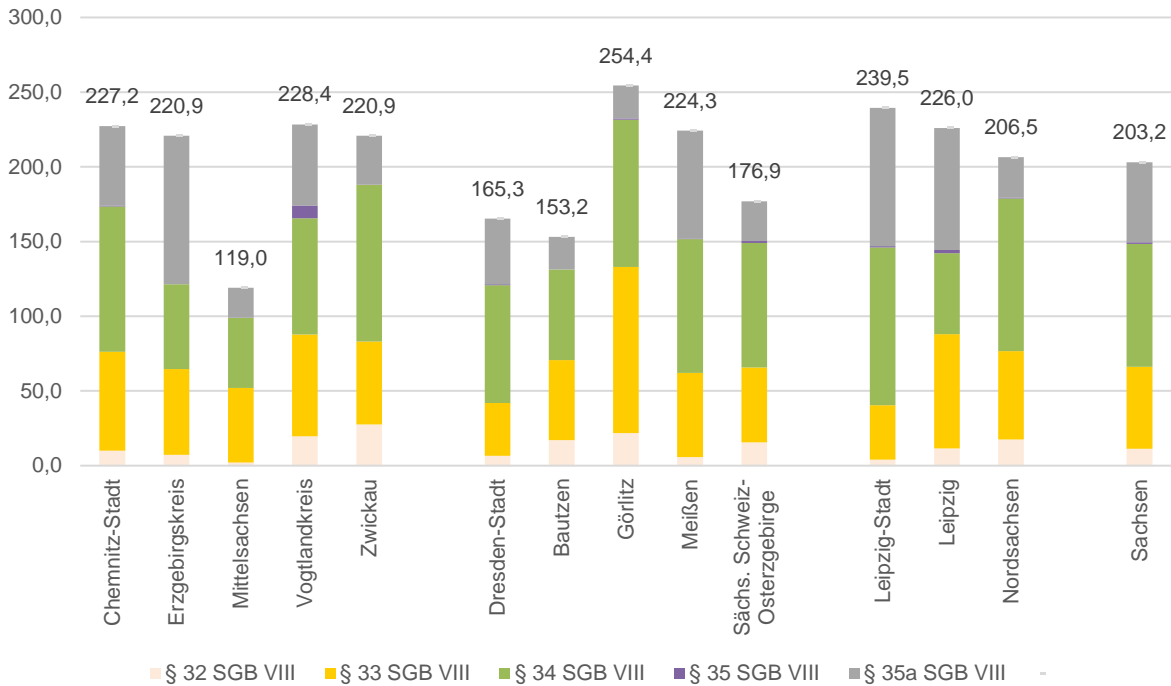


Bild 77: Stationäre Hilfen zur Erziehung einschl. § 35a SGB VIII im Freistaat Sachsen 2022 nach Hilfebereichen und Kreisen - Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen; Quelle: Sächs. Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Auch die Verteilung der bevölkerungsbezogenen Hilfequoten nach einzelnen Hilfearten weist im Kreisvergleich hohe Streuungen auf.

Die Inanspruchnahme im Bereich der Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII schwankt zwischen 2,0 und 27,5 Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen bei einem Mittelwert von 11,3. Hohe Werte ergeben sich für die Landkreise Zwickau (27,5) und Görlitz (21,8), die niedrigsten Werte für Mittelsachsen (2,0) und Leipzig-Stadt (4,1).

Hilfen gem. § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) weisen eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme auf und liegen im Landesmittel bei 54,9 Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen. Hohe Inanspruchnahmen ergeben sich für Görlitz (111,2) und Leipzig-Stadt (76,7). Niedrige Werte sind für die kreisfreien Städte Dresden (35,2) und Leipzig (36,4) zu verzeichnen.

Die im Landesmittel größte Hilfequote je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen weist der Bereich § 34 SGB VIII (Heime und sonstige betreute Wohnformen) mit 82,8 auf. Die höchsten Werte lassen sich für Leipzig Stadt (105,6), Zwickau (105,1) und Nordsachsen (102,2) ausweisen. Die niedrigsten Inanspruchnahmen gab es im Landkreis Mittelsachsen (46,9), im Landkreis Leipzig (54,2) und im Erzgebirgskreis (56,9).

Der Kreisvergleich der Hilfen nach § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) erscheint aufgrund der geringen Fallzahlen nicht sinnvoll. Hier gibt es in einigen Kreisgebieten keine statistischen erfassten Hilfen.

Für den Bereich § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung) ergeben sich im Kreisvergleich hohe Inanspruchnahmen für den Erzgebirgskreis (99,3) und in Leipzig-Stadt (92,6). Niedrige Werte sind insbesondere für Mittelsachsen (19,9), Bautzen (22,0) und Görlitz (22,1) zu verzeichnen. Das Landesmittel liegt hier bei 53,7 Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen.

Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses einschl. § 35a SGB VIII im Freistaat Sachsen 2022 nach Hilfebereichen und Kreisen

Inanspruchnahme absolut sowie Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen

Inanspruchnahme					Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen				
§ 32 SGB VIII	§ 33 SGB VIII	§ 34 SGB VIII	§ 35 SGB VIII	§ 35a SGB VIII	§ 32 SGB VIII	§ 33 SGB VIII	§ 34 SGB VIII	§ 35 SGB VIII	§ 35a SGB VIII

Chemnitz-Stadt	46	307	450	3	246	9,9	66,3	97,2	0,6	53,1
Erzgebirgskreis	44	343	341	0	595	7,3	57,3	56,9	0,0	99,3
Mittelsachsen	11	274	257	1	109	2,0	50,0	46,9	0,2	19,9
Vogtlandkreis	75	261	298	33	208	19,6	68,1	77,8	8,6	54,3
Zwickau	152	306	580	1	180	27,5	55,5	105,1	0,2	32,6
Dresden-Stadt	77	404	907	6	505	6,7	35,2	78,9	0,5	44,0
Bautzen	97	302	342	0	124	17,2	53,5	60,6	0,0	22,0
Görlitz	98	499	442	4	99	21,8	111,2	98,5	0,9	22,1
Meißen	26	259	411	2	332	5,7	56,4	89,5	0,4	72,3
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	76	242	404	6	129	15,7	50,0	83,4	1,2	26,6
Leipzig-Stadt	49	440	1.275	10	1.118	4,1	36,4	105,6	0,8	92,6
Leipzig	57	382	270	10	407	11,4	76,7	54,2	2,0	81,7
Nordsachsen	66	223	385	2	102	17,5	59,2	102,2	0,5	27,1
Sachsen	874	4.242	6.362	78	4.154	11,3	54,9	82,3	1,0	53,7

Bild 78: Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses einschl. § 35a SGB VIII im Freistaat Sachsen 2022 nach Hilfebereichen und Kreisen – Inanspruchnahme absolut sowie Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Im Folgenden werden die einzelnen Hilfearten der ambulanten Hilfen zur Erziehung profilhaft nach Merkmalen für 2012 und 2016 dargestellt.

Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII

Die Inanspruchnahme bei der Erziehung in Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII hat sich zwischen 2016 und 2022 von 797 auf 874 laufende und beendete Hilfen erhöht. Die Quote der Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen ist nahezu gleichgeblieben. Der Transferleistungsbezug in der Herkunftsfamilie liegt auf einem vergleichsweise hohen Niveau, hat sich aber gegenüber 2016 verringert. Kinder- und Jugendliche in Tagesgruppen sind mehrheitlich männlich und größtenteils im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. Die durchschnittliche Hilfedauer der beendeten Hilfen betrug 2022 unverändert bei 19 Monaten.

Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale

		2016	2022
Gesamt	Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen	797	874
	Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen	11,1	11,3
Geschlecht	männlich	70,1%	66,7%
	weiblich	29,9%	33,3%
Alter	unter 6	3,8%	4,3%
	6 - 12	74,2%	68,2%
	12 - 18	22,1%	27,5%
	18 und älter	0,0%	0,0%
Migration	mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft	8,8%	11,3%
	in deren Herkunftsfamilie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	2,8%	5,9%
Transferleistungen	Transferleistungsbezug SGB II und III in der Herkunftsfamilie	79,5%	63,6%
Kinderschutz	Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung	7,5%	11,7%
Hilfedauer	durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	19	19

Bild 79: Erziehung in Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Bei der Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen in der Vollzeitpflege hat sich die Inanspruchnahme zwischen 2016 und 2022 von 3.733 auf 4.242 erhöht. Die entspricht einer Steigerung um +13,5%. Die Quote der Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen ist ebenfalls leicht angestiegen. Der Anteil der Herkunftsfamilien mit Transferleistungsbezug ist gegenüber 2016 leicht zurückgegangen, liegt aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Knapp ein Fünftel der Hilfen wurde auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gewährt. Der Wert ist gegenüber 2016 leicht zurückgegangen. Die durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen ist im Betrachtungszeitraum von 46 auf 56 Monate angestiegen.

Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale

		2016	2022
Gesamt	Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen	3.733	4.242
	Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen	51,9	54,9
Geschlecht	männlich	51,8%	50,4%
	weiblich	48,2%	49,6%
Alter	unter 6	29,0%	22,7%
	6 - 12	37,1%	34,3%
	12 - 18	29,6%	35,7%
	18 und älter	4,3%	7,3%
Migration	mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft	11,4%	11,3%
	in deren Herkunftsfamilie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	4,9%	3,6%
Transferleistungen	Transferleistungsbezug SGB II und III in der Herkunftsfamilie	85,3%	82,1%
Kinderschutz	Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung	21,8%	19,3%
Hilfedauer	durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	46	56

Bild 80: Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII

Für den Bereich Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen lässt sich ein Rückgang der Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen zwischen 2016 und 2022 von 7.118 auf 6.362 verzeichnen. Hierbei ist zu beachten, dass die hohen Werte für 2016 auf die vermehrte Aufnahme und Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen 2016 - 2018 zurückzuführen sind. Auch die Quote der Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen ist 2022 gegenüber leicht rückläufig. Im Bereich Migration gab es beim statistischen Merkmal »in deren Herkunftsfamilie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen« einen Rückgang von 31,4% auf 15,2%.

Der Anteil der Herkunftsfamilien mit Transferleistungsbezug ist zwischen 2016 und 2022 von 61,7% auf 67,7% angestiegen und liegt damit auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Junge Menschen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen sind mehrheitlich männlich und größtenteils im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Beachtenswert ist hier der Anstieg der Hilfen über 18 Jahren von 11,9% auf 15,2%

Die durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen ist im Betrachtungszeitraum von 17 auf 26 Monate angestiegen.

Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen gem. § 34 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale

		2016	2022
Gesamt	Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen	7.118	6.362
	Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen	98,9	82,3
Geschlecht	männlich	65,9%	56,7%
	weiblich	34,1%	43,3%
Alter	unter 6	7,2%	8,5%
	6 - 12	18,0%	22,5%
	12 - 18	62,9%	53,9%
	18 und älter	11,9%	15,1%

Migration	mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft	34,1%	22,2%
	in deren Herkunftsfamilie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	31,4%	15,2%
Transferleistungen	Transferleistungsbezug SGB II und III in der Herkunftsfamilie	61,7%	67,6%
Kinderschutz	Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung	29,1%	22,7%
Hilfedauer	durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	17	26

Bild 81: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen gem. § 34 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmalen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII

Hilfen gem. § 35 SGB VIII nehmen einen geringen Anteil an den stationären Hilfen zur Erziehung ein.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmalen

35		2016	2022
Gesamt	Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen	65	78
	Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen	0,5	1,0
Geschlecht	männlich	63,1%	67,9%
	weiblich	36,9%	32,1%
Alter	unter 6	0,0%	0,0%
	6 - 12	12,3%	7,7%
	12 - 18	70,8%	70,5%
	18 und älter	16,9%	21,8%
Migration	mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft	32,3%	10,3%
	in deren Herkunftsfamilie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	21,5%	3,8%
	Transferleistungsbezug SGB II und III in der Herkunftsfamilie	75,4%	46,2%
Kinderschutz	Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung	21,5%	11,5%
Hilfedauer	durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	7	14

Bild 82: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmalen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

Zwischen 2016 und 2022 gab es einen leichten Fallzahlenanstieg von 65 auf 78 Hilfen. Junge Menschen in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung sind mehrheitlich männlich und in der Altersgruppe zwischen 12 bis 18 Jahren. Die durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen ist im Betrachtungszeitraum von 7 auf 14 Monate angestiegen.

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII

Für den Bereich der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII lässt sich zwischen 2016 und 2022 ein Anstieg der Inanspruchnahme von über 1.300 Fällen konstatieren. Die Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen lag 2022 bei 4154.

Auch die Quote der Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen hat sich im erheblich von 39,2 auf 53,7 erhöht. Damit liegt die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme über dem Wert der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII.

Junge Menschen in der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII sind mehrheitlich männlich und größtenteils in der Altersgruppe 12 bis 18 Jahre zu finden.

Der Anteil der Herkunftsfamilien mit Transferleistungsbezug ist zwischen 2016 und 2022 von 40,4% auf 34,1% gesunken.

Die durchschnittliche Hilfedauer, bezogen auf die beendeten Hilfen, hat sich im Betrachtungszeitraum von 22 auf 25 Monate erhöht.

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung § 35a SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmalen

		2016	2022
Gesamt	Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen	2.817	4.154

	Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen	39,2	53,7
Geschlecht	männlich	70,3%	69,8%
	weiblich	29,7%	30,2%
Alter	unter 6	0,5%	0,2%
	6 - 12	43,1%	36,0%
	12 - 18	44,0%	49,6%
	18 und älter	12,5%	14,2%
Migration	mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft	7,2%	8,3%
	in deren Herkunftsfamilie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	1,7%	2,5%
	Transferleistungsbezug SGB II und III in der Herkunftsfamilie	40,4%	34,1%
Kinderschutz	Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung	4,1%	3,9%
Hilfedauer	durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	22	25

Bild 83: Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII gem. § 35a SGB VIII 2016 und 2022 nach Hilfemerkmale;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Berechnungen; SMS-LJA 2024

5.2 Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung

Die Darstellung bezieht sich auf die Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Zeitraum 2016-2022. Grundlage ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil IV. Es werden Bruttogebühren für Einzel- und Gruppenhilfe sowie für Einrichtungen ausgewiesen. Die Ausgaben für den Bereich § 35a SGB VIII sind gesondert dargestellt, da sie gesetzlich nicht zum Leistungskanon der erzieherischen Hilfen gem. § 27 ff gehören.

2022 betrugen die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung insgesamt 526,01 Mio. EUR. Der größte Anteil der Ausgaben entfiel 2022 mit 324,77 Mio. EUR auf den Bereich § 34 SGB VIII. In der Unterscheidung zwischen nicht-stationären und (teil-)stationären Hilfen zeigt sich, dass über ca. 79% aller Ausgaben auf die stationären und damit die kostenintensivsten Hilfen entfallen. Dieses Verhältnis liegt in etwa auf dem Niveau von 2016.

Die Ausgaben für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII betrugen 2022 101,19 Mio. EUR.

Mit Blick auf den zeitlichen Verlauf zeichnet sich eine erhebliche Steigerung der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung zwischen 2016 und 2022 von 375,58 Mio. auf 526,01 Mio. EUR ab. Dies entspricht, ausgehend von den Gesamtausgaben 2016, einer Ausgabensteigerung von +150,44 Mio. EUR beziehungsweise von 40,1%.

Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016-2022 nach Hilfeformen einschl. § 35a SGB VIII

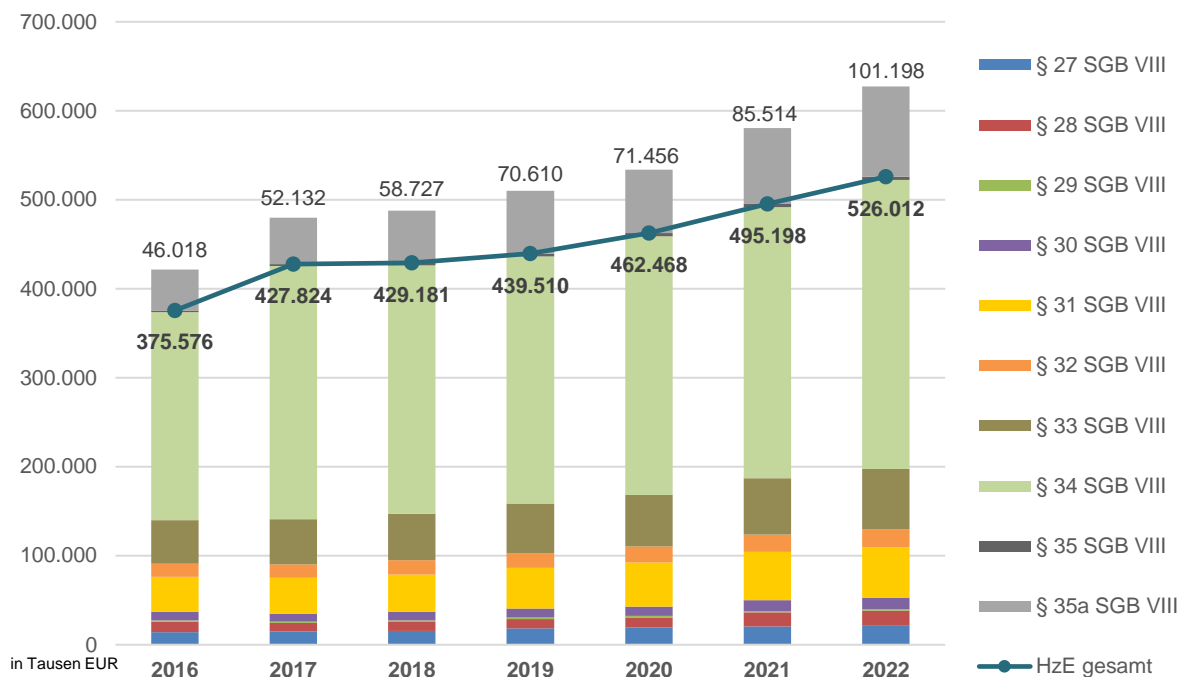


Bild 84: Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016 - 2022 nach Hilfeformen einschl. § 35a SGB VIII); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016-2022 nach Hilfeformen einschl. § 35a SGB VIII in Tsd. EUR

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	14.249	14.949	15.445	18.434	19.575	20.657	22.012
Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	11.545	9.425	10.030	10.554	11.111	15.607	16.172
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	1.572	1.657	1.816	1.757	1.633	1.646	1.744
Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer § 30 SGB VIII	9.596	8.978	9.749	10.111	10.588	12.287	12.959
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	39.469	40.318	41.768	45.535	49.703	54.119	56.691
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII	14.617	15.032	16.304	16.460	17.785	19.621	19.863
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	48.951	50.592	51.976	55.962	57.945	62.992	67.984
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen § 34 SGB VIII	233.697	284.563	279.371	277.437	290.644	304.918	324.766
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	1.879	2.310	2.722	3.259	3.482	3.351	3.820
gesamt	375.576	427.824	429.181	439.510	462.468	495.198	526.012
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung § 35a SGB VIII	46.018	52.132	58.727	70.610	71.456	85.514	101.198

Bild 85: Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016-2022 nach Hilfeformen einschl. § 35a SGB VIII in Tsd. EUR; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Diese Entwicklung lässt sich auf alle Bereiche abbilden. Der Ausgabenentwicklung verläuft nach einem sprunghaften Anstieg zwischen 2016 und 2017 und einer stabilen Phase 2018 stetig ansteigend, wobei die Dynamik ab 2020 merklich zugenommen hat. Die größte Steigerung zwischen 2016 und 2022 ergibt sich summenmäßig für den Bereich der Heime und sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII mit +91,07 Mio. EUR. Dies

entspricht einer Erhöhung von 39,0%. Aber auch in anderen Bereichen der Hilfen zur Erziehung hat es erhebliche Ausgabensteigerungen gegeben. Zu nennen sind hier insbesondere die Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII (+17,22 Mio. EUR, 43,6%) und die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (+19,03 Mio. EUR, 38,9%).

Für das Leistungsfeld der Eingliederungshilfe Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII lässt sich zwischen 2016 und 2022 eine dramatische Erhöhung der Ausgaben von 46,02 Mio. EUR auf 101,20 Mio. EUR konstatieren. Die entspricht einer Ausgabensteigerung von +55,18 Mio. EUR und 119,9%.

Die hier angeführten Ausgabensteigerungen sind nicht allein auf eine gestiegene Inanspruchnahme der Hilfen zurückzuführen.

Ursachen für Ausgabensteigerungen können vielfältig sein. Neben gestiegener durchschnittlicher Fallkosten durch gestiegene Fallanforderungen tragen die allgemeine Preissteigerungen sowie Lohn und- Gehaltsanpassungen zur Erhöhung der Ausgaben bei. Im Betrachtungszeitraum hat es eine deutliche Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Heizung, Energie, Preise für Nahrung und Haushaltsartikel) gegeben. Diese Kostensteigerungen werden insbesondere in der stationären Erziehungshilfe direkt spürbar.

Da ein Großteil der Kosten bei den Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf den Bereich Personal entfällt, hat weiterhin die tarifliche Entwicklung für die Beschäftigten im Arbeitsfeld eine große Bedeutung. Auch hier haben Tarifsteigerungen der letzten Jahre zur Ausgabensteigerung im Arbeitsfeld beigetragen.

Im Kreisvergleich weist die Statistik methodisch die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung zuzüglich der Ausgaben für die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII sowie der vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 ff SGB VIII aus.

Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016, 2019 und 2022 insgesamt nach Kreisen einschl. § 35a SGB VIII und § 42 ff SGB VIII in Tsd. EUR

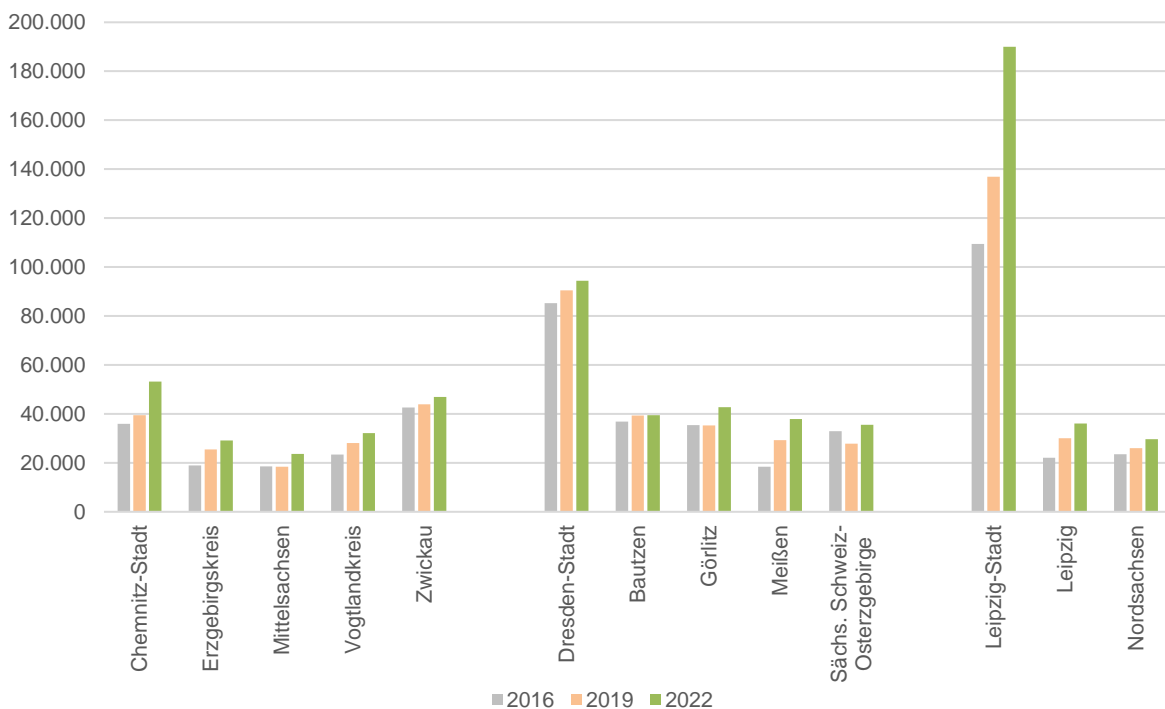


Bild 86: Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016, 2019 und 2022 insgesamt nach Kreisen einschl. § 35a SGB VIII und § 42 SGB VIII in Tsd. EUR; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Hier wird deutlich, dass 2022 die höchsten absoluten Ausgaben auf die kreisfreien Städte Leipzig-Stadt (189,98 Mio. EUR) und Dresden-Stadt (94,36 Mio. EUR) entfielen. Die niedrigsten absoluten Ausgaben waren für die Kreisgebiete Mittelsachsen (23,64 Mio. EUR), Erzgebirgskreis (29,13 Mio. EUR) und Nordsachsen (29,63 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Gegenüber 2016 hat es in allen Kreisgebieten Steigerungen in den absoluten Ausgaben für die erzieherischen Hilfen gegeben. Die Dynamik dieser Erhöhungen gestalten sich jedoch vergleichsweise unterschiedlich.

Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016, 2019 und 2022 insgesamt nach Kreisen einschl. § 35a SGB VIII und § 42 ff SGB VIII

Ausgaben je junger Mensch 0-21 Jahren in Tsd. EUR

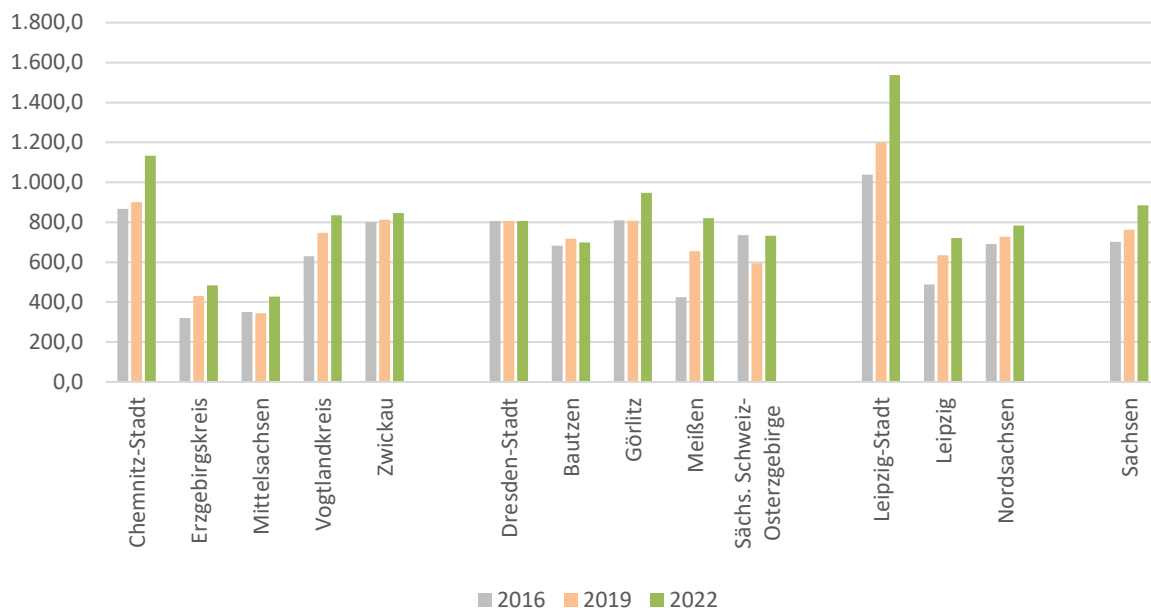


Bild 87: Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016, 2019 und 2022 insgesamt nach Kreisen einschl. § 35a SGB VIII und § 42 SGB VIII Ausgaben je junger Mensch 0-21 Jahren in Tsd. EUR; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Auch die Ausgaben im Bereich Hilfen zur Erziehung können zur Bevölkerung in Beziehung gesetzt werden. Dazu werden die Ausgaben je junger Mensch im Altersbereich 0-21 Jahre ausgewiesen. So werden bevölkerungsbezogene Kreisvergleiche ermöglicht.

Die höchsten Quoten der Ausgaben je 0-21jährige ergeben sich 2022 für Leipzig-Stadt (1.536,6), Chemnitz-Stadt (1.132,4) und den Landkreis Görlitz (947,7), bei einem Durchschnittswert von 884,2.

Die niedrigsten Werte ergeben sich 2022 für Mittelsachsen (428,6) und Erzgebirgskreis (483,5). Die Quoten für 2022 liegen in der Mehrheit der Kreisgebiete und im Landesdurchschnitt über denen von 2016 und 2019.

5.3 Personalbestand und Personalstruktur in den Hilfen zu Erziehung

Im Folgenden werden einige Daten zum Personalbestand für den Bereich der Hilfen zur Erziehung dargestellt. Diese beruhen auf den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Einrichtungen und tätigen Personen im Zeitraum zwischen 2016, 2018 und 2020.

5.3.1 Beschäftigte Personen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung

Im Jahr 2020 waren 6.574 Personen im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung beschäftigt. 2010 hatte die Zahl noch bei 4.094 Personen gelegen. Davon waren 4.483 Personen im stationären Hilfebereich, 1.500 im ambulanten Hilfebereich und 591 Personen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) beschäftigt.

Insgesamt gibt es in allen relevanten Bereichen eine Steigerung der Absolut-Zahlen der Beschäftigten zwischen 2016 und 2020.

Beschäftigte im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach Tätigkeitsbereich und Berufsabschluss im Freistaat Sachsen 2016-2022

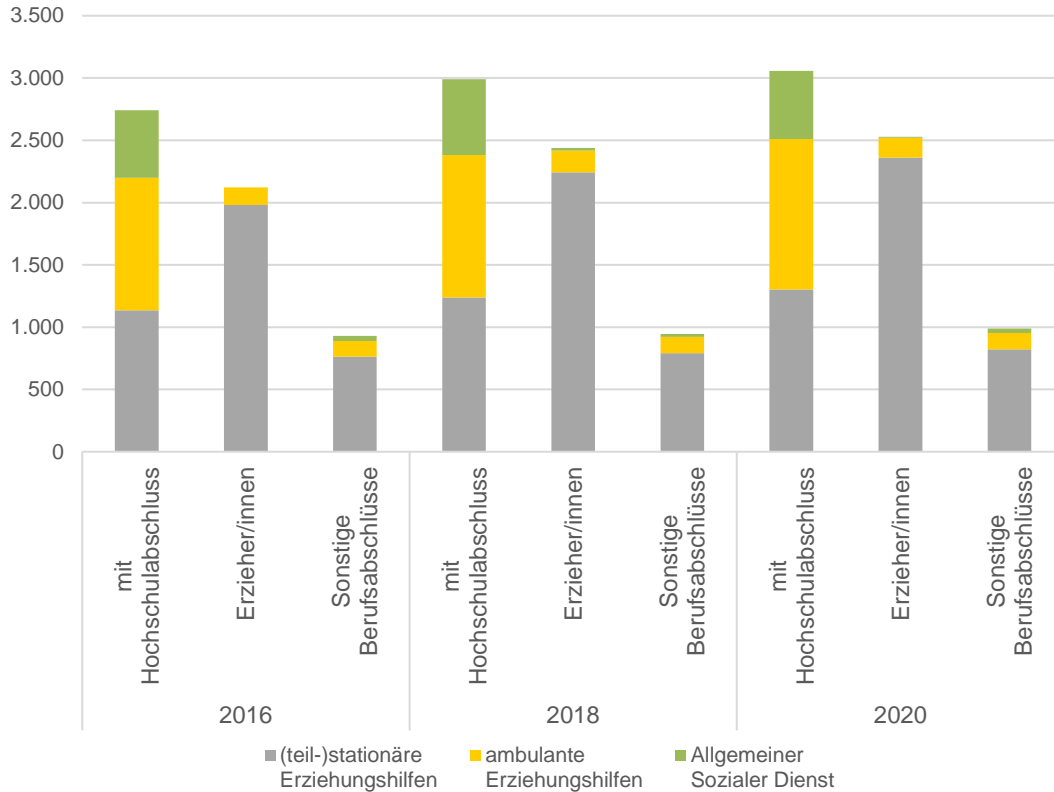


Bild 88: Beschäftigte im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach Tätigkeitsbereich und Berufsabschluss im Freistaat Sachsen 2016-2022 - Diagramm; Quelle: Sächs. Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Beachtenswert ist im Betrachtungszeitraum die Steigerung der sog. Professionalisierungsquote, also dem Anteil der beschäftigten Personen mit Hochschulabschluss an allen beschäftigten Personen. Hier ist zu erkennen, dass in den vergangenen Jahren vermehrt Personen im Bereich der Hilfen zur Erziehung eingestellt worden sind, die in der Mehrheit über einen Hochschulabschluss verfügen.

Beschäftigte im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2016-2020 nach Tätigkeitsbereich und Berufsabschluss

	2016				2018				2020			
	insgesamt	mit Hochschulabschluss	Erzieher/innen	Professionalisierungsquote (%)	insgesamt	mit Hochschulabschluss	Erzieher/innen	Professionalisierungsquote (%)	insgesamt	mit Hochschulabschluss	Erzieher/innen	Professionalisierungsquote (%)
Hilfen zur Erziehung insgesamt	5.795	2.742	2.123	47,3	6.374	2.990	2.439	46,9	6.574	3.057	2.528	46,5
stationäre Erziehungshilfe	3.879	1.135	1.980	29,3	4.272	1.238	2.244	29,0	4.483	1.302	2.360	29,0
Ambulante Erziehungshilfe	1.332	1.064	143	79,9	1.449	1.145	173	79,0	1.500	1.208	161	80,5

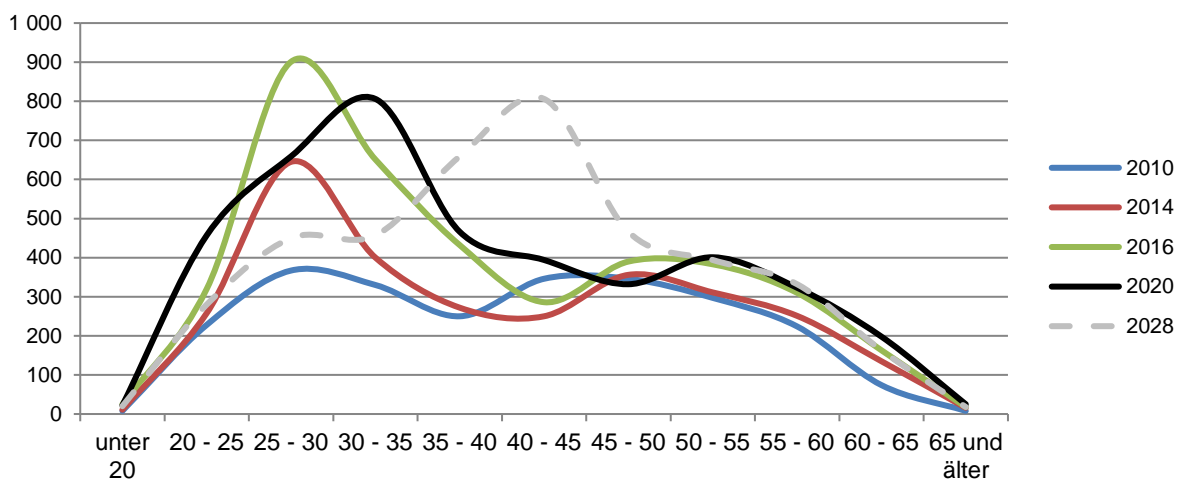
Allgemeiner Sozialer Dienst	584	543	93,0	653	607	22	93,0	591	547	7	92,6
-----------------------------	-----	-----	------	-----	-----	----	------	-----	-----	---	------

Bild 89: Beschäftigte im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach Tätigkeitsbereich und Berufsabschluss im Freistaat Sachsen 2016-2020 – Tabelle; Quelle: Sächs. Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

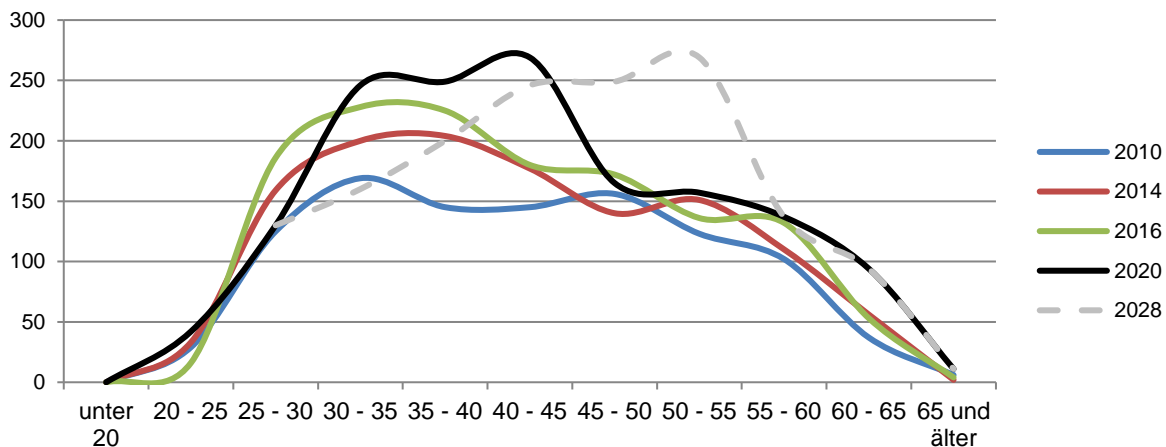
5.3.2 Altersstruktur der Beschäftigten

Die Darstellung der Altersstruktur der beschäftigten Personen im Bereich der Hilfen zur Erziehung gibt Auskunft darüber, wie altersausgeglichen der Personalbestand ist. Die folgenden Abbildungen sind für die bereits dargestellten zentralen Tätigkeitsfelder für den Zeitraum 2010-2020 vorgenommen worden. 2028 ist ein linearer Fortschreibungswert.

Altersstruktur der Beschäftigten im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2010- 2028



Altersstruktur der Beschäftigten im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2010- 2028



Altersstruktur der Beschäftigten im ASD im Freistaat Sachsen 2010 - 2020

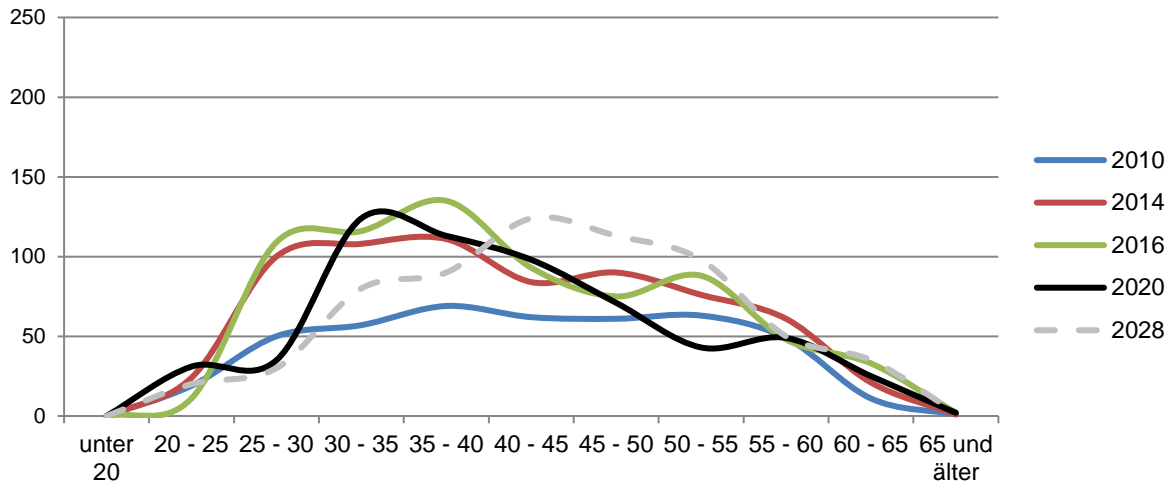


Bild 90: Altersstruktur der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung 2010 – 2028; Quelle: Sächs. Landesamt für Statistik 2024; SMS-LJA 2024

Für den Bereich der **stationären Hilfen zur Erziehung** lässt sich konstatieren, dass zwischen 2016 und 2018 vermehrt Fachkräfte im Altersbereich 20-30 Jahre in den Personalbestand eingetreten sind. Für 2020 liegt das altersmäßige Maximum im Altersbereich der 30- bis 35-Jährigen. Nach diesem Befund - verbunden mit der Datenlage der Beschäftigten im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach Tätigkeitsbereich und Berufsabschluss – kann geschlussfolgert werden, dass in den vergangenen Jahren mehrheitlich junge, gut ausgebildete Fachkräfte eingestellt worden sind.

Eine leicht erhöhte Anzahl der Beschäftigten im Altersbereich 50-55 deutet darauf hin, dass sich in den nächsten 5-10 Jahren der Renteneintritt in Bereich der stationären Hilfen leicht erhöhen wird.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Altersstruktur der Beschäftigten im Bereich der ambulanten Hilfen wobei hier 2020 ein Maximum im Altersbereich der 40- bis 45-Jährigen liegt. Eine weitere hohe Anzahl der Beschäftigten liegt im Altersbereich der 30- bis 35-Jährigen.

Auch im Bereich der ambulanten Hilfen ist in den nächsten 5-10 Jahren mit einem leicht erhöhten Renteneintritt der Beschäftigten zu rechnen

Im Bereich Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendämter verläuft die altersbezogene Kurve insgesamt flacher als in den anderen Tätigkeitsbereichen. Zudem hat sich der Personalzugang 2020 gegenüber 2016 und 2018 merklich abgeflacht.

Die ebenfalls bestehende leichte Überhöhung der Werte im Altersbereich der 50- bis 60-Jährigen zeigt – ebenso wie in den anderen Tätigkeitsbereichen - einen leicht erhöhten Renteneintritt der Beschäftigten in den nächsten Jahren an.

6 Glossar¹⁰

6.1 Erklärungen und Definitionen zu Bevölkerung und Haushalten

Ausländer

Zu den Ausländern zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das heißt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen mit ihren Familien nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und werden statistisch nicht erfasst.

Bevölkerung

Zur Bevölkerung zählen bei der Fortschreibung alle deutschen und nichtdeutschen Personen, die im ausgewiesenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben, ausgenommen sind die Angehörigen der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Personen mit den Geschlechtsangaben »divers« und »ohne Angabe« (nach §22 Absatz 3 PStG) werden durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Zensus 2022

Im Jahr 2022 fand in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie wurden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten musste. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus 2022 nahm Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.

Eheschließungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Seit dem 1. Oktober 2017 mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts werden keine Lebenspartnerschaften mehr sondern Ehen geschlossen. Die gleichgeschlechtlichen Eheschließungen vom 1. Oktober 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurden erst im Jahr 2018 rückwirkend in der Eheschließungsstatistik erfasst. Damit ist die Zahl der Personen mit Familienstand »verheiratet« im Jahr 2017 in Bezug auf die fehlende Berücksichtigung gleichgeschlechtlicher Ehen unterschätzt und die Anzahl der Eheschließenden 2018 nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Personen mit den Geschlechtsangaben »divers« und »ohne Angabe« (nach §22 Absatz 3 PStG) werden durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Familienstand

Beim Familienstand wurden bis 2011 vier Familienstände erfasst: ledig, verheiratet, geschieden und verwitwet. Personen mit sonstigen Familienständen wurden unter »ledig« zusammengefasst. Mit der Fortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 wurden die drei weitere Familienstände erhoben: die eingetragene Lebenspartnerschaft, eingetragener Lebenspartner verstorben und eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben. Seit dem 1. Oktober 2017 mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts werden keine Lebenspartnerschaften mehr sondern Ehen geschlossen. Seitdem ist auch die Begründung neuer Lebenspartnerschaften nicht mehr möglich und es können auf Antrag Lebenspartnerschaften in eine Ehe umgewandelt werden. In Veröffentlichungen werden die Familienstände wie folgt zusammengefasst: verheiratet: einschließlich in Lebenspartnerschaft lebend, verwitwet: einschließlich Lebenspartner verstorben; geschieden: einschließlich Lebenspartnerschaft aufgehoben.

Fortschreibung der Bevölkerung

Seit dem 3. Oktober 1990 beruhte die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in den neuen Ländern und Berlin-Ost auf einem Abzug des früheren Zentralen Einwohnerregisters Berlin-Biesdorf zum gleichen Stichtag. Dieser Bevölkerungsbestand wurde dem Ergebnis einer Volkszählung gleichgesetzt. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus vom 9. Mai 2011 erhielt die Bevölkerungsstatistik eine neue Datengrundlage.

Geborene

¹⁰ Die Erklärungen und Definitionen wurden den verwendeten Statistiken entnommen, Quellen: Sächsisches Landesamt für Statistik 2024, Bundesamt für Statistik 2024, Bundesagentur für Arbeit 2024

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines der genannten Lebenszeichen vorliegt und deren Körpergewicht mindestens 500 g beträgt, werden als Totgeborene registriert. Personen mit den Geschlechtsangaben »divers« und »ohne Angabe« (nach §22 Absatz 3 PStG) werden durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Gestorbene

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung. Personen mit den Geschlechtsangaben »divers« und »ohne Angabe« (nach §22 Absatz 3 PStG) werden durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

6.2 Erklärungen und Definitionen zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II traten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitssuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Arbeitslosigkeit

In einer ersten Annäherung an den Wortlaut ist arbeitslos, wer keine bezahlte Arbeit hat. Allerdings gelten nicht alle erwachsenen Menschen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, als arbeitslos. So werden z.B. Schüler und Studenten, Frauen und Männer, die sich der Erziehung ihrer Kinder widmen, sowie Rentner und Pensionäre nicht als Arbeitslose angesehen. Von Arbeitslosigkeit spricht man umgangssprachlich erst dann, wenn sie unfreiwillig ist und die betroffenen Personen entsprechend bereit sind, Arbeit aufzunehmen bzw. ihre Arbeitskraft anbieten. In den Resolutionen der Internationalen Arbeitsorganisation, den Verordnungen der Europäischen Union und dem Sozialgesetzbuch (SGB) in Deutschland werden drei Kriterien genannt, die Arbeitslose erfüllen müssen: sie müssen ohne Arbeit sein, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen.

Arbeitslose sind Personen, die:

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eingebemühungen),
- en Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und –bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.

Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) als Quoten in Beziehung setzt. Die Nennergröße wird als Bezugsgröße bezeichnet. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:

- Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP):
Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen.
- Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP):
Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten).

Bis zum Jahr 2008 wurden die Arbeitslosenquoten fast ausschließlich in Bezug auf die Grundgesamtheit der abhängigen zivilen Erwerbspersonen ausgewiesen. Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Arbeitsagentur

Die Arbeitsagentur ist die örtliche Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit. Diese Einrichtungen dienen als erste Anlauf- und Weiterleitungsstelle für Arbeitsuchende und Unternehmen und bieten umfassende Leistungen ganzheitlich an. Sie koordinieren nicht nur Angebot und Nachfrage auf lokalen und regionalen Arbeitsmärkten, sondern übernehmen auch weitere Aufgaben, u.a. Zuständigkeiten der Sozialämter.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch [SGB] II) können Jobcenter zwischen den örtlichen Agenturen für Arbeit und den zuständigen kommunalen Trägern (Kreise und kreisfreie Städte) zum Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung gebildet werden (Rechtsgrundlage: Art. 91e GG).

Jobcenter

Jobcenter sind lokale Behörden im Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt in Deutschland, die Leistungsberechtigte nach dem SGB II betreuen. Mit Jobcenter wird sowohl der zugelassene kommunale Träger (zKT) nach § 6a SGB II als auch die gemeinsame Einrichtung (gE) nach § 44b SGB II bezeichnet. Aufgaben der Jobcenter sind Leistungen, nach dem SGB II zu gewähren und durch das Prinzip des Förderns und Forderns den betroffenen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können.

Arbeitslosengeld (Rechtskreis SGB III)

Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA) als Lohnersatzleistung wird Arbeitslosen anstelle des ausfallenden Arbeitsentgeltes gezahlt. Der Leistungsanspruch beträgt 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens 180 Kalendertage bei älteren Arbeitslosen kann sie bis zu 720 Kalendertage betragen. Anspruchsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit, die Erfüllung der Anwartschaftszeit sowie die Arbeitslosmeldung bei einer Agentur für Arbeit. Darüber hinaus sind Arbeitslose verpflichtet, im Rahmen der Eigenbemühungen alle Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu nutzen.

Bürgergeld (Rechtskreis SGB II)

Bürgergeld ist die Gesamtregelung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Man unterscheidet zwischen Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bürgergeld für ELB, vor 2023: Arbeitslosengeld II) und Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bürgergeld für NEF, vor 2023: Sozialgeld).

Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Typen von Bedarfsgemeinschaften

Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen:

- **Single-BG:** In einer Single-Bedarfsgemeinschaft lebt stets eine Person allein in einer Bedarfsgemeinschaft (BG).
- **Alleinerziehende-BG:** In einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft lebt stets ein Elternteil allein mit mindestens einem minderjährigen (unverheirateten) Kind zusammen, betreut und erzieht es. Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob es sich um ein leibliches Kind oder ein Pflegekind handelt.
- **Partner-BG ohne Kinder:** In einer Partner-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder leben zwei Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung zusammen, wobei innerhalb der Bedarfsgemeinschaft keine minderjährigen (unverheirateten) Kinder vorkommen.
- **Partner-BG mit Kindern:** Lebt in einer Partner-BG mindestens ein minderjähriges (unverheiratetes) Kind, so spricht man von Partner-BG mit Kindern.
- **nicht zuordenbare BG:** Sofern es nicht gelingt, eine BG aufgrund ihrer Zusammensetzung bei der Ermittlung des BG-Typs genau einem BG-Typ zuzuordnen, werden diese BG als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet. Ein typisches Beispiel für nicht zuordenbare Bedarfsgemeinschaften sind alleinerziehende

Elternteile, die mit einem Kind über 18 Jahren gemeinsam in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Da das Kind nicht minderjährig ist, kann keine Zuordnung zum BG-Typ „Alleinerziehende-BG“ erfolgen; der BG-Typ „Single-BG“ ist ebenfalls nicht zutreffend, da zwei erwachsene Personen in der BG leben.

Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.

Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die:

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neLb)

Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Sozialgeld) erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als NEF ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für NEF beziehen. In Abgrenzung zu den NEF nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen außerhalb des SGB II Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

6.3 Erklärungen und Definitionen zum Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine bundesgesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) stellvertretend für alle von Januar bis Dezember z. B. zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. Dadurch werden mit kürzerem Abstand und geringerem Aufwand als beim „großen“ Zensus wichtige Informationen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und die Öffentlichkeit gewonnen. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarkt-

beteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2023 enthält außerdem zusätzliche Fragen zur Kranken- und Rentenversicherung der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Die Bevölkerung bilden alle Personen, die mit Hauptwohnung in Sachsen gemeldet sind. Darin eingeschlossen sind auch außerhalb Sachsens dienende Soldaten im Grundwehrdienst bzw. Zivildienstleistende sowie Ausländer. Nicht einbezogen sind Angehörige ausländischer diplomatischer Vertretungen oder Stationierungs-streitkräfte und deren Familienangehörige.

Bevölkerung in (privaten) Haushalten

Personen, die allein oder zusammen mit anderen Personen eine wirtschaftliche Einheit bilden, zählen zur Bevölkerung in Haushalten. Unberücksichtigt bleiben Personen, die in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften leben, ausgenommen der privaten Haushalte im Bereich von Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften. Da eine Person mehrere Wohnsitze beanspruchen kann (Nebenwohnung), sind Doppelzählungen möglich.

Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensform

Zur Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensform zählen alle Mitglieder einer Lebensform (z. B. Alleinerziehende mit Kindern), deren Bezugsperson (hier: Vater oder Mutter) am Ort der Hauptwohnung lebt.

Bezugsperson der Familie/Lebensform

Um Familien/Lebensformen statistisch auswerten und darstellen zu können, verwendet der Mikrozensus eine Bezugsperson der Familie/Lebensform. Seit dem Mikrozensus 2005 ist die Bezugsperson bei Ehepaaren der Ehemann, bei gemischt-geschlechtlichen Lebensgemeinschaften der männliche Lebenspartner, bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften der/die ältere Lebenspartner/-in, bei Alleinerziehenden der alleinerziehende Elternteil und bei Alleinstehenden die Person selbst. Bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gleichaltriger Partner entscheidet die Reihenfolge, in der die Lebens-partner/-innen im Fragebogen eingetragen sind. Bezugsperson dieser Lebensgemeinschaft ist dann der/die Lebenspartner/-in mit der niedrigeren Personennummer.

Haushalte

Haushalte sind Personengemeinschaften, die zusammen wohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. Nicht dazu rechnen nur vorübergehend anwesende Besucher und Gäste sowie häusliches Personal, das nicht in der Wohnung übernachtet. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person kann einen eigenen Haushalt bilden (z. B. ein Untermieter). Entscheidendes Merkmal ist das selbstständige Wirtschaften des Haushaltsmitgliedes. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters).

Lebensformen

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik zählen zu den Lebensformen der Bevölkerung Paare mit Kindern und ohne Kinder, alleinerziehende Elternteile mit Kindern sowie alleinstehende Personen ohne Partner/-in und ohne Kinder im Haushalt.

Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living apart together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden bei Veröffentlichungen ausgeblendet.

Familien nach dem Lebensformenkonzept

Familien nach dem Lebensformenkonzept sind Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit (bis 2019: ledigen) Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel).

Ledige Kinder

Zu den Kindern zählen, unabhängig vom Alter, alle unverheirateten leiblichen, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder, die mit den Eltern oder einem Elternteil zusammenleben.

Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Paare

Zu den Paaren zählen im Mikrozensus alle Personen, die in einer Partnerschaft leben und einen gemeinsamen Haushalt führen. Dazu gehören Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften. Seit 2018 werden im Mikrozensus auch gleichgeschlechtliche Ehepaare erfasst. Auf Grund der geringen Fallzahl werden diese nicht separat ausgewiesen, sondern mit den gemischtgeschlechtlichen Ehepaaren zusammengefasst dargestellt.

Alleinstehende

Als Alleinstehende gelten alle verwitweten, geschiedenen oder verheiratet getrennt lebenden Personen ohne im Haushalt lebende ledige Kinder. Ledige Personen ohne im Haushalt lebende ledige Kinder werden nicht berücksichtigt.

Nettoeinkommen

Beim monatlichen Nettoeinkommen handelt es sich um die Summe aller Nettoeinkünfte aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u. a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbstständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht erfragt. Die Ermittlung der Höhe des Nettoeinkommens erfolgt durch Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen.

Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe aller Nettoeinkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen.

**Sozialstrukturatlas
des Landesjugendamtes
für den Freistaat Sachsen 2024**

Teil III

**Zusammenfassung -
Sozialstrukturindex und
Kreisprofile**

1 Vorüberlegungen

Im zweiten Teil des Sozialstrukturatlases wurden in systematisierter Form umfangreiche soziodemografische Daten sowie Kinder- und Jugendhilfedaten aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung abgebildet.

In einem weiteren Schritt soll nun eine zusammenfassende Darstellung, insbesondere mit Blick auf die Indikatorenbildung aus soziodemografischen Zusammenhängen, erfolgen.

Die Berechnung und Ausweisung von einzelnen Indikatorwerten sowie eines zusammengefassten Indexwertes soll eine schnelle, übersichtliche und vergleichende Betrachtung zu Lebenslagen aber auch zur Informationen zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen ermöglichen. In so genannten Kreisprofilen können darüber hinaus die Ausprägungen aller Einzelindikatoren je Kreis in Abhängigkeit zum Landesdurchschnitt sowie zu den Minimal- und Maximalwerten im Landesvergleich dargestellt werden.

Die Grundlage für soziodemografisch basierte Indikatorwerte bietet der Lebenslagenansatz. Die Auswahl der Datenbereiche und Informationen erfolgt demnach im Hinblick auf die Wirkung auf Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien und orientiert sich an der Verteilung sozialer Belastungsfaktoren, wobei deren Verteilung im Raum und der Vergleich innerhalb der Grundgesamtheit im Vordergrund stehen.

Neben den Kerndaten zur Sozialstruktur bieten die Mikrozensus-Untersuchungen des Sächsischen Landesamtes für Statistik ausgewählte Informationen über Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Hierbei handelt es sich um eine laufende Stichprobenerhebung, die auf der Kreisebene nicht die gleiche Datenqualität wie direkt erfasste Datenbestände liefert.

Die regionale Grundgesamtheit der Betrachtung bildet der Freistaat Sachsen, die kleinste regionale Bezugsgröße ist das Kreisgebiet. Die einzelnen Merkmalsausprägungen werden als Anteile zur Bevölkerung oder zu ausgewiesenen Altersgruppen der Kreise in Bezug gesetzt.

Zur Ausweisung von Kreisprofilen und der Indexwerte werden zunächst Indikatoren gebildet. Basis ist dabei ein Hypothesenkonstrukt, das die Indikatoren im Hinblick auf die strukturelle Belastung in Räumen wertet und zusammenfasst. Zur Bildung des Sozialstrukturindex wird eine Wichtung der Indikatoren vorgenommen, welche die Aussagekraft und hohe gegenseitige Abhängigkeit der Einzelindikatoren berücksichtigt. Innerhalb der Kreisprofile werden neben den Einzelindikatoren und dem Sozialstrukturindex Werte zur Höhe der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ausgewiesen.

Abschließend erfolgt eine kommentierte Darstellung der Ergebnisse.

Insgesamt sollte die Bedeutung der Indexwerte und die Darstellungen in den Kreisprofilen nicht überbewertet werden. Hier handelt es sich um eine gut handhabbare, modellhafte und mittelbare Beschreibung von Lebensverhältnissen, die mit einem gewissen Informationsverlust verbunden ist. Es muss außerdem beachtet werden, dass sich die Darstellung sozialstruktureller Faktoren auf deren unterschiedliche räumliche Verteilung innerhalb des Freistaates Sachsen beschränkt. Die soziale Lage außerhalb dieses Gebietes, beispielsweise im Gesamtbundesgebiet wird dabei ausgeblendet.

Das Vorgehen bei der folgenden Betrachtung bezieht sich auf folgende Punkte:

- die Auswahl von Indikatoren,
- das methodische Vorbereiten der Daten für die Indexbildung,
 - Standardisierung als unmittelbare Voraussetzung zur Zusammenfassung,
 - Transformation einzelner Merkmale, um eine einheitliche Aussagerichtung zu erhalten
 - Wichtung der Indikatoren,
- die Indexbildung,
- die Ausweisung von Kreisprofilen

Die vorliegende Betrachtung basiert auf einem Konzept der Sozialberichterstattung innerhalb der sozialräumlichen Planung, das im Handbuch Jugendhilfeplanung dargestellt ist.¹¹

¹¹ Siehe Jordan/Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen, Bausteine, Materialien, Votum: Münster 1998; S.: 331ff.

2 Auswahl von Indikatoren

Die Grundlage für die Auswahl der Indikatoren bildet die Darstellung der soziodemografischen Daten im Teil II des Sozialstrukturatlases sowie die dort vorgenommene Datenauswahl und die Zuordnung zu Datenbereichen. Diese Informationen wurden zunächst zusammengefasst und Datenbereichen und Indikatoren zugeordnet.

Das Vorgehen basiert dabei auf wissenschaftlich erprobten Zusammenhängen sowie auf den Erfahrungen, die aus den bisherigen Veröffentlichungen gewonnen worden sind.

Im Verlauf der Vorbereitung zur Indexerstellung bildeten die verfügbaren Merkmale aus dem Berichtszeitraum 2022 die Ausgangsmenge zur Indikatorenauswahl. Durch die Prüfung korrelativer Zusammenhänge erfolgte der Ausschluss von Merkmalen, die in hohem Maße gleichrangige Aussagegewerte lieferten. Ein vorläufig berechneter, ungewichteter Indexwert wurde dann zu den Einzelindikatoren in Bezug gesetzt und ermöglichte eine Bewertung hinsichtlich der Aussagekraft.

Die Auswahl der Indikatoren 2024 orientiert sich im Wesentlichen an der Struktur des Sozialstrukturatlas 2018. Einen wichtigen Stellenwert nehmen dabei zentrale Aussagen zur ökonomischen Situation ein, ergänzt durch Angaben aus den Bereichen »Familiäre Situation« und »Bildung«. Der Indikator »Anteil der Geringverdiener« hat sich gegenüber 2018 insoweit verändert, dass nicht nur Bevölkerungsanteile mit monatlichem Nettoeinkommen unter 900 EUR, sondern bis unter 1.000 EUR einbezogen worden sind. Hier haben sich die Einkommensgrenzen mit der Neugestaltung des Mikrozensus geändert.

Neu aufgenommen wurde der »Anteil der Alleinerziehenden an allen Lebensformen (Haushalten)«, der in den Sozialberichterstattungen der örtlichen Jugendhilfeplanungen als Belastungsindikator häufig Anwendung findet. Zudem wurde im Bereich Bildung der »Anteil der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen mit (Fach-)Hochschulreife« geändert. Hier wurde der »Anteil der Abgänger/innen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss« eingefügt, um ein direktes Belastungsmerkmal ohne Aussageumkehr zu erhalten.

Datenbereiche und ausgewählte Indikatoren 2024

Datenbereich	Indikatoren
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prognostizierter Anteil der 0- bis 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2035
Ökonomische Situation	<p>Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der Geringverdiener mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.000 EUR <p>Arbeitslosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslosenquote gesamt ▪ Arbeitslosenquote unter 25 Jahre <p>Grundsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der Leistungsempfänger gem. SGB II je 100 Einwohner ▪ Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten
Familiäre Situation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der Familien mit Kindern an allen Lebensformen (Haushalten) ▪ Anteil der Alleinerziehenden an allen Lebensformen (Haushalten)
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss ▪ Anteil der Abgänger/innen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss

Bild 91: Datenbereiche und Indikatoren, Indikatorenauswahl des Landesjugendamtes 2024; SMS-LJA 2024

Damit stehen 2024 zehn Indikatoren zur Beschreibung der sozialstrukturellen Belastung insgesamt und im Vergleich zwischen den Kreisgebieten zur Verfügung. Der raumbezogene Basiswert des Bevölkerungsanteils der unter 18-Jährigen wird nicht zur Indexerstellung genutzt, da der Aussagewert im Hinblick auf die Grundaussage der strukturellen Belastung unklar ist. Er wird jedoch in den Kreisprofilen als Grundinformation mit aufgeführt.

Hypothesenkonstrukt zur raumbezogenen Darstellung sozialstruktureller Merkmale 2024

Für die einzelnen genannten Indikatoren gelten folgende Annahmen:

Die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien sind geprägt von der Größe und der Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe und ihrer Stellung innerhalb der Gesellschaft. Generell handelt es sich um eine schwach vertretene Bevölkerungsgruppe, d.h. niedrigere Werte erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass:

- die Interessenswahrnehmung in kommunalpolitischen Gremien und Entscheidungen zunehmend erschwert wird und
- die Verteilung kommunaler Mittel für diese Bevölkerungsgruppe, z.B. für Interventionsmöglichkeiten der Jugendhilfe, gerade im präventiven Bereich zunehmend begrenzt ist.

Die gleichen Aussagen gelten für die Anzahl der Familien mit minderjährigen Kindern. Generell handelt es sich um vergleichsweise eine schwach vertretene Form des Zusammenlebens, d. h. niedrigere Werte erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Familien bei der Interessenswahrnehmung als auch bei der Ressourcenverteilung in gesamtgesellschaftlichen kommunalpolitischen Diskussionsprozessen und Entscheidungen benachteiligt werden.

Die Lebenssituation alleinerziehender Mütter und Väter geht mit spezifischen Anforderungen einher, aus denen im Vergleich zu Eltern in Partnerschaften höhere psychosoziale und körperliche Belastungen, aber auch sozioökonomische Risiken entstehen können, d. h. höhere Werte beim Anteil der Alleinerziehenden erhöhen die Wahrscheinlichkeit,

- dass sich soziale Problemlagen und Benachteiligungseffekten für Kinder und Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten ergeben sowie,
- dass sich die Unterstützungs- und Hilfebedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe im Raum erhöhen.

Die soziale Belastung in sozioökonomischen Regionalvergleichen lässt sich über zentrale Sozialindikatoren hinreichend abbilden. Damit lässt sich mittelbar auf die direkte Belastung von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien schließen. Zu diesen Faktoren zählen Durchschnittseinkommen, Empfänger von Sozialleistungen, die Höhe der Arbeitslosigkeit. Hohen Aussagewert haben hier Merkmale, die die Gruppe der Kinder und Jugendlichen selbst betreffen. Höhere Werte, die sich zum großen Teil direkt auf die Finanzausstattung von Familien beziehen, bilden hier tendenziell eine höhere sozioökonomische Belastung ab, die dazu führt:

- dass sich soziale Probleme und Benachteiligungseffekte für Kinder und Jugendliche und ihre Familien ergeben, potenzieren und überlappen sowie,
- dass das Profil der Jugendhilfe überdurchschnittlich durch Interventionen geprägt ist.

Aussagen zum Bildungsniveau der Bevölkerung und zu Bildungschancen sollen das kulturelle Kapital einer Region abbilden. Insbesondere die Quote der Abgehenden allgemeinbildender Schulen ohne Hauptschulabschluss stellt auf ein regional vergleichbares Belastungsszenario im Hinblick auf Bildungschancen und das Bildungsniveau im Raum dar.

Höhere Werte lassen tendenziell darauf schließen, dass:

- sich sozialen Problemlagen und Benachteiligungseffekten für junge Menschen ergeben.
- sich die Unterstützungs- und Hilfebedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe im Raum erhöhen.

Bild 92: Hypothesenkonstrukt zur raumbezogenen Darstellung sozialstruktureller Merkmale 2024; SMS-LJA 2024

Die Indikatorenwerte

- der prognostizierte Anteil der 0- bis 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2035,
- die Arbeitslosenquote gesamt,
- die Arbeitslosenquote unter 25 Jahre,
- der Anteil der Leistungsempfänger gem. SGB II je 100 Einwohner,
- der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten,
- der Anteil der Familien mit Kindern an allen Lebensformen (Haushalten) sowie
- der Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss

bleiben erhalten und werden bei der Indexbildung 2024 in gleicher Weise wie 2018 verwendet. Das Hypothesenkonstrukt zur raumbezogenen Darstellung sozialstruktureller Merkmale (Bild 92) wurde entsprechend angepasst.

Die inhaltlichen Kriterien bei der Bestimmung der Indikatoren stellen die Annahmen darüber dar, wie sich verschiedene Merkmalsausprägungen auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien auswirken können. Generell konnte mit den bisherigen Veröffentlichungen und der Reflektion des Sozialstrukturatlases hinreichende Sicherheit des Zusammenhangs zwischen den Indikatoren und ihrer Auswirkung bestätigt werden. Insgesamt betrachtet wurde die Indikatorenauswahl aus dem Jahr 2018 mehrheitlich in seiner Aussagekraft bestätigt und für die Betrachtungen im Sozialstrukturatlas 2024 zum großen Teil übernommen.

3 Methodische Vorbereitungen

3.1 Standardisierung der Daten

Eine Indexbildung, d. h. die Zusammenfassung von Datenreihen, setzt deren unmittelbare Vergleichbarkeit voraus. Dies bedeutet, dass beispielsweise Arbeitslosenquoten und Absolventenquoten allgemeinbildender Schulen nicht einfach verglichen oder zusammengefasst werden können. Zudem erscheint ein gemeinsamer errechneter Durchschnitt nicht sinnvoll. Die Werte müssen demnach durch mathematische Verfahren umgewandelt werden, um einen vergleichbaren Bezug zur Gesamtheit des zu betrachtenden Raumes über das arithmetische Mittel herstellen zu können.

Modell zur Standardisierung von Daten für die Indexbildung und zur Ausweisung von Kreisprofilen

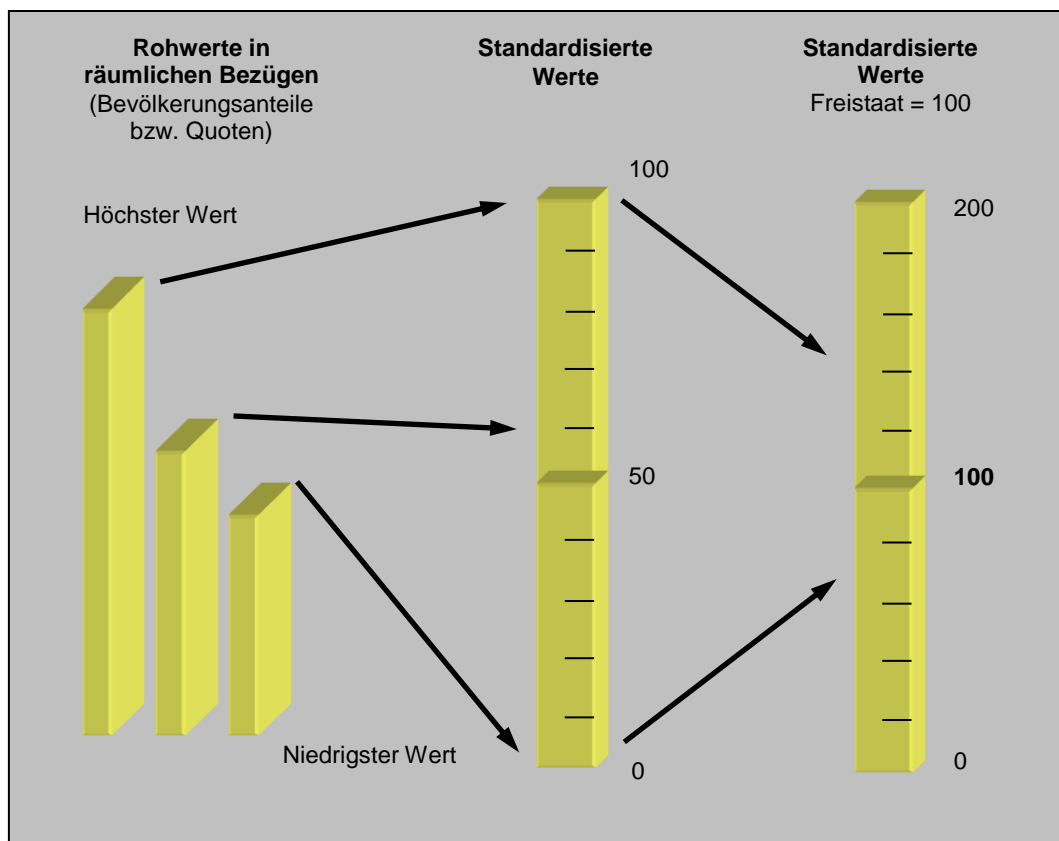


Bild 93: Modell zur Standardisierung von Daten für die Indexbildung und zur Ausweisung von Kreisprofilen; SMS-LJA 2024

Als Möglichkeiten zur Umwandlung bieten sich das Rangzahlenverfahren sowie die Verwendung von Standardpunktzahlen an.

Beim Rangzahlenverfahren wird jedem Rohwert ein Rang zugeordnet, also beispielsweise der niedrigsten Arbeitslosenquote Rang 1, der zweitniedrigsten Rang 2 und so weiter. Der tatsächliche Abstand zwischen den Arbeitslosenquoten spielt dabei keine Rolle.

Bei der Verwendung von Standardpunktzahlen werden die Rohwerte auf eine Skala von 0 bis 100 projiziert.¹² Rohwerte müssen dabei Anteilswerte an der Bevölkerung im Gesamtraum bzw. Quoten sein, wie zum Beispiel die Arbeitslosenquote. Der höchste Rohwert, also z. B. die höchste Arbeitslosenquote wird auf der Skala dem Wert 100 zugeordnet, der niedrigste Wert oder hier die niedrigste Arbeitslosenquote dem Wert 0. Die verbleibenden Rohwerte erhalten einen Skalenwert zwischen 0 und 100, der die tatsächlichen Abstände der einzelnen Quotenwerte abbildet. So können auch über Standardpunktzahlen korrelative Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Indikatoren überprüft werden, wie z. B. zwischen Arbeitslosenquote und der Anzahl der Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen gem. § 34 SGB VIII. Zudem ermöglicht die Standardisierung die Bildung eines zusammengefassten Indexes, der über die Berechnung des Durchschnitts gebildet wird.

Deshalb werden in der folgenden Betrachtung Standardpunktzahlen zur Standardisierung der Einzelindikatoren und zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen verwendet.

Zur Verwendung in den Kreisprofilen werden die Standardpunktzahlen in einem weiteren Schritt rechnerisch so umgewandelt, dass ein direkter Bezug zum sächsischen Durchschnitt möglich ist. Dafür lassen sich die Standardpunktzahlen auf einer Skala von 0 bis 200 abbilden, wobei der sächsische Durchschnittswert der Einzelindikatoren oder des Sozialstrukturindex den Wert 100 einnimmt. Überdurchschnittliche Werte liegen dann zwischen 100 und 200, unterdurchschnittliche Werte zwischen 0 und 100. So wird schnell und einfach ersichtlich, in welchen Indikatorenbereichen und beim Sozialstrukturindex höher oder niedrigere Belastungen in Bezug zum Landesdurchschnitt vorliegen.

3.2 Ausrichten der Daten

Die Ausrichtung der Daten bezieht sich auf die tatsächliche Aussagerichtung von Merkmalsausprägungen. Dabei werden die Aussagen im Hypothesenkonstrukt zur raumbezogenen Darstellung sozialstruktureller Merkmale (Bild 92) berücksichtigt. Die Grundüberlegung bei der Darstellung und Zusammenfassung von Merkmalen der Sozialstruktur ist, dass gleichgerichtete Aussagewerte vorliegen.

Dies ist jedoch nicht für alle im Zusammenhang mit der Indexberechnung 2024 ausgewählten Variablen der Fall. Während beispielsweise die Arbeitslosenquote ein Belastungsmerkmal darstellt, handelt es sich bei höherer »Anteil der Familien mit Kindern« um ein Merkmal, das positive Entwicklungstendenzen in Räumen beschreibt. Diese inversen Aussagen müssen vor der Indexbildung und der Darstellung in Kreisprofilen in ihrer Richtung bezogen auf die Grundaussage des Indexes umgewandelt werden.

Als grundlegende Aussagerichtung für den Sozialstrukturindex 2024 wurde – wie bereits in den bisherigen Auflagen – die Darstellung sozialstruktureller Belastungen gewählt. Die Auswahl basiert auf dem entwickelten Hypothesenkonstrukt und auf der Tatsache, dass die Mehrzahl der Indikatoren Belastungsmerkmale darstellen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Umkehrung der Aussagerichtung bei 2 Indikatoren angezeigt, die sich jeweils in der Benennung des Merkmals widerspiegelt (also statt: »Anteil der Familien mit Kindern« dann: »Familien ohne Kinder«). Methodisch erfolgt die Umkehrung durch eine einfache lineare Transformation.

¹² Die Berechnung bezieht sich auf die Berechnungsformel nach Shevkey und Bell; siehe: Shevkey, E./Bell, W.: Sozialraumanalyse. In: Atteslander, P./Hamm, B. (Hg.): Materialien zur Siedlungssoziologie, Köln 1974 sowie Jordan/Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen, Bausteine, Materialien, Votum: Münster 1998; S.: 368 ff

Modell zur Richtung von Merkmalsausprägungen der Indikatoren

Einzelindikatoren	niedrigere soziale Belastung	im Raum	höhere soziale Belastung
Erhöhung des prognostizierter Anteil der 0- bis 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung		←	
Höherer Anteil der Geringverdiener <1.00 EUR		→	
Höhere Arbeitslosenquote		→	
Höhere Arbeitslosenquote unter 25 Jahre		→	
Höherer Anzahl der Leistungsempfänger gem. SGB II je 100 Einwohner		→	
Höherer Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren		→	
Höherer Anteil der Familien mit Kindern		←	
Höher Anteil von Alleinerziehenden		→	
Höherer Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss		→	
Höherer Anteil der Absolvent*innen ohne Hauptschulabschluss		→	

Bild 94: Modell zur Richtung von Merkmalsausprägungen der Indikatoren, SMS-LJA 2024

3.3 Wichtung der Indikatoren

Bei der Indexbildung werden die Standardwerte der einzelnen Indikatoren, bezogen auf die räumliche Ebene (hier die Kreisebene), zusammengefasst. Am einfachsten ist dies durch die Berechnung des einfachen Durchschnitts aus allen einbezogenen Indikatoren zu realisieren.

Korrelative Zusammenhänge zwischen einzelnen Indikatoren und dem ungewichteten Sozialstrukturindex 2024

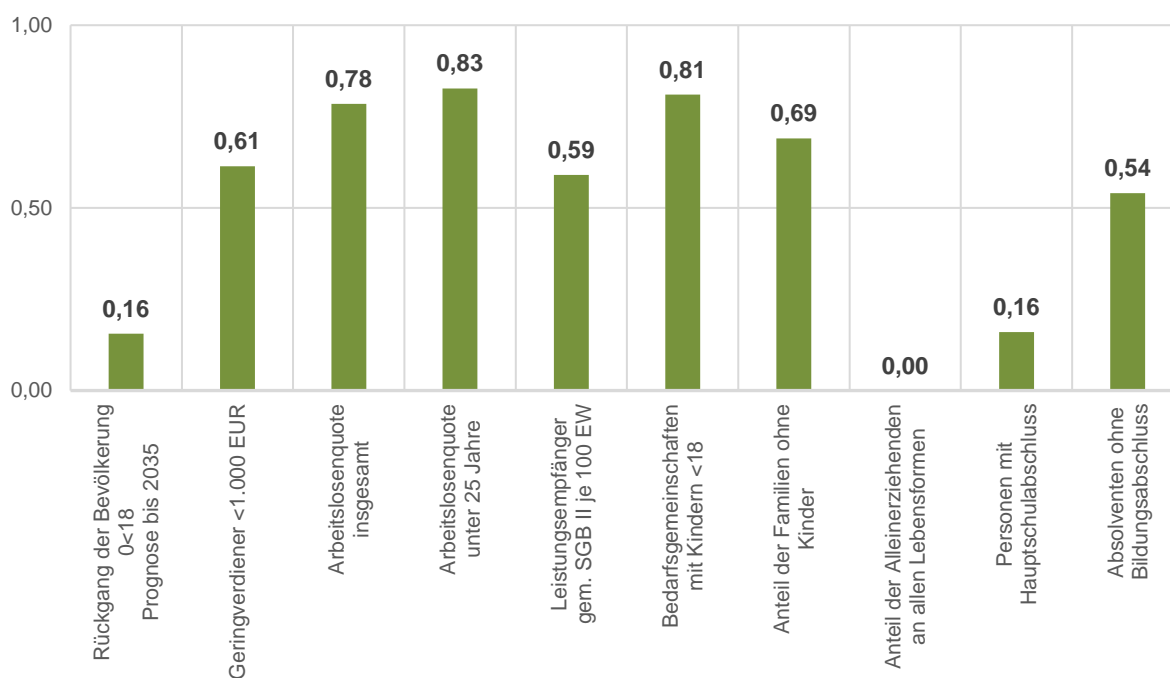


Bild 95: Korrelative Zusammenhänge zwischen einzelnen Indikatoren und dem ungewichteten Sozialstrukturindex 2024; SMS-LJA 2024

Allerdings erscheint insbesondere durch die hohen gleichgerichteten Zusammenhänge eine Wichtung der einzelnen Merkmale geboten. Bei der vorgenommenen Wichtung wird die Frage gestellt, welchen Einfluss bzw. welches Gewicht soll ein jeder Indikator auf den zu erstellenden Index haben. Im Vordergrund soll dabei die Vermeidung abhängigkeitsbasierter Aufsummierung gleichgerichteter Merkmalsausprägungen stehen.

Auf eine zusätzliche fachlich objektivierte Wichtung mit bipolarer Wertungsmatrix, wie im Sozialstrukturatlas 2013 verwendet, wurde im Verfahren 2024 verzichtet. Zum einen ist mit der Auswahl der Indikatoren bereits eine Wertung erfolgt. Zum anderen wird Klarheit und Nachvollziehbarkeit im Verfahren der Wichtung erreicht.

Im Verlauf der Berechnung wurden zunächst Zusammenhänge per Korrelationsprüfung bestimmt. Der Korrelationskoeffizient ist das Maß für den Grad eines nicht zufälligen linearen Zusammenhangs zwischen mindestens zwei datenbasierten Merkmalen. Er kann Werte zwischen -1 und +1 annehmen. Hohe positive Werte ($> +0,5$) beschreiben einen hohen gleichgerichteten linearen Zusammenhang, hohe negative Werte ($< -0,5$) einen hohen umgekehrt ausgerichteten linearen Zusammenhang.

Einfluss der Einzelindikatoren auf den Sozialstrukturindex nach Wichtung 2024

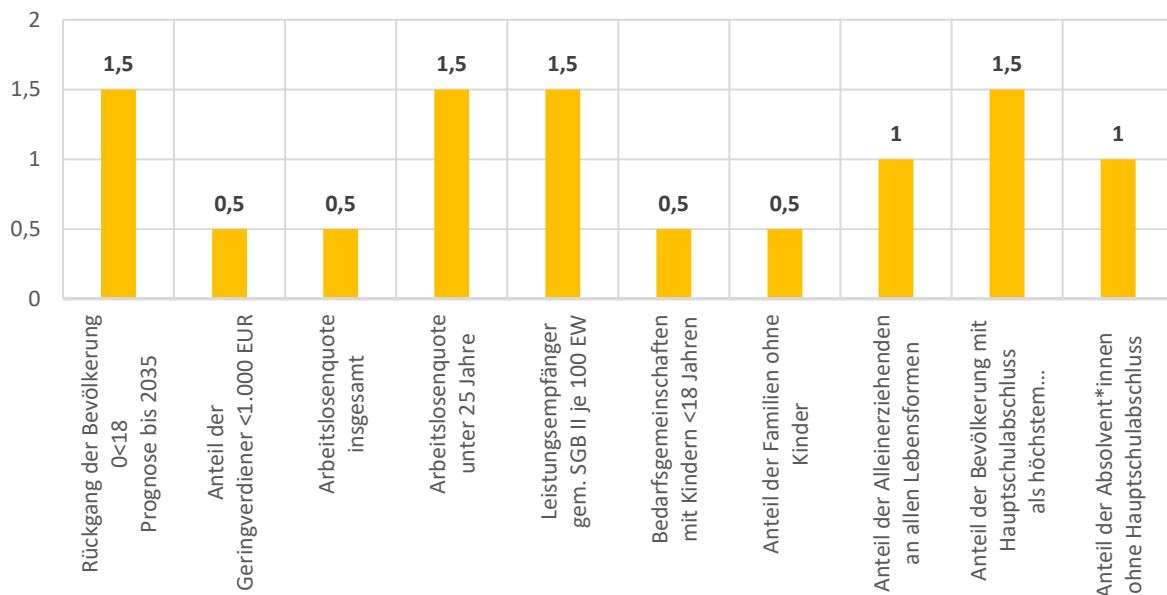


Bild 96: Einfluss der (bereits ausgerichteten) Einzelindikatoren auf den Sozialstrukturindex nach Wichtung 2024; SMS-LJA 2024

Im Bild 96 sind die höchsten Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Einzelindikatoren dargestellt. In der fachlichen Diskussion dieser Ergebnisse wurde entschieden, 4 Indikatoren mit hohen gemeinsamen Abhängigkeiten abzuwerten und 4 Indikatoren mit geringen Abhängigkeiten aufzuwerten. Zwei weitere Indikatoren wurden bei der normalen Einflussgröße 1 belassen.

Zur Berechnung werden die Werte der Einzelindikatoren mit der Einflussgröße (z. B. 0,5) multipliziert und aufsummiert. Geteilt wird durch die Summe der Einflussgrößen, also 10. Der so erhaltene Wert ist der gewichtete Sozialstrukturindex.

4 Berechnungen

4.1 Indexbildung

Im Verlauf der Vorbereitung zur Indexbildung wurden zunächst die Rohwerte für die einzelnen Merkmale gesammelt und wenn notwendig zur Bevölkerungsverteilung in Beziehung gesetzt (Bild 98). Dann erfolgte die Standardisierung der Daten und die Transformation der Merkmale mit inversen Aussagen (Bild 99).

In einem weiteren Schritt wurden die Standardpunktzahlen der einzelnen Indikatoren nach der entwickelten prozentualen Aufteilung gewichtet und zu einem Index zusammengefasst.

Die Darstellung des Index erfolgt in Diagramm- bzw. Kartenform. Die Ausweisung im Balkendiagramm ermöglicht einen Überblick über die Verteilung und die Ausprägung der Indexwerte nach Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen (Bild 100). Höhere Werte stehen dabei für eine erhöhte Wahrscheinlichkeit sozialstruktureller Belastungsmomente.

In Kartendarstellung erfolgt die Einfärbung der Kreise umso dunkler, je höher die Indexwerte und damit die Wahrscheinlichkeiten sozialstruktureller Belastung sind (Bild 101).

In einem weiteren Schritt wurden die Standardpunktzahlen des Indexwertes in direkte Beziehung zum sächsischen Durchschnitt (=100) gesetzt (Bild 102). Hier wird über Diagramm- bzw. Kartendarstellung ein Überblick ermöglicht, welcher Kreis in seinem Indexwert über oder unter dem sächsischen Durchschnitt liegt. In der Diagrammdarstellung liegt der Wertebereich (y-Achse) zwischen 0 und 200, wobei der Wert 100 für den Landesdurchschnitt als Bezugslinie angegeben ist (Bild 103).

In der Kartendarstellung sind die Kreise, die über dem Durchschnitt liegen rot und die Kreise, die unter dem Durchschnitt liegen grün eingefärbt. Je weiter die Werte vom Durchschnitt entfernt liegen, desto dunkler ist die Einfärbung (Bild 104).

4.2 Auswertung

Der Sozialstrukturindex bietet als gewichtete und zusammengefasste Größe einen kreisbezogenen Überblick über die Ausprägung und die Verteilung sozialstruktureller Belastung im Freistaat Sachsen. Sozialstrukturelle Belastung bedeutet in diesem Zusammenhang eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Häufung von Problemlagen und Benachteiligungseffekten für Kinder und Jugendliche und ihre Familien.

In der Betrachtung der Verteilung der Indexwerte wird deutlich, dass Befunde und Einschätzungen aus dem Teil II des Sozialstrukturatlases zu zentralen Merkmalen der ökonomischen Situation nachhaltig bestätigt werden.

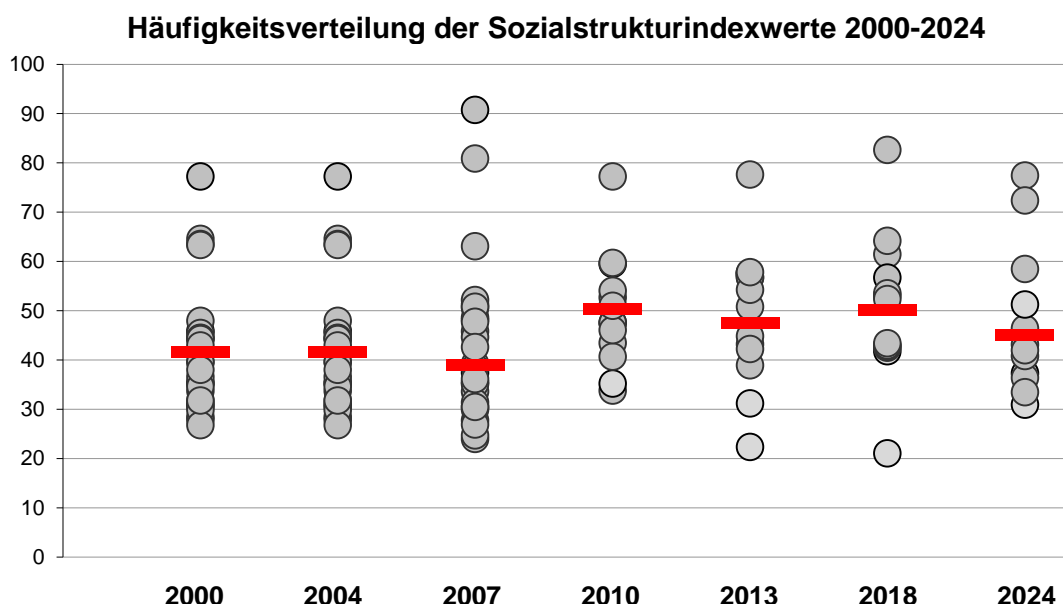


Bild 97: Häufigkeitsverteilung der Sozialstrukturindexwerte 2000-2024;
SMS-LJA 2024, eigene Berechnungen

Der Vergleich mit den Berechnungen aus den bisherigen Auflagen des Sozialstrukturatlases zeigt, dass der Durchschnitt der Indexwerte (Bild 97, rote Balken) gegenüber 2018 wieder zurückgegangen ist und nun weiter unter dem arithmetischen Mittel liegt. Dies lässt tendenziell auf einen Angleichungsprozess zwischen der Mehrheit der Kreisgebiete sowie auf einen leicht verringerten Einfluss extremer Indexwerte auf den Landesdurchschnitt schließen.

Rohwerte zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024

	Anteil der Bevölkerung 0<18	Prognose 0<18 bis 2035	Geringverdiener < 1.000 EUR	Arbeitslosenquote insgesamt	Arbeitslosenquote <25 Jahre.	Leistungsempfänger SGB II je 100 EW	Bedarfsgemeinschaften m. Kindern <18	Anteil der Familien mit Kindern	Anteil der Alleinerziehenden	Personen m. Hauptschulabschluss	Abgänger ohne Hauptschulabschluss
Chemnitz-Stadt	15,9	-18,3	23,9	7,1	7,8	5,7	15,2	20,0	5,7	14,5	14,0
Erzgebirgskreis	15,8	-24,4	21,5	4,4	4,8	2,8	7,1	25,9	6,0	16,7	7,1
Mittelsachsen	15,8	-20,7	21,3	4,8	5,3	3,2	8,0	24,8	6,5	16,0	9,7
Vogtlandkreis	14,9	-20,6	20,9	5,0	5,8	3,4	9,5	22,1	5,7	16,6	8,1
Zwickau	15,3	-22,4	22,5	4,7	4,6	3,6	9,1	25,3	8,0	16,7	8,3
Dresden-Stadt	17,3	-7,1	20,6	5,8	5,3	5,1	11,7	23,5	5,5	9,1	7,0
Bautzen	16,7	-20,9	19,7	5,2	4,9	3,4	7,7	28,8	7,5	16,5	7,6
Görlitz	15,6	-19,6	21,5	7,6	7,0	5,1	13,3	22,6	6,8	18,0	9,6
Meißen	16,5	-20,1	22,9	5,2	4,3	3,7	8,5	26,1	5,9	15,3	6,6
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	17,1	-15,4	20,4	4,8	5,0	3,3	8,1	26,4	7,2	15,0	9,0
Leipzig-Stadt	16,4	9,8	23,2	6,4	5,6	6,8	13,8	23,5	6,2	9,6	9,0
Leipzig	16,8	-9,2	18,2	5,2	5,7	3,9	8,1	29,4	6,3	13,8	8,0
Nordsachsen	16,3	-13,5	21,0	6,3	7,4	4,3	10,3	27,6	7,1	14,5	10,5
Freistaat Sachsen	16,3	-12,9	21,5	5,6	5,6	4,4	10,4	24,7	6,4	14,0	8,5

Bild 98: Rohwerte zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024, SMS-LJA 2024

Standardpunktzahlen zur Bildung des Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024

	Anteil der Bevölkerung 0<18	Prognose 0<18 bis 2035	Geringverdiener < 1.000 EUR	Arbeitslosenquote insgesamt	Arbeitslosenquote <25 Jahre.	Leistungsempfänger SGB II je 100 EW	Bedarfsgemeinschaften m. Kindern <18	Anteil der Familien mit Kindern	Anteil der Alleinerziehenden	Personen m. Hauptschulabschluss	Abgänger ohne Hauptschulabschluss	Sozialstrukturindex (gewichtet)
Chemnitz-Stadt	44,24	82,27	100,00	84,38	100,00	73,86	100,00	100,00	7,11	60,54	100,00	77,43
Erzgebirgskreis	36,93	100,00	57,21	0,00	14,29	0,00	0,00	36,96	19,57	85,53	6,42	37,28
Mittelsachsen	39,06	89,23	54,25	12,50	28,57	11,89	11,52	48,35	40,14	77,07	41,15	45,47
Vogtlandkreis	0,00	88,79	48,26	18,75	42,86	16,73	29,49	77,24	8,05	84,32	19,92	46,39
Zwickau	18,42	94,18	75,82	9,38	8,57	20,19	25,10	43,31	100,00	85,57	22,98	51,26
Dresden-Stadt	100,00	49,52	41,84	43,75	28,57	56,59	56,57	63,13	0,00	0,00	4,51	30,92
Bautzen	74,48	89,68	26,05	25,00	17,14	14,59	6,97	6,38	80,28	82,56	13,00	43,15
Görlitz	32,14	85,93	58,55	100,00	77,14	56,62	76,38	72,70	49,43	100,00	41,02	72,38
Meißen	68,85	87,52	82,77	25,00	0,00	22,08	17,24	35,39	13,87	69,99	0,00	36,35
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	93,72	73,77	38,57	12,50	20,00	13,96	11,79	31,66	66,84	66,61	32,39	40,80
Leipzig-Stadt	64,69	0,00	88,29	62,50	37,14	100,00	83,04	63,05	24,96	5,83	31,87	41,97
Leipzig	79,47	55,50	0,00	25,00	40,00	27,26	12,33	0,00	32,64	53,18	19,00	33,42
Nordsachsen	59,42	68,19	48,53	59,38	88,57	38,57	39,95	19,37	64,55	60,86	51,93	58,44
Freistaat Sachsen	58,55	66,40	57,50	37,50	37,14	39,91	40,65	49,73	35,12	55,13	25,99	45,17

Bild 99: Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024, SMS-LJA 2024

Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024 (gewichtet)

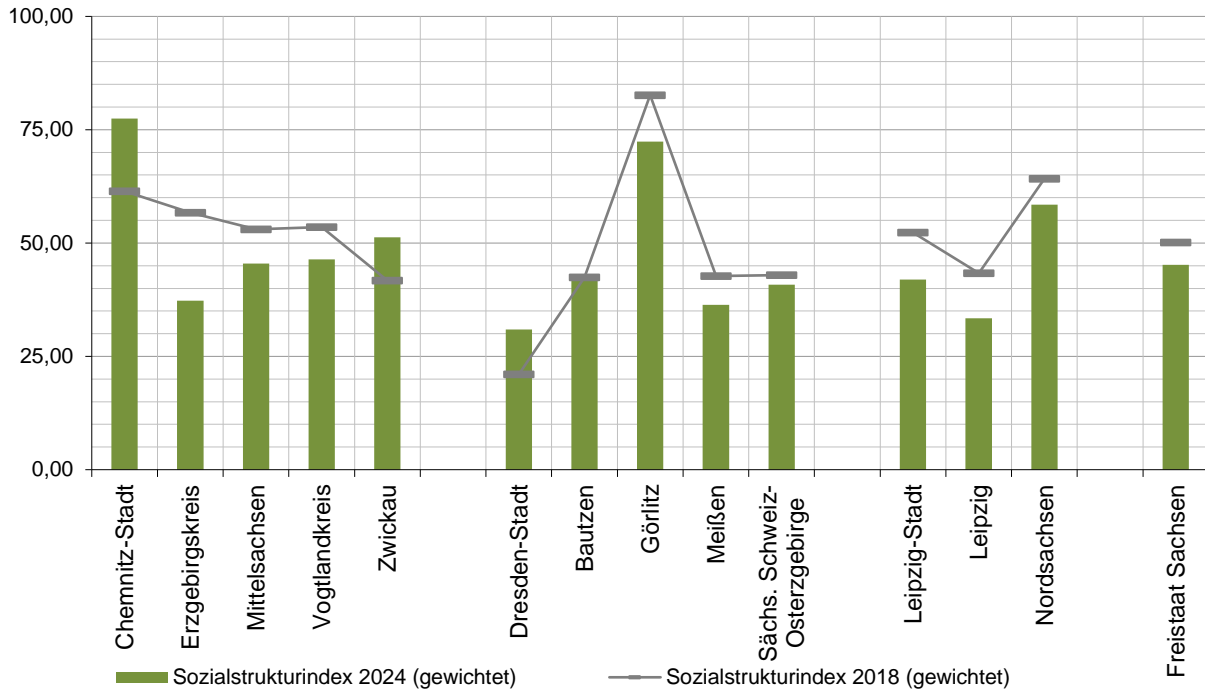


Bild 100: Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024 (gewichtet), SMS-LJA 2024
(höhere Werte stehen für eine höhere Belastung)

Obwohl sich in diesem Zuge die Streuung der Werte um den Durchschnitt 2024 gegenüber 2018 verringert hat, wird der Kreisvergleich von hohen Indexwerten weniger Kreisgebiete dominiert. Dabei liegt die Mehrheit der Kreisgebiete unter dem Landesdurchschnitt.

Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024 (gewichtet)

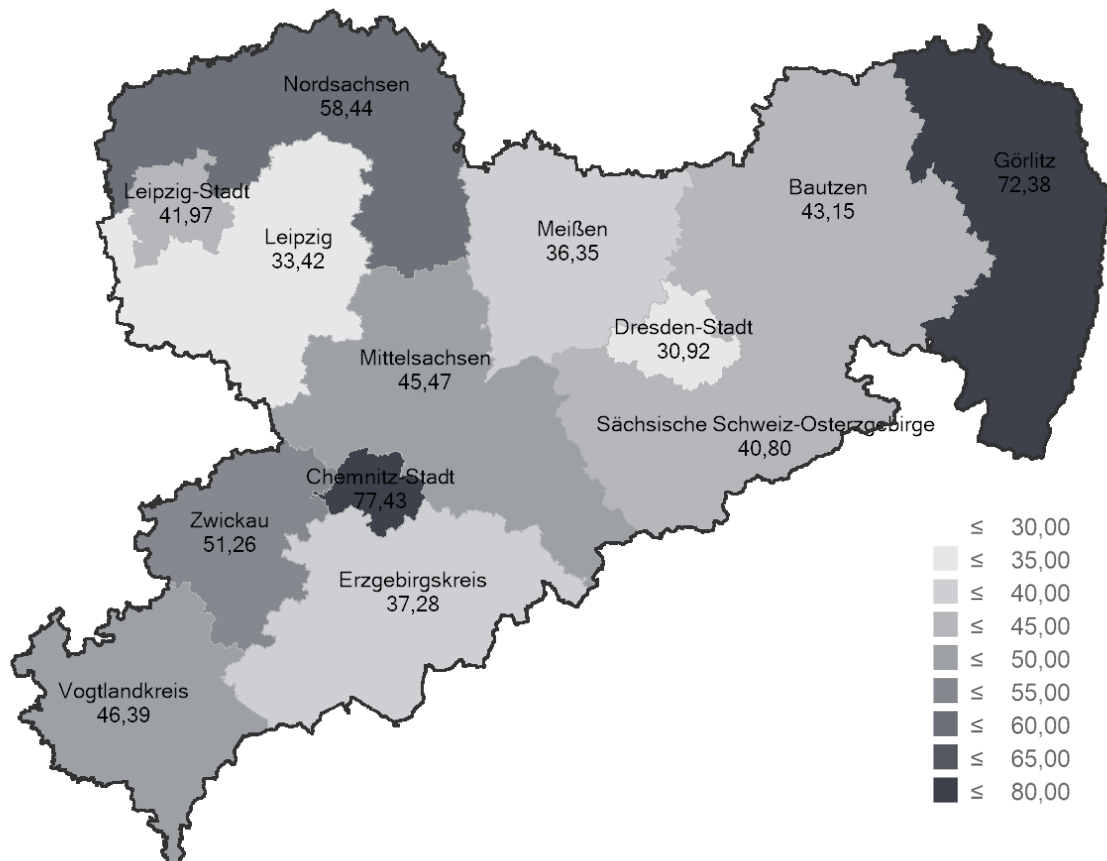


Bild 101: Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024 (gewichtet), SMS-LJA 2024

Die gewichteten Indexwerte schwanken im Jahr 2024 zwischen 30,92 (2018: 21,06) und 77,43 (2018: 82,64) bei einem Durchschnitt von 45,17 (2018: 50,15).

Die geringsten indexbasierten Belastungen liegen im Kreisvergleich 2024 in Dresden-Stadt (30,92) sowie im Landkreise Leipzig (33,42) und im Erzgebirgskreis (37,28). Die höchsten Belastungen ergeben sich in Chemnitz-Stadt (77,43) sowie in den Landkreisen Görlitz (72,38) und mit einigem Abstand in Nordsachsen (58,44).

Die Befunde deuten darauf hin, dass in einigen Kreisgebieten zentrale sozioökonomische Merkmale deutlicher ausgeprägt und gehäuft auftreten als in Vergleichsgebieten. Dies betrifft insbesondere die Regionen Chemnitz, Görlitz und Nordsachsen. Hier lässt sich mittelbar im Landesvergleich auf ein höheres sozialstrukturelles Belastungsniveau schließen.

Das gleiche Bild bietet sich, wenn die Standardpunktzahlen des Indexwertes in direkte Beziehung zum sächsischen Durchschnitt (=100) gesetzt werden. Hier sind über die Darstellung in Diagramm- und Kartenform auch erweiterte Betrachtungen möglich.

Entsprechend der Indexverteilung sind 7 Kreisgebiete grün eingefärbt. Dunklere Grünwerte stehen für niedrigere unterdurchschnittliche Indexwerte und somit geringer Belastungsniveaus. Die rot eingefärbten Kreisgebiete stehen mit zunehmend dunkleren Rotwerten für höhere überdurchschnittliche Belastung auf Basis der Sozialstruktur.

Aus der räumlichen Verteilung der unterschiedlich hohen sozialstrukturellen Belastung lassen sich keine Rückschlüsse auf Zusammenhänge mit der geografischen Lage ziehen.

Insgesamt ist 2024 gegenüber 2018 von einem mehrheitlich geringen Belastungspotential im Freistaat Sachsen auszugehen. Zum einen ist der Durchschnittswert des Sozialstrukturindex zwischen 2018 und 2024 abgesunken (vgl. Bild 97). Zum anderen befinden sich die tatsächlichen Quotenwerte (z. B. die Arbeitslosenquote) insgesamt auf einem niedrigen Niveau, was dazu führt, dass die Unterschiede in den verschiedenen Räumen (z. B. den Kreisgebieten) sehr gering ausfallen.

Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024 bezogen auf den sächsischen Durchschnitt (Freistaat Sachsen=100)

	Anteil der Bevölkerung 0<18	Prognose 0<18 bis 2035	Geringverdienere < 1.000 EUR	Arbeitslosenquote insgesamt	Arbeitslosenquote <25 Jahre.	Leistungsempfänger SGB II je 100 EW	Bedarfsgemeinschaften m. Kindern <18	Anteil der Familien mit Kindern	Anteil der Alleinerziehenden	Personen m. Hauptschulabschluss	Abgänger ohne Hauptschulabschluss	Sozialstrukturindex (gewichtet)
Chemnitz-Stadt	85,69	115,87	142,50	146,88	162,86	133,95	159,35	150,27	71,99	105,40	174,01	132,26
Erzgebirgskreis	78,38	133,60	99,71	62,50	77,14	60,09	59,35	87,23	84,45	130,40	80,43	92,11
Mittelsachsen	80,50	122,83	96,75	75,00	91,43	71,98	70,88	98,62	105,03	121,94	115,16	100,31
Vogtlandkreis	41,45	122,39	90,76	81,25	105,71	76,82	88,84	127,51	72,94	129,19	93,93	101,22
Zwickau	59,86	127,78	118,32	71,88	71,43	80,28	84,45	93,58	164,88	130,44	96,99	106,09
Dresden-Stadt	141,45	83,12	84,34	106,25	91,43	116,68	115,92	113,40	64,88	44,87	78,52	85,75
Bautzen	115,92	123,29	68,55	87,50	80,00	74,68	66,32	56,65	145,17	127,43	87,01	97,98
Görlitz	73,59	119,53	101,05	162,50	140,00	116,71	135,73	122,97	114,32	144,87	115,03	127,21
Meißen	110,30	121,13	125,27	87,50	62,86	82,17	76,59	85,66	78,75	114,85	74,01	91,18
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	135,17	107,37	81,07	75,00	82,86	74,05	71,15	81,93	131,73	111,48	106,40	95,63
Leipzig-Stadt	106,14	33,60	130,79	125,00	100,00	160,09	142,40	113,32	89,85	50,70	105,88	96,81
Leipzig	120,92	89,11	42,50	87,50	102,86	87,35	71,69	50,27	97,52	98,05	93,01	88,26
Nordsachsen	100,87	101,79	91,03	121,88	151,43	98,66	99,31	69,64	129,43	105,73	125,94	113,27
Freistaat Sachsen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Bild 102: Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen bezogen auf den sächsischen Durchschnitt 2024 (gewichtet), SMS-LJA 2024

Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024 bezogen auf den sächsischen Durchschnitt (Freistaat Sachsen=100)

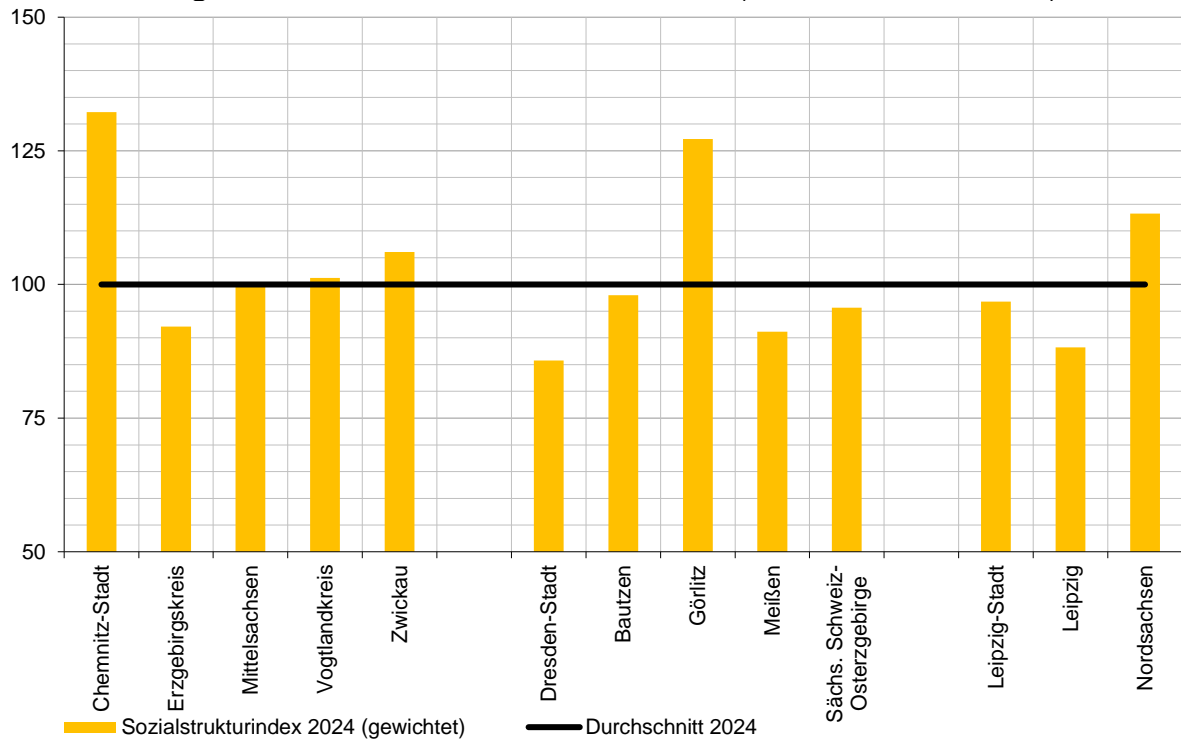


Bild 103: Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024 (gewichtet), SMS-LJA 2024
(höhere Werte stehen für eine höhere Belastung)

Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024 bezogen auf den sächsischen Durchschnitt, (Freistaat Sachsen=100)

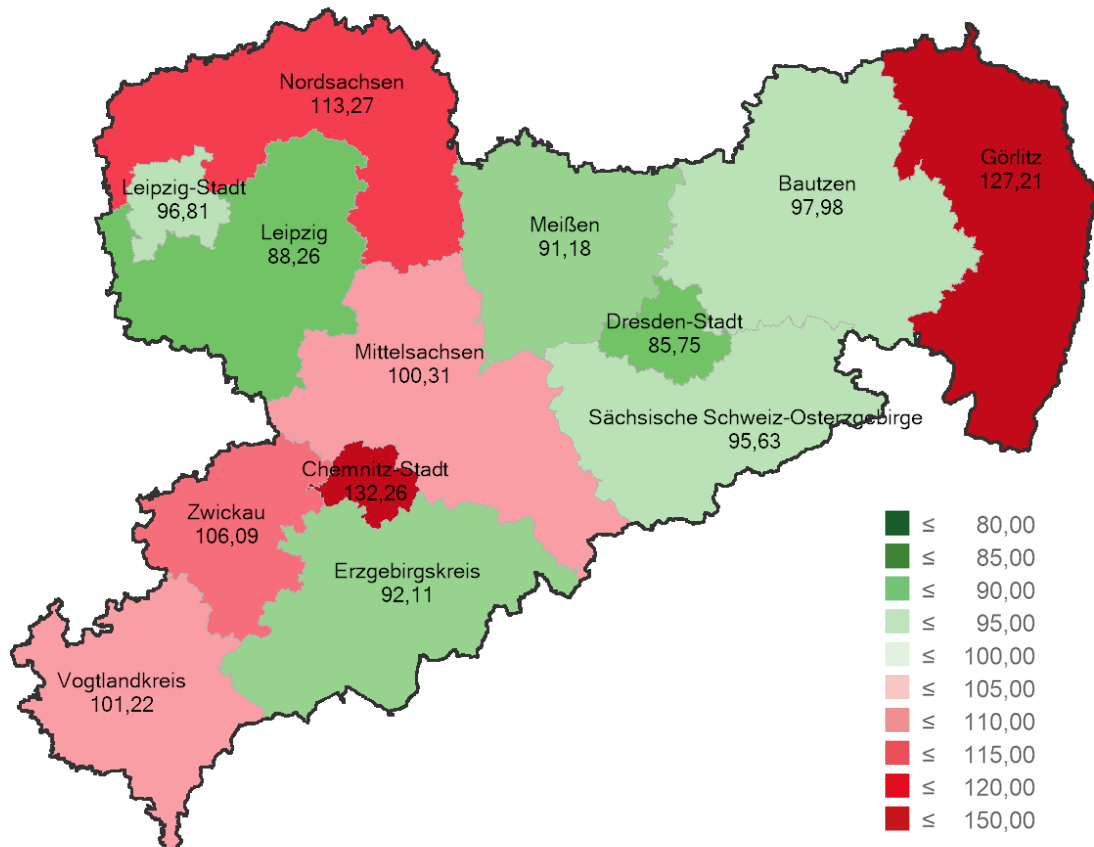


Bild 104: Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2024 bezogen auf den sächsischen Durchschnitt, (Freistaat Sachsen=100), Kartendarstellung; SMS-LJA 2024

Durch die Standardisierung werden diese jedoch auf eine Skala von bis 100 aufgespannt und können daher ausgeprägter ausfallen. Diese methodisch bedingten Verzerrungen fallen insbesondere bei der Indexbildung ins Gewicht und sollte bei der Interpretation hoher Indexwerte beachtet werden. Für die Ausweisung der Einzelindikatoren in den Kreisprofilen spielt dies jedoch keine Rolle, da es hier ausschließlich um die Darstellung von Merkmalen im Binnenvergleich (hier für den Freistaat Sachsen) geht.

Bei der indexbasierten Betrachtung von der Landesebene aus ist außerdem zu beachten, dass die Kreisgebiete vergleichsweise groß sind und damit eine erhöhte Binnenheterogenität aufweisen. Zudem neigen Kreisgebiete mit hohem urbanen Verdichtungsgrad zu hohen Anteilen zentraler soziodemografischer Merkmale und damit zu hohen Indexwerten.

Gleiches gilt für stark ländliche Gebiete mit gering ausgeprägter wirtschaftlicher Infrastruktur. Der Sozialstrukturindex ist in diesem Zusammenhang eher als heuristische Information und Steuergröße zu betrachten.

Eine kleinräumigere Erfassung von sozialstrukturellen Daten innerhalb sozialräumlicher und integrierter Konzepte kann auf Grund örtlicher Nähe und Zuständigkeit nur auf örtlicher Ebene gewährleistet werden.

4.3 Ausweisung von Kreisprofilen

Neben der Berechnung und der Darstellung von Gesamtindexwerten zur vergleichenden Typisierung von Räumen lassen sich die Ausprägungen der Einzelindikatoren auch in den sogenannten Kreis- bzw. Raumprofilen ausweisen. Solche raumbezogenen Übersichten bieten eine gute, grafisch orientierte Übersicht, die den Nutzern sowohl Informationen zu den Merkmalen im jeweiligen Raum liefert als auch das Verhältnis zum Durchschnitt der räumlichen Grundgesamtheit darstellt.

Grundsätzlich lassen sich zusätzlich zu den soziodemografischen Indikatoren eine Vielzahl von weiteren raumbezogenen Informationen in ein solches Profil aufnehmen. Die Auswahl wird durch den Informationszusammenhang und den Verwendungszweck bestimmt. So wäre es beispielsweise möglich, die Inanspruchnahme von Sozialleistungen oder die Nutzungsintensität von Einrichtungen als Aussagewerte auszuweisen. Eine Voraussetzung dafür ist zunächst die methodische Abstimmung der Aussagerichtung der einzelnen Indikatoren, also welchen Aussagewert haben höhere oder niedrige Werte. Als vorteilhaft erweist sich das Einbeziehen der Bevölkerungsanzahl im Raum bzw. eine andere raumbezogene Grundgesamtheit, um quotierte Werte zu erhalten. Darauf basierend muss zudem eine Standardisierung der Daten analog der Sozialindikatoren erfolgen.

Die indexbasierten Kreisprofile für den Freistaat Sachsen sind seit der Erstauflage der abschließende Teil des Sozialstrukturatlases. Sie haben sich als übersichtliche Informationsgrundlage aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe und in anderen Zusammenhängen bewährt.

Im Folgenden wird für alle Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen ein Kreisprofil 2024 mit der Datenlage 2022 dargestellt. Die Auswahl der soziodemografischen Indikatoren bezieht sich auf jene, die zur Berechnung des Sozialstrukturindex genutzt wurden (Bild 91), gruppiert und geordnet nach den Bereichen Bevölkerung, Ökonomische Situation, Familie und Bildung. Farblich hervorgehoben werden die Bevölkerungsquote der unter 18-Jährigen als vorangestellter Vergleichswert, der gewichtete Sozialstrukturindex sowie als Zusatzinformationen Werte zur Inanspruchnahme und zur Ausgabensituation im Bereich der Hilfen zur Erziehung ausgewiesen.

Zur Verwendung kommen dabei Standardpunktzahlen der Einzelindikatoren bezogen auf den sächsischen Durchschnitt (Bild 102). Die durchgezogene Linie auf dem Achsenwert 100 steht für den sächsischen Durchschnitt für jeden als Balken ausgewiesenen Wert.

Höhere Werte (über 100) weisen eine überdurchschnittliche Belastung aus, niedrigere Werte (unter 100) eine unterdurchschnittliche Belastung. Die fetten mit einer Linie verbundenen Striche oberhalb der Balken bilden die Maximalwerte, d. h. die höchsten Werte im Vergleich aller

Kreise, ab. Die Minimalwerte (die fetten Striche unterhalb) beziehen sich auf die jeweils niedrigsten Werte im Kreisvergleich.

Höhere Werte bei den Bevölkerungsangaben (gelbe Balken) stehen für einen höheren Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung des Kreises. Höhere Prognosewerte beschreiben einen höheren Rückgang der Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen in einem Zeitraum bis 2030.

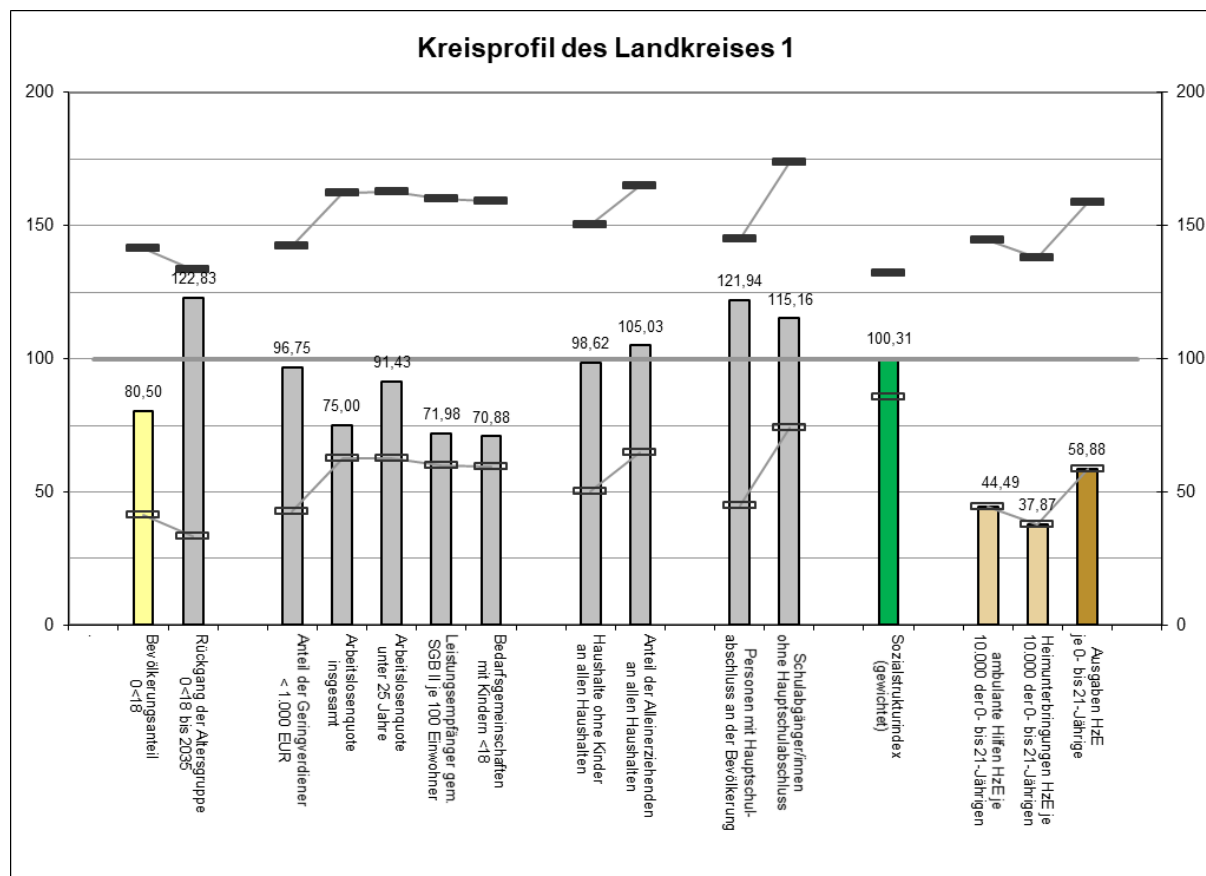


Bild 105: Beispiel für Kreisprofile, SMS - LJA 2024

Als zusammenfassender und ergänzender Wert wird der gewichtete Sozialstrukturindex ebenfalls farblich abgesetzt (grüne Balken) dargestellt. Hohe Werte über 100 stehen für eine erhöhte indexbasierte sozialstrukturelle Belastung, Werte unter 100 analog für eine niedrigere Belastung. Die Angaben für Maximal- und Minimalwerte gelten in gleicher Weise.

Ergänzend sind die Informationswerte zur Inanspruchnahme der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung farblich abgesetzt ausgewiesen (hellbraune Balken). Sie basieren auf den Kreiswerten für die Inanspruchnahme je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen. Hohe Werte über 100 stehen für eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme, Werte unter 100 analog für eine unterdurchschnittliche Inanspruchnahme. Die Angaben für Maximal- und Minimalwerte gelten in gleicher Weise.

Die Angaben zu den Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung beziehen sich auf die im Teil II ausgewiesenen kreisbezogenen Ausgaben. Diese beinhalten neben den Ausgaben für die erzieherischen Hilfen die Ausgaben für die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und Ausgaben für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 ff SGB VIII. Die kreisbezogenen Ausgaben wurde zur Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen in Beziehung gesetzt.

Hohe Werte über 100 stehen für überdurchschnittliche Ausgaben je junger Mensch bis 21 Jahren, Werte unter 100 analog für unterdurchschnittliche Ausgaben. Die Angaben für Maximal- und Minimalwerte gelten in gleicher Weise.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Die Nutzung von Indexwerten und Kreisprofilen bietet bei der raumbezogenen Darstellung der soziodemografischen Struktur viele Vorteile.

Über Indexwerte lassen sich erhöhte Belastungsrisiken aber auch positive Entwicklungen in Bezug auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien abbilden.

In diagramm- oder kartenbasierten Übersichten werden so schnell und anschaulich Unterschiede zwischen den Kreisgebieten deutlich. Die Kreisprofile beinhalten dabei eine Vielzahl von Informationen. So werden die Ausprägungen der Einzelindikatoren, die Durchschnittswerte sowie die Maximal- und die Minimalwerte im Bezug zur Grundgesamtheit aller Räume sichtbar.

Beide Formen der Darstellung haben sich in der Vergangenheit für den Sozialstrukturatlas als brauchbare und erprobte Möglichkeiten zur Betrachtung der regionalen Verteilung von sozialstrukturellen Belastungsmomenten erwiesen.

Bei der Indexberechnung und der Erstellung der Kreisprofile für den Sozialstrukturatlas wird bei der Datenauswahl und -bewertung eine harte Wichtung der zentralen sozialstrukturellen Faktoren vorgenommen, die sich im Kern an der regional unterschiedlichen Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen orientiert. Dies geschieht zum einen aus Gründen der Datenverfügbarkeit und der Datenqualität. Zum anderen weist eine hohe Inanspruchnahme von Leistungen der Daseinsvorsorge erfahrungsgemäß auf eine mutmaßlich erhöhte sozialstrukturelle Belastung von Haushalten im Raum hin. Diese auf die soziale Situation bezogenen Aussagen bilden Index und Kreisprofile - zumindest für den Freistaat Sachsen - gut ab.

Die Einbeziehung von Einflüssen und Effekten der sozialen Daseinsvorsorge sowie der Angaben zu Bildungsniveau, Familien- und Bevölkerungsstruktur hat sich ebenfalls bewährt. Die Einbeziehung der Entwicklung der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen bis 2035 in die Indexberechnung wird positiv eingeschätzt, da hier wichtige Rauminformationen für die Kinder- und Jugendhilfe in die Indexberechnung einfließen.

Die unterschiedliche Datenverfügbarkeit und -qualität sowie ein hoher gleichgerichteter Zusammenhang zwischen einzelnen sozialstrukturellen Merkmalen macht jedoch eine methodische Wichtung bei Indikatoren, die sich in hohem Grad aufeinander beziehen, notwendig. Das Verfahren der Wichtung bezieht sich dabei ausschließlich auf die Vermeidung der Aufsummierung gleichgerichteter soziodemografischer Merkmale.

Der methodische Mehrwert von Index und Raumprofilen liegt in der vergleichenden Betrachtung mit dem Fokus auf Unterschiede in Räumen einer Grundgesamtheit. Eine Darstellung zeitlicher Verläufe gestaltet sich darüber hinaus jedoch schwierig, da sich extreme Veränderungen in den Einzelindikatoren in verschiedenen Kreisgebieten unterschiedlich auf den Index auswirken können. Auch ein Vergleich mit Grundgesamtheiten außerhalb des Betrachtungsraumes, z. B. andere Bundesländer, ist nur eingeschränkt möglich.

Die Bildung von Indizes geht methodenbedingt mit einem Informationsverlust einher, der umso größer wird, je größer die einbezogenen Einzelräume ausfallen. Zudem können sehr geringe Abstände zwischen den quotenbasierten Rohwerten im Raumvergleich zu Verzerrungen führen, die insbesondere bei der Indexbildung ins Gewicht fallen. Dies sollte bei der Nutzung und bei der Interpretation der vorliegenden Indexwerte und der Kreisprofile beachtet werden.

Im aktuellen Sozialstrukturatlas wurden in den Kreisprofilen zum wiederholten Male Kinder- und Jugendhilfedaten aufgenommen. Ausgewiesen werden die Inanspruchnahme der ambu-

lanten und der stationären Hilfen zur Erziehung basierend auf den laufenden und beendeten Hilfen je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen sowie die Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung je junger Mensch bis 21 Jahren.

In der Gesamtbetrachtung 2024 lassen sich im Gegenzug zu 2018 keine so hohen gleichgerichteten Zusammenhänge zwischen dem Sozialstrukturindex und den Inanspruchnahmen erzieherischer Hilfen nachzeichnen. Gleiches gilt für die Ausgaben je junger Mensch bis 21 Jahren. Hier liegen die Korrelationswerte im Bereich von +0,35. Für einzelne soziodemografische Einzelindikatoren, wie beispielsweise den Transferleistungsbezug bestehen hohe gleichgerichtete Zusammenhänge mit der Inanspruchnahme ambulanter Hilfen sowie für die Höhe der Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung (Korrelation $R > +0,60$).

Generell lässt sich jedoch die Tendenz bestätigen, dass mit mutmaßlich hoher sozialstruktureller Belastung tendenziell hohe Inanspruchnahmen der Hilfen zur Erziehung einhergehen.

Für das Landesjugendamt bilden die Indexwerte und die Kreisprofile eine Grundlage für die im Rahmen der Jugendhilfeplanung entwickelten Planungsvorhaben. Die zusätzlich aufgenommenen Kinder- und Jugendhilfedaten bieten darüber hinaus eine wichtige fach- und leistungsfeldbezogene Informationsbasis, aktuell zur Entwicklung in den erzieherischen Hilfen.

Die soziodemografischen Daten ermöglichen es zudem, Bezüge zu weiteren Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe herzustellen. Hier können Daten, z. B. die regionale Verteilung der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen, direkt zu sozialstrukturellen Gegebenheiten in Beziehung gesetzt werden und einen ersten Überblick über Zusammenhänge und Entwicklungen bieten.

Grundsätzlich können Indexwerte auch als Steuergröße im Rahmen der Verteilung von Ressourcen verwendet werden. Hierzu wird der Index mit der Anzahl der Kinder und Jugendlichen gewichtet, um einen direkten Bezug auf die räumliche Verteilung der jugendhilferelevanten Altersgruppen zu erreichen.

Methodisch wird dabei aus den Standardpunktzahlen des Sozialstrukturindex ein Faktor berechnet, der mit der absoluten Anzahl der Kinder und Jugendlichen multipliziert wird. Aufgrund dieser errechneten Größe (Jugendeinwohnerindex) lässt sich dann die verhältnismäßige Verteilung von Ressourcen vornehmen. Das Verfahren stellt sicher, dass eine höhere sozialstrukturelle Belastung von Räumen entsprechend berücksichtigt werden kann. Bei niedrigerer Belastung ist dagegen eine Mindestgrenze durch die absolute Anzahl der Kinder und Jugendlichen bestimmt.¹³

Die aktuelle Auflage des Sozialstrukturatlases ist als Fortschreibung einer wichtigen Arbeitsgrundlage des Sächsischen Landesjugendamtes zu sehen.

Dabei geht es - neben der turnusmäßigen systematischen Darstellung zentraler soziodemografischer Daten aber auch von Kinder- und Jugendhilfedaten - um eine fachlich und methodisch orientierte Diskussion über den Einfluss von Indikatoren auf das unterschiedliche Belastungsniveau von Räumen. Die Darstellung über Indexwerte aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe bietet dabei einen fundierten Diskussionsansatz.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit den bisherigen Fortschreibungen des Sozialstrukturatlases wird es auch zukünftig darum gehen, die Indikatorenauswahl sowie das zugrundeliegende Hypothesenkonstrukt zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Dabei sollen verstärkt Erfahrungen aus kleinräumigeren Betrachtungen der örtlichen Ebene einfließen, die sich aus der Sozialberichterstattung auf der örtlichen Ebene ergeben.

¹³ siehe Jordan/Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen, Bausteine, Materialien, Votum: Münster 1998; S.: 331ff

6 Anhang Kreisprofile

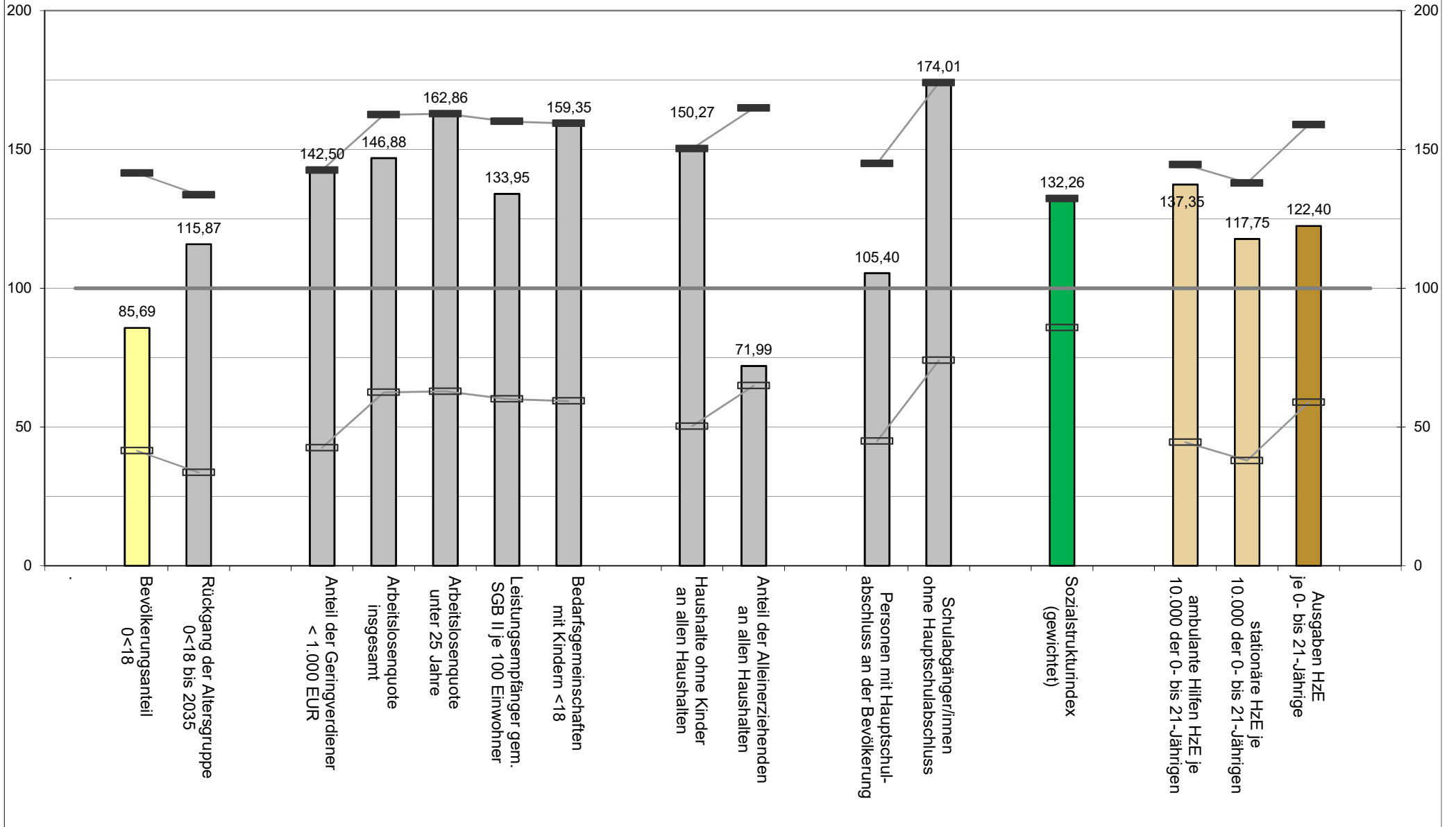
Die Kreisprofile werden in folgender Reihenfolge dargestellt:

Chemnitz-Stadt
Erzgebirgskreis
Mittelsachsen
Vogtlandkreis
Zwickau

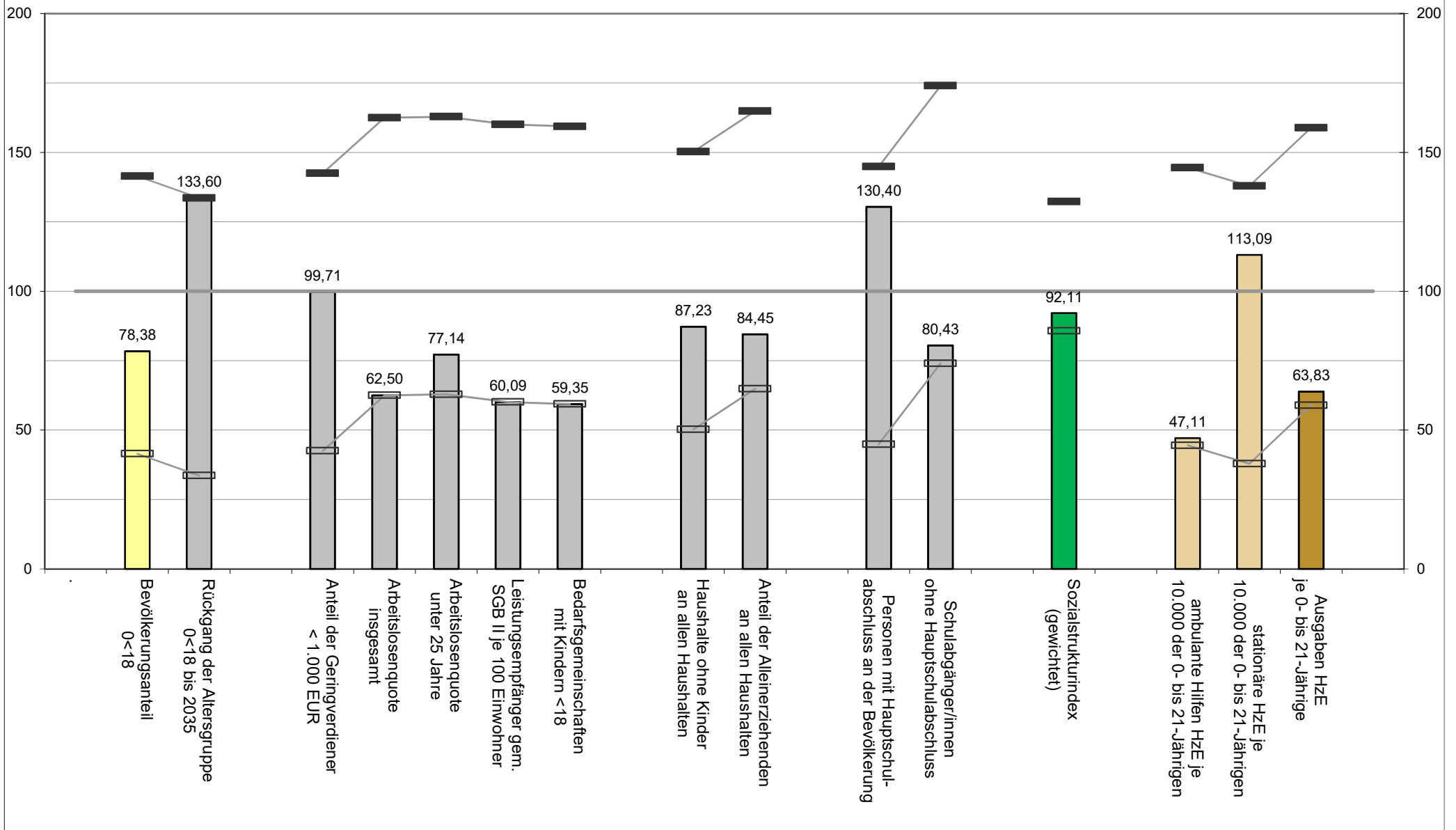
Dresden-Stadt
Bautzen
Görlitz
Meißen
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Leipzig-Stadt
Leipzig
Nordsachsen

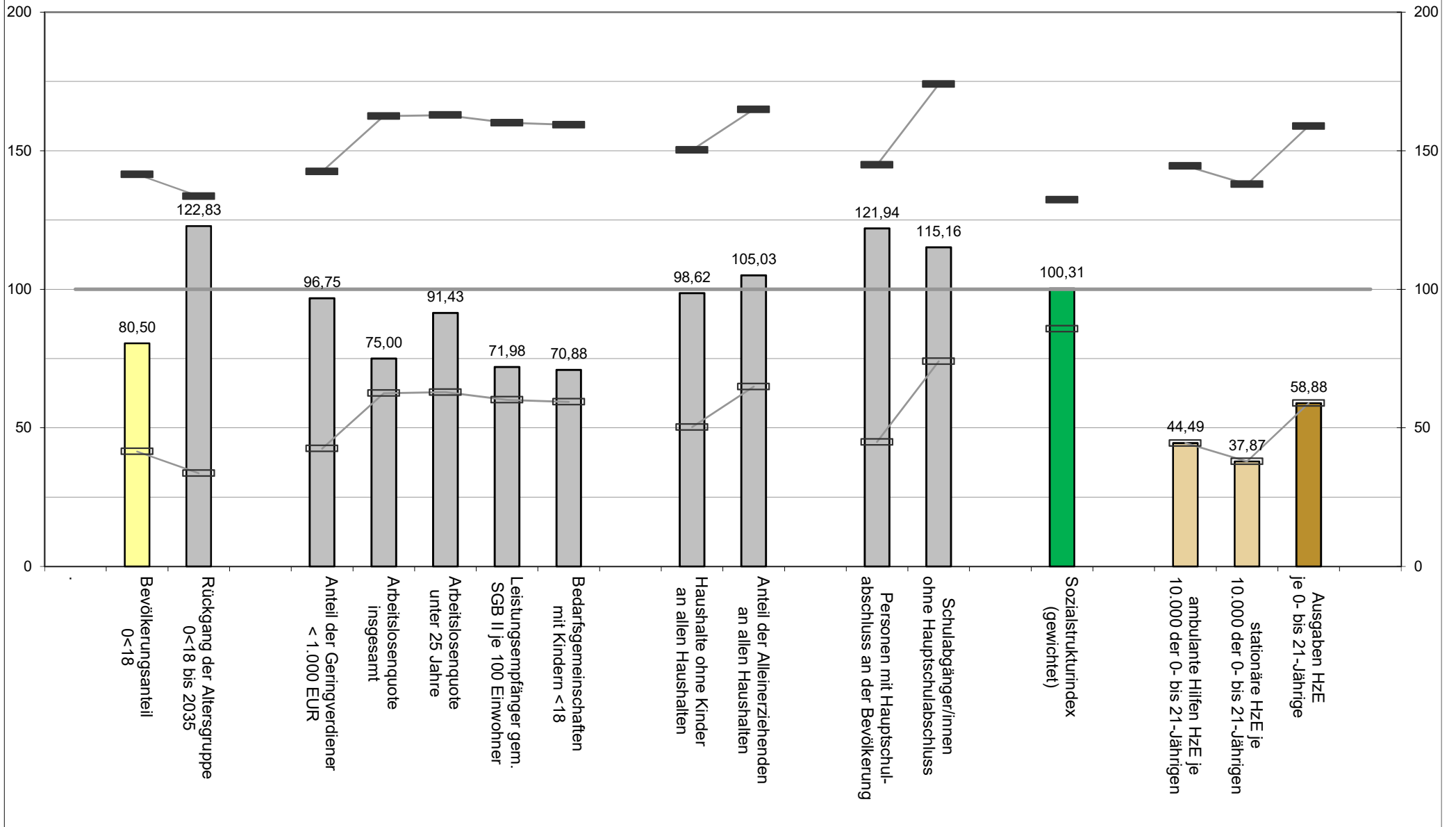
Kreisprofil der Stadt Chemnitz 2024



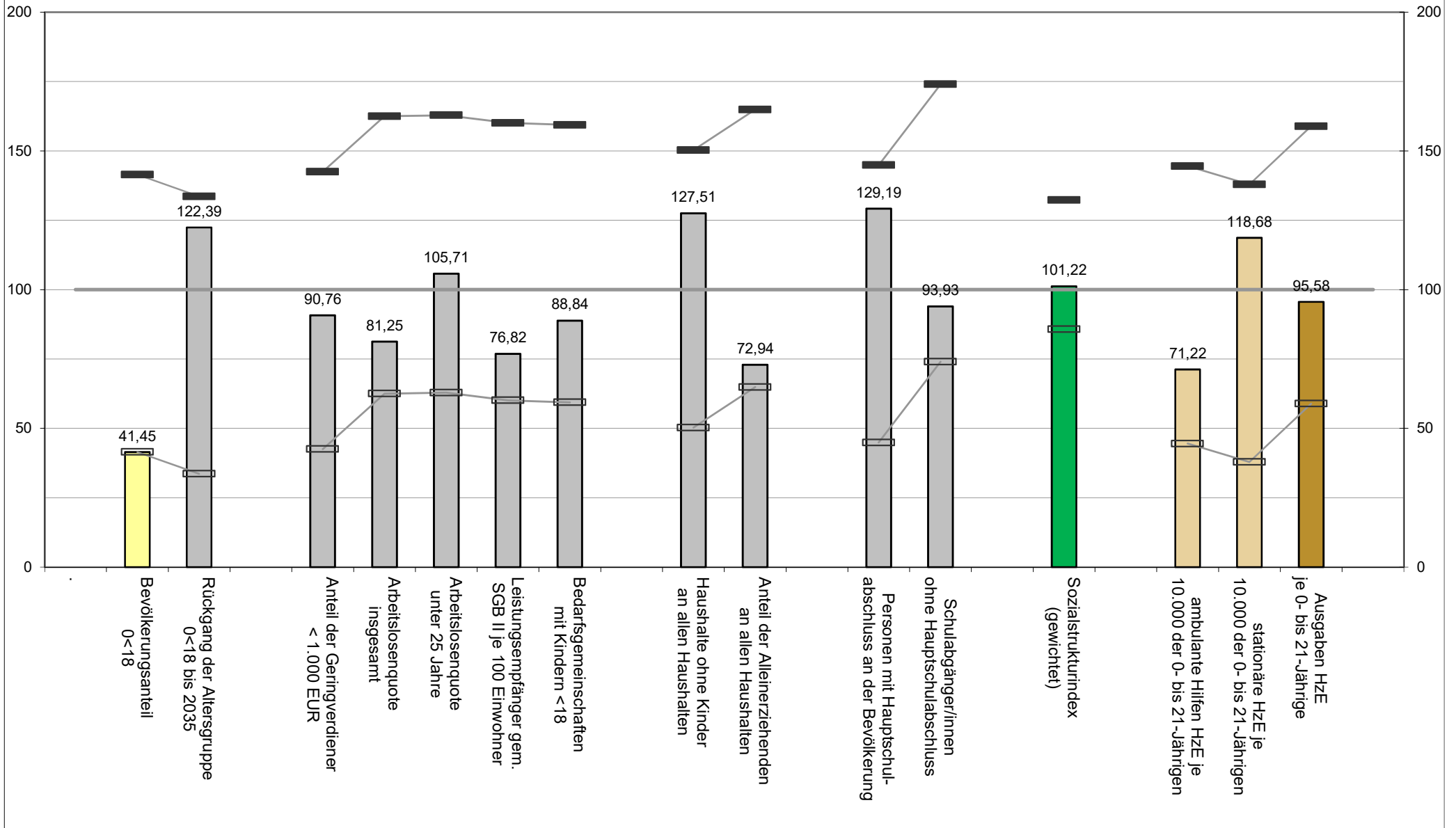
Kreisprofil des Erzgebirgskreises 2024



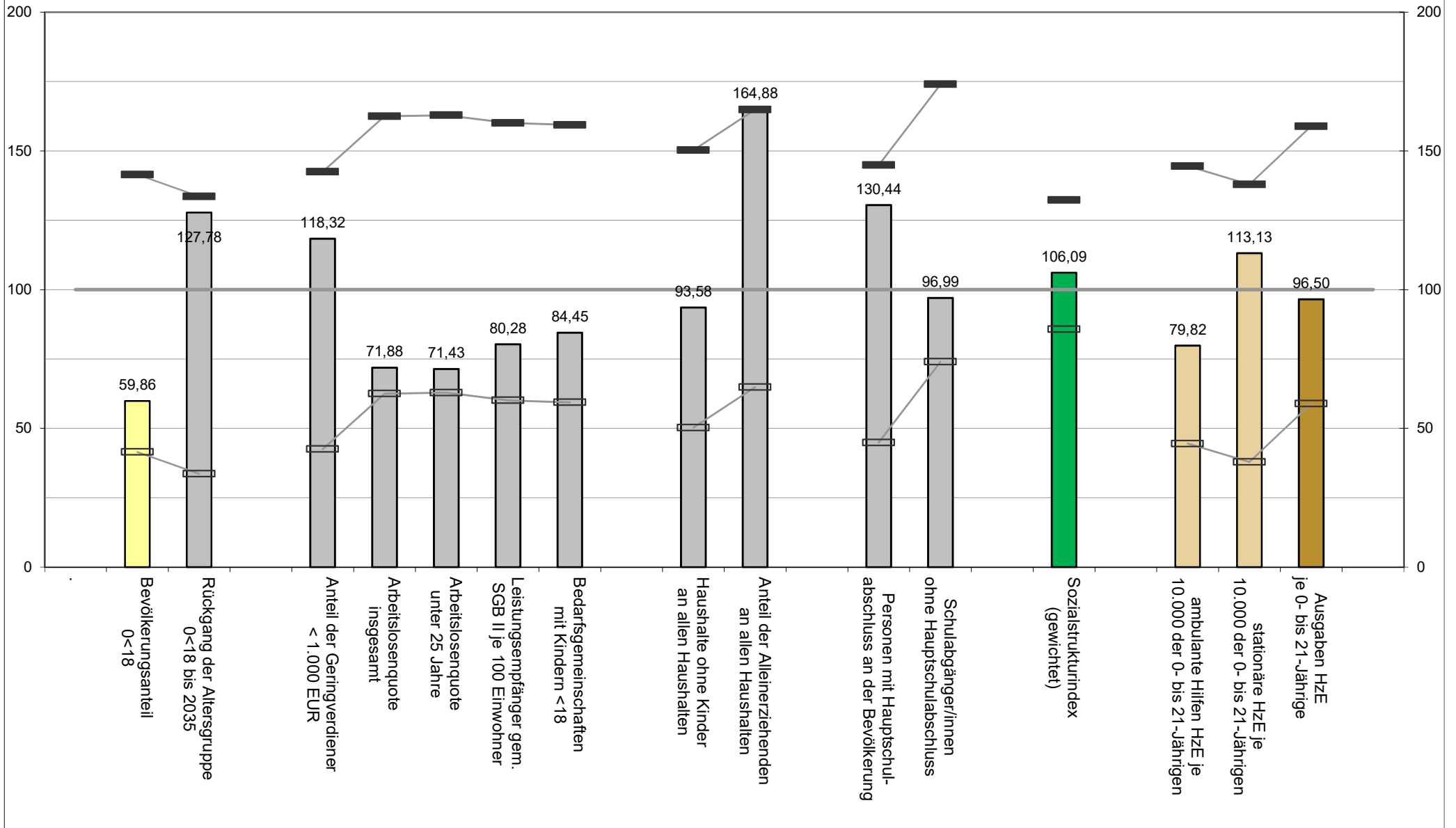
Kreisprofil des Landkreises Mittelsachsen 2024



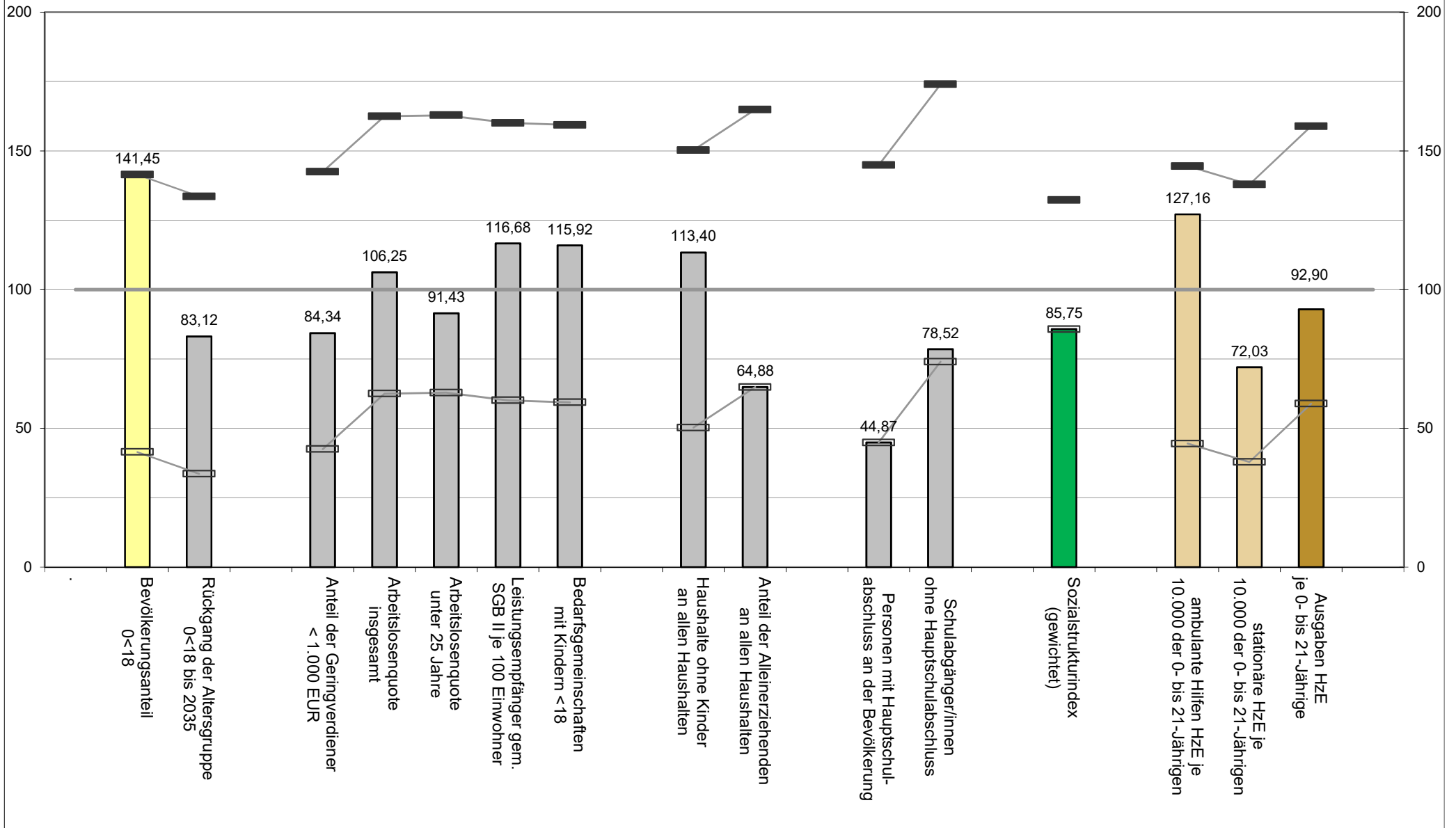
Kreisprofil des Vogtlandkreises 2024



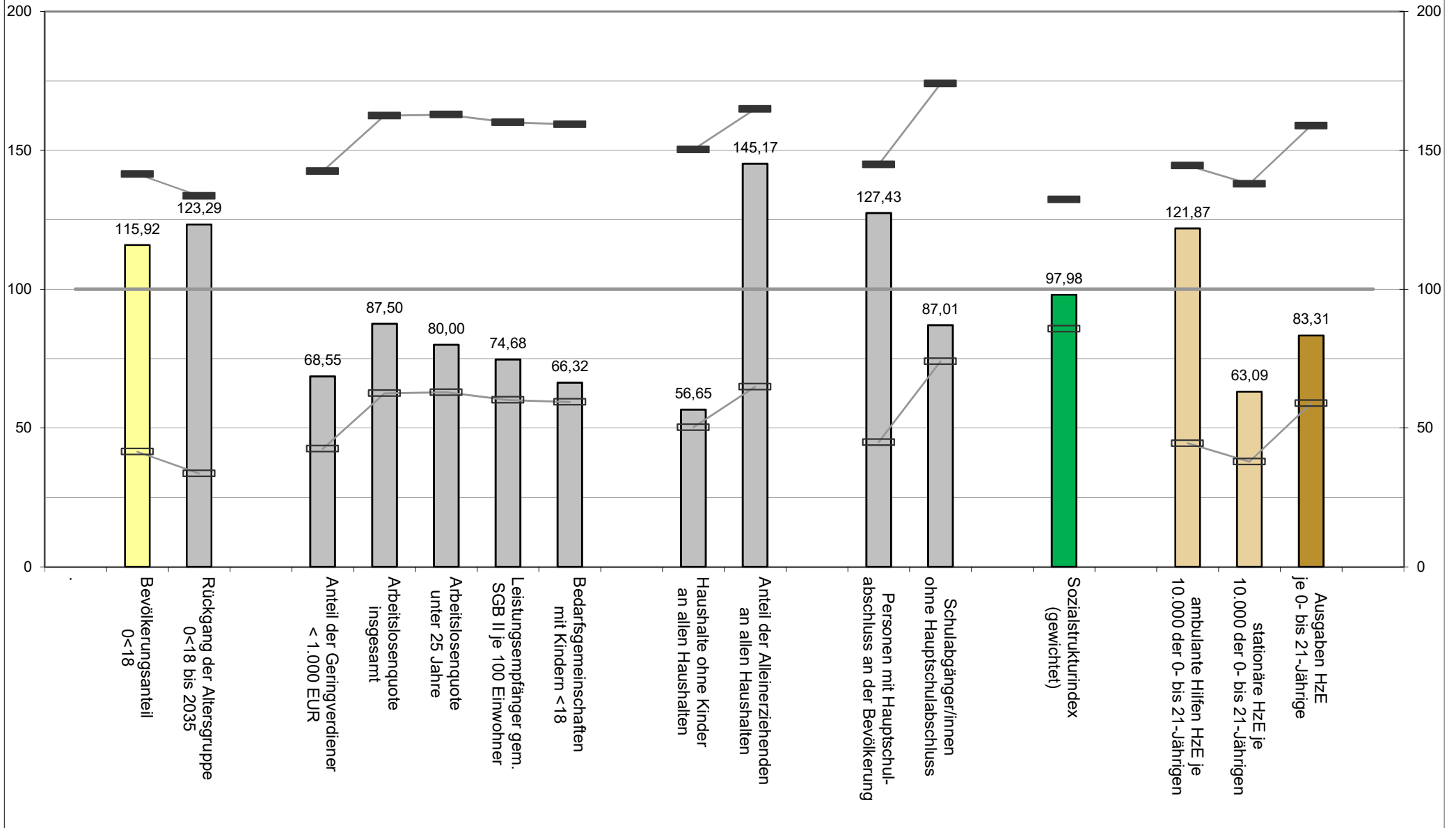
Kreisprofil des Landkreises Zwickau 2024



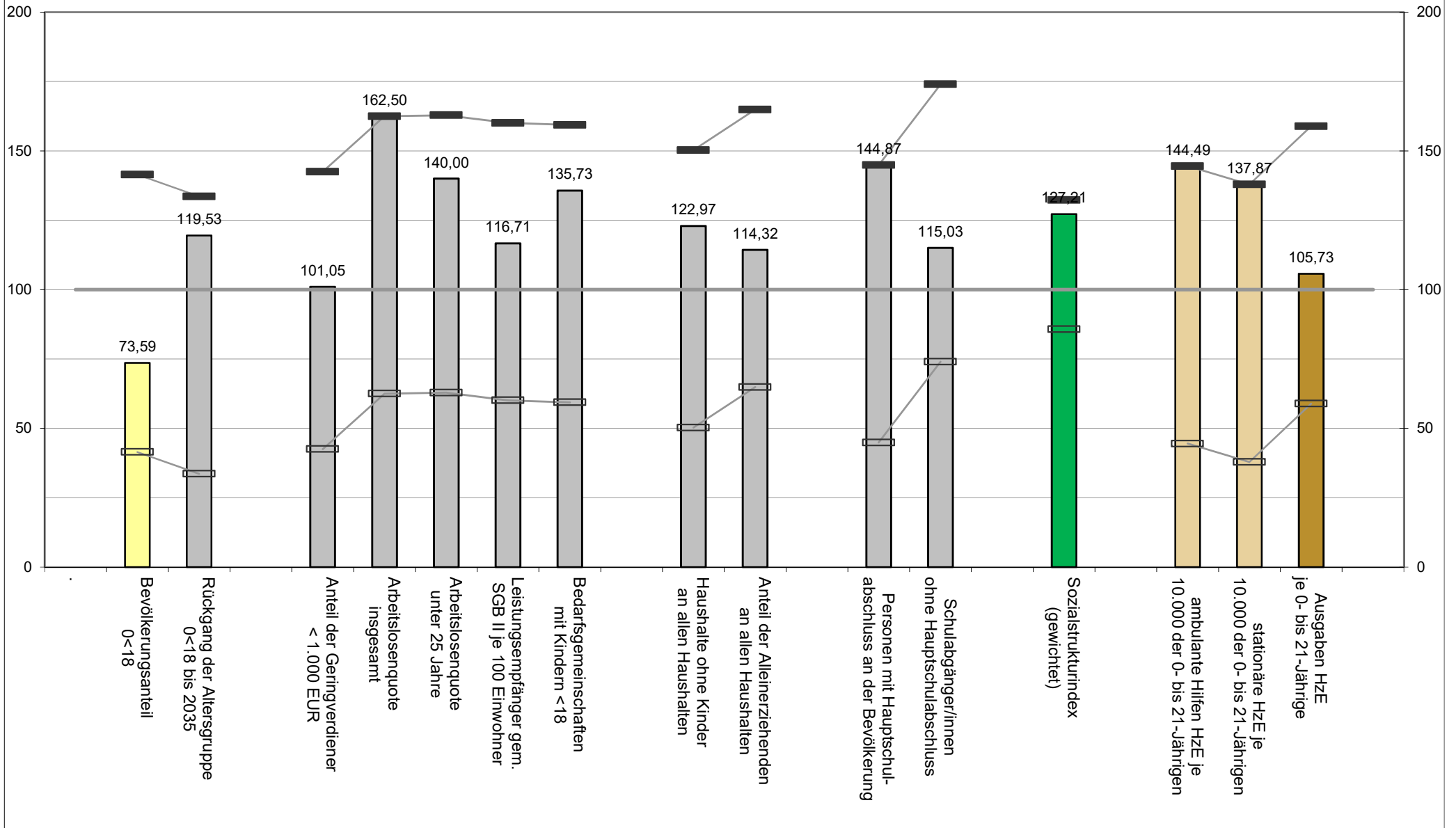
Kreisprofil der Stadt Dresden 2024



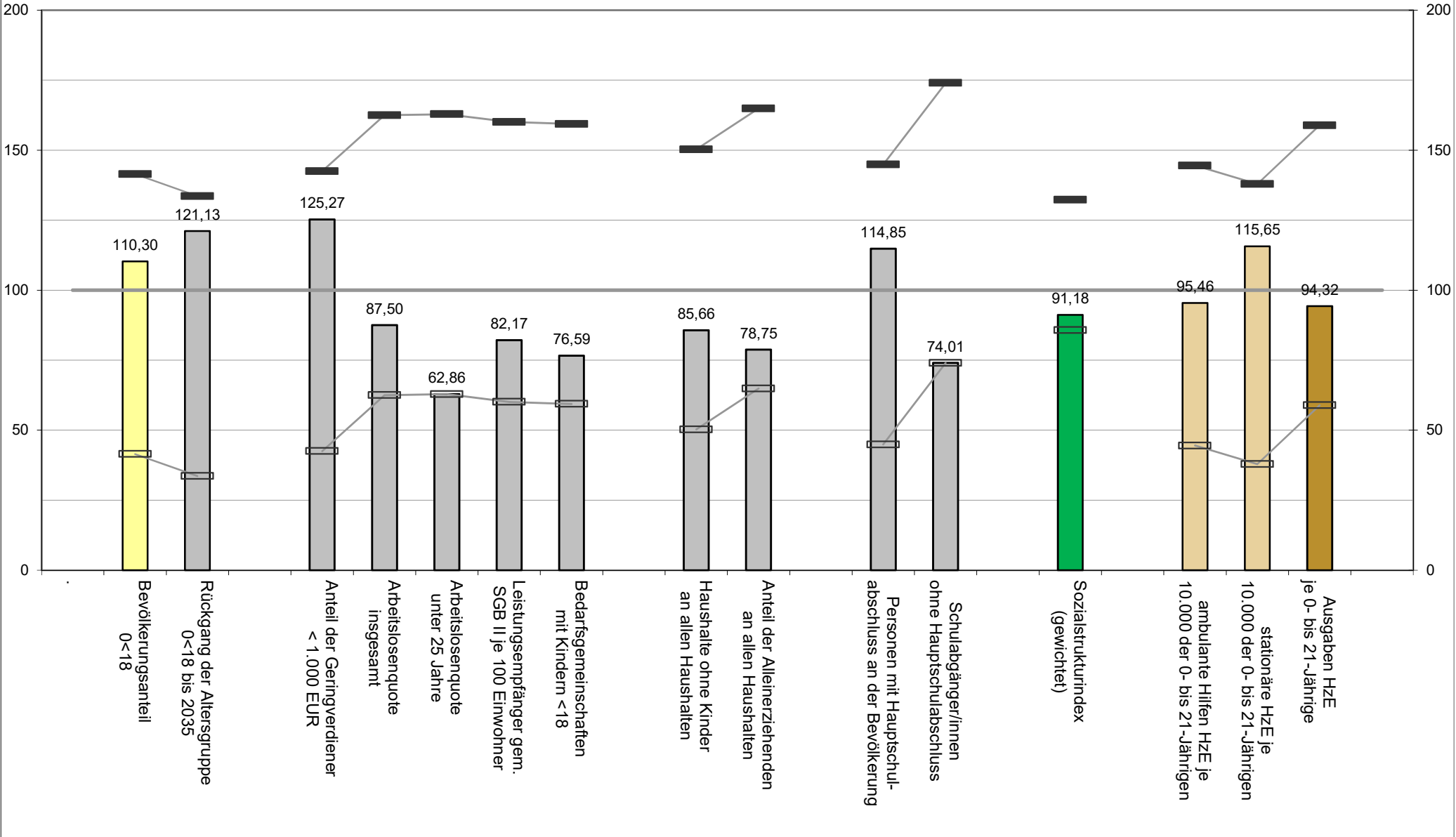
Kreisprofil des Landkreises Bautzen 2024



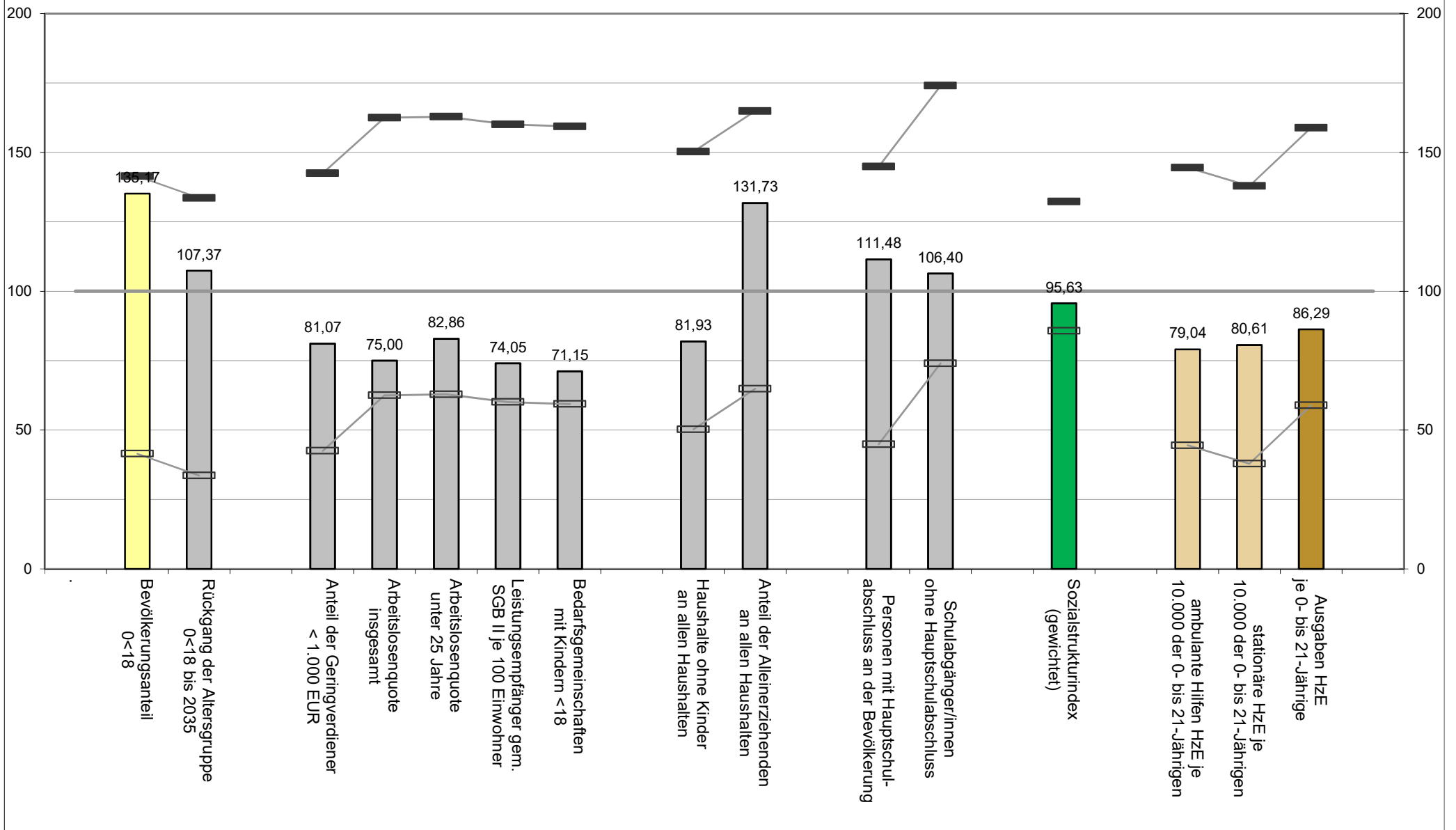
Kreisprofil des Landkreises Görlitz 2024



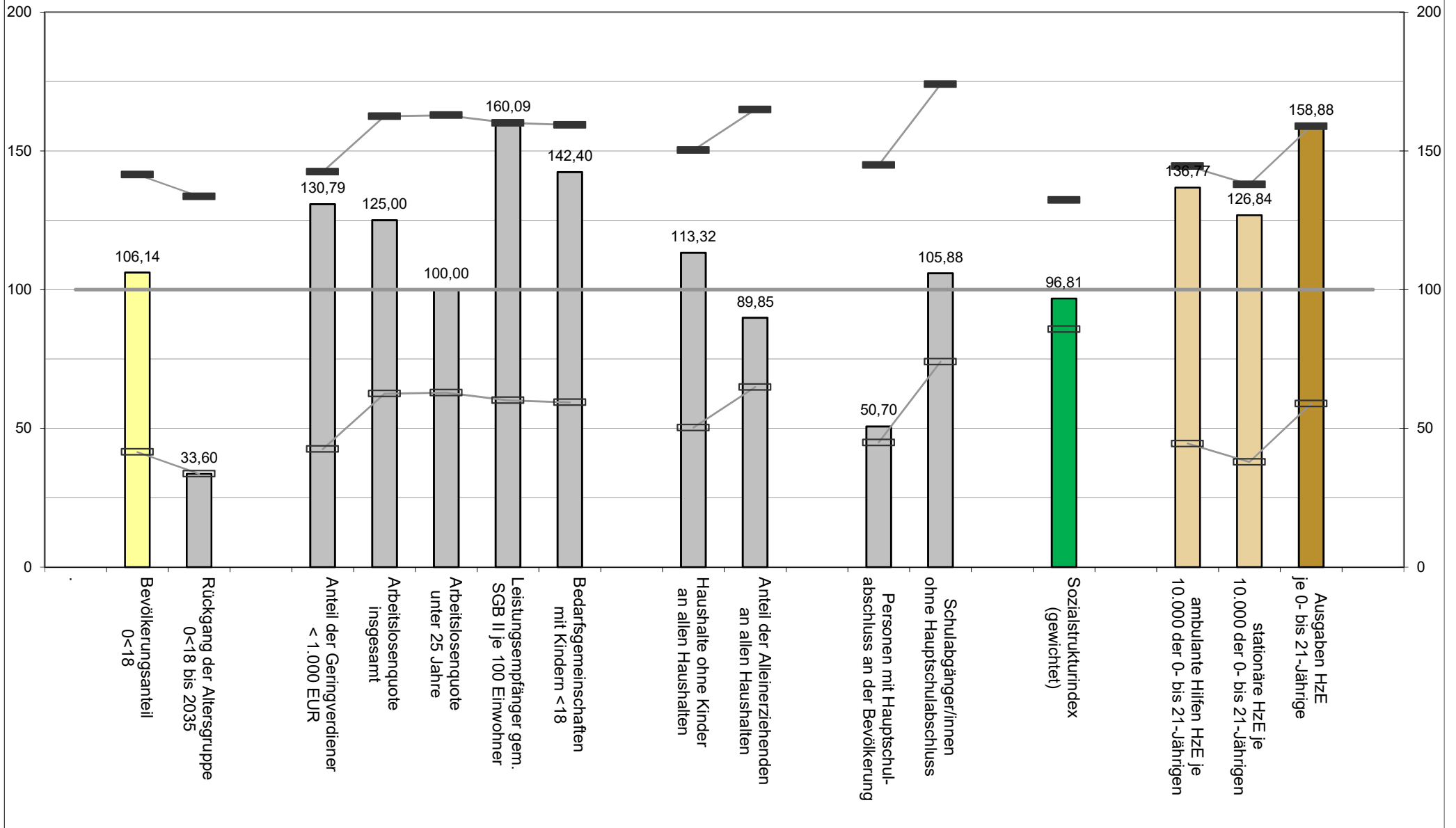
Kreisprofil des Landkreises Meißen 2024



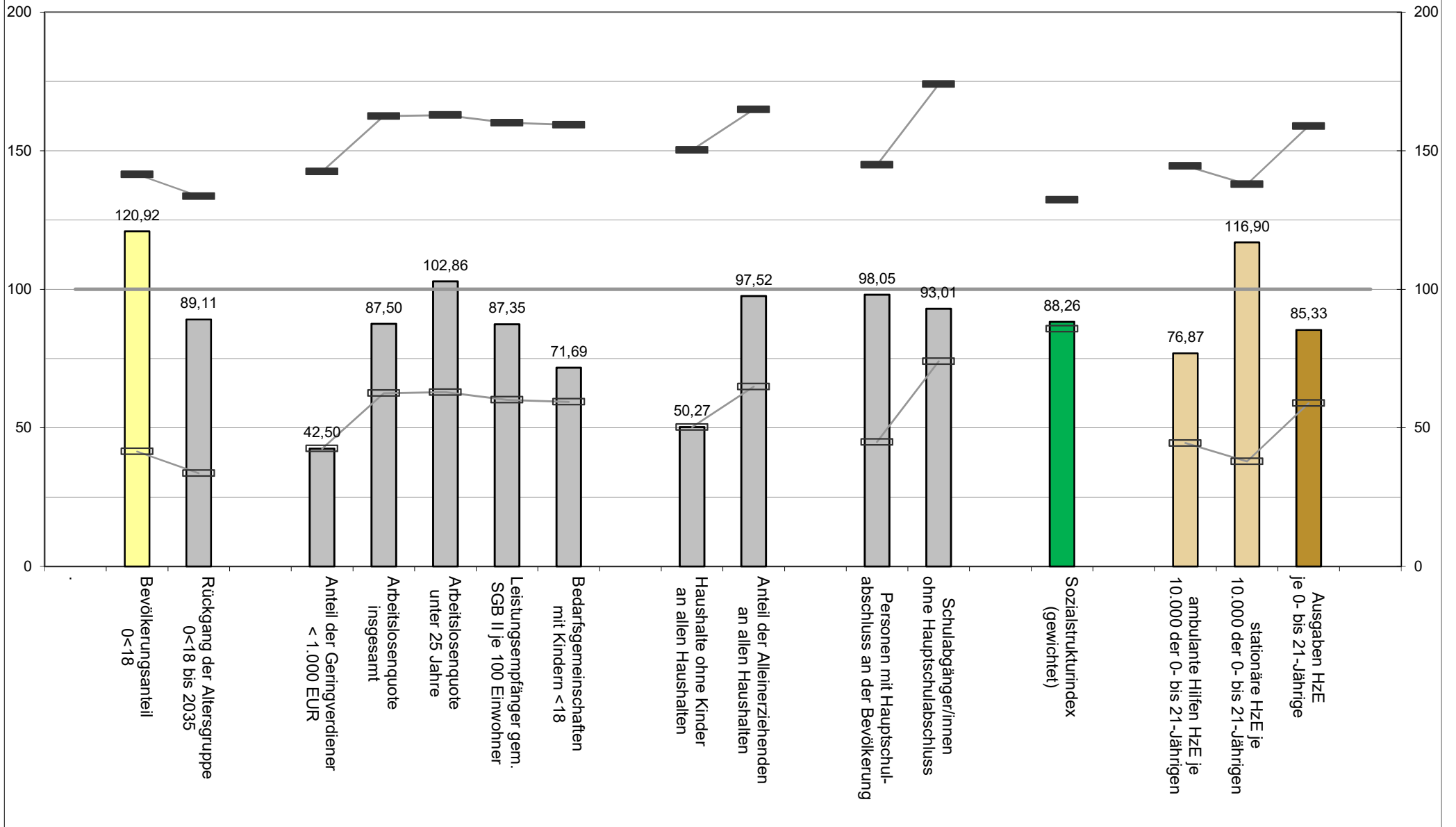
Kreisprofil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2024



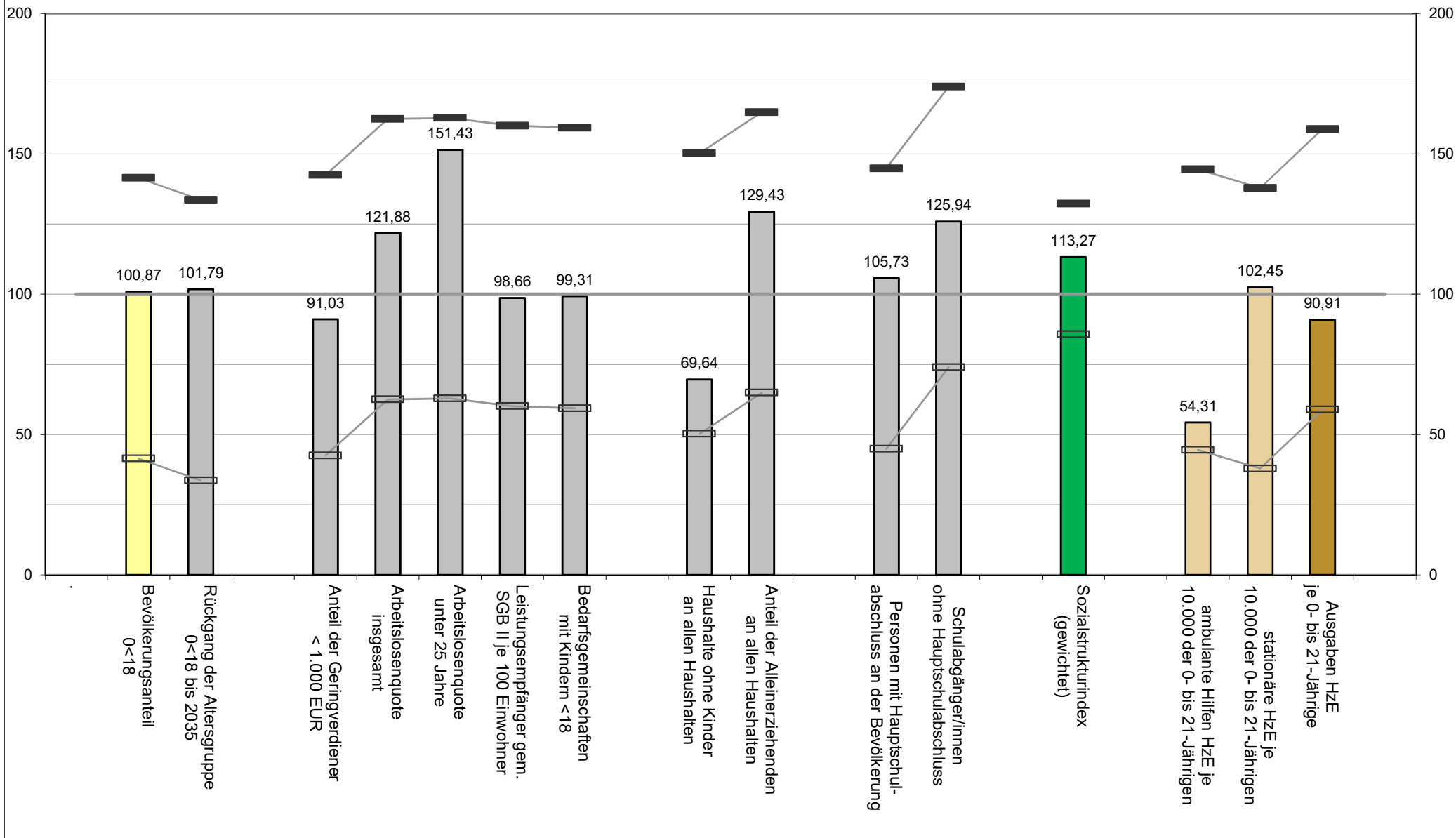
Kreisprofil der Stadt Leipzig-Stadt 2024



Kreisprofil des Landkreises Leipzig 2024



Kreisprofil des Landkreises Nordsachsen 2024



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Landesjugendamt
Carolastraße 7a, 09111 Chemnitz
E-Mail: landesjugendamt@lja.sms.sachsen.de
www.landesjugendamt.sachsen.de

Verantwortlich:

Enrico Birkner, Leiter Landesjugendamt
Heiko Ecke

Titelbild:

Landesjugendamt

Redaktionsschluss:

März 2024

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.